

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Masterstudiengang Kriminologie und Polizeiwissenschaft

Masterarbeit

Gefährderansprachen im Rahmen der Jugendkriminalitätsbekämpfung

-

Möglichkeiten der Wirkungsevaluation



vorgelegt von: Katarina Sattler
Am Lehester Deich 84m, 28357 Bremen
Matrikel-Nr.: 108 108 202 170

Erstgutachterin: Prof. Dr. Luise Greuel,
Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen

Zweitgutachterin: Sandra Figgen
Ruhr-Universität Bochum

Bremen, 18.01.2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1. Einführung	3
1.1 Ausgangspunkt und Problembeschreibung	3
1.2 Stand der Forschung	7
1.3 Forschungshypothese und -fragen.....	12
1.4 Methodische Herangehensweise und Aufbau der Arbeit	13
2. Hauptteil.....	16
2.1 Bestimmung zentraler Begriffe.....	16
2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?	16
2.1.1.1 EXKURS: Rechtsgrundlage für Gefährderansprachen	20
2.1.1.2 Theoretische Herleitung.....	20
2.1.1.2.1 Theorie der rationalen Wahl.....	21
2.1.1.2.2 Soziale Bindungstheorie.....	22
2.1.1.2.3 Neutralisierungstechniken.....	24
2.1.2 Was ist unter Wirkung im Zusammenhang mit Gefährderansprachen zu verstehen?	26
2.1.3 Was ist Evaluation?.....	29
2.1.3.1 Definition von Evaluation.....	29
2.1.3.2 Definition von Evaluationsforschung.....	30
2.1.3.3 Allgemeine Ziele von Evaluationen.....	31
2.1.3.4 Evaluationsformen.....	32
2.1.3.5 Bedeutung der Wirkungsevaluation im Gesamtgefüge.....	35
2.1.3.6 Leitlinien für die Durchführung von Evaluationen.....	35
2.1.3.7 Aufbau einer Evaluationsstudie	38
2.2 Kritische Betrachtung einer bereits durchgeführten Studie.....	40
2.2.1 Darstellung des Projekts und seiner Ziele.....	40
2.2.2 Darstellung der Evaluationsdurchführung.....	42
2.2.2.1 Evaluation des Teilprojekts 1.....	43
2.2.2.2 Evaluation des Teilprojekts 3.....	43

2.2.2.2.1 Kriminalstatistische Auswertung.....	44
2.2.2.2.2 Befragung	45
2.3 Möglichkeiten der Wirkungsevaluation hinsichtlich des bremischen Gefährderansprachenkonzepts.....	51
2.3.1 Voraussetzungen einer Wirkungsevaluation – „Ist-/Sollvergleich“ ...	52
2.3.1.1 Liegt ein systematisch entwickeltes Programmkonzept vor?.....	52
2.3.1.1.1 Liegt eine Problembestimmung vor?.....	53
2.3.1.1.2 Liegt eine Ursachenanalyse vor?.....	54
2.3.1.1.3 Liegt eine konkrete Zieldefinition vor?.....	55
2.3.1.1.4 Liegt eine theoretische und/oder empirische Herleitung der Präventionsmaßnahmen vor?.....	59
2.3.1.2 Liegt eine Standardisierung der Maßnahmen vor?.....	61
2.3.1.3 Ergebnis der Analyse / Programmbaum.....	63
2.3.2 Datenerhebungsplan	64
2.3.2.1 Erkenntnisinteresse / Hypothesen / Indikatoren.....	64
2.3.2.2 Geeignete Untersuchungsdesigns.....	67
2.3.2.3 Geeignete Untersuchungsmethoden.....	71
2.3.2.3.1 Kriminalstatistische Auswertung.....	72
2.3.2.3.2 Beobachtung	74
2.3.2.3.3 Inhalts- und Dokumentenanalyse.....	75
2.3.2.3.4 Befragung	76
2.3.2.4 Ergebnis zum Datenerhebungsplan.....	79
2.3.3 Entwicklung eines Prototyps zur Wirkungsevaluation von Gefährder- ansprachen in Bremen.....	82
2.3.3.1 Erstellung der Fragebögen.....	82
2.3.3.1.1 Aufbau der Fragebögen.....	84
3. Fazit	94
3.1 Ergebnis und Handlungsempfehlungen.....	94
Literaturverzeichnis.....	100
Abkürzungsverzeichnis.....	109
Abbildungsverzeichnis.....	111
Glossar.....	112

Selbstständigkeitserklärung.....	120
Anhang.....	1
Anlage 1: Interviewleitfaden Experteninterview.....	1
Anlage 2: Transkription Experteninterview.....	3
Anlage 3: Wirkprozesse / Wirkhypothesen.....	19
Anlage 4: Programmbaum zum Gefährderansprachenkonzept.....	22
Anlage 5: Fragebogen Pre-Erhebung.....	27
Anlage 6: Experimentalgruppen-Fragebogen Post-Erhebung	36
Anlage 7: Kontrollgruppen-Fragebogen Post-Erhebung.....	46
Anlage 8: Eltern-Fragebogen Pre-Erhebung	56
Anlage 9: Eltern-Experimentalgr.-Fragebogen, Post-Erhebung.....	63
Anlage 10: Eltern-Kontrollgruppen-Fragebogen, Post-Erhebung.....	72

Vorwort

Die Idee zum Thema der vorliegenden Masterthesis kam mir bereits während meiner Tätigkeit als Jugendsachbearbeiterin im Kommissariat für Intensivtäter (Polizei Bremen), der ich für ca. zwei Jahre von Ende 2007 bis Ende 2009 nachging. Im Rahmen des Intensivtäterkonzepts führte ich zahlreiche sog. Gefährderansprachen bei jugendlichen Straftätern durch, um diese durch einen eindringlichen Appell doch noch von ihrem eingeschlagenen kriminellen Weg abzubringen. Häufig hatte ich das Gefühl, dass diese Botschaft nicht angekommen ist und meine Mühen umsonst gewesen waren. Dieses Gefühl wurde oft spätestens nach Eingang der nächsten zu bearbeitenden Strafanzeige gegen den kurz zuvor aufgesuchten Jugendlichen bestätigt. Aber auch andere Fälle, in denen die Ansprache scheinbar „gefruchtet“ hatte, ereigneten sich. In Bezug auf die prozentuale Verteilung der erreichten und nicht-erreichten Intensivtäter sowie hinsichtlich des Kausalzusammenhangs zwischen Gefährderansprache und Legalbewährung vermochte ich keine verlässliche Schätzung abzugeben. Es stellte sich also schon früh die Frage: „Wirkt die Gefährderansprache eigentlich?“.

Das Interesse, dieser Frage mit wissenschaftlichen Mitteln auf den Grund zu gehen, verstärkte sich im Rahmen meines berufsbegleitenden Masterstudiums Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum, wo die Jugendkriminalität in verschiedenen Studieneinheiten facettenreich aufgegriffen wurde. Im Modul „Empirische Forschung und Projekte“ wurde darüber hinaus das notwendige Handwerkszeug für die Durchführung eigener Studien vermittelt.

Den letzten Ausschlag für die Behandlung des Themas der Wirkungsevaluation von Gefährderansprachen gab schließlich das bekundete Interesse seitens des Polizeipräsidenten der Polizei Bremen, Herrn Holger Münch. Dieser gab den Anreiz, als Ziel die Entwicklung eines Messinstruments zur Wirkungsanalyse zu formulieren, was ich dankend annahm, weil die tatsächliche Durchführung einer Wirkungsevaluation den Rahmen dieser Masterarbeit gesprengt hätte. So erhielt ich die Chance, ein Thema zu erarbeiten, das im Ergebnis auch einen „Abnehmer“

in der Praxis findet und somit praktischen Nutzen entfaltet, was mir persönlich sehr wichtig ist. Insofern wird ein eher pragmatisches Wissenschaftsziel verfolgt.

In Frau Professorin Dr. Greuel, der Rektorin der hiesigen Hochschule für Öffentliche Verwaltung, fand ich die passende und mir hilfreich zur Seite stehende Betreuerin. Vielen Dank hierfür!

Danken möchte ich insbesondere auch dem Abschnittsleiter der Intensivtäter-Abteilung, Herrn Jens Oppermann, der sich für ein ausführliches Experteninterview zur Verfügung stellte. Mein Dank gilt weiterhin allen Kollegen und Personen, die mir mit hilfreichen Tipps, Materialien und Korrekturvorschlägen unterstützend zur Seite standen.

Schließlich soll auch erwähnt werden, dass diese zeitintensive berufsbegleitende Masterarbeit nicht ohne die Unterstützung meines privaten Umfelds zustande gekommen wäre. Vielen Dank Euch allen!

Bremen, im Januar 2011

Katarina Sattler

1. Einführung

1.1 Ausgangspunkt und Problembeschreibung

Das Thema Jugendkriminalität steht seit jeher im Fokus der Kriminalpolitik, der kriminologischen Forschung sowie der Öffentlichkeit und ist damit unweigerlich auch immer wieder Gegenstand der an der Strafrechtspflege im weitesten Sinne beteiligten Akteure.¹ Der Druck, etwas „Wirksames“ gegen die Delinquenz junger Menschen zu unternehmen, ist besonders groß, seitdem die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Jugendlichen und Heranwachsenden von Beginn der 90er Jahre bis 1998 stark angestiegen sind und inzwischen auf stetig hohem Niveau stagnieren.² Die möglichen Ursachen dieses Anstiegs – seien es z.B. ein verändertes Anzeigeverhalten oder der tatsächliche Anstieg infolge einer zunehmenden gesellschaftlichen Orientierungslosigkeit³ – sollen hier nicht näher diskutiert werden. Fakt ist, dass Jugendkriminalität, gerade auch aufgrund der teilweise dramatisierenden Medienberichterstattung⁴, als Problem definiert wurde und hieraus der Anspruch eines adäquaten Umgangs seitens der beteiligten öffentlichen Stellen erwächst. Zwar ist sich die Fachöffentlichkeit darüber einig, dass Jugenddelinquenz ubiquitär sowie zumeist episodisch- und bagatellhaft ist⁵, die Gruppe jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter⁶ aber, die kriminologischen Untersuchungen zufolge mit ca. 5 % eines Geburtsjahrgangs für ca. 40 bis 60 % der durch diese Kohorte begangenen (registrierten) Delikte verantwortlich ist⁷, erregen große Besorgnis.

Aus der kriminologischen Erkenntnis heraus, dass die Ursachen für das

1 Vgl. Bock (2007), Kriminologie, S. 299

2 Vgl. Maschke (2003), Kinder- und Jugenddelinquenz, S. 23; Heinz (2008), Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik, S.

3 Nähere Ausführungen hierzu bei Maschke (2003), Kinder- und Jugenddelinquenz, S. 23 ff.; Steffen / Hepp (2007), Strategien polizeilicher Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, S. 174 ff. oder Bock (2007), Kriminologie, S. 302 ff.

4 Steffen / Hepp (2007), Strategien polizeilicher Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, S. 174 - 175

5 Heinz (2008), Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik, S. 8 - 9

6 In der Folge findet das generische Maskulinum aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit immer dann Verwendung, wenn das Geschlecht keine Bedeutung im beschriebenen Kontext hat. Vgl. Bundesverwaltungsamt (2002), Sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

7 Vgl. Maschke (2003), Kinder- und Jugenddelinquenz, S. 22; Schwind (2009), Kriminologie, S. 71; Bock (2007), Kriminologie, S. 300

Phänomen der Jugendkriminalität multifaktoriell begründet sind⁸, wird deswegen deutschlandweit seit langer Zeit im Sinne der kommunalen Kriminalprävention ein fachübergreifender Problemlösungsansatz gewählt. Im Bundesland Bremen – das in der vorliegenden Masterarbeit Ausgangs- und Bezugspunkt sein soll – wurde im Januar 2008 das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“⁹ ins Leben gerufen, in welchem sich die senatorischen Behörden für Inneres und Sport, Justiz und Verfassung, Bildung und Wissenschaft sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zu einer gemeinsamen Bearbeitung des Problems verpflichten. Auf unterschiedlichen Präventionsebenen (universell, selektiv, indiziert) sollen die jeweils zuständigen Institutionen gezielte Maßnahmen und Projekte durchführen, die mittels Bekämpfung der angenommenen Ursachen für Jugendgewalt (z.B. Kinderarmut, mangelnde Problemlösungskompetenzen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, mangelnde Integration von Migranten) schließlich zu einer Eindämmung dieses Phänomens führen sollen.

Die Polizei Bremen hat im Rahmen des genannten Konzepts u.a. die Aufgabe übernommen, Gefährderansprachen bei jugendlichen Erst- und Episodentätern¹⁰, Schwellentätern¹¹ sowie Intensivtätern¹² durchzuführen und ein entsprechendes Gefährderansprachenkonzept¹³ erstellt. Daraus geht hervor, dass mit delinquenten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden regelmäßig von der Polizei initiierte Gespräche geführt werden sollen, in welchen vor allem die möglichen Konsequenzen kriminellen Handelns aufgezeigt, aber auch Hilfsangebote gemacht werden. In erster Linie wird hiermit das Ziel der Verhinderung der Begehung weiterer Straftaten, mithin Kriminalprävention, verfolgt.

Fraglich ist allerdings, ob die Gefährderansprache bei jugendlichen Delinquenten überhaupt wirksam im Sinne der Kriminalprävention ist. Um u.a. dieser Frage nachzugehen, wurde der Bremer Senat im Januar 2009 von den zuständigen

8 Vgl. Kaiser (1989), Kriminologie, S. 324

9 Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“

10 Definition siehe Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung zur Unterbindung von „kriminellen Karrieren“, III. Erst- und Episodentäter, S. 3

11 Definition siehe Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung zur Unterbindung „krimineller Karrieren“, IV. Schwellentäterverfahren, S. 2 - 3

12 Definition siehe Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung zur Unterbindung „krimineller Karrieren“, V. Intensivtäterkonzept, S. 2 - 3

13 Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung zur Unterbindung „Krimineller Karrieren“, VI c, Gefährderansprachen.

staatlichen Deputationen aufgefordert, ein Evaluationskonzept, das sich auf das gesamte Maßnahmenbündel des Konzepts „Stopp der Jugendgewalt“ bezieht, vorzulegen.¹⁴ Mit der Entwicklung eines entsprechenden Konzepts wurde daraufhin das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPOS) an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen beauftragt, das aktuell mit der Feinplanung des Evaluationsvorhabens beschäftigt ist. Das bisher vorliegende Grobkonzept sieht hierbei lediglich eine Wirkungsevaluation der normenverdeutlichenden Gespräche bei Erst- und Episodentätern vor, jedoch keine explizite Wirkungsevaluation von Gefährderansprachen¹⁵, so dass diesbezüglich eine Lücke besteht, die möglicherweise mithilfe dieser Masterarbeit geschlossen werden kann. Ein erster Versuch in diese Richtung wurde bereits im Rahmen einer aktuellen Bachelorarbeit aus dem Abschlussjahr 2010 an der hiesigen Hochschule für Öffentliche Verwaltung unternommen, indem eine nicht-repräsentative empirische Überprüfung durchgeführt wurde.¹⁶

Der Bedarf den „Erfolg“ oder auch „Nicht-Erfolg“ der kriminalpräventiv ausgerichteten Gefährderansprache bei jugendlichen Delinquenten zu messen, ist also vorhanden. Er wird aus verschiedensten Richtungen vernommen. Ein besonderes Interesse dürften die an der praktischen Umsetzung Beteiligten haben. So äußerte der Abschnittsleiter der bremischen Intensivtäter-Abteilung im Rahmen eines Experteninterviews:

„Hier ging es darum, die Gefährderansprache in der Praxis durchzuführen und das gar nicht lange zu beschreiben. Dann hat sich aber irgendwann die Frage gestellt, wie ist eigentlich die Wirkung? [...] Ich denke aus dem Bauch heraus, wirkt weniger als die Hälfte der durchgeführten Gefährderansprachen. Vielleicht ein Viertel.“¹⁷

14 Senator für Inneres und Sport et. al. (2010), Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts *Stopp der Jugendgewalt*, S. 57

15 Hartmann et. al. (2010), Grobes Evaluationskonzept - „Stopp der Jugendgewalt“ Bremen, S. 17 - 23

16 Teschlade (2010), Gefährderansprachen im Rahmen der Jugendkriminalitätsbekämpfung – ein erfolgreiches Lösungskonzept? → Eine Aktenauswertung hat ergeben, dass 17,8 % von den 73 im Zeitraum 2007 bis 2009 mit einer Gefährderansprache bedachten jugendlichen Intensivtätern nicht mehr polizeilich registriert wurden (S. 33). Insgesamt wurden darüber hinaus vier leitfadengestützte Interviews mit betroffenen Intensivtätern geführt, von denen jeweils zwei angaben, entweder durch die Gefährderansprache beeindruckt bzw. nicht beeindruckt gewesen zu sein.

17 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 13

Hieran wird deutlich, dass in der Praxis die Einschätzung der Wirksamkeit lediglich auf einem Bauchgefühl oder instinktivem Erfahrungswissen basiert. Allenfalls liegen Zahlen hinsichtlich der Fallzahlenreduzierung vor, aus denen dann geschlussfolgert wird, dass die ergriffenen Maßnahmen wohl „gefruchtet“ haben oder auch nicht. Ob aber tatsächlich ein Kausalzusammenhang zwischen den Interventionen und einer anschließenden Legalbewährung vorliegt, kann nicht nachvollzogen werden. Hier müssen Instrumente der Wirkungsevaluation zum Einsatz kommen, die möglicherweise Aufschluss geben könnten. Auf der Praxisebene würde dann vielleicht endlich die Frage beantwortet, ob die eigene Arbeit, das zeitaufwendige persönliche Engagement überhaupt sinnvoll und zielführend oder eigentlich überflüssig ist. Der Einschätzung des bereits oben erwähnten Abschnittsleiters folgend, würde schon eine nachgewiesene Wirksamkeit von 20% zur weiteren Motivation der Kriminalbeamten und zur Fortführung der Gefährderansprachen führen.¹⁸

Innerhalb der Polizeiorganisation sind aber nicht nur die durchführenden Mitarbeiter an einer Wirkungsevaluation interessiert, in Anbetracht knapper staatlicher Ressourcen und daraus entstandener neuer Steuerungsmodelle in der öffentlichen Verwaltung hat auch die Führungsebene der Polizei einen ökonomischen Denkstil verinnerlicht.¹⁹ Dieser geht vermutlich auf die in der allgemeinen Verwaltungspolitik mittlerweile etablierte Ansicht zurück, dass an einer wirkungsorientierten Steuerung langfristig kein Weg vorbeiführt, da die damit verbundenen Vorteile allzu offensichtlich sind.²⁰ Hierauf begründet sich auch der von der deutschen Bundesregierung verfolgte Kurs einer rational begründeten Kriminalpolitik, der im Rahmen des Ersten Periodischen Sicherheitsberichts im Jahr 2001 postuliert wurde. Hier wurde in Orientierung an die im angloamerikanischen Raum seit langem bestehende Evaluationstradition hinsichtlich kriminalpräventiver Projekte²¹ festgestellt: *„Ein besonderes Defizit ist der in Deutschland bislang absolut unzureichende Einsatz von Forschungskapazitäten zur Prozessevaluation und sodann*

18 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 15

19 Vgl. Ehlers (2009), Kosten- und Leistungsrechnung für die Polizei, S. 48 ff.

20 Vgl. Pieper (2009), Wirkungsorientiertes Controlling staatlichen Handelns, S. 3

21 Siehe sog. „Sherman-Report“; Aussage von Welsh und Farrington (2007): „Crime prevention should be rational and based on the best possible evidence.“, S. 1

zur Wirkungsevaluation der verschiedensten präventiven Ansätze und Initiativen.“²². Auch im darauffolgenden Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht aus dem Jahr 2006 stellt die Bundesregierung wiederholt fest, dass immer noch keine „systematische Evaluation kriminalpräventiver Ansätze, Maßnahmen, Initiativen usw.“²³ stattfindet.

Der eklatante Mangel an Evaluation kriminalpräventiver Programme wird besonders deutlich, wenn man einen Blick in die vom BKA zusammengestellte Projektdatenbank „Infopool Prävention“²⁴ wirft. Kaum eines der dort aufgelisteten Programme weist auf eine integrierte Evaluation hin, unter dem Punkt „Sachstand / Erfahrungen“ werden höchstens eigene Einschätzungen der Projektverantwortlichen mitgeteilt. Dieser Zustand ist – neben den genannten Aspekten aus den Perspektiven der Arbeitskräfte, der (Polizei-)Organisationen und der Politik heraus – nicht zuletzt auch für die durch kriminalpräventive Projekte Betroffenen fatal. Diese werden empirisch kaum bzw. nicht überprüften Maßnahmen ausgesetzt, die zum Teil erheblich in die Grundrechte der Betroffenen eingreifen und häufig unwirksam oder im schlimmsten Fall sogar kontraproduktiv sind (z.B. sog. Boot Camps in den USA²⁵). Aufgrund dessen soll das Thema der Wirkungsevaluation von Gefährderansprachen bei jugendlichen Straftätern im Zentrum der zu erstellenden Masterthesis stehen. Die konkret zu bearbeitenden Forschungsfragen ergeben sich aus dem Stand der Forschung und werden anschließend unter Pkt. 1.3 vorgestellt. Die methodische Herangehensweise und der Aufbau der Arbeit ist sodann Pkt. 1.4 zu entnehmen.

1.2 Stand der Forschung

Während der Recherchearbeiten zu dieser Arbeit musste festgestellt werden, dass es kaum Literatur zum Thema der Gefährderansprache als Instrument der (Jugend-)Kriminalprävention gibt. Die meisten Quellen entstammen den

22 BMI / BMJ (2001), Erster Periodischer Sicherheitsbericht, S. 470

23 BMI / BMJ (2006), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 665

24 BKA (Hrsg.) (2003), Kriminalprävention in Deutschland, Online-Zugriff über : http://www.bka.de/vorbeugung/pub/laender_bund_projektsammlung_2003.pdf

25 Sherman et. al. (1997), Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising?, Chapter 9, Point 6.3

Gedanken von Praktikern, die in ihrem beruflichen Umfeld mit dieser Thematik befasst sind.²⁶ Wissenschaftliche Auseinandersetzungen oder gar durchgeführte Wirkungsevaluationen sind sehr selten.²⁷ Eine E-Mail-Anfrage der Verfasserin an die Landeskriminalämter im Bundesgebiet ergab, dass die Gefährderansprache in nahezu allen Bundesländern bekannt ist und teilweise auch als Standardmaßnahme in verschiedenen Kriminalitätsfeldern (z.B. Jugendkriminalität, häusliche Beziehungsgewalt, Stalking, politisch-motivierte Straftaten, Hooliganismus etc.) eingesetzt wird, eine Wirkungsanalyse jedoch bislang nicht durchgeführt wurde.²⁸ Als Begründung wurden u.a. fehlende finanzielle Ressourcen, mangelnde Standardisierung und / oder Systematisierung angegeben. Selbst das Polizeipräsidium Köln, das mit seinem die Gefährderansprache umfassenden Intensivtäterkonzept als Vorbild für viele andere Bundesländer gilt, hat die fest eingeplante Wirkungsevaluation²⁹ bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt.³⁰ Das LKA Hamburg teilte mit, dass in den Jahren 2001 - 2003 eine polizeiinterne Ergebniskontrolle hinsichtlich der Akzeptanz sog. „Norm- und hilfeverdeutlichender Gespräche“ bei kindlichen und jugendlichen Ersttägern von Gewaltdelikten durchgeführt worden ist.³¹ Es wurde festgestellt, dass die durchführenden Beamten in etwa 70 - 75% der Fälle von einer positiven Akzeptanz der Gespräche bei den Betroffenen ausgehen.³² Eine Auswertung der Legalbewährung ergab, dass 78,4% der Angesprochenen nach einem Jahr nicht wieder mit einem Gewaltdelikt aufgefallen waren.³³ Eine Wirkungsanalyse wurde jedoch auch hier nicht durchgeführt.

Einzig das Bundesland Nordrhein-Westfalen nimmt aus der Forschungsperspektive eine Sonder- und sogar Vorreiterstellung ein. Hier wurde bereits im Jahr 2004

26 Vgl. z.B. Hoffmann / Wondrak (2009), Umgang mit Gewalttätern – Kommunikation und Gefährderansprache

27 Hülsbeck (2008), Gefährderansprache – Allheilmittel, Wunderwaffe oder nur ein taktisches Puzzlestück?, S. 444

28 Die entsprechenden Antworten der LKÄ sind bei der Verfasserin einsehbar.

29 Hatterscheidt (2007), Intensivtäterbekämpfung in Köln, Folie Nr. 31 („Zur Wirkungsuntersuchung ist geplant, dass die INTOB e.V. (Interventionsstelle Oberhausen) ab März 2007 Interviews mit 50 „ausgeschiedenen“ Intensivtätern bzw. Intensivtäterinnen führt.“)

30 Antwort des PP Köln, Hr. Bernd Günther, auf E-Mail-Anfrage, 27.10.10

31 Antwort des LKA Hamburg, Pst 30/V, Hr. Thomas Goihl, auf E-Mail-Anfrage, 19.11.10

32 LKA 14 (2001 - 2002), 1. Auswertung, S. 18; 2. Auswertung, S. 20; 3. Auswertung, S. 13 (die Quellen liegen der Verfasserin vor und sind hier einsehbar)

33 LKA 14 (2003), Legalbewährung von Jugendlichen nach „Norm- und hilfeverdeutlichenden Gesprächen“, S. 7 (die Quelle liegt der Verfasserin vor und ist hier einsehbar)

das Europäische Zentrum für Kriminalprävention e.V. (EZK)³⁴ vom Polizeipräsidentium Gelsenkirchen damit beauftragt, das „Projekt Gefährderansprache“, welches einen polizeilichen Mehrebenenansatz zur Vorbeugung von Kinder- und Jugendkriminalität verfolgt, zu evaluieren. Es wurden verschiedene quantitative wie qualitative Forschungsmethoden eingesetzt, mit deren Hilfe schließlich festgestellt werden konnte, dass das Projektziel der Verringerung der Rückfallquote erreicht wurde. Eine faktorielle Bestimmung, welches der Teilprojekte nun maßgeblichen Anteil an dem erreichten Erfolg hatte, gelang allerdings nicht.³⁵ Dieses Ergebnis deutet bereits auf die Schwierigkeiten hin, die grundsätzlich mit Evaluationsvorhaben verbunden sind. Es gelingt selten, den Erfolg einer Maßnahme wirklich eindeutig auf diese zurückzuführen.

Im Bundesgebiet ist abgesehen von dem eben dargestellten Evaluationsprojekt lediglich ein weiterer Versuch bekannt, der u.a. die Evaluation von Gefährderansprachen bei kriminellen Jugendlichen zum Gegenstand hat. Das besagte Projekt wurde unter dem Titel „Evaluation des polizeilichen Umgangs mit jungen Intensivtätern“ durch die Zentralstelle Evaluation (ZEVA) in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Institut für Psychologie, Prof. Dr. Thomas Bliesener) im Auftrag des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.³⁶ Es bezieht sich allerdings weniger auf die Prozess- und Wirkungsevaluation von Einzelmaßnahmen, sondern mehr auf die Evaluation ganzer Konzepte zur Bekämpfung junger Mehrfach- und Intensivtäter in vier Kreispolizeibehörden.³⁷ Die Gefährderansprache wurde lediglich einer Prozessevaluation unterzogen.³⁸ Eine schriftliche Anfrage beim Auftraggeber ergab, dass der abschließende Projektbericht noch nicht freigegeben wurde und eine Veröffentlichung möglicherweise auch nicht erfolgen wird.³⁹ Im Rahmen einer BKA-Fachtagung wurden bislang lediglich

34 Zum Hintergrund: „Das Europäische Zentrum für Kriminalprävention e.V. (EZK) in Münster/Westf. ist eine praxisorientierte Forschungs- und Beratungseinrichtung. Es wurde 1995 von den Universitäten Münster und Enschede/NL gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung gegründet.“, siehe: <http://www.ezkev.de/home/>, Stand 20.09.2010

35 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 98

36 Kurzbeschreibung des Forschungsprojekts unter: <http://entwpaed.psychologie.uni-kiel.de/index.php/forschungsprojekte.html>, Stand: 29.06.10

37 Antwort von Prof. Dr. Thomas Bliesener auf E-Mail-Anfrage, 08.07.2010 (bei der Verfasserin einsehbar)

38 Antwort von Prof. Dr. Thomas Bliesener auf E-Mail-Anfrage, 08.07.2010 (bei der Verfasserin einsehbar)

39 Antwort von Hr. Nierenz, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW auf E-Mail-Anfrage, 27.08.2010

grobe Einzelergebnisse der Studie vorgestellt und auf Folien zum Download bereit gestellt.⁴⁰ Hier wird ein weiteres Problem offenbar: Der Stand der Forschung kann kaum zuverlässig erhoben werden, da gerade (Auftrags-)Forschung für oder in der Polizei nicht immer auch öffentlich publiziert wird. Auf den Umstand der teilweise schweren Zugänglichkeit zur Primärliteratur hinsichtlich der Ergebnisse der Mehrfach- und Intensivtäterforschung machte auch Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier im Rahmen eines Vortrags bei der erwähnten BKA-Fachtagung aufmerksam.⁴¹

Über die konkret auf die Evaluation von Gefährderansprachen abzielenden Untersuchungen hinaus existieren weitere Studien, die sich u.a. mit der Wahrnehmung bzw. Wirkung staatlicher Maßnahmen auf Mehrfach- und Intensivtäter auseinandersetzen. Hierzu gehört beispielsweise die von Claudius Ohder veröffentlichte Studie „Intensivtäter in Berlin“⁴², die in einer Teilstudie Interviews mit 27 inhaftierten jugendlichen Intensivtätern aus Berlin umfasst.⁴³ Ein zentrales Ergebnis dieser Untersuchung war, dass sich die befragten jugendlichen Intensivtäter trotz vielfältiger Kontakte mit der Polizei und eines erhöhten Kontrolldrucks nicht von ihrem delinquenten Verhalten abhalten ließen.⁴⁴ Dieses Fazit entfaltet vor dem Hintergrund, dass ausschließlich Inhaftierte befragt wurden, jedoch kaum Aussagekraft. Die Möglichkeit, dass sich genauso viele Täter von Polizeikontakten beeindruckt zeigen, besteht dennoch.

Schließlich ist noch auf das Forschungsprojekt „Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) in Hessen“ hinzuweisen, das maßgeblich von der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle der hessischen Polizei (KKFoSt) durchgeführt wurde. Zwar stand auch hier nicht die (Wirkungs-)Evaluation von Gefährderansprachen im Blickpunkt, sondern vielmehr Fragen nach der Charakterisierung der MIT, ihres sozialen und

40 Riesner/Thomas/Bliesener (2010), Erreichen polizeiliche Programme zum Umgang mit 'Mehrfach- und Intensivtätern' ihre Ziele?

41 Meier (2010), Der Wissenstransfer zwischen Kriminologie und Polizeipraxis aus der Perspektive der Forschung, Vortrag vom 17.11.2010 im Rahmen der BKA-Tagung zum Thema „Junge Mehrfach- und Intensivtäter – Gelingt der Wissenstransfer zwischen kriminologischer Forschung und polizeilicher Praxis?“

42 Ohder (2007), „Intensivtäter“ im Spiegel von Akten der Berliner Staatsanwaltschaft

43 Ohder (2008), „Intensivtäter“ in Berlin, S. 6 ff.

44 Ohder (2008), „Intensivtäter“ in Berlin, S. 35

lebensweltlichen Bedingungsgefüges oder nach Deliktsschwerpunkten, trotzdem lassen sich dieser Studie auch einige im vorliegenden Zusammenhang interessierende Ergebnisse entnehmen. Im Rahmen leitfadengestützter Interviews mit 63 inhaftierten Intensivtätern aller Altersgruppen zielten gewisse Fragen in den Themenbereich polizeilicher Präventionsbemühungen. So wurde z.B. gefragt: „Gab es so was wie einen „Warnschuss“ durch die Polizei?“⁴⁵ oder „Hat der Polizeikontakt zum Nachdenken oder zur Veränderung von Einstellungen und/oder Verhalten angeregt?“⁴⁶. Als ein zentraler Befund der Auswertung der Täterinterviews hat sich diesbezüglich ergeben, dass die ersten Polizeikontakte zu Beginn der kriminellen Karriere noch durchaus beeindruckend gewesen waren, sich der Respekt und die Angst vor der Polizei jedoch in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Kontakte eher verminderte und eine ablehnende Haltung ggü. der Polizei eingenommen wurde.⁴⁷ Andererseits wurde auch herausgefunden, dass sich der eine oder andere Befragte erst durch die Etikettierung mit der Bezeichnung als „Intensivtäter“ zu einer Verhaltensänderung veranlasst sah. Aus dem Abschlussbericht lässt sich hierzu entnehmen: „In solch einem Fall könnte die Gefährderansprache fruchten und einen positiven Impuls darstellen. Eine Einwirkung auf die Mehrfach- und Intensivtäter erscheint von daher also durchaus möglich, auch wenn eine Ansprache alleine nicht ausreichend für eine Umorientierung und die Aufgabe des bisherigen Lebensstils ist.“⁴⁸

Insgesamt betrachtet zeigt sich, dass es durchaus bereits Versuche zur Bewertung der Wirkung der polizeilichen Gefährderansprache gegeben hat, der Stand der Forschung auf diesem speziellen Gebiet aber dennoch als sehr dürftig zu bezeichnen ist. Dieser Umstand wird auch dadurch untermauert, dass die Landeskriminalämter der Verfasserin ggü. ein gesteigertes Interesse an den Ergebnissen dieser Arbeit bekundet haben, was die Bedeutung der Bearbeitung dieser Thematik für die Praxis aufzeigt. Darüber können auch nicht solche Aussagen hinwegtäuschen, wie die von Andreas Stenger in der Aufsatzsammlung

45 Koch-Arzberger et al. (2010), Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen - Abschlussbericht, S. 240 (Anlage)

46 Koch-Arzberger et al. (2010), Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen - Abschlussbericht, S. 240 (Anlage)

47 Koch-Arzberger et al. (2010), Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen - Abschlussbericht, S. 169

48 Koch-Arzberger et al. (2010), Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen - Abschlussbericht, S. 179

„Umgang mit Gewalttätern – Kommunikation und Gefährderansprache“. Dieser sieht die Wirksamkeit von Gefährderansprachen durch „polizeiliche Erfahrungen aus entsprechenden Projekten und aus anderen Kriminalitätsbereichen (politisch-motivierte Kriminalität, Landfriedensbruch, Gewalttäter Sport)⁴⁹“ als belegt an. Es mag zwar sein, dass viele Stalker oder Fußball-Hooligans, die eine Gefährderansprache erfahren haben, danach nicht wieder strafrechtlich in Erscheinung treten, ob dieses Ausbleiben aber auch tatsächlich allein auf die polizeiliche Gefährderansprache zurückzuführen ist, bleibt fraglich. Von einem „Beleg“ für die Wirksamkeit kann hier definitiv nicht gesprochen werden, vielmehr wird in der Praxis rein intuitiv und auf Erfahrung begründet die Wirksamkeit von Gefährderansprachen angenommen.

Es ist weiterhin anzumerken, dass selbst im Falle einer ausgeprägten Wirkungsforschung in Bezug auf kriminalpräventive Projekte die Übertragbarkeit der vorliegenden Studien mit großer Vorsicht geprüft werden muss, da diese sich auf ganz spezielle regionale Konzepte beziehen, die aufgrund örtlicher Besonderheiten, unterschiedlicher Konzeptausgestaltungen, Täter- oder Tatgelegenheitsstrukturen kaum vergleichbar sind.⁵⁰ Aus diesem Grund ist auch eine Zugrundelegung amerikanischer oder englischer Evaluationsstudien, die dort mittlerweile wie selbstverständlich in die Entwicklung präventiver Projekte miteinbezogen werden, kaum möglich.

1.3 Forschungshypothese und -fragen

Aus der einleitenden Problembeschreibung sowie aus dem dargestellten Forschungsstand lässt sich die Hypothese ableiten, dass es unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, die Wirkung von Gefährderansprachen auf jugendliche Straftäter zu untersuchen.

49 Stenger (2009), Gefährdungsanalyse und Gefährderansprache, S. 94

50 Bliesener (2009), Junge Mehrfach- und Intensivtäter, S. 21

Im Einzelnen stellen sich folgende Forschungsfragen, die im Verlauf dieser Arbeit beantwortet werden sollen:

1. Unter welchen Voraussetzungen könnte es möglich sein, die Wirkung von Gefährderansprachen empirisch zu messen und liegen diese Voraussetzungen in Bremen vor?
2. Welche Methoden der empirischen Sozialforschung kommen in Betracht, welche lässt / lassen sich am besten einsetzen?
3. Lassen sich andere Einflussfaktoren auf das Legalverhalten der Probanden herausfiltern?
4. Kann ein verlässliches Messinstrument zur Wirkungsevaluation des bremischen Gefährderansprachenkonzepts entwickelt werden, welches sich in der polizeilichen Alltagsorganisation einsetzen lässt?

Als Ziel dieser Arbeit soll die Entwicklung eines praxisnahen, d.h. in der Polizeiorganisation einsetzbaren, Evaluationsinstruments zur Wirkungsmessung von Gefährderansprachen formuliert werden. Dieses hoch gesteckte Ziel wird in dem Bewusstsein der möglichen Verfehlung festgelegt, da nach Ansicht der Verfasserin auch dieses mögliche Ergebnis einen großen Erkenntnisgewinn für die Praxis darstellen würde. Forschungsleitend ist demnach die Frage, ob der Transfer theoretischer Evaluationskonzepte in die Praxis gelingen kann⁵¹ oder einfach formuliert, wie die (wissenschaftliche) Evaluation zum Präventionsprojekt vor Ort kommt.

52

1.4 Methodische Herangehensweise und Aufbau der Arbeit

Zu Beginn der Bearbeitungsphase wurde ein leitfadengestütztes Experteninterview⁵³ mit dem Leiter⁵⁴ des Intensivtäter-Kommissariats der Polizei Bremen durchgeführt, um sich der Thematik von der praktischen Seite her zu nähern. Das

51 Auf die Aktualität dieser Fragestellung weist auch eine BKA-Tagung vom 17.10.10 mit dem Titel: „Junge Mehrfach- und Intensivtäter – Gelingt der Wissenstransfer zwischen kriminologischer Forschung und polizeilicher Praxis?“ hin.

52 Linssen (2006), Basics für die Basis, S. 70

53 Interview-Leitfaden und Transkription siehe Anhang.

Experteninterview verfolgte verschiedene Zielrichtungen. Zum einen weist es eine explorative Ausrichtung auf, da das Forschungsfeld – wie unter Punkt 1.2 (Stand der Forschung) dargestellt – bislang noch nicht hinreichend bearbeitet wurde und die Befragung der Verfasserin somit zur „[...] Herstellung einer ersten Orientierung in einem thematisch neuen oder unübersichtlichen Feld“⁵⁵ diene. Durch die Erläuterungen eines erfahrenen Praktikers, der bereits seit vielen Jahren im Bereich der kriminalpolizeilichen Jugendsachbearbeitung tätig ist und selbst zahlreiche Gefährderansprachen durchgeführt hat, wurde das Bewusstsein für in der Praxis existierende Probleme geschärft, die im Rahmen der späteren Entwicklung des Messinstruments zu berücksichtigen sind. Das Interview diene zum anderen der Erhebung der bremischen Gegebenheiten rund um die Durchführung von Gefährderansprachen als Grundlage für die Erarbeitung eines angepassten Messinstruments. Es kam somit wesentlich auf die Informationsgewinnung an, die möglichst systematisch und lückenlos sein sollte.⁵⁶ Darüber hinaus wurde auch „[...] das aus der Praxis gewonnene, reflexiv verfügbare und spontan kommunizierbare Handlungs- und Erfahrungswissen“⁵⁷ in Bezug auf die persönliche Einschätzung der Wirksamkeit von Gefährderansprachen erfragt. Aus den Antworten sollen u.U. Hypothesen generiert werden, auf deren Prüfung das zu entwickelnde Messinstrument ausgerichtet ist. Das durchgeführte Experteninterview nimmt im Rahmen dieser Arbeit somit einen explorativen, systematisierenden sowie hypothesenbildenden Charakter an, was dazu führt, dass sich die Ergebnisse an unterschiedlichen Stellen wiederfinden.

Eine Annäherung an das zu behandelnde Thema aus der theoretischen Perspektive heraus erfolgt zunächst durch die Klärung zentraler Begriffe, die sich

Anmerkung: Das auf Tonband aufgezeichnete Interview wurde nach pragmatischen Gesichtspunkten transkribiert, d.h. es wurde zwar alles Gesprochene – nicht jedoch jede Interjektion, sprachliche Besonderheit, Redepause etc. – aufgenommen, um ein Gleichgewicht zwischen Lesbarkeit und Abbildung des Gesprächsverlaufs zu finden. Diese Verfahrensweise wurde gewählt, da es nur auf den Inhalt des Interviews ankam. (vgl. Bordieu (1997), Verstehen, S. 779 f.)

54 Bei diesem handelt es sich um eine Person, die aufgrund langjähriger Erfahrung über bereichsspezifisches Wissen/Können verfügt (vgl. Quelle suchen) . Damit entspricht der Interviewte einer gängigen Expertendefinition.

55 Bogner / Littig (2009), Experteninterviews, S. 64

56 Vgl. Bogner / Littig (2009), Experteninterviews, S. 64

57 Bogner / Littig (2009), Experteninterviews, S. 64

durch die gesamte Arbeit ziehen. Zu diesen zählen die 'Gefährderansprache', die 'Wirkung' sowie die '(Wirkungs-) Evaluation'. Im Rahmen der Erörterung dessen, was eine Gefährderansprache überhaupt ist, wird der Versuch unternommen, diese mit einer theoretischen Basis zu fundieren. Dieser Schritt ist unabdingbar, um die Grundlage für die an späterer Stelle erforderliche Bildung von Wirkhypothesen zu schaffen. Hinsichtlich der Begriffsklärung der Wirkungsevaluation werden ergänzend grundlegende Richtlinien und zu berücksichtigende Aspekte zusammengestellt, die bei der Planung und Durchführung solcher Studien zu beachten sind. Bei der Beschäftigung mit den Begrifflichkeiten werden bereits erste Probleme deutlich, die einer späteren Behandlung im eigentlichen Hauptteil der Arbeit bedürfen.

Im Anschluss findet eine kritische Betrachtung der bereits durchgeführten Evaluationsstudie des „Projekts Gefährderansprache“ aus Gelsenkirchen hinsichtlich ihrer Voraussetzungen sowie ihres Instrumentariums statt, um eine mögliche Übertragung der Verfahrensweise auf bremische Verhältnisse prüfen zu können und ggf. Fehlerquellen zu vermeiden.

Um dann den Bezug zu dem bremischen Gefährderansprachenkonzept herzustellen, werden zunächst die grundlegenden Voraussetzungen abgeprüft, die für die Durchführung einer Wirkungsevaluation vorhanden sein müssen. Nach Abschluss dieser Vorarbeiten, soll schließlich die Fokussierung auf das Herzstück der Arbeit erfolgen, indem ein speziell angepasster Datenerhebungsplan entwickelt wird. Im Rahmen dessen werden verschiedene Untersuchungsdesigns sowie -methoden vorgestellt und theoretisch auf die Anwendbarkeit im speziellen Fall getestet. Im Ergebnis kommt es sodann zur Erstellung eines Prototyps zur Wirkungsevaluation des bremischen Gefährderansprachenkonzepts.

Abschließend sollen die Forschungsfragen beantwortet und damit das Gesamtergebnis vorgestellt werden. Ein Ausblick und konkrete Handlungsempfehlungen für die praktische Anwendung runden die Arbeit ab.

2. Hauptteil

2.1 Bestimmung zentraler Begriffe

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits dargestellt, soll an dieser Stelle die Klärung und Erläuterung zentraler Begriffe erfolgen, um eine theoretische Grundlage für den anwendungsbezogenen zweiten Teil dieser Arbeit bereit zu stellen.

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

Bei der Gefährderansprache handelt es sich aufgrund ihrer regelmäßigen Anwendung in verschiedensten Kriminalitätsbereichen, z.B. häuslicher Beziehungsgewalt, Stalking, Hooliganismus, Rechtsradikalismus oder eben in der Jugendkriminalität, mittlerweile um eine sog. polizeiliche Standardmaßnahme.⁵⁸ Diese findet sich explizit niedergeschrieben in fast allen Mehrfach- und Intensivtäterkonzepten⁵⁹ verschiedener Landespolizeien wieder.

Obwohl der Begriff der Gefährderansprache in der polizeilichen Alltagssprache dementsprechend zum festen Repertoire gehört, existiert bislang keine allgemeingültige Legaldefinition.⁶⁰ Den meisten Akteuren im Bereich der Strafrechtspflege dürfte mehr oder weniger klar sein, was eine Gefährderansprache bedeutet, beim Versuch der Definition zeigt sich jedoch Unsicherheit. Zuweilen wird versucht, den zusammengesetzten Begriff über die Einzelbestandteile „Gefährder“ und „Ansprache“ zu definieren.⁶¹ Demnach wären „Gefährder“ Personen, von denen im Sinne des Polizeirechts eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, hier insbe-

58 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 20; vgl. auch Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage II, S. 7

59 Vgl. Fritscher (2003), Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“ in Baden-Württemberg; Hatterscheidt (2006), Das Kölner Intensivtäterkonzept; Lüders/Holthusen (2006), Das Modellprojekt „Kooperation im Fall jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter“; Ohder (2007), „Intensivtäter in Berlin“ etc.

60 Vgl. Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 8; Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 19

61 Vgl. Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 7; Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung zur Unterbindung „Krimineller Karrieren“, VI c, Gefährderansprachen, S. 3 f.

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

sondere für die Unverletzlichkeit der Rechtsordnung sowie für die Individualrechtsgüter des Einzelnen, ausgeht.⁶² Jugendliche, die bereits eine oder mehrere Straftaten begangen haben und bei denen nach einer Risikoeinschätzung davon auszugehen ist, dass sie ihr kriminelles Verhalten fortsetzen werden, erfüllen diese Voraussetzung. Unter einer „Ansprache“ könnte in diesem Zusammenhang ein erzieherisches oder belehrendes Gespräch mit Appellcharakter und einer Warnfunktion verstanden werden. Lisken und Denninger definieren die Gefährderansprache als eine „[...] in einem konkreten Fall an einen potentiellen Gefahrenverursacher gerichtete Ermahnung, Störungen der öffentlichen Sicherheit zu unterlassen.“⁶³

Als Ziel der Gefährderansprache kommt in erster Linie also die Abschreckung von der Begehung weiterer Straftaten in Betracht, womit die Maßnahme strukturell in die Kategorie der negativen Spezialprävention bzw. der tertiären Prävention⁶⁴ eingeordnet werden kann. Es kommt auf die Vorbeugung von Rückfall nach erfolgten Taten sowie die Resozialisierung, hier ansetzend beim Täter (nicht bei der Situation oder dem Opfer), an. Folgt man Schwinds Erläuterungen zur tertiären Kriminalprävention, muss allerdings eine Verurteilung wegen einer Straftat vorausgegangen sein, was bei den angesprochenen Jugendlichen eher selten der Fall ist.⁶⁵ Somit wäre auch die strukturelle Einordnung in den Bereich der sekundären Prävention, die sich u.a. an potenzielle Rechtsbrecher wendet, denkbar. Durch die Strafgesetze, eine effektive Strafverfolgung und eine Verschlechterung der Tatgelegenheitsstrukturen wird durch die Sekundärprävention im Ergebnis ebenso wie bei der Tertiärprävention die Abschreckung verfolgt.⁶⁶

Das Ziel der Abschreckung soll durch die Erhöhung der formellen Sozialkontrolle erreicht werden, indem die Polizei als unmittelbar nach dem Normverstoß auftretende staatliche Instanz demonstriert, dass der Betroffene in ihr „Visier“ geraten ist

62 Vgl. Bremisches Polizeigesetz (2001), § 2, Ziff. 2, 3a und § 5 Abs. 1

63 Lisken / Denninger (2007), Handbuch des Polizeirechts, S. 665

64 Vgl. Kube (1987), Kriminologie, S. 10 ff., siehe weiter Kaiser (1996), Kriminologie, S. 247-252 oder Schwind (2009), S. 18- 19

65 Vgl. Schwind (2009), Kriminologie, S. 19

66 Vgl. Schwind (2009), Kriminologie, S. 19

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

und das strafbare Verhalten u.U. unangenehme (justizielle) Konsequenzen nach sich ziehen kann.⁶⁷ Neben der Verdeutlichung polizeilicher Reaktionsmöglichkeiten, die den Jugendlichen ganz persönlich treffen, wird auch auf die negativen Folgen für die durch ihn geschädigten Opfer hingewiesen.⁶⁸ Der Versuch, an die Empathiefähigkeit zu appellieren, soll eine Erhöhung der Hemmschwelle für künftige Straftaten bewirken. Insgesamt wird eine Wissens-, Einstellungs- und Verhaltensänderung auf individueller Ebene intendiert.⁶⁹

Carsten Schenk⁷⁰ zufolge hängt der Erfolg der Gefährderansprache maßgeblich von einer guten Vorbereitung und der Fähigkeit des Durchführenden ab, inwiefern sich dieser auf den Jugendlichen einstellen kann.⁷¹ Es geht darum, die im Einzelfall vorliegende „individuelle Bedürfnisstruktur“⁷² zu erkennen und den Inhalt des Gesprächs hierauf abzustimmen. Es wird davon ausgegangen, dass die Verdeutlichung der Gefährdungen für die ganz persönlichen Kostbarkeiten und Hoffnungen (z.B. die Anerkennung durch die Eltern, der Schulabschluss oder der künftige Führerscheinerwerb) einen starken Einfluss auf das Verhalten ausüben kann.⁷³ Dem Jugendlichen soll der mögliche Verlust persönlicher Werte als Folge seines delinquenten Verhaltens vor Augen geführt und Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Die intervenierenden Polizeibeamten sollen Präsenz zeigen und entschlossen auftreten⁷⁴, aber gleichzeitig auch den Eindruck vermitteln, dass sie helfen wollen, den Jugendlichen wieder auf den „richtigen Weg“ zurück zu bringen.⁷⁵ Hiermit kommen sie der aus dem Jugendstrafrecht – welches auf dem Grundsatz „Erziehung vor Strafe“ basiert – abgeleiteten Verpflichtung zum kriminalpädagogischen Handeln nach.⁷⁶ Dieses umfasst regelmäßig die Identifizierung möglicher

67 Hatterscheidt (2007), Gefährderansprachen im Jugendbereich, S. 7 + 8

68 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 24

69 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 27

70 Carsten Schenk ist Diplom-Psychologe, Mitglied des „Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes der hessischen Polizei“ und Leiter des Arbeitsbereichs „Psychologische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung“

71 Schenk (2009), Gefährderansprachen als Instrument im integrierten Gefährdungslagenmanagement, S. 72

72 Schenk (2009), Gefährderansprachen als Instrument im integrierten Gefährdungslagenmanagement, S. 73

73 Schenk (2009), Gefährderansprachen als Instrument im integrierten Gefährdungslagenmanagement, S. 72

74 Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung Gefährderansprachen, S. 5

75 Experteninterview, siehe Anhang, S. 8 + 9

76 Steffen / Hepp (2007), Strategien polizeilicher Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, S. 188

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

cher Ursachen für das abweichende Verhalten sowie die Suche nach Risiko- und Schutzfaktoren, die wiederum Ansätze für weitere kriminalpräventive Maßnahmen, z.B. durch die Jugendhilfe, bieten.⁷⁷ Diese Ausrichtung des Gesprächs folgt der Einsicht, dass zunächst die individuellen Ursachen bekannt sein müssen, um kriminellen Erscheinungsformen präventiv entgegenwirken zu können.⁷⁸ Die gewonnenen Informationen über die Person des Jugendlichen und seine sozialen Umfeldbedingungen (Wohnsituation; Beziehung zu den Eltern u. Geschwistern; Peer-group; Schulbesuch etc.) versetzen den Polizeibeamten in die Lage, passende Hilfsangebote zu machen bzw. diese über benachbarte Behörden einzuleiten.⁷⁹

Nicht zu unterschätzen ist außerdem der Erkenntnisgewinn für laufende oder folgende Strafverfahren, in denen es immer auch um die Aufhellung der Persönlichkeitsstruktur und der Umwelt des Jugendlichen geht, um mit geeigneten Maßnahmen des Jugendstrafrechts – dem Grad der sittlichen bzw. geistigen Reife entsprechend – intervenieren zu können.⁸⁰

Darüber hinaus wird mit der Gefährderansprache das Ziel verfolgt, die Eltern in ihrer Erzieherrolle zu bestärken und gleichzeitig auf ihre „Verantwortung im Sozialisationsprozess und die Wahrnehmung ihrer Pflichten (Art. 6 GG, § 171 StGB, §§ 52 - 58 Bremisches Schulgesetz)⁸¹ hinzuweisen.

Im bremischen Gefährderansprachenkonzept wird auf diesen letzten Aspekt der Einbeziehung der Eltern besonderen Wert gelegt, wenn es um die Ansprache von Kindern und Jugendlichen geht, die zum ersten Mal polizeilich in Erscheinung getreten sind (sog. Ersttäter) oder als sog. Episodentäter⁸² eingestuft wurden. Um den unterschiedlichen Charakter der Ansprache auch begrifflich herauszustellen und um Erst-/Episodentäter nicht sofort als „Gefährder“ zu stigmatisieren, wird in Bremen diesbezüglich von normenverdeutlichenden Gesprächen gesprochen.⁸³

77 Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung Gefährderansprachen, S. 4

78 Feltes (1993), Verhaltenssteuerung durch Prävention, S. 352

79 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 126

80 Vgl. PDV 382 (1995), S. 15

81 Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung Gefährderansprachen, S. 8

82 Episodentäter = Kinder und Jugendliche, die weniger als 3 Taten begangen haben oder die drei oder mehr Taten begangen haben, deren weitere Karriere jedoch als zeitlich begrenzt eingestuft wird. (siehe Polizei Bremen, 2010, Handlungsanleitung „Normenverdeutlichendes Gespräch“, S. 3)

83 Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung Gefährderansprachen, S. 8

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

Diese finden also immer im Beisein eines Erziehungsberechtigten statt und nehmen diesen ganz besonders in die Pflicht, während Gefährderansprachen sich vorrangig an den Jugendlichen oder Heranwachsenden richten.⁸⁴

2.1.1.1 EXKURS: Rechtsgrundlage für Gefährderansprachen

Hinsichtlich der Rechtsgrundlage muss angemerkt werden, dass diese nicht eindeutig geklärt ist. Es wird zwar teilweise vertreten, dass die Maßnahme der Gefährderansprache nicht in Grundrechte eingreift, da sie grundsätzlich freiwillig erfolgt⁸⁵, eine gewisse Einschränkung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts bzw. der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 (1), 1 (1) GG kann jedoch nicht gänzlich von der Hand gewiesen werden.⁸⁶ Es kommt der Polizei auf die Beeinflussung des individuellen Verhaltens, mithin auf die Einwirkung auf die Handlungs- und Entschließungsfreiheit des einzelnen an. Um dem Gesetzesvorbehalt aus Art. 20 (3) GG Rechnung zu tragen, wird somit hilfsweise die Generalklausel aus den Polizeigesetzen⁸⁷ als Ermächtigungsgrundlage herangezogen.⁸⁸ Diese scheidet bei genauerer Betrachtung allerdings aus, da es sich – wie bereits oben erwähnt – mittlerweile um eine polizeiliche Standardmaßnahme handelt, die einer speziellen Befugnisnorm bedarf.⁸⁹ Der Gesetzgeber ist somit aufgefordert, in absehbarer Zeit diese Grauzone zu beseitigen.

2.1.1.2 Theoretische Herleitung

Aus der spärlich vorhandenen Literatur zur kriminalpräventiven Maßnahme der Gefährderansprache lassen sich kaum theoretische Ansätze identifizieren, auf denen diese basiert. Um die theoretische Lücke zumindest ansatzweise zu schließen, soll an dieser Stelle der Versuch einer Herleitung der Maßnahme der

84 Um im Folgenden die einfache Lesbarkeit zu gewährleisten, soll immer, wenn von der 'Gefährderansprache' die Rede ist, das 'normenverdeutlichende Gespräch' als gleichbedeutend mitgedacht werden!

85 Vgl. Hülsbeck (2008), Die Gefährderansprache – Allheilmittel, Wunderwaffe oder nur ein taktisches Puzzlestück?, S. 444

86 Vgl. Arzt (2007), Gefährderansprachen gegenüber Jugendlichen durch die Polizei, S. 2

87 z.B. § 10 BremPolG, § 17 (1) ASOG

88 So auch in Bremen, wo § 10 BremPolG als Rechtsgrundlage fungiert. Siehe: Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung Gefährderansprachen, S. 5

89 Vgl. Arzt (2007), Gefährderansprachen gegenüber Jugendlichen durch die Polizei, S. 6

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

Gefährderansprache aus der kriminologischen Theorie heraus unternommen werden. Die theoretische Fundierung ist hier nicht nur Selbstzweck, im weiteren Verlauf der Arbeit wird deutlich werden, dass ohne eine theoretische Basis kaum Wirkhypothesen – die wiederum für eine Wirkungsevaluation unabdingbar sind – entwickelt werden können.

Entscheidend für die Auswahl der in Betracht kommenden Theorien ist das der Maßnahme der Gefährderansprache zugrunde liegende Menschenbild. Diese hat das Ziel, durch Appelle an die Vernunft sowie Stärkung des inneren wie äußeren Halts eine Einstellungs- und Verhaltensänderung zu bewirken. Somit kommen Theorien der klassischen kriminologischen Schule, die vom Menschen als vernunftbegabtes, rational handelndes Wesen ausgeht, sowie sozialpsychologische Kriminalitätstheorien in Betracht.⁹⁰

2.1.1.2.1 Theorie der rationalen Wahl

Eine der wichtigsten klassischen Kriminalitätstheorien ist die Theorie der rationalen Wahl⁹¹ (auch als „rational-choice-approach“ bekannt), die mit einer ökonomischen Betrachtungsweise operiert. Danach antizipieren Individuen ständig implizit die Folgen verschiedener Handlungsalternativen und entscheiden sich nach einer Kosten-Nutzen-Abwägung für diejenige Handlung, die den größten Gewinn verspricht.⁹² Der Gewinn oder Nutzen ist hierbei nicht allein wirtschaftlich zu verstehen, auch der Nervenkitzel oder der Reputationsgewinn in der Clique können z.B. persönliche durch die Tat erlangte Vorteile sein.⁹³ Zu den Kosten zählen beispielsweise die materiellen wie immateriellen Vorbereitungshandlungen für die Tat und ebenso die Folgekosten, die mit der Möglichkeit des Entdeckt-Werdens einher gehen. Der soziale Ansehensverlust, die potenziellen Sanktionen (schlimmstenfalls die Inhaftierung), die Auswirkungen auf die berufliche Zukunft aber auch moralische Kosten wie das schlechte Gewissen gegenüber

90 Vgl. Meier (2003), Kriminologie, S. 15

91 Zurückgehend auf Arbeiten von Becker (1982), Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens.

92 Vgl. Schwind (2009), Kriminologie, S. 120

93 Vgl. Meier (2003), Kriminologie, S. 38, dort auch zum folgenden Text

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

dem Opfer oder den Eltern spielen eine Rolle. Die Gefährderansprache setzt genau hier, also bei den möglichen Kosten fortgesetzter Kriminalität, an, indem diese von einer Instanz der formellen Sozialkontrolle verdeutlicht werden. Gleichzeitig wird von dem durchführenden Polizeibeamten aber auch der mögliche Nutzen eines Kriminalitätsabbruchs herausgestellt, so skizziert er vielleicht die verbesserten Berufsaussichten oder die Anerkennung durch wichtige Bezugspersonen. Nach diesem Ansatz ist für die Wirksamkeit der Maßnahme entscheidend, ob der Polizeibeamte die individuelle Bedürfnisstruktur des Jugendlichen erkennt und dieses Wissen zu nutzen weiß. Die Theorie bietet sich gut als Grundlage für die Gefährderansprache an, da ihre Vertreter davon ausgehen, dass Abschreckung durch Kostenerhöhung grundsätzlich möglich ist.⁹⁴ Kritisch muss allerdings angemerkt werden, dass die Theorie des rationalen Wahlhandelns gerade nicht die für Jugendliche typisch planlose, wenig vorausschauende und von Spontaneität geprägte Delinquenz erklären kann.⁹⁵ Ebenso wenig sind Affekttaten, die sich häufig im Bereich der Gewaltkriminalität bewegen, mit diesem Ansatz erklärbar.⁹⁶ Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass empirische Untersuchungen hinsichtlich der Abschreckungswirkung von Strafverfolgungsmaßnahmen (negative Generalprävention) sehr differente Ergebnisse – von gar keinen über leichte bis starke Effekte – aufweisen.⁹⁷ Auch wenn demnach ein Zweifel an der Abschreckungswirkung der Gefährderansprache begründet erscheint, muss die Theorie der rationalen Wahl doch als ihre zentrale theoretische Grundlage angesehen werden. Da die Gefährderansprache aber neben der Abschreckung noch weitere Ziele hat, kommen auch die im Folgenden dargestellten theoretischen Ansätze in Betracht.

2.1.1.2.2 Soziale Bindungstheorie

Die Kontrolltheorien – in die sich auch die im Folgenden vorgestellte Theorie der

94 Vgl. Bock (2007), Kriminologie, S. 64

95 Vgl. Schwind (2009), Kriminologie, S. 121

96 Vgl. Schwind (2009), Kriminologie, S. 121

97 Dölling et. al.(2007), Metaanalyse empirischer Abschreckungsstudien, S. 635

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

vier Bindungen von Travis Hirschi⁹⁸ eingliedert – fragen nicht danach, warum jemand kriminell wird, sondern warum sich jemand konform verhält.⁹⁹ Der Mensch ist in den Augen Hirschis ein emotionales, impulsives und aggressives Wesen, dass durch Sozialisation erst lernen muss, sich den gesellschaftlichen Normen unterzuordnen.¹⁰⁰ Er geht davon aus, dass der Mensch umso weniger zu abweichendem Verhalten neigt, je stärker er in sein gesellschaftliches Umfeld integriert ist. Kriminelles Verhalten tritt dort auf, wo diese Kontrolle zu schwach ist oder versagt. Hirschi teilt die delinquenzverhindernde **Bindung** in **vier Elemente** auf:¹⁰¹

- **Attachment:** Emotionale Bindung an prosoziale Bezugspersonen (Eltern, Lehrer, Freunde, Kollegen etc.)
- **Belief:** Glaube an die Gültigkeit und Verbindlichkeit konventioneller Moralvorstellungen; Internalisierung der allgemein gültigen Normen und Werte.
- **Committment:** Bindung an soziale Rollen → Kosten-Nutzen-Analyse, was bislang in die eigene soziale Stellung (Bildung, Beruf, Status) investiert wurde und ob es sich „lohnt“, einen Verlust zu riskieren.
- **Involvement:** Zeitlich verstandenes Eingebundensein in normkonforme Aktivitäten, wodurch Zeit und Energie für delinquentes Verhalten reduziert wird.

Im Rahmen einer Gefährderansprache kann sicher nicht auf das Beziehungsgefüge des Jugendlichen oder auf seine Freizeitgestaltung eingewirkt werden, sie ist aber u.U. dazu in der Lage, an das „Verpflichtungsgefühl gegenüber dem bisher Erreichten“¹⁰² ('committment') zu appellieren, indem der Wert des erlangten oder greifbaren sozialen Status herausgestellt wird.

Die Gefährderansprache kann weiter im Bereich des 'belief' ansetzen, indem die gesetzlichen Normen als Begrenzungslinien des eigenen Verhaltens dargestellt werden. Durch die Vermittlung der Tatsache, dass die Polizei nichts „Schlechtes“

98 erstmals Hirschi (1969), *Causes of Delinquency*

99 Hirschi (2009), *Causes of Delinquency*, S. 10

100 Hirschi (2009), *Causes of Delinquency*, S. 16; Vgl. Schwind (2009), *Kriminologie*, S. 119

101 Vgl. Schwind (2009), *Kriminologie*, S. 119, dort auch zu den folgenden Stichpunkten

102 Meier (2003), *Kriminologie*, S. 66

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

will und der Jugendliche mit seinen Belangen ernst genommen wird, könnte die Bindung an die formellen Instanzen der Sozialkontrolle und damit gleichzeitig der äußere Halt¹⁰³ gestärkt werden. Damit einher geht möglicherweise eine Stärkung des Glaubens an die Gültigkeit und Verbindlichkeit moralischer Werte und folglich eine Einstellungs- und Verhaltensänderung.

Außerdem können im Rahmen eines Gespräches zwischen Polizei und Jugendlichen potenzielle Risiko- und Schutzfaktoren identifiziert werden, die in einem weiteren Schritt Ansatzpunkte für kriminalpräventive Maßnahmen bieten. Wird z.B. deutlich, dass Probleme im Bereich des 'commitment' (z.B. Schulverweigerung, Probleme bei Ausbildungsplatzsuche) oder des 'involvement' (z.B. unstrukturierte Freizeitbeschäftigung, keine Hobbys) vorliegen, können hier gezielte Vorschläge¹⁰⁴ unterbreitet und somit mittelbare Erfolge erzielt werden.

2.1.1.2.3 Neutralisierungstechniken

Als weiterer Interventionsansatz können die von Sykes und Matza entwickelten Neutralisierungstechniken¹⁰⁵ herangezogen werden, die als eine „Skizze der psychischen Mechanismen, die dem Täter die Begehung der Tat ermöglichen“¹⁰⁶, verstanden werden können. Sykes und Matza unterstellen den Delinquenten eine grundsätzliche Normakzeptanz und erklären mit ihrer Neutralisierungstheorie das Paradoxon, nach dem Jugendliche die geltenden Normen zwar für gültig halten, sie aber dennoch brechen.¹⁰⁷ Demnach erlernen Täter im Kontakt mit anderen Rechtfertigungsstrategien, die ihnen die Tatbegehung erleichtern und sie vor Schuld- und Schamgefühlen nach der Tat bewahren.¹⁰⁸

103 Der Begriff des „äußeren Halts“ wurde 1961 von Reckless geprägt und meint vor allem die dichte soziale Einbettung, vgl. Schwind (2009), Kriminologie, S. 118

104 In Bremen besteht z.B. die Möglichkeit der Teilnahme an dem Landesportbund-Projekt „Sport gegen Gewalt“ oder dem ESF-Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“; weitere Interventionsmöglichkeiten siehe Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 7 - 12

105 Erstmals Sykes / Matza (1957): *Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency*, S. 664ff. (dt. Übersetzung in: Sack/König (1968): *Kriminalsoziologie*, S. 360 – 371).

106 Meier (2003), *Kriminologie*, S. 63

107 Bock (2007), *Kriminologie*, S. 54

108 Meier (2003), *Kriminologie*, S. 62

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

Eine Strategie besteht in der **Ablehnung der Verantwortung**, indem die Umstände (z.B. lieblose Eltern, schlechte finanzielle Situation) verantwortlich gemacht werden.¹⁰⁹ Im Rahmen der Gefährderansprache wird die Eigenverantwortlichkeit eines jeden Menschen betont und herausgestellt, dass der Jugendliche die Macht hat, sein Leben selbst zu gestalten. Durch diese Verdeutlichung kann u.U. die Bereitschaft zur Veränderung hervorgerufen werden, da das Argument „die anderen sind schuld“ an Kraft verliert.

Der ebenfalls beliebten Neutralisierungstechnik der **Verneinung des Unrechts** durch Bagatellisierung begangener Taten (z.B. Raub = „Abziehen“ oder Diebstahl = „Ausleihen“) kann möglicherweise durch Nennung der Strafrahen entgegen gewirkt werden. Wenn plötzlich bewusst wird, dass bspw. ein Raubdelikt einen Verbrechenstatbestand darstellt, ändert sich womöglich die Einstellung des Jugendlichen.

Die häufig zu verzeichnende **Ablehnung des Opfers** (das Opfer hat es „verdient“ oder „provoziert“) könnte mittels Darstellung der Opferperspektive relativiert werden. Werden die Folgen der Tat für die Opfer schonungslos und bildhaft dargestellt, kann sich der Täter einem gewissen Empathieempfinden u.U. kaum entziehen und die Hemmschwelle einer erneuten Tatbegehung steigt.

Viele Jugendliche **berufen sich** außerdem **auf höhere Instanzen**, z.B. auf Freundschaften oder die Ehre, und rechtfertigen ihre Taten auf diese Art und Weise. Die Infragestellung zweifelhafter Beziehungen („Setzen sich echte Freunde gegenseitig dem Druck/Risiko der Strafverfolgung aus?“, „Bist du dir sicher, dass deine vermeintlich besten Freunde, dich niemals bei der Polizei verraten würden?“) könnte hier ein Mittel zum Gedankenstoß sein.

Schließlich kann die Polizei während ihres Auftretens selbst der Neutralisierungstechnik der **Verdammung der Verdammenden** entgegenwirken, indem sie den Jugendlichen mit Respekt behandelt, Verständnis zeigt und Hilfsabsichten demonstriert. Dies macht es dem Jugendlichen sicher schwerer, die an der Strafverfolgung Beteiligten als diejenigen herabzusetzen, die ihm „eh nur schlechtes wollen“.

¹⁰⁹ Vgl. Schwind (2009), Kriminologie, S. 400, dort auch zu den folgenden Neutralisierungstechniken

2.1.1 Was ist überhaupt eine Gefährderansprache?

Andere bekannte Theorien wie z.B. die Anomietheorie nach Merton, die Theorie der differenziellen Assoziation nach Cloward und Ohlin oder das social-bonding-Modell von Sampson und Laub kommen nicht als theoretische Grundlage für die kriminalpräventive Maßnahme der Gefährderansprache in Betracht. Diese stehen ihr vielmehr entgegen, da die erklärenden Ursachen für abweichendes Verhalten in soziostrukturellen, lerntheoretischen, biologischen oder kulturellen Faktoren gesucht werden, auf die die Polizei mit einem normenverdeutlichenden Gespräch keinerlei Einfluss haben kann.

Nichtsdestoweniger dient der kurze Aufriss der verschiedenen Theorieansätze der Rechtfertigung der Maßnahme der Gefährderansprache. Sie entbehrt nicht jeglicher theoretischen Grundlage, sondern weist zum Teil sogar eine deutliche Kongruenz mit kriminologischen Erklärungsideen auf, was eine gewisse Erfolgswahrscheinlichkeit des Konzepts nahe legt.

2.1.2 Was ist unter Wirkung im Zusammenhang mit Gefährderansprachen zu verstehen?

Im Allgemeinen bedarf es wohl keiner näheren Definition des Begriffs „Wirkung“, diese wird gemeinhin gleichgesetzt mit Begriffen wie Auswirkung, Effekt, Ergebnis, Folge, Konsequenz oder Resultat.¹¹⁰ Bei näherer Betrachtung fällt jedoch auf, dass kein einheitliches, alle Wissenschaftsdisziplinen umfassendes Begriffsverständnis vorliegt. So wird Wirkung in der Physik als „eine Größe von der Dimension Energie mal Zeit“¹¹¹ definiert. Die Pharmazie versteht als Wirkung die erwünschten Effekte eines Wirkstoffes, während die unerwünschten Effekte als Nebenwirkungen bezeichnet werden.¹¹² Die Philosophie definiert Wirkung ganz einfach als das „Ergebnis einer Ursache“¹¹³ Dem Duden ist eine allgemeine, alle unterschiedlichen Sichtweisen verbindende Definition zu entnehmen, wonach Wirkung gleichgesetzt

110 Dudenverlag (2006), Duden – Das Synonymwörterbuch.

111 dtv-Lexikon (2006), S. 130

112 Brockhaus (2006), S. 442

113 dtv-Lexikon (2006), S. 130

2.1.2 Was ist unter Wirkung im Zusammenhang mit Gefährderansprachen zu verstehen?

wird mit: „durch eine verursachende Kraft bewirkte Veränderung, Beeinflussung, bewirktes Ergebnis“¹¹⁴.

Eine Wirkung wird also immer durch eine Ursache hervorgerufen und diese Beziehung, „dieser gesetzmäßige Zusammenhang zwischen Ursache und Folge“¹¹⁵ wird als Kausalität bezeichnet. Wird von Wirkung gesprochen, kann dementsprechend die Kausalität nicht außer Acht gelassen werden.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass es aus Sicht des auf Popper zurückgehenden kritischen Rationalismus¹¹⁶, der dem gängigen Wissenschaftsparadigma entspricht¹¹⁷, keine eindeutig beweisbaren Kausalzusammenhänge oder Theorien gibt, es können nur potenzielle Zusammenhänge beschrieben und als Hypothesen festgehalten werden. Halten diese in mehreren Überprüfungen einer Falsifizierung stand, gelten sie als wahrscheinlich wahr. Kausalität ist demzufolge nicht mess- und verifizierbar, was als größte methodische Schwierigkeit im Zusammenhang mit Evaluationsstudien gilt.

Hinzu kommt, dass sich die Kausalität in verschiedenen Erscheinungsformen äußern kann: Monokausal ist ein „Ereignis, das sich auf genau einen verursachenden Auslöser zurückführen lässt.“¹¹⁸ Wird dieses Ereignis selbst wieder zum Auslöser für ein Ergebnis, handelt es sich um eine Kausal- oder Wirkungskette.¹¹⁹ Außerdem können auch zwei oder mehrere Auslöser (Ursachen) gleichzeitig wirken und unabhängig voneinander zu ein und demselben Ergebnis führen, was als Multikausalität bezeichnet wird.

In Bezug auf die kriminalpräventive Gefährderansprache muss nun geklärt werden, welche Wirkungen denkbar, welche beabsichtigt sind und in welcher Kausalbeziehung diese zur Maßnahme stehen. Denn nur, wenn es in der Wirkungsanalyse gelingt, die Kausalstrukturen zwischen staatlicher Intervention und dadurch entstehender Wirkungen beim Probanden aufzudecken, kann die festgestellte Wirkung als Produkt des Verwaltungshandelns gelten.¹²⁰

114 Dudenverlag (2007), Duden – Deutsches Universalwörterbuch

115 Bertelsmann (2005), Das neue Universallexikon, S. 475

116 Vgl. hierzu grundlegend Popper (2005)

117 Vgl. Pieper (2009), Wirkungsorientiertes Controlling staatlichen Handelns, S. 98

118 Bortz / Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 11 + 12

119 Vgl. Pieper (2009), Wirkungsorientiertes Controlling staatlichen Handelns, S. 114

120 Vgl. Pieper (2009), Wirkungsorientiertes Controlling staatlichen Handelns, S. 97

2.1.2 Was ist unter Wirkung im Zusammenhang mit Gefährderansprachen zu verstehen?

Im vorangegangenen Abschnitt (Pkt. 2.1.1) wurden die Ziele einer Gefährderansprache näher erläutert. Vorrangig geht es um die Verhinderung weiterer Straftaten, also um die Legalbewährung. Wenn diese anhand der registrierten Straftaten (also der ins Hellfeld gelangten Delikte) festgemacht wird, kann dies einfach mithilfe einer kriminalstatistischen Auswertung festgestellt werden. Schwieriger ist jedoch der Nachweis des Kausalzusammenhangs: Ist die Gefährderansprache allein ursächlich für den Abbruch des kriminellen Verhaltens (Monokausalität)? Haben noch andere Faktoren – wie z.B. eine neue Beziehung oder ein Ausbildungsbeginn – mitgewirkt oder waren sie vielleicht allein ausschlaggebend (Multikausalität bzw. Nicht-Kausalität)? Oder hat die Gefährderansprache nur einen „Stein ins Rollen“ gebracht, indem der Druck des familiären Umfeldes wuchs oder eine Jugendhilfemaßnahme in Anspruch genommen wurde, die die Verhaltensänderung hervorrief (Kausalkette)?

Es ist auch denkbar, dass die Gefährderansprache einen „iatrogenen Effekt“¹²¹ hervorruft, was bedeutet, dass diese nicht zu einer Einstellung, sondern vielmehr zu einer Verstärkung des delinquenten Verhaltens führt. Dies könnte z.B. der Fall sein, wenn der Jugendliche die Polizei bzw. die Justiz und ihre Maßnahmen nicht ernst nimmt oder sich provoziert fühlt und aus einer Trotzreaktion heraus „jetzt erst recht“ weitere Straftaten begeht.

Möglich ist außerdem, dass die Gefährderansprache überhaupt keine Wirkung im Sinne einer Veränderung oder Beeinflussung des Probanden hervorruft. In diesem Fall würde der Jugendliche unbeeindruckt von der Gefährderansprache genauso in seinem Verhalten fortfahren, wie vorher.

All diese aufgezeigten Möglichkeiten von Wirkweisen und Wirkungsverläufen müssen im Rahmen der Entwicklung eines Messinstruments zur Wirkungsevaluation bedacht werden.

Im Zusammenhang mit dem Wirkungsbegriff muss weiterhin der zeitliche Aspekt berücksichtigt werden. Es ist zu ermitteln, wann die erwartete Wirkung eingetreten

121 Scheithauer / Rosenbach / Niebank (2008), Gelingensbedingungen für die Prävention interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter, S. 63

2.1.2 Was ist unter Wirkung im Zusammenhang mit Gefährderansprachen zu verstehen?

ist.¹²² Bezogen auf die Maßnahme der Gefährderansprache kann sie unmittelbar danach oder auch mit einer Verzögerung auftreten. Denkbar ist, dass der Jugendliche die ausgesprochene Warnung sofort verinnerlicht und in den Abbruch seiner kriminellen Aktivitäten umsetzt oder dass dies erst nach einer Verarbeitungsphase einige Wochen / Monate später oder eben gar nicht passiert. Hinsichtlich der Zeitdimension ist außerdem festzustellen, wie lange die Wirkung anhält. „Die Wirkungsdauer beschreibt den zeitlichen Fortbestand einer Wirkung nach dem Wirkungseintritt [...]“¹²³. Hier sind kurz-, mittel- und auch langfristige bzw. nachhaltige Wirkungen möglich. Die letzte Variante ist sicher das wünschenswerteste Ziel einer Gefährderansprache, kann aber empirisch nur durch aufwendige Längsschnittstudien mit systematischen Mehrfachmessungen erhoben werden.¹²⁴

2.1.3 Was ist Evaluation?

Da das Thema der Evaluation im Zentrum dieser Arbeit steht, soll im Folgenden detailliert auf die Definition und Besonderheiten eingegangen werden.

2.1.3.1 Definition von Evaluation

Der Begriff „Evaluation“ ist lateinischen Ursprungs und setzt sich aus den Worten „valor“ (dt. Wert) und der Vorsilbe „e“ bzw. „ex“ (dt. aus) zusammen¹²⁵, was übersetzt „Bewertung“ oder „einen Wert aus etwas ziehen“¹²⁶ bedeutet. Die Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) definiert Evaluation als „die systematische Untersuchung des Nutzens oder Wertes eines Gegenstandes.“¹²⁷. Als Evaluationsgegenstände kommen z.B. Programme, Projekte, Maßnahmen oder Organisationen in Betracht. Eine wissenschaftliche Evaluation zeichnet sich im Vergleich zu alltagstheoretischen Beurteilungen dadurch aus, dass ein Sachverhalt anhand

122 Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 66

123 Pieper (2009), Wirkungsorientiertes Controlling staatlichen Handelns, S. 115

124 Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 67

125 Vgl. z.B. Coester / Bannenber / Rössner (2007), Die deutsche kriminologische Evaluationsforschung im internationalen Vergleich, S. 94

126 Vgl. z.B. Meyer / Höhns (2002), Was ist Evaluation?, S. 2

127 DeGEval (2008), Standards für Evaluation, S. 13, dort auch zum folgenden Satz

präzise festgelegter Kriterien und mithilfe systematisch objektivierender Verfahren zur Datenerhebung bewertet wird.¹²⁸

2.1.3.2 Definition von Evaluationsforschung

Unter Evaluationsforschung wird der sehr verbreiteten Auffassung von Rossi und Freeman folgend „[...] die systematische Anwendung empirischer Forschungsmethoden zur Bewertung des Konzeptes, des Untersuchungsplanes, der Implementierung und der Wirksamkeit sozialer Interventionsprogramme“¹²⁹ verstanden. Es geht also in erster Linie darum, wissenschaftlich generierte Daten, welche Wirkungszusammenhänge, Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen, als Grundlage für „außerwissenschaftliche Entscheidungsprozesse“¹³⁰ bereit zu stellen. Genau dieser Punkt stellt sich in der Forschungspraxis leider häufig als problematisch dar. Oft stehen sich Theorie und Praxis weltfremd gegenüber, auf beiden Seiten herrschen Vorbehalte, die eine Fusion unmöglich erscheinen lassen¹³¹. Sei es auf Seite der Wissenschaft der Vorwurf an die Praktiker, diese hätten kein Interesse an wissenschaftlicher Fundierung ihres Tuns und sogar „Angst vor (externer) Kontrolle und Kritik“¹³² oder auf Seite der Praxis der Vorwurf an die Wissenschaftler, diese seien praxisfern und ihr methodisches Vorgehen diene nur dem Selbstzweck. Die Evaluationsforschung ist möglicherweise als besondere Form wissenschaftlich-empirischer Arbeit in der Lage, diese Kluft zu überwinden, denn die Schaffung einer Verbindung zwischen Theorie und Praxis ist hier unabdingbare Voraussetzung. Die Evaluationsforschung gilt deswegen auch als Teilgebiet der angewandten Sozialforschung.¹³³

128 Stockmann (2006), Evaluation in Deutschland, S. 16

129 Rossi / Freeman (1993), Evaluation, S. 5

130 Stockmann (2006), Evaluation in Deutschland, S. 16

131 Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 8, dort auch zum folgenden Text

132 Quermann (2006), Implementierung der Evaluation in die polizeiliche Kriminalprävention, S. 63

133 Stockmann (2006), Evaluation in Deutschland, S. 16

2.1.3.3 Allgemeine Ziele von Evaluationen

Stockmann¹³⁴ folgend lassen sich vier zentrale Ziele bzw. Funktionen der Evaluation differenzieren, die zum Teil schon im vorangegangenen Abschnitt dargestellt wurden, hier aber noch ein Mal komprimiert auf den Punkt gebracht werden sollen:

- 1. Erkenntnisfunktion:** Es sollen wissenschaftliche Erkenntnisse über die Eigenschaften und Wirkungen von Interventionen gewonnen werden, die als rationale Grundlage für Entscheidungsprozesse der Projektverantwortlichen bzw. Auftraggeber dienen. Das Erkennen von Stärken und Schwächen der Intervention im Hinblick auf die Projektziele ist entscheidend, um die Einzelmaßnahmen dementsprechend modifizieren bzw. eliminieren zu können.
- 2. Kontrollfunktion:** Es geht auch um die Überprüfung der korrekten Umsetzung, der Effektivität (Ausmaß der Zielerreichung) und der Effizienz (Kosten-Nutzen-Bilanz) einer bestimmten Maßnahme. Die Projektbeteiligten können sich einem gewissen Maß an Kontrolle also kaum entziehen.
- 3. Lern- und Dialogfunktion:** Die Offenlegung von Evaluationsdaten ermöglicht den transparenten Dialog zwischen verschiedenen Stakeholdern (Mittelgeber, Durchführungsorganisation, Zielgruppen, sonstige Beteiligte), um in einem Lernprozess die Fortentwicklung des Projekts voranzutreiben.
- 4. Legitimationsfunktion:** Durch die gewonnene Datenbasis kann nach außen hin legitimiert werden, mit welchem Input, welcher Output und welche Wirkungen erzielt wurden. Diese Funktion ist besonders wichtig, wenn Rechenschaft über die Verwendung öffentlicher Finanzmittel abgelegt werden muss.

134 Stockmann (2007), Einführung in die Evaluation, S. 37 ff., dort auch zum folgenden Text

2.1.3 Was ist Evaluation?

Bezug nehmend auf die bereits im einleitenden Teil (Pkt. 1.1) dargestellten unterschiedlichen Perspektiven der Stakeholder wird klar, dass im hiesigen Zusammenhang der potenziellen Evaluation des Gefährderansprachenkonzepts insbesondere die Erkenntnisfunktion im Vordergrund steht. Alle Beteiligten haben zwar zum Teil aus unterschiedlichen Interessen (wirtschaftlich, ideell) heraus, aber letztlich doch übereinstimmend die Absicht des Erkenntnisgewinns. Auch die Kontroll- sowie Legitimationsfunktion ist nicht von der Hand zu weisen, da sich das Gefährderansprachenkonzept in das ressortübergreifende Gesamtkonzept „Stopp der Jugendgewalt“ einfügt und somit auch finanziell unterstützt wird.

2.1.3.4 Evaluationsformen

Der Begriff der Evaluationsforschung umfasst verschiedene Evaluationsformen¹³⁵, die einer näheren Erläuterung bedürfen:

Abb. 1: Übersicht Evaluationsformen

Evaluationsformen	Evaluationsziele
Formative Evaluation	Entwicklung von Programmen und Anpassung an die konkreten Umfeldbedingungen; Aufdecken und Eliminieren von Schwachpunkten
Prozessevaluation	Überwachung der Umsetzung und Ausführung einzelner Programmpunkte/-ziele; Erreichung der Zielpopulation?
Wirkungsevaluation	Feststellen des Zielerreichungsgrades und ob die festgestellten Veränderungen als Wirkung des betreffenden Programms gelten und nicht auch auf die Wirkung anderer Faktoren zurückgeführt werden können.
Meta-Evaluation	Wirkungsbestimmung mit höherer statistischer Zuverlässigkeit und mehr Vergleichsmöglichkeiten durch Zusammenfassung von Einzelstudien
Effizienzanalyse	Bestimmung des Verhältnisses von Kosten zu Nutzen

Quelle: in Anlehnung an Volkmann/Jäger (2000), S. 14

¹³⁵ Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 14

Dieser Einteilung folgend kann sich eine Evaluation auf unterschiedliche Phasen und Aspekte eines Programms, z.B. eines Präventionsprojekts, beziehen.

Die formative Evaluation kommt im Rahmen der Planungsphase zum Einsatz und bezieht sich auf die Entwicklung eines neuen bzw. Anpassung und Übertragung eines bereits bestehenden Projekts.¹³⁶ Zunächst muss das Problem identifiziert werden, um es dann mit (theoretisch) begründeten und zielgerichteten Maßnahmen lösen zu können. Es muss angemerkt werden, dass andere Autoren die formative Evaluation noch weiter fassen und diese während des gesamten Programmablaufs mit in die Praxis einbeziehen.¹³⁷ Durch die ständige Rückmeldung von Substitutionsergebnissen soll der Projektverlauf steuernd beeinflusst werden.¹³⁸

Mit der Prozessevaluation soll während der Durchführungsphase überprüft werden, ob ein Programm die richtige Zielpopulation erreicht und die ausgeführten Arbeiten mit den Planungsvorgaben übereinstimmen.¹³⁹ Durch die systematische Dokumentation der Umsetzung kann abgeschätzt werden, inwiefern Programmplanung und -wirklichkeit übereinstimmen und wo Probleme liegen.¹⁴⁰ Die formative wie die Prozessevaluation zeichnen sich durch aktiv-gestaltende und prozessbegleitende, interaktive Aspekte aus.

Bei der Wirkungsevaluation kommt es schließlich auf die Ermittlung des Zielerreichungsgrades und den Nachweis des Kausalzusammenhangs zwischen festgestellter Veränderung und initiiertem Maßnahme an.¹⁴¹ Die bilanzierende Überprüfung der Effektivität einer Maßnahme steht im Vordergrund. Die Wirkungsevaluation, die auch als summative Evaluation bezeichnet wird, ist somit ergebnisorientiert (ex-post) ausgerichtet. Eine gängige Frage, die mithilfe der Wirkungsevalua-

136 Vgl. Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 14 + 15

137 Holthusen / Lüders (2003), Evaluation von Kriminalprävention, S. 13

138 Holthusen / Lüders (2003), Evaluation von Kriminalprävention, S. 13

139 Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 16

140 Rossi et. al. (1988), Programm-Evaluation, S. 12

141 Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 19, dort auch zum folgenden Text

2.1.3 Was ist Evaluation?

tion beantwortet werden soll, lautet: „Was wirkt?“. Diese Formulierung hat sich spätestens seit Veröffentlichung des sog. Sherman-Reports¹⁴², der als erste große Wirksamkeitsuntersuchung von kriminalpräventiven Projekten in den USA gilt, in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt. Dieser trug den prägnanten Titel: „Preventing Crime: „What Work's, What Doesn't, What's Promising?“. In dieser Fragestellung sehen Volkmann und Jäger allerdings eine „unzulässige Verkürzung“¹⁴³, da die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen nicht nur von der Aktion der Präventionsbeauftragten abhängt, sondern maßgeblich auch von den Variablen Akteur, Aktionsumfeld und Aktions“objekt“ beeinflusst wird. Eigentlich müsste die Frage also vielmehr lauten: „*Was wirkt wie bei wem in welchem Kontext in welcher Art und in welchem Ausmaß?*“¹⁴⁴. Um diese – zugegeben sehr komplexe – Frage beantworten zu können, bedarf es einer sorgfältigen, an wissenschaftlichen Kriterien ausgerichteten Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationsstudien, deren Rahmenbedingungen und Aufbaumöglichkeiten im folgenden Abschnitt näher erläutert werden sollen.

Meta-Evaluationen verfolgen das Ziel der zusammenfassenden Auswertung der Ergebnisse von wirkungsevaluierten, thematisch gleich ausgerichteten Einzelstudien, so dass insgesamt statistisch zuverlässigere Aussagen über Kausalzusammenhänge und Einflussfaktoren getroffen werden können.¹⁴⁵ Das bekannteste Beispiel für eine derartige Evaluationsstudie aus Deutschland stellt das sog. „Düsseldorfer Gutachten“¹⁴⁶ dar, in welchem 61 evaluierte kriminalpräventive Projekte ausgewertet wurden.

Die Effizienzanalyse stellt eine reine Kosten-Nutzen-Analyse dar, die das Verhältnis zwischen diesen beiden Faktoren (nicht ausschließlich aus ökonomischer Perspektive) abbilden soll.¹⁴⁷ Die Ergebnisse hinsichtlich der Effizienz sowie der Effektivität liefern schließlich eine solide Entscheidungsgrundlage dafür, ob die

142 Sherman et. al. (2002): Preventing Crime: What Work's, What Doesn't, What's Promising?

143 Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 19

144 Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 20

145 Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 24 + 25

146 Bannenberg et. al. (2002), Düsseldorfer Gutachten

147 Vgl. Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 26 + 27

2.1.3 Was ist Evaluation?

untersuchte Maßnahme gefördert, fortgesetzt oder gestrichen, ausgedehnt oder reduziert werden soll.¹⁴⁸

2.1.3.5 Bedeutung der Wirkungsevaluation im Gesamtgefüge

Als Kern der Evaluationsforschung beschreibt Diekmann die „Analyse der Wirkungen und Nebenwirkungen einer Maßnahme oder eines sozialen Projekts“¹⁴⁹, mithin die Wirkungsevaluation. Diese Aussage ist nachvollziehbar, da den Anwender sowie den Initiator eines Projekts vorrangig interessiert, ob oder inwiefern die angestrebten Ziele erreicht wurden. Die Wirkungsevaluation, die auf das Ergebnis, genauer auf die Beurteilung des Ergebnisses eines bestimmten sozialen Projekts abzielt, kann dieses Interesse befriedigen. Dennoch sollten auch die anderen Evaluationsformen nicht vernachlässigt werden. Insbesondere die Durchführung einer formativen sowie Prozessevaluation stellen nach Ansicht vieler Experten die unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirkungsevaluation dar, denn nur wenn z.B. festgestellt wurde, ob alle anvisierten Programmpunkte auch umgesetzt wurden, kann ein Rückschluss auf deren Wirksamkeit gezogen werden.¹⁵⁰

2.1.3.6 Leitlinien für die Durchführung von Evaluationen

Es liegt in der Natur wissenschaftlicher Untersuchungen, dass zuverlässige Aussagen über die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen nur unter gewissen Plausibilitäts- sowie Genauigkeitseinbußen getroffen werden können.¹⁵¹ Dies liegt zum einen daran, dass die soziale Welt sehr komplex ist und es für soziale Phänomene eine Vielzahl korrelierender Ursachen gibt. Die Einflussgrößen, die neben der erhofften Programmwirkung existieren, herauszufiltern ist ein schwieriger Prozess, zumal die „[...] Wirkungen (meistens) schwach und somit schwer nachweisbar

148 Vgl. Rossi et. al. (1988), Programm-Evaluation, S. 13

149 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 38

150 Vgl. Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 18 oder Lüders/Holthausen (2003), Evaluation von Kriminalitätsprävention, S. 25

151 Vgl. Rossi et. al. (1988), Programm-Evaluation, S. 91, dort auch zum folgenden Text

2.1.3 Was ist Evaluation?

sind.¹⁵² Kriminalpräventive Maßnahmen beziehen sich immer nur auf einen (kleinen) Lebensausschnitt des Betroffenen. Zugleich wirken zahlreiche weitere Faktoren, die kaum kontrollierbar sind und im Forschungsprozess nur schwer abgebildet werden können.¹⁵³ Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass Evaluationen ein hohes Maß an Systematik und Rigorosität aufweisen.¹⁵⁴ Es müssen bestimmte Standards und Regeln befolgt werden, auf die hier nun zusammenfassend eingegangen werden soll.

Die Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) hat aus dem einschlägigen amerikanischen Standardset¹⁵⁵ vier grundlegende Eigenschaften erarbeitet, die jede Evaluationsstudie aufweisen sollte. Es handelt sich hierbei um die Nützlichkeit, die Durchführbarkeit, die Fairness und die Genauigkeit. Die formulierten Standards sollen vor allem als Orientierungshilfe bei der Planung sowie Durchführung von Evaluationen dienen und ihre Qualität sichern.¹⁵⁶ Nach Ansicht von Holthusen und Lüders sollte das entwickelte Handbuch jedoch nicht als Mindeststandard, sondern vielmehr als Rahmenrichtlinie verstanden werden, da die methodische Diskussion um Evaluation verglichen mit dem Ausland noch in den Kinderschuhen steckt.¹⁵⁷ Im Folgenden soll auf die aus Sicht der Verfasserin wichtigsten Einzelaspekte der vier Dimensionen näher eingegangen werden:

➡ **Nützlichkeit:** „Die Nützlichkeitsstandards sollen sicherstellen, dass die Evaluation sich an den geklärten Evaluationszwecken sowie am Informationsbedarf der vorgesehenen Nutzer und Nutzerinnen ausrichtet.“¹⁵⁸ Zu diesem Zweck bedarf es der Ermittlung der Beteiligten und Betroffenen sowie ihrer Informationsbedürfnisse, um eine zielgerichtete Evaluation planen zu können (N1¹⁵⁹).¹⁶⁰ Die

152 Rossi et. al. (1988), Programm-Evaluation, S. 91

153 Haubrich et. al. (2005), Evaluation – Sortierungen zu einem schillernden Begriff, S. 3

154 Vgl. Rossi et. al. (1988), Programm-Evaluation, S. 91

155 Vgl. Sanders (1999), Handbuch der Evaluationsstandards

156 DeGEval (2008), Standards für Evaluation, S. 19

157 Holthusen/Lüders (2003), Evaluation von Kriminalitätsprävention, S. 16

158 DeGEval (2008), Standards für Evaluation, S. 23, dort auch zum folgenden Text

159 Die Zitierweise folgt der DeGEval-Fassung, die insgesamt 25 Einzelstandards beinhaltet und diese jeweils mit dem Anfangsbuchstaben des Standards und einer Ordnungsnummer der Standardgruppe (z.B. N1 = Nützlichkeitsstandard 1) versieht.

160 Beywl (2006), Handbuch der Evaluationsstandards, S. 31

Animierung der Stakeholder, dem Evaluationsprozess zu folgen, erhöht schließlich die Wahrscheinlichkeit, dass die Evaluation auch tatsächlich genutzt wird (N7).

➡ **Durchführbarkeit:** „Die Durchführbarkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird.“¹⁶¹ Es gilt zu berücksichtigen, dass die Evaluation nicht unter idealtypischen Laborbedingungen durchgeführt wird, sondern in einem natürlichen Umfeld.¹⁶²

➡ **Fairness:** „Die Fairnessstandards sollen sicherstellen, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit den betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird.“¹⁶³ Besonders hervorzuheben ist der Aspekt der Freiwilligkeit der Betroffenen, die Verweigerung der Teilnahme darf bspw. nicht mit Sanktionen verknüpft sein. Ebenfalls ist die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzes der Menschenwürde und des Persönlichkeitsrechts zu berücksichtigen. Das bedeutet z.B., dass keine entblößenden, ehrverletzenden oder intimen Fragen gestellt werden.

➡ **Genauigkeit:** „Die Genauigkeitsstandards sollen sicherstellen, dass eine Evaluation gültige Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt.“¹⁶⁴ Das bedeutet insbesondere, dass Evaluationsurteile nicht subjektiv sein dürfen, sondern auf der Grundlage objektivierbarer Regeln gewonnen werden müssen. D.h. das Evaluieren muss einer nachprüfbaren Evaluationsmethodik folgen, um intersubjektive Geltung zu erreichen. Die empirische Sozialforschung liefert hierfür die entscheidenden Kriterien: „Die Verfahren zur Gewinnung von Daten sollen so gewählt oder entwickelt und dann eingesetzt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen

¹⁶¹ DeGEval (2008), Standards für Evaluation, S. 28, dort auch zum folgenden Text

¹⁶² Beywl (2006), Handbuch der Evaluationsstandards, S. 31

¹⁶³ DeGEval (2008), Standards für Evaluation, S. 30, dort auch zum folgenden Text

¹⁶⁴ DeGEval (2008), Standards für Evaluation, S. 33, dort auch zum folgenden Unterpunkt

2.1.3 Was ist Evaluation?

Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien quantitativer und qualitativer Sozialforschung orientieren.¹⁶⁵

Bei näherer Betrachtung der Einzelstandards wird schnell klar, dass diese mitunter in Konkurrenz zueinander stehen.¹⁶⁶ Bezogen auf die Evaluierung polizeilicher Programme sind Konflikte hinsichtlich der wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Genauigkeitsstandards zum Ausdruck kommen, und der Forderung nach nützlichen Ergebnissen wohl unumgänglich. Konfliktpotenzial wird sich regelmäßig auch aufgrund stark beschränkter zeitlicher und/oder finanzieller staatlicher Ressourcen ergeben. Hier gilt es wohl eine für alle Beteiligten konsensfähige Balance herzustellen.

2.1.3.7 Aufbau einer Evaluationsstudie

Ohne allzu genau auf die Details einzugehen, soll an dieser Stelle der übliche Ablauf einer Evaluation skizzenhaft dargestellt werden. Diese Darstellung ist notwendig, da im praktisch orientierten Teil dieser Arbeit insbesondere der zweite und dritte Schritt im Fokus stehen. So weiß der Leser immer, an welcher Stelle der Evaluationsplanung er sich befindet.

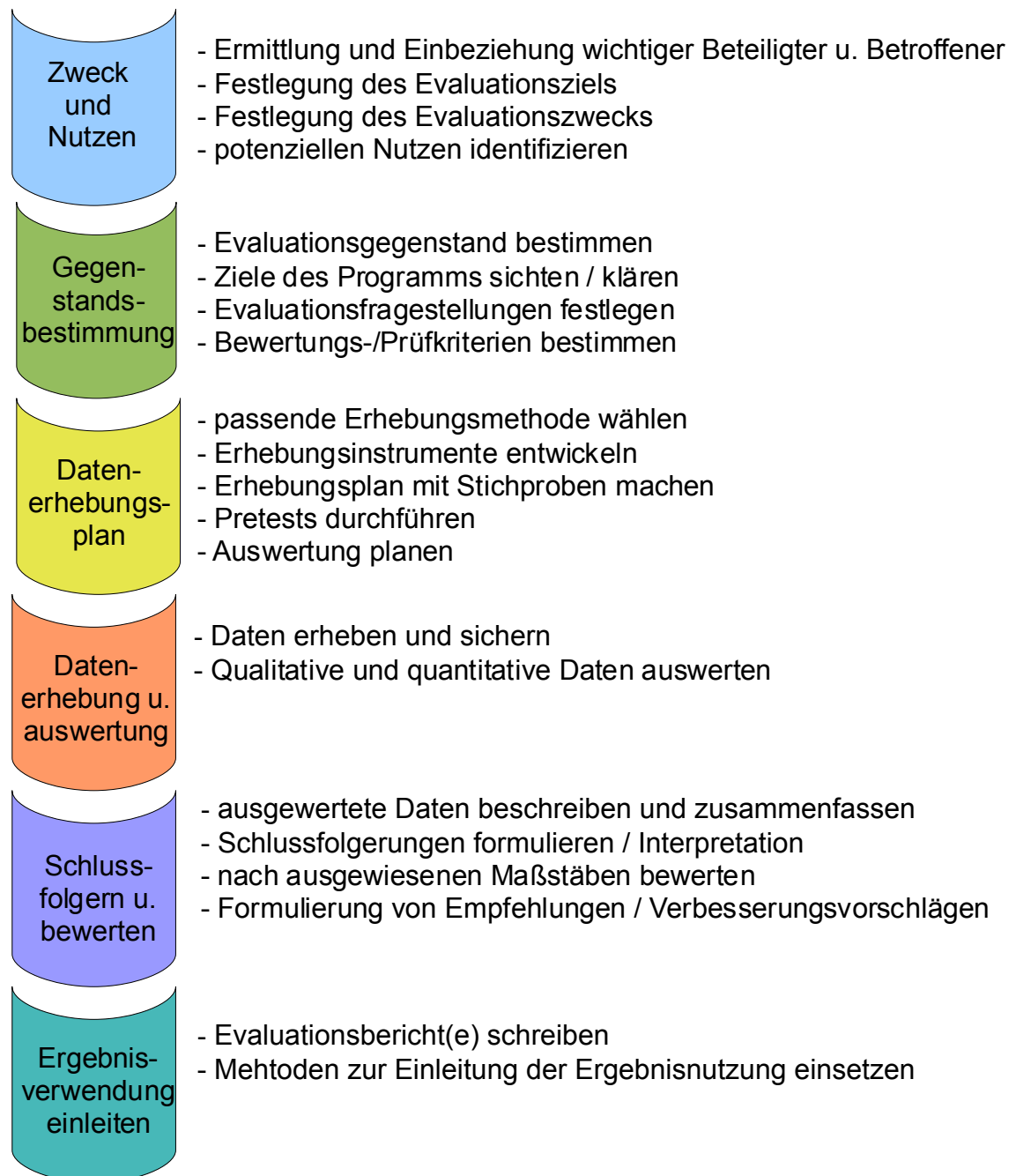
In Orientierung an einer Arbeitshilfe für die Planung von Evaluationen¹⁶⁷, die hier stellvertretend für zahlreiche ähnliche Publikationen herangezogen wurde, lassen sich Evaluationen in 6 Phasen und Leistungsschritte einteilen:

¹⁶⁵ DeGEval (2008), Standards für Evaluation, S. 13

¹⁶⁶ Stockman (2007), Einführung in die Evaluation, S. 69

¹⁶⁷ Beywl et. al. (2008), Evaluation Schritt für Schritt; ähnliche Ablaufschemata bei Volkmann / Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte oder Landespräventionrat Hessen (Hrsg.) (2005), Leitfaden zur praxisorientierten Erfolgskontrolle.

Abb. 2: Ablaufschema Evaluationsschritte



Quelle: Ähnliche Abbildung und Erläuterung bei Beywl et. al. (2008), S. 7 ff.

2.2 Kritische Betrachtung einer bereits durchgeführten Studie

Um eine erste Idee für die praktische Anwendung der im vorangegangenen Teil theoretisch dargestellten Evaluationsaspekte zu bekommen, soll hier ein dem bremischen Gefährderansprachenkonzept ähnliches Projekt aus Gelsenkirchen vorgestellt und hinsichtlich der durchgeführten Evaluation kritisch betrachtet werden. Dieses Vorgehen erscheint sinnvoll, um im Sinne des Best-Practice-Ansatzes¹⁶⁸ nicht den mühsamen Versuch unternehmen zu müssen, „das Rad neu erfinden zu wollen“, sondern sich anhand eines methodisch erprobten und bewährten Konzepts zu orientieren. So können u.U. gelungene Aspekte in die eigene Evaluationsplanung einbezogen und gleichzeitig für problematische Aspekte Alternativlösungen erarbeitet werden.

2.2.1 Darstellung des Projekts und seiner Ziele

Das bereits kurz im einführenden Teil der Arbeit (Pkt. 1.2) dargestellte „Projekt Gefährderansprache“ der Polizei Gelsenkirchen umfasst drei Teilprojekte, die sich allesamt an jugendliche Delinquenten richten.¹⁶⁹

Das **Teilprojekt 1** wendet sich an sog. Ersttäter, mit denen im Anschluss an die Beschuldigtenvernehmung durch den Jugendsachbearbeiter ein eindringliches normenverdeutlichendes Gespräch (grundsätzlich im Beisein der Erziehungsberechtigten) geführt wird. Neben der Ermittlung möglicher Ursachen für die Straftat, soll im Sinne der Abschreckung auf die Konsequenzen hingewiesen werden. Innerhalb des **Teilprojekts 2** werden polizeilich bekannte Jugendliche, die sich an bestimmten Örtlichkeiten oder in einer bekannten Gruppe aufhalten, durch speziell geschulte Polizeibeamte der Einsatzhundertschaft angesprochen. Der Abbau der Hemmungen ggü. der Polizei und die Verdeutlichung der Folgen delinquenten Verhaltens sowie das Aufzeigen von Entscheidungs- und Verhaltensalternativen sind hier maßgebliche Ziele.

¹⁶⁸ Nähere Ausführungen hierzu bei Bässmann (2002), Best Practice in der Kriminalprävention, S. 2 ff.

¹⁶⁹ Vgl. Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 123 - 126; Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 34 - 42; dort auch zum folgenden Text

Das **Teilprojekt 3** sieht die Gefährderansprache bei mehrfach auffällig (ab zwei Straftaten pro Jahr) gewordenen Jugendlichen in deren häuslichem Umfeld (möglichst im Beisein der Erziehungsberechtigten) vor. Als Ziele wurden die Verdeutlichung von (strafrechtlichen wie auf das sonstige Leben bezogene) Konsequenzen der begangenen Taten, die Stärkung der Normakzeptanz durch Illustration der Folgen für die Opfer, die Unterstützung der Eltern in ihrer Erzieherrolle sowie die Informationsgewinnung für weitere Präventionsmaßnahmen formuliert.

Als übergreifendes quantitatives Ziel wurde die Reduktion der Anzahl der im Jahr 2003 registrierten Mehrfachstraftäter um 5 % angestrebt, während zugleich eine Steigerung der durchgeführten Gefährderansprachen um 5 % erfolgen sollte.¹⁷⁰

Für alle Teilprojekte wurden zwei übergeordnete Präventionsziele¹⁷¹ und mehrere Programmziele¹⁷² festgelegt, die zum Erfolg führen sollen. Als vorrangiges Präventionsziel wurde die Senkung der durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende begangenen Straftaten durch Vorbeugung krimineller Karrieren formuliert, während peripher die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung angestrebt wurde, indem diese sich durch das Auftreten von Jugendgruppen und -banden an deren Treffpunkten weniger verunsichert fühlen. Die Programmziele wurden klar formuliert. Diese dezidierte Aufschlüsselung der Unterziele, die als „Wegbereiter“ zu den Überzielen bzw. zu den intendierten Wirkungen führen sollen, ist das Ergebnis der formativen Evaluation und bildet die Grundlage für die empirische Wirkungsmessung. Eine solch explizite, gut durchdachte Zielformulierung ist im Rahmen polizeilicher Konzepte eher selten anzutreffen¹⁷³, was bezogen auf das bremische Konzept später noch deutlich werden wird. Dass außerdem häufig keine quantifizierbaren Ziele hinsichtlich angestrebter Präventionseffekte (z.B. wie oben dargestellt, prozentuale Angaben bzgl. des angestrebten Rückgangs registrierter Straftäter) genannt werden, könnte Thorsten Pieper zufolge – aus politi-

170 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 72

171 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 49

172 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 49 - 51

173 Stockmann (2007), Einführung in die Evaluation, S. 64

scher Perspektive betrachtet – auf das Dilemma zurück zu führen sein, dass im Falle der Verfehlung messbarer Ziele immer auch eine Angriffsfläche geboten wird.

174

2.2.2 Darstellung der Evaluationsdurchführung

Die Leitung aller drei Projektbereiche erfolgte zentral durch das Dezernat Gefahrenabwehr / Strafverfolgung, welches auch für die formative und die Prozessevaluation zuständig war.¹⁷⁵ Hier wurde vorbildlich dem Grundsatz gefolgt, dass eine valide Wirkungsevaluation nicht ohne vorangegangene Prozessevaluation zustande kommt.

Die Wirkungsevaluation wurde bereits in die Projektplanung integriert,¹⁷⁶ was ebenfalls als vorbildlich zu bezeichnen ist. Zu diesem Zweck wurde für die Evaluation der Teilprojekte 2 und 3 im ersten Projektjahr 2004 die Juristin Daniela Lesmeister engagiert, die im Zuge dessen ihre Dissertation erstellte. Für die darauf folgenden Projektjahre bis 2007 kam das Europäische Zentrum für Kriminalprävention Münster (EZK) zum Einsatz. Durch den Einsatz externer Evaluatoren wurde hier zum einen den methodischen Anforderungen Rechnung getragen und zum anderen dem Verdacht der beschönigenden Ergebnisdarstellung, der Selbstevaluationen regelmäßig anhaftet, vorgebeugt. Durch die Einbeziehung von Daniela Lesmeister, die zuvor Polizeibeamtin war, konnte zudem die häufig vorhandene Diskrepanz zwischen externen Evaluatoren und den „im Thema steckenden“ Praktikern verringert werden.

Die Evaluatoren entschlossen sich für ein „triangulatives, multimethodisches Vorgehen“¹⁷⁷, das sowohl quantitative wie qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung einschloss. Zunächst ging es um die Untersuchung, inwiefern die Realisierung der Programmziele gelungen ist, um in einem weiteren Schritt darauf

174 Pieper (2007), Wirkungsorientiertes Controlling staatlichen Handelns, S. 48

175 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 126

176 Vgl. Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 131;

Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 3 + 4

177 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 48

schließen zu können, ob und in welchem Umfang die ergriffenen Maßnahmen die intendierten Wirkungen (Präventionsziele) erzielt haben.¹⁷⁸

2.2.2.1 Evaluation des Teilprojekts 1

Zur Evaluierung des **Teilprojekts 1** wurden vier leitfadengestützte Interviews mit Jugendsachbearbeitern durchgeführt, die sich auf deren Erfahrungen, Erwartungen und Optimierungsvorschläge konzentrierten.¹⁷⁹ Durch Auswertung der Interviews konnte ermittelt werden, dass die Programmziele hinsichtlich der Ersttäteransprache erfüllt wurden.¹⁸⁰ An dieser Stelle wurde jedoch offenbar auf eine anschließende Wirkungsevaluation verzichtet. Im Projektbericht findet sich lediglich eine Einschätzung der befragten Beamten, die davon ausgehen, dass etwa 75% der angesprochenen Ersttäter nicht wieder polizeilich aufgefallen sind.¹⁸¹ Weiterführende Untersuchungen sind – ohne Angabe von Gründen – unterblieben, was bedauerlich ist.

Auf die Darstellung der Evaluation des **Teilprojekts 2** wird an dieser Stelle verzichtet, da dieses kaum Überschneidungen mit dem bremischen Konzept aufweist.

2.2.2.2 Evaluation des Teilprojekts 3

Im Rahmen der Evaluierung des **Teilprojekts 3** wurde erst einmal festgestellt, dass die Zahl der durchgeführten Gefährderansprachen im Projektzeitraum nicht wie geplant gestiegen, sondern vor allem aufgrund personeller Engpässe noch gesunken ist. Durchschnittlich wurden etwa 10 % der Zielgruppe (minderjährige Mehrfachstraftäter ab 3 Taten pro Jahr) erreicht. Zunächst bezog sich die Auswahl der Probanden auf solche, bei denen eine Gefährderansprache nach Aktenlage besonders erfolgversprechend erschien. Dieses Vorgehen ist allerdings stark

178 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 51

179 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 54

180 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 58

181 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 56

selektiv und verfehlt letztlich das Ziel, eine valide Aussage über die Wirkung von Gefährderansprachen im Allgemeinen treffen zu können. Die Gefahr der Produktion von Scheinkorrelationen ist recht groß.¹⁸² Dieses Manko wurde erkannt, so dass für die folgende Projektlaufzeit zufällig über die Auswahl entschieden wurde.¹⁸³

Die Evaluation erfolgte sodann in zwei Schritten, zunächst wurde eine kriminalstatistische Auswertung vorgenommen, um anschließend eine Befragung der Jugendlichen und ihrer Eltern durchzuführen.¹⁸⁴

2.2.2.2.1 Kriminalstatistische Auswertung

Durch Daniela Lesmeister wurde im Jahr 2005 zunächst die Legalbewährung der im Jahr 2004 mit Gefährderansprachen bedachten Jugendlichen überprüft.¹⁸⁵ Es wurde ein Auswertungszeitraum von zwölf Monaten zugrunde gelegt. Als Datenbasis wurde eine spezielle U-21-Datei herangezogen, die u.a. Auskunft über die registrierten Delikte der als Mehrfachtäter definierten Personen gibt. Demnach waren 17 (71%) der insgesamt 24 angesprochenen Mehrfachtäter nicht wieder auffällig geworden, während 19 (66%) der 29 nicht angesprochenen Mehrfachtäter (Kontrollgruppe) nicht wieder registriert wurden. Der Unterschied ist hier nicht als signifikant zu bezeichnen, was darauf hindeuten könnte, dass das „Projekt Gefährderansprache“ keine erheblichen Auswirkungen gehabt hat. Interessant ist, dass die durch das EZK erfolgte Auswertung nahezu gegenteilige Ergebnisse erbrachte. Hier wurde bei der Errechnung der Rückfallquote retrospektiv ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren berücksichtigt, was zu einem Mittelwert (2004 - 2007) von 68,6 % rückfällig gewordener angesprochener Mehrfachtäter gegenüber 85,6 % rückfällig gewordener nicht angesprochener Mehrfachtäter führte. Hier wäre – rein statistisch betrachtet – von einem Erfolg des Projekts auszugehen. Dieser erhebliche Unterschied könnte auf die unterschiedliche

182 Vgl. Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 339 - 340

183 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 73

184 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 131-133

185 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 132 ff., dort auch zum folgenden Text

Auswahl der Rückfallzeiträume sowie die Stichprobengröße¹⁸⁶ zurück zu führen sein. Möglicherweise spielte auch die zu Beginn des Projektzeitraumes als selektiv zu bezeichnende Probandenauswahl in der Form eine Rolle, dass zunächst nur als gering rückfallgefährdet eingestufte Jugendliche angesprochen wurden.

Zu kritisieren ist weiter aus methodischer Sicht, dass lediglich eine Messung *nach* Maßnahmendurchführung erfolgte. Eine Messung der Deliktsbelastung vor der Intervention und ein anschließender Vorher-/Nachhervergleich wäre wahrscheinlich eher dazu geeignet gewesen, eine Aussage über den Programmeffekt zu machen, da exogene Effekte wie z.B. eine Veränderung des Anzeigeverhaltens oder der Ermittlungstätigkeit der Polizei herausgefiltert worden wären.

2.2.2.2 Befragung

Zwecks Ermittlung des Umstandes, inwiefern die Gefährderansprachen nun tatsächlich (mit-)ursächlich für eine geringere Rückfallquote in den Experimentalgruppen waren, wurde in beiden Untersuchungen eine Befragung der betroffenen Jugendlichen sowie ihrer Erziehungsberechtigten durchgeführt.

Das EZK unternahm zunächst den Versuch einer standardisierten Befragung, die mittels ausgewählter Items der sog. Achenbach-Skalen¹⁸⁷ verschiedene Verhaltens- und Entwicklungsstörungen erheben sollte. Man versprach sich hiervon, „Erkenntnisse über Wirkzusammenhänge der Gefährderansprachen in der Zielgruppe und Bedingungsfaktoren für die Aufgabe delinquenter Verhaltensweisen zu ermitteln.“¹⁸⁸. Diese Absicht erscheint vor dem Hintergrund des Ergründen-Wollens möglicher Ursachen und Ansatzpunkte für kriminalpräventive Maßnahmen durchaus sinnvoll, jedoch hat sie mit einer Wirkungsevaluation im engeren Sinne

186 Aus dem Untersuchungsbericht des EZK geht lediglich hervor, dass über den Projektzeitraum insgesamt 106 Gefährderansprachen durchgeführt worden sind (siehe Kober (2008), S. 77), ob die betroffenen Personen auch allesamt in die Rückfallquotenberechnung integriert wurden, ist unklar. Hinsichtlich der Größe der Kontrollgruppe werden ebenfalls keine Angaben gemacht.

187 Erfassung folgender acht Syndrome anhand verschiedener Fragebogenversionen, die einen Altersbereich von 1,5 bis über 90 Jahre abdecken: Sozialer Rückzug, körperliche Beschwerden, Angst/Depressivität, soziale Probleme, schizoid/zwanghaft, Aufmerksamkeitsstörungen, delinquentes Verhalten, aggressives Verhalten. Übersetzung ins Deutsche durch die AG Kinder-, Jugend- und Familiendiagnostik; vgl. <http://neurologie-psychiatrie.uk-koeln.de/kinder-und-jugendpsychiatrie/klinik/kooperationspartner/arbeitsgruppe-kjfd>, Stand: 24.08.2010

188 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 78

nicht viel gemein. Durch die Ermittlung persönlicher Defizite des Jugendlichen kann kaum auf die Wirkung der Gefährderansprache geschlossen werden. Aus diesem Grund hält die Verfasserin dieses Erhebungsinstrument als wenig ziel führend. Schließlich kam es auch nicht zum Einsatz der Achenbach-Skalen, da in einem Pretest schnell erkannt wurde, dass die Jugendlichen aufgrund sprachlicher Unzulänglichkeiten Verständnisprobleme hatten und der hohe Umfang des Fragenkatalogs eine geringe Akzeptanz mit sich brachte.

Die Evaluatoren gingen also dazu über, flexible, teilstrukturierte Interviews durchzuführen, die verschiedene Themenkomplexe beinhalteten.¹⁸⁹ Die Befragung zielte u.a. auf die Erhebung der persönlichen Umstände des betreffenden Jugendlichen, die Erinnerung an die Gefährderansprache, die Bewertung der Gefährderansprache und die Gründe für die Fortsetzung bzw. den Abbruch des kriminellen Verhaltens. Befragt wurden sowohl die Jugendlichen selbst als auch die Eltern. Die Eltern sollten u.a. Auskunft darüber geben, ob sie in Folge der Gefährderansprache hierauf zurückzuführende Einstellungs- oder Verhaltensänderungen bei ihren Kindern festgestellt haben. Aus Sicht der Verfasserin ist das gewählte Vorgehen der Befragung der betroffenen Jugendlichen und ihrer Eltern anhand eines Interviewleitfadens sinnvoll gewählt, auch wenn aufgrund eines geringeren Strukturierungsgrads Einbußen hinsichtlich der Objektivität hingenommen werden müssen. Das unterschiedliche kognitive Entwicklungsniveau der befragten Jugendlichen erfordert ein flexibles Erhebungsinstrument, dass auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden kann. Auch die parallele Erhebung der Sicht der Jugendlichen und ihrer Eltern führt zu einer erhöhten Validität, da über die festgestellten Schnittmengen hinaus Einzelaspekte aus unterschiedlichen Perspektiven heraus erhoben werden.

Bei der Durchführung der Befragungen wurde festgestellt, dass es mitunter mehrerer Versuche bedurfte, um die Jugendlichen und ihre Eltern anzutreffen. Die Evaluatoren gingen letztlich dazu über, die Befragungen am Samstagvormittag durchzuführen, um die Antreffquote zu steigern, so dass schließlich insgesamt 73 Jugendliche und 57 Erziehungsberechtigte befragt werden konnten. Eine

¹⁸⁹ Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 79, dort auch zum folgenden Text

Möglichkeit, den zeitlichen Aufwand einzugrenzen besteht u.U. darin, im Vorfeld telefonisch die Teilnahmebereitschaft zu erfragen und feste Termine zu vereinbaren. Es bedürfte allerdings einer Testphase, um zu ermitteln, ob nicht der Überraschungseffekt, der unweigerlich bei einem unangekündigten persönlichen Besuch wirkt, zu einer insgesamt höheren Teilnahmebereitschaft führt.

Hinsichtlich der Auswertungsmethode werden im Projektbericht des EZK keine genaueren Angaben gemacht. Die Ergebnisse werden in zusammenfassenden Aussagen hinsichtlich häufiger Nennungen dargestellt.¹⁹⁰ So ist z.B. ein zentraler Befund, dass sich nahezu alle Befragten an die durchgeführte Gefährderansprache und pointierte Botschaften erinnern konnten. Ca. 60 % der Jugendlichen maßen der Gefährderansprache hinsichtlich des Abbruchs ihrer kriminellen Karriere eine große Bedeutung bei. Die meisten Eltern fühlten sich in ihrer Erzieherrolle bestärkt. Die Evaluatoren räumen jedoch resümierend ein, dass nur anhand der Befragungsergebnisse keine eindeutige Aussage über den Einfluss der Gefährderansprache auf das Legalverhalten getroffen werden kann. Der größte anzubringende Kritikpunkt wird selbst erkannt: Es wurde keine Kontrollgruppe von jugendlichen Probanden untersucht, die die Gefährderansprache nicht genossen haben. Somit ist nicht feststellbar, ob die eingetretenen Wirkungen mit großer Wahrscheinlichkeit tatsächlich auf die Intervention der Gefährderansprache zurückzuführen sind.

Daniela Lesmeister wählte genau aus diesem Grund ein Kontrollgruppendesign mit einer Datenerhebung vor und nach Durchführung der Gefährderansprachen.¹⁹¹ Sie identifizierte als Grundgesamtheit eine Kohorte von 53 Personen zwischen 7 und 21 Jahren, die im Referenzzeitraum vom Juni 2003 - Juni 2004 mindestens drei Mal bei der Gelsenkirchener Polizei registriert wurden.¹⁹² Davon wurden zum ersten Messzeitpunkt 32 Personen (der Rest verweigerte die Befragung oder war nicht anzutreffen) u.a. danach befragt, wie sie die bisherigen Polizeikontakte einschätzen und ob diese Auswirkungen auf ihr delinquentes Verhalten haben

¹⁹⁰ Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 80 - 82, dort auch zum folgenden Text

¹⁹¹ Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 134 - 172, dort auch zum folgenden Text

¹⁹² Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 80

könnten¹⁹³. Ein Ergebnis war, dass zwei Drittel der Befragten davon ausgingen, dass das Polizeiverhalten überhaupt keinen Einfluss auf ihre kriminelle Karriere haben könnte.¹⁹⁴ Ähnliche Einschätzungen wurden seitens der befragten 28 Elternprobanden geäußert.¹⁹⁵

Zum zweiten Messzeitpunkt nach etwa einem Jahr wurden dieselben Personen nochmals befragt, wobei dieses Mal nur noch 28 Jugendliche und 25 Erziehungsberechtigte erreichbar waren.¹⁹⁶ Bei 13 Jugendlichen war innerhalb des ersten Projektjahres eine Gefährderansprache durchgeführt worden, während 15 Personen der Zielgruppe überwiegend aufgrund mangelnder Erreichbarkeit nicht mit einer solchen bedacht worden waren.¹⁹⁷ So hat sich auf „zufällige“ Weise eine Experimental- und eine Kontrollgruppe ergeben, von einer echten Zufallsauswahl ist dieses Verfahren m.E. aber weit entfernt, da die mangelnde Erreichbarkeit einiger Jugendlicher bereits ein Indikator für eine ernsthafte Auffälligkeit (häufiges Fernbleiben vom Elternhaus, bewusste Vermeidung von Polizeikontakten durch Nichtöffnen der Tür etc.) sein könnte und die Vergleichsgruppe somit u.U. weitaus stärker belastet und damit nicht adäquat vergleichbar ist. Hinsichtlich der statistischen Vergleichbarkeit sind ebenfalls Mängel festzustellen: Das Durchschnittsalter der Projektteilnehmer und der Kontrollgruppenteilnehmer lag zwar fast übereinstimmend bei 16,6 und 17 Jahren, allerdings befanden sich in der Kontrollgruppe keine weiblichen Personen, während die andere Gruppe 5 Mädchen beinhaltete.¹⁹⁸ Dieser Umstand kann ebenfalls zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit führen, da weibliche Jugendliche i.d.R. eine geringere Delinquenzbelastung aufweisen und eher Bagatelldelikte begehen.¹⁹⁹

Der Experimentalgruppe wurde ein in vier Themenkomplexe²⁰⁰ untergliederter Fragebogen in Bezug auf (a) deskriptive Hintergrundinformationen, (b) Beurteilung der Gefährderansprache, (c) Wirkungen der Gefährderansprache und (d) Einfluss

193 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 86

194 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 115

195 a.a.O.

196 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 135

197 a.a.O.

198 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 136

199 Schwind (2009), Kriminologie, S. 81 - 82

200 eigentlich fünf, ein auf das Teilprojekt 2 bezogener Komplex entfiel, da sich kaum ein Proband an eine Gefährderansprache an Jugendtreffpunkten erinnerte

des Projekts insgesamt vorgelegt.²⁰¹ Die Erziehungsberechtigten erhielten eine leicht ergänzte Fragebogenversion, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Kontrollgruppe wurde neben der Erfassung der personalstatistischen Daten lediglich hinsichtlich ihrer Einschätzung befragt, inwieweit ihnen eine polizeiliche Hilfestellung bzw. ein polizeiliches Gesprächsangebot im vergangenen Jahr gefehlt hatte. Die Erziehungsberechtigten der Kontrollgruppe wurden weiter dazu befragt, ob sie eine polizeiliche Beratung vermisst hatten.

U.a. wurde festgestellt, dass mehr als die Hälfte der Befragten aus der Experimentalgruppe eine wahrgenommene Verdeutlichung der Konsequenzen durch die Polizei bejahten, während sich in der Voruntersuchung nur ca. 30% eine solche Wirkung hatten vorstellen können.²⁰² In einer Kreuztabelle wurde die eben dargestellte Merkmalsausprägung mit der Antwort auf die Frage, ob seit der letzten Befragung weitere Straftaten begangen wurden, kombiniert. So konnte festgestellt werden, dass fünf der Personen, die sich durch die Gefährderansprache „wachgerüttelt“ fühlten, auch tatsächlich keine Straftaten mehr begangen hatten.²⁰³ In der Kontrollgruppe gab lediglich ein Proband an, dass ihm eine solche polizeiliche Ansprache geholfen hätte, nicht mehr kriminell zu sein.²⁰⁴ Drei Personen gaben an, dass sie trotz Ansprache dennoch weiterhin straffällig geworden wären. Die Verwendung von Kreuzkalkulationen ist eine gängige Methode zur Überprüfung der Kontingenz (gleichzeitiges Auftreten) zweier Merkmale, heißt aber noch nicht, dass diese Merkmale auch korrelieren. Insofern sind diese mit Vorsicht zu interpretieren.

Ein weiteres Ergebnis war, dass insgesamt 6 Personen, die nach der Gefährderansprache eingesehen hatten, dass es besser wäre, keine Straftaten mehr zu begehen, auch tatsächlich keine Straftaten mehr begingen, während drei Personen, die dieses ebenfalls eingesehen hatten, dennoch rückfällig wurden.²⁰⁵ Hieraus lässt sich ableiten, dass zwar ein Programmziel, nicht aber immer auch das Präventionsziel erreicht wurde. Um das Legalverhalten der einsichtigen

201 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 140 - 141

202 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 145

203 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 148

204 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 149

205 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 154

2.2.2 Darstellung der Evaluationsdurchführung

Jugendlichen auf die Gefährderansprache zurückzuführen, wurde konkret gefragt, ob die Gefährderansprache kausal für den Kriminalitätsabbruch war. Dies wurde lediglich von zwei Probanden bejaht.²⁰⁶ Fraglich ist, ob eine solch direkte Frage nach der Wirksamkeit einer polizeilichen Maßnahme nicht generell zu einem sozial erwünschten Antwortverhalten verleitet, da für den Probanden nicht absehbar ist, welche Folgen eine ehrliche Beantwortung haben könnte. Da hier tatsächlich nur zwei Probanden eine Kausalbeziehung bejahten, ist zu vermuten, dass insgesamt aber doch ehrlich geantwortet wurde. Bzgl. der Itementwicklung muss abschließend kritisch angemerkt werden, dass keine verlässliche Validierung erfolgt ist. Lediglich die interne und externe Validität der Untersuchung wurde thematisiert,²⁰⁷ nicht aber die ebenso bedeutende Konstrukt-, Inhalts- und Kriteriumsvalidität.²⁰⁸

Um eine weitere Einschätzung hinsichtlich der Wirksamkeit zu ermitteln, wurden darüber hinaus die durchführenden Polizeibeamten schriftlich mittels eines Fragebogens befragt.²⁰⁹ Ein zentrales Ergebnis war, dass diese ihre bei den Probanden erzielte Wirkung schlechter beurteilten als die Probanden selbst.²¹⁰ Da es hier um die Erhebung der intuitiven Einschätzung der Experten ging, deren Abgleich mit der tatsächlichen Situation zwar interessant, aber im Grunde überflüssig ist, da sie keine verlässlichen Ergebnisse liefert, kann hierauf m.E. verzichtet werden.

Trotz der aufgezeigten Kritikpunkte ist davon auszugehen, dass zumindest die von Daniela Lesmeister durchgeführte Evaluation eine recht hohe Gültigkeit inne hat. Folgt man den Verfassern des bereits an anderer Stelle erwähnten Sherman-Reports, so würde die Gelsenkirchener Studie auf der entwickelten fünfstufigen Skala zur Bewertung der methodischen Güte von Evaluationen (sog. „Maryland Scientific Methods Scale“)²¹¹ das Niveau 3 bis 4 erreichen. Das Niveau 4 wird von gut

206 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 163

207 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 88

208 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 200

209 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 141

210 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 152

211 Sherman et. al. (1997), Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising?, Appendix (Anhang) oder siehe Übersichts-Tabelle bei Heinz (2007), Rückfall- und Wirkungsforschung, S. 20

gemachten quasiexperimentellen Untersuchungen erreicht, die mit einer bewusst ausgewählten, vergleichbaren Kontrollgruppe arbeiten.²¹² Da wie bereits dargestellt, Abstriche hinsichtlich der Kontrollgruppenauswahl zu verzeichnen sind, ergibt sich eine leichte Abstufung.

2.3 Möglichkeiten der Wirkungsevaluation hinsichtlich des bremischen Gefährderansprachenkonzepts

Aus den vorangegangenen allgemeinen Ausführungen zur Wirkungsevaluation kriminalpräventiver Projekte und dem soeben dargestellten praktischen Beispiel aus Gelsenkirchen lässt sich ableiten, dass es unter bestimmten Voraussetzungen und mithilfe der Anwendung (quasi-)experimenteller Untersuchungsdesigns durchaus möglich ist, Wirkungen eines Programms oder zumindest Wirkungstendenzen zu ermitteln. Damit wäre der erste Teil der Forschungsfrage 1 (Unter welchen Voraussetzungen könnte es möglich sein, die Wirkung von Gefährderansprachen empirisch zu messen [...] ?) beantwortet. Eine unreflektierte Übertragung des in Gelsenkirchen entwickelten Untersuchungsdesigns auf die bremischen Verhältnisse ist allerdings nicht möglich, da andere Kontextbedingungen vorliegen. Um es mit den Worten von Rossi et. al. zu formulieren: „Jedes Programm verlangt nach einer speziell darauf zugeschnittenen Evaluierung.“²¹³ Im nun folgenden Teil soll deswegen analysiert werden, inwiefern sich das von der Polizei Bremen entwickelte Konzept der „Gefährderansprache zur Unterbindung krimineller Karrieren“ als Evaluationsgegenstand eignet. Es wird zunächst systematisch das Vorhandensein grundlegender Voraussetzungen abgeprüft. Liegen diese nicht in zufriedenstellender Form vor, werden Vorschläge zur Verbesserung bzw. zur Füllung dieser Lücken erarbeitet. In einem zweiten Schritt wird in Form eines Datenerhebungsplans ein geeignetes Untersuchungsdesign sowie ein Prototyp eines Messinstruments entwickelt. In Erinnerung an den typischen Aufbau einer Evaluationsstudie (siehe Pkt. 2.1.3.7), findet also eine Konzentration auf die Schritte 2 (Gegenstandsbestimmung) und 3 (Datenerhebungsplan) statt.

²¹² BMI / BMJ (2006), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 677

²¹³ Rossi et. al. (1988): Programm-Evaluation, S. 20

Der Inhalt des bremischen Gefährderansprachenkonzepts, das nun Dreh- und Angelpunkt der nachfolgenden Analyse sein wird, ergibt sich aus dem folgenden Abschnitt.

2.3.1 Voraussetzungen einer Wirkungsevaluation – „Ist-/Sollvergleich“

Die im Folgenden zu überprüfenden Voraussetzungen wurden zum Teil aus der kritischen Betrachtung der in Gelsenkirchen durchgeführten Evaluationsstudie abgeleitet und ergeben sich exemplarisch aus den für die Entwicklung und für die Evaluation von Präventionsprojekten gestalteten Praxisleitfäden von Volkmann und Jäger (2000) und dem ProPK (2010).

2.3.1.1 Liegt ein systematisch entwickeltes Programmkonzept vor?

Zunächst sollte ein systematisch entwickeltes Programmkonzept vorliegen, das im Idealfall bereits zu Beginn unterschiedliche Formen der Evaluation vorsieht und die potenziellen Evaluatoren mit in die Konzeptausgestaltung einbindet.²¹⁴

Das bremische Gefährderansprachenkonzept ist ein Dreistufiges. Es extrahiert die Maßnahme der Gefährderansprache bzw. des normenverdeutlichenden Gesprächs aus den zugrunde liegenden Konzepten zum Umgang mit Erst- und Episodentätern, Schwellentätern sowie Intensivtätern und dient in der Praxis als Handlungsanleitung für die Jugendsachbearbeiter. Eingebettet sind diese drei Täterkonzepte wiederum in das ressortübergreifende Gesamtkonzept „Stopp der Jugendgewalt“. Dieses sieht zwar die Evaluation aller Teilprojekte vor²¹⁵, das IPOS wurde aber – wie bereits einleitend erwähnt – erst im Jahr 2010 (also über zwei Jahre nach Konzepterstellung) mit der Planung beauftragt. Dieser Umstand erschwert möglicherweise die Einarbeitung in die Projektinhalte und die Koope-

214 Vgl. Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 131; Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 3 + 4

215 Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 19

ration mit den Stakeholdern, ist aber auch nicht abträglich für ein Evaluationsvorhaben.

Ob das Gefährderansprachenkonzept nun systematisch entwickelt wurde, lässt sich anhand folgender Kriterien nachvollziehen:

2.3.1.1.1 Liegt eine Problembestimmung vor?

Im Gefährderansprachenkonzept wird zu Beginn nur sehr kurz auf die Ausgangslage eingegangen und sofort Bezug zum Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ hergestellt. Aus diesem geht hervor, dass auf den jugendlichen und heranwachsenden Bevölkerungsanteil in Bremen, der lediglich 7,0 % beträgt, ein überproportional hoher Deliktsanteil entfällt (z.B. 57% der registrierten Raubdelikte).²¹⁶Außerdem wird der kriminologisch etablierte Grundsatz festgestellt, dass es sich bei dem überwiegenden Anteil der verantwortlichen Straftäter um sog. Episodentäter handelt, die „weder eine Kriminalisierungstendenz noch eine Gewaltorientierung“²¹⁷ aufweisen. Allerdings werden 5 % der Tatverdächtigen als Vielfachtäter eingestuft, auf die ein Anteil von 34 % der Straftaten entfallen. Aus der Analyse heraus wurde ein Zusammenhang zwischen frühem Einstiegsalter und wiederholter Straffälligkeit erkannt. Außerdem konzentrierte sich die kriminelle Auffälligkeit auf männliche Jugendliche, die überproportional häufig aus türkischen oder libanesischen Familien und sozialstrukturellen Problemvierteln stammen. Insgesamt wird eine Zunahme der Gewaltbereitschaft angenommen, ohne genau zu spezifizieren, worauf diese Annahme basiert.

Es wurde also in erster Linie eine kriminalstatistische Auswertung anhand von PKS-Daten vorgenommen, was grundsätzlich problematisch ist, wenn diese Daten als alleinige Basis für eine Problembestimmung fungieren. Die in der PKS registrierten Delikte spiegeln oftmals ein verzerrtes Bild der „Wirklichkeit“ wider, da die Zahl der erfassten Fälle u.a. stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung

²¹⁶ Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 4 - 5, dort auch zum folgenden Absatz

²¹⁷ Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 4

abhängt.²¹⁸ Inwiefern auch Befunde der Dunkelfeldforschung (Opfer- und Täterbefragungen) in die Problembeschreibung miteinbezogen wurden, bleibt offen, da keine Quellen genannt werden. Es ist anzunehmen, dass diese weitgehend unberücksichtigt blieben, da durchgeführten Schülerbefragungen zufolge eher kein besorgniserregender Trend hinsichtlich jugendspezifischer (Gewalt-)Kriminalität zu verzeichnen ist.²¹⁹ Anzumerken ist, dass ein kürzlich am 20.10.2010 erschienener Zwischenbericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“²²⁰ den eben dargestellten Kritikpunkt bereits berücksichtigt, indem eine im Jahr 2008 durchgeführte Schülerbefragung aus Bremen in die Lagedarstellung miteinbezogen wird.

Feltes zufolge gehört zur Beschreibung der Ausgangslage neben der Darstellung der objektiven, auch die der subjektiven Sicherheit.²²¹ Um eine umfassende Lagebestimmung vornehmen zu können, hätte also über die Hell- und Dunkelfeldanalyse hinaus eine Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl erfolgen können, die zu einer Klärung des Stellenwertes beigetragen hätte, den die Bürger in Bremen der Jugendkriminalität bzw. -gewalt auf ihrer persönlichen Agenda beimessen.

2.3.1.1.2 Liegt eine Ursachenanalyse vor?

In dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ werden mögliche Ursachen, Indikatoren und Risikofaktoren für Jugendkriminalität benannt.²²² Hierzu zählen demnach

- **individuelle** (z.B. niedrige Selbstkontrolle, Suchtverhalten, schulischer Misserfolg),
- **familiäre** (z.B. wiederholter Bezugspersonenwechsel, Gewalt, Abhängigkeit von Transferleistungen),
- **strukturelle** (z.B. gesellschaftliche Desintegration) und / oder

218 Vgl. Heinz (2008), Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik, S. 5 ff.

219 Vgl. zusammenfassend Heinz (2008), Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik, S. 24; dort auch zu den Einzelnachweisen, z.B. Baier (2008), KFN-Forschungsbericht Nr. 104; Boers/Reinecke (2004), Selbstberichtete Kriminalität, abweichendes Verhalten, Alkohol- und Drogenkonsum; Fuchs/Lamnek/Luedtke (2005), Gewalt an Schulen 1994-1999-2004 u.a.

220 Senator für Inneres und Sport et. al. (2010), Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts *Stopp der Jugendgewalt*, S. 29 ff.

221 Feltes (2000), Polizeiliche Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung, S. 661

222 Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 5 - 7, dort auch zum folgenden Absatz

- **kulturelle** (Kultur der Ehre, nicht westeuropäischem Standard entsprechende Werte bzgl. des Frauenbildes, der Erziehung etc.)

Belastungsfaktoren. Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Belastungsfaktoren nicht zwingend zu einer kriminellen Entwicklung der betroffenen Jugendlichen führen, sondern durchaus auch unter schwierigen Bedingungen Schutzfaktoren vorherrschen, die vor kriminellen Verhalten bewahren.

Auffällig ist, dass keinerlei Quellenangaben gemacht werden, so dass nicht nachvollziehbar ist, auf welchen wissenschaftlichen bzw. theoretischen Erkenntnissen die Ursachenanalyse basiert. Es kann jedoch festgestellt werden, dass Aspekte aus verschiedensten Kriminalitätstheorien berücksichtigt werden und somit ein multifaktorieller Ansatz zugrunde gelegt wird, in welchem biologische, psychologische und soziale Ursachen kumulieren.²²³

2.3.1.1.3 Liegt eine konkrete Zieldefinition vor?

Bei der Zielformulierung sollte grundsätzlich in Programm- und Präventionsziele unterschieden werden.²²⁴ Die Präventionsziele sind den Programmzielen übergeordnet und beschreiben das erwünschte Gesamtergebnis der Intervention. Als Programmziele gelten die konkreten Ergebnisse, die mittels Durchführung der Maßnahme erreicht werden sollen und schließlich den Weg zur Erreichung der Präventionsziele ebnen. Bei der Ausformulierung der Ziele kommt es insbesondere darauf an, dass diese spezifisch, messbar, akzeptabel, realisierbar und terminiert sind²²⁵

Aus dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ können auf die polizeiliche Jugendkriminalitätsbekämpfung bezogen folgende recht allgemein formulierte **Präventionsziele** herausgefiltert werden:

223 Als Grundlage kommt z.B. der empirisch überprüfte Ansatz von Lösel und Bender zur Kumulation bio-psycho-sozialer Risikofaktoren der Dissozialität in Betracht; vgl. Lösel/Bender (2002), Protective factors and resilience.

224 Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 15, dort auch zur folgenden Erläuterung

225 Landespräventionrat Hessen (2005), Leitfaden zur praxisorientierten Erfolgskontrolle, S. 16; Eine ähnliche Empfehlung findet sich bei Stockmann (2007), Einführung in die Evaluation, S. 64

- „Frühzeitige Unterbrechung krimineller Karrieren“²²⁶
- „Gewaltstraftaten von Jugendlichen und Kindern nachhaltig verringern“²²⁷

Das erstgenannte Präventionsziel lässt sich kaum überprüfen, da es schon an einer verbindlichen Definition des Begriffs der kriminellen Karriere²²⁸ mangelt. Auch ist nicht geklärt, was „frühzeitig“ konkret bedeutet. Fassbarer ist hier das zweitgenannte Präventionsziel: Eine Reduktion der durch Kinder und Jugendliche begangenen Gewaltstraftaten ist messbar. Da das Gefährderansprachenkonzept aber nicht nur auf die Verhinderung von Gewaltdelinquenz ausgerichtet ist und auch Heranwachsende miteinbezieht, müsste das Präventionsziel etwas weiter gefasst werden. Außerdem wäre die Nennung einer Größenordnung und eines Zielerreichungs-Zeitpunkts wünschenswert, um das Ziel auch quantifizierbar zu machen. Das Präventionsziel des Gefährderansprachenkonzepts könnte z.B. wie folgt lauten:

- 20% der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die ein normenverdeutlichendes Gespräch oder eine Gefährderansprache erfahren haben, begehen danach für mindestens 12 Monate keine Straftaten mehr.

Wird nun ein Blick in die Handlungsanleitung „Gefährderansprache“ geworfen, sind folgende **Programmziele** identifizierbar, die z.T. aber mit den Einzelmaßnahmen vermischt dargestellt werden:

- Der mehrfach straffällig gewordene Jugendliche bzw. Heranwachsende soll „durch die Konfrontation mit Wissen über ihn sowie durch das Aufzeigen tatsächlich möglicher Folgen“²²⁹ von der Begehung weiterer Straftaten abgebracht werden.

226 Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 7

227 Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 7

228 Siehe z.B. bei Hermann (2003): „Blumstein, Cohen, Roth und Visher (1986) definieren kriminelle Karrieren als longitudinale Sequenz von Delikten einer Person. Dabei kann Sequenz auch aus nur zwei Delikten bestehen. Andere Autoren hingegen sprechen erst dann von kriminellen Karrieren, wenn eine größere Anzahl von Delikten vorliegt, die in einem begrenzten Lebensabschnitt verübt werden (z.B. Albrecht 1990).“, S. 241

229 Polizei Bremen (2010), Gefährderansprachen, S. 6

- Es werden zukünftige durch die Polizei initiiierbare Interventionen (Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde, Waffentrageverbot, ständige Kontrollen etc.) verdeutlicht, die der Angesprochene durch sein eigenes Verhalten beeinflussen kann.²³⁰
- „Außerdem wird versucht, der betroffenen Person die Bedeutung ihres Handelns im Hinblick auf ihre eigene Lebensgestaltung zu verdeutlichen.“²³¹ (z.B. Verlust der Arbeitsstelle, Probleme bei der Arbeitsplatzsuche, Verlust des sozialen Ansehens bzw. sozialer Kontakte).
- Neben der Suche nach möglichen Ursachen für das delinquente Verhalten sollen auch sog. Risiko- und Schutzfaktoren identifiziert werden, die Ansätze für kriminalpräventive Maßnahmen bieten.²³²
- Schließlich sollen passende Hilfsangebote dargelegt und entsprechende Anlaufadressen vermittelt werden.²³³

Es zeigt sich, dass die formulierten Ziele eher vage und schwer überprüfbar sind. Sie eignen sich kaum als Grundlage für die Durchführung einer Programm- und/oder Wirkungsevaluation.

Zieht man die theoretischen Ausführungen zur Begriffsklärung der Gefährderansprache heran, lassen sich folgende Programmziele fassen, die den Anforderungen an eine evaluierbare Zielformulierung eher entsprechen und noch nicht mit den jeweiligen Einzelmaßnahmen, die der Erreichung des Programmziels dienen, vermischt dargestellt werden:

- Der angesprochene Jugendliche ist sich aller möglichen Konsequenzen einer fortgesetzten kriminellen Karriere bewusst und fühlt sich dadurch abgeschreckt weitere Straftaten zu begehen (Abschreckung im Einzelfall).
- Dem Jugendlichen ist bewusst, dass er im besonderen Fokus der Polizei steht, so dass sich das subjektiv empfundene Entdeckungsrisiko erhöht und

230 Polizei Bremen (2010), Gefährderansprachen, S. 6

231 Polizei Bremen (2010), Gefährderansprachen, S. 6

232 Polizei Bremen (2010), Gefährderansprachen, S. 5

233 Polizei Bremen (2010), Gefährderansprachen, S. 6

ihn zum Abbruch seines kriminellen Verhaltens veranlasst (Abschreckung im Einzelfall).

- Dem Jugendlichen ist bewusst, dass er ganz allein für sein Handeln verantwortlich ist und die möglichen Konsequenzen tragen muss (Stärkung des Verantwortungsgefühls / Aushebelung von Neutralisierungstechniken).
- Er akzeptiert die gesellschaftlichen Normen und Werte und ist in der Lage, diese auch einzuhalten (Stärkung der Normakzeptanz).
- Potenziell angewandte Neutralisierungstechniken, die der Rechtfertigung der begangenen Straftaten dienen, sind ausgehebelt worden.
- Mögliche Risiko- und Schutzfaktoren wurden zwecks Einleitung / Vermittlung passender Hilfsangebote identifiziert (Identifikation von Risiko- und Schutzfaktoren).
- Die Polizei wird als Ansprechpartner wahrgenommen, der die Belange des Jugendlichen ernst nimmt und sich um diese kümmert (Stärkung des äußeren Halts).
- Die Erziehungsberechtigten (insbesondere der Erst- und Episodentäter) wurden mit den Straftaten ihrer Kinder und möglichen Konsequenzen für ihr Kind oder sie selbst (z.B. Bußgeldverfahren infolge Schulvermeidung, Erziehungshilfen) konfrontiert und bemühen sich infolgedessen um einen delinquenzverhindernden Erziehungsstil²³⁴.
- Die Erziehungsberechtigten fühlen sich in ihrer Erzieherrolle durch die Polizei unterstützt.
- Die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder zur Annahme von Hilfsangeboten ist gestiegen und äußert sich in einer tatsächlichen Teilnahme.

Dieser Entwurf einer Zieldefinition – der sicher noch erweiterungsfähig ist – soll als Grundlage für den weiteren Fortgang der Evaluationsplanung dienen, da hiermit operationalisierbare Programmziele vorliegen.

²³⁴ Nach Schwind (2009) sind der demokratisch-kooperative und der liebevoll lenkende Erziehungsstil im Sinne einer protektiven Erziehung, die Freiräume aber auch Grenzen und Regeln aufzeigt, am erfolgversprechendsten, vgl. S. 210 + 217.

Hinsichtlich der Zielgruppe(n) liegt im Gegenzug eine vorbildliche Bestimmung vor: Die Täterkonzepte basieren offenbar auf der lebenslauftheoretischen Annahme, dass es sich bei den meisten jugendlichen Delinquenten um Erst- und Episodentäter handelt, die nur eine bzw. wenige Straftat(en) begehen und danach spontan oder aufgrund der „Krise des Erwischtwerdens“²³⁵ ihre kriminellen Aktivitäten wieder einstellen.²³⁶ Bei dieser Zielgruppe reicht nach Ansicht der Polizei Bremen ein normenverdeutlichendes Gespräch aus, zumal es neben Jugendlichen auch Kinder betreffen kann, die aufgrund ihrer Strafunmündigkeit noch nicht als „Gefährder“ für die öffentliche Sicherheit angesehen werden. Da sich das Gespräch außerdem explizit auch an die Erziehungsberechtigten der Erst- und Episodentäter richtet, erweitert sich die Zielgruppe noch.

Sollte es nach wiederholter Tatbegehung nicht zum Abbruch kommen und die Qualität der Delikte noch zunehmen, wird von Schwellentätern gesprochen, sofern eine negative Prognose erstellt wurde. Bei diesen soll das Instrument der Gefährderansprache regelmäßig zum Einsatz kommen, das Schwellentäterkonzept wird aber bislang aber noch nicht praktisch umgesetzt.

Gibt es Anzeichen einer verfestigten kriminellen Karriere in der Form, dass ein Täter innerhalb eines Jahres mehr als 5 Straftaten aus bestimmten Deliktsbereichen begangen hat und eine negative Risikoprognose erhalten hat, ist eine Gefährderansprache bei Aufnahme in das Intensivtäterprogramm obligatorisch.

2.3.1.1.4 Liegt eine theoretische und/oder empirische Herleitung der Präventionsmaßnahmen vor?

Wie exemplarisch dem Zweiten Periodischen Sicherheitsbericht zu entnehmen ist, sollten kriminalpräventive Konzepte auf einer empirisch bewährten oder theoretisch begründeten Basis aufbauen.²³⁷

²³⁵ Steffen/Hepp (2007), Strategien polizeilicher Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, S. 187

²³⁶ Vgl. z.B. Maschke (2003), Kinder- und Jugenddelinquenz, S. 21

²³⁷ BMI/BMJ (2006), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 666

Die theoretischen Grundlagen der genannten bremischen Konzepte werden nicht explizit benannt, sie lassen sich allenfalls erahnen. Das Gesamtkonzept „Stopp der Jugendgewalt“ verfolgt – wie oben gezeigt – offenbar eine Handlungsstrategie, die auf einem Mehrfaktorenansatz beruht und damit in verschiedene Bereiche des Sozialisationsprozesses eingreift. Besonders herausgestellt wird die Absicht zur Stärkung von Bewältigungskompetenzen und Schutzfaktoren bei den risikobehafteten Jugendlichen.²³⁸ Die angedachten Präventionsmaßnahmen setzen sodann auch genau dort an – bei der Stärkung vorhandener Schutzfaktoren und der gleichzeitigen Bekämpfung potenzieller Risikofaktoren.²³⁹ Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen²⁴⁰: der universellen²⁴¹, der selektiven²⁴² und der indizierten²⁴³. Im Bereich der indizierten Prävention wird die Gefährderansprache bzw. das normenverdeutlichende Gespräch als ein wesentlicher Baustein der Täterkonzepte benannt, aber weder theoretisch noch empirisch hergeleitet.

Auch das die Maßnahme konkret ausgestaltende Gefährderansprachenkonzept entbehrt einer solchen Basis. Wie es in der Praxis in vielen Beispielen der Fall ist, beruht das bremische Konzept wohl eher auf alltagstheoretischen Annahmen (z.B. „Strafe muss auf dem Fuße folgen“ oder „Mit dem erhobenen Zeigefinger lässt sich so mancher Straftäter beeindrucken.“) erfahrener Polizeipraktiker, die zwar mit einem kriminologischen Basiswissen ausgestattet sind, dieses aber selten in strukturierter Form in die Konzeptentwicklung einfließen lassen. Es ist auch nicht erkennbar, dass bspw. die Untersuchung aus Gelsenkirchen als empirischer Beleg für den zumindest dort erzielten Erfolg herangezogen wurde. Lediglich das bremische Intensivtäterkonzept weist eine Anlehnung an das Kölner Modell auf²⁴⁴, das eigenen kriminalstatistischen Auswertungen zufolge bei einem Drittel der in

238 Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 7

239 Auch wenn dies nicht explizit benannt wird, fügt sich das Gesamtkonzept in den deutschlandweit wahrnehmbaren Trend des Community Policing (CTC- „Communities That Care“), das eine integrierte Mehrebenen-Präventionsstrategie verfolgt, ein. Vgl. Feltes (1995), Kommunalprävention in Baden-Württemberg; Lösel / Bliesener (2003), Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen, S. 171

240 Senator für Inneres und Sport et. al. (2010), Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts *Stopp der Jugendgewalt*, S. 33 ff.

241 z.B. Vernetzung und Erfahrungsaustausch, Einrichtung einer Waffenverbotszone

242 z.B. Aufbau einer Heimintensivgruppe, Regionale Schulvermeiderprojekte, Eindämmung des Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche

243 z.B. Soziale Trainingskurse für Strafmündige, Beschleunigung von Jugendstrafverfahren, obligatorische Einbeziehung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Erst- und Episodentätern

244 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 5

das Programm aufgenommenen Intensivtäter zu einer Legalbewährung geführt hat.²⁴⁵

Letztlich bleibt an dieser Stelle nur die Möglichkeit, eine nachträgliche theoriegeleitete Aufstellung von Wirkhypothesen²⁴⁶ vorzunehmen. Als Grundlage werden die unter Pkt. 2.1.1.2 dargestellten in Betracht kommenden Theorieansätze herangezogen und mit den aus der Handlungsanleitung hervor gehenden Inhalten bzw. Einzelmaßnahmen in Verbindung gebracht. Außerdem werden die vorangehend ausdifferenzierten Ziele herangezogen. Dieser Schritt der Erarbeitung der Wirkprozesse anhand kriminologischer Erklärungsmodelle ist für die anschließende Operationalisierung der Ziele und Maßnahmen unumgänglich. Die entsprechende tabellarisch aufbereitete Darstellung ist dem Anhang / Anlage 3 zu entnehmen.

2.3.1.2 Liegt eine Standardisierung der Maßnahmen vor?

Ohne das Vorliegen einer exakten Handlungsbeschreibung, was im Rahmen einer Gefährderansprache bzw. eines normenverdeutlichenden Gesprächs von dem durchführenden Beamten zu vermitteln ist, kann kaum eine vergleichbare Überprüfung der Wirksamkeit vorgenommen werden. In Bremen liegt – wie bereits mehrfach erwähnt – eine entsprechende Handlungsanleitung vor, die neben den Inhalten auch das Verfahren inkl. der notwendigen Dokumentation²⁴⁷ auf den dafür vorgesehenen Formblättern und die Weiterleitung bestimmter Informationen an das Amt für Soziale Dienste beschreibt.²⁴⁸ Eine Standardisierung ist hiermit gegeben.²⁴⁹

245 Hatterscheidt (2007), Intensivtäterbekämpfung in Köln, Folie 26;
lt. Vortrag „Das Kölner Intensivtäterprogramm aus Sicht der Staatsanwaltschaft“ von Kaiser/Ettelt sind sogar 51% der durch Gefährderansprachen betroffenen Jugendlichen nicht mehr aufgefallen, siehe PP-Präsentation unter <http://www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=183>, Folie 46
Anm.: Es handelt sich um eine rein kriminalstatistische Auswertung ohne Kontrollgruppe und ist damit nur beschränkt aussagefähig!

246 Vgl. Volkmann/Jäger (2000), Evaluation kriminalpräventiver Projekte, S. 52

247 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 5

248 Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung zur Unterbindung „Krimineller Karrieren“, VI c, Gefährderansprachen, S. 5 ff.

249 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 8

Da eine Schulung der Mitarbeiter deren Kompetenz und dadurch gleichzeitig auch die Wirksamkeit sowie die Vergleichbarkeit erhöht²⁵⁰, wäre dies ebenfalls eine wünschenswerte Voraussetzung für eine Wirkungsevaluation, die i.d.R. nicht in der Lage ist, die Unterschiede in der Durchführung im Einzelfall qualitativ zu erfassen. Laut Auskunft des im Experteninterview befragten Abschnittsleiters gibt es in Bremen keinen speziellen Gefährderansprachen-Lehrgang, wie ihn etwa die für das Teilprojekt 2 zuständigen Beamten in Gelsenkirchen erfahren haben.²⁵¹ Diesen wurde im Rahmen eines 3-tägigen Seminars ein eigens für die polizeiliche Gefährderansprache entwickeltes Interventionskonzept näher gebracht, das auf Elementen des „Transtheoretischen Modells zur Verhaltensänderung“ und den Methoden des motivierenden Interviews basieren.²⁵² In Bremen ist man von einem solch professionellen Schulungskonzept noch entfernt, aber immerhin werden im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Jugendsachbearbeiter-Schulungen vier Stunden auf die Vorbereitung und Schulung zur Gesprächsführung verwandt.²⁵³ Von einer Psychologin werden die Grundlagen der Gefährderansprache vermittelt, tatsächlich sei es aber so, „[...] dass man auf die Erfahrung der Jugendsachbearbeiter baut, auf die Lebenserfahrung und die Menschenkenntnis. Der eine ist da etwas geschickter, der andere wiederum ungeschickter [...] jeder hat da seinen persönlichen Stil mit Jugendlichen umzugehen.“²⁵⁴ Hier zeigt sich also, dass eine Standardisierung in dem Sinn, dass jeder Beamte die Gespräche in derselben (vergleichbaren) Art und Weise führt, in der Realität kaum umzusetzen ist. Dieser Umstand muss bei einer Evaluation als nicht zu kontrollierender Einflussfaktor hingenommen werden. Um ggf. Gütekriterien für den Gesprächsstil, der bei Jugendlichen „ankommt“ zu ermitteln, müsste z.B. im Rahmen einer Täterbefragung eine eigene Kategorie geschaffen werden.

250 Beelmann (2008), Evaluation und Qualitätssicherung, S. 63

251 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 35

252 Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 35

253 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 10

254 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 11

2.3.1.3 Ergebnis der Analyse / Programmbaum

Um den zweiten Teil der Forschungsfrage 1 (Unter welchen Voraussetzungen könnte es möglich sein, die Wirkung von Gefährderansprachen empirisch zu messen und liegen diese Voraussetzungen in Bremen vor?) zu beantworten, kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung einer Wirkungsevaluation in Bremen als ausreichend zu betrachten sind. Die aufgezeigten Mängel, die vor allem in der empirischen und/oder theoretischen Herleitung der Maßnahme und in der Zielformulierung liegen, konnten überwiegend ausgeglichen werden, bedürfen nach Ansicht der Verfasserin aber dennoch einer verbindlichen Anpassung durch die verantwortlichen Konzeptentwickler. Ein weiteres großes Manko, das mit der mangelnden theoretischen Fundierung und Zielformulierung einher geht, ist das Fehlen von Wirkhypothesen. Diese können allenfalls erahnt werden. Als konzeptionell gut gelungen kann die Definition der Zielgruppen und die Standardisierung der Maßnahme angesehen werden, wobei allerdings insbesondere im Bereich der Mitarbeiterschulung noch Ausbaubedarf besteht.

Um die Komplexität des Evaluationsgegenstands zu reduzieren bzw. überschaubar zu machen, wird vom Univation Institut für Evaluation²⁵⁵ der Einsatz eines Programmbaums empfohlen. Durch den Einsatz eines solchen logischen Modells kann die Wirklogik des betreffenden Programms identifiziert und dieses damit evaluierbar gemacht werden.²⁵⁶ Da die Konzeptualisierung des Gefährderansprachenkonzepts aus systematischer Perspektive – wie oben dargestellt – einige Mängel aufweist, wurde an dieser Stelle der Versuch unternommen, dieses in die logische Struktur eines Programmbaums zu überführen. Die Darstellung ist dem Anhang / Anlage 4 zu entnehmen.

255 Privates Evaluationsinstitut aus Köln, das u.a. wissenschaftliche Evaluationen für öffentliche u. private Auftraggeber durchführt, näheres siehe: <http://www.univation.org/index.php>, Stand 01.12.10

256 Beywl/Niestroj (2009), Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation, S. 138

2.3.2 Datenerhebungsplan

Da im vorangegangenen Abschnitt festgestellt wurde, dass sich das bremische Gefährderansprachenkonzept trotz einiger konzeptioneller Mängel als Evaluationsgegenstand eignet, soll nun die methodische Herangehensweise an das konkrete Evaluationsprojekt im Rahmen der Erstellung eines Datenerhebungsplans erörtert werden. Bevor diese Abwägung erfolgen kann, muss jedoch zunächst geklärt werden, welche Erkenntnisse von Interesse sind, welche die untersuchungsleitenden Fragestellungen sein könnten und welche Hypothesen diesbezüglich formuliert werden könnten.²⁵⁷ Anschließend muss überlegt werden, wie die Hypothesen operationalisiert und passend überprüft werden können. Ein Blick in das Düsseldorfer Gutachten, welches eine Zusammenschau der meist verwendeten Forschungsmethoden enthält, zeigt, dass Befragungen, Beobachtungen, statistische Auswertungen sowie Samples mit Kontrollgruppen oder mit Pre-/Posttests häufigen Einsatz in der Wirkungsevaluation finden.²⁵⁸ Welche Methode für die vorliegende Problemstellung – die Ermittlung der Wirkung von Gefährderansprachen bei jugendlichen Straftätern – in Betracht kommt, soll theoretisch hergeleitet werden. Möglichkeiten der Wirkungsevaluation werden aufgezeigt und diskutiert, um in einem weiteren Schritt eine Idee für ein angepasstes Messinstrument entwickeln zu können.

2.3.2.1 Erkenntnisinteresse / Hypothesen / Indikatoren

Das zentrale Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Wirkung von Gefährderansprachen und normenverdeutlichenden Gesprächen, die im häuslichen Umfeld der Betroffenen und möglichst im Beisein ihrer Erziehungsberechtigten durchgeführt werden. Fraglich ist, wie (auf welche Art und Weise) die Ansprachen bei wem unter welchen Voraussetzungen wirken bzw. ob sie gar keine Wirkung oder sogar kontraproduktive Wirkungen entfalten. Da eine Beantwortung all dieser Fragen in

²⁵⁷ Vgl. typische Fragestellungen zur Erstellung eines Datenerhebungsplans bei Stockmann (2007), Handbuch zur Evaluation, S. 111

²⁵⁸ Bannenberg, Christ et. al. (2002), Düsseldorfer Gutachten, S. 40 ff.

ihren Einzeldimensionen einen erheblichen Aufwand bedeuten würde, soll eine Konzentration auf die folgende Hypothese stattfinden.

Die übergeordnete **Hypothese (H1)** könnte lauten:

Das normenverdeutlichende Gespräch bzw. die Gefährderansprache wirkt bei einem Großteil der angesprochenen Kinder/Jugendlichen/Heranwachsenden kriminalpräventiv, so dass diese im Anschluss an das Gespräch keine weiteren bzw. weniger und/oder weniger schwere Straftaten begehen.

Diese Wirkung kommt zustande, weil eines oder mehrere Programmziele (vgl. Pkt. 2.3.1.1.3) erreicht wurde(n).

Das Erfolgskriterium, das den **ersten Teil** der Hypothese bestätigen würde, wäre also in einer Reduktion der Quantität und Qualität der durch die bemaßnahmte Gruppe begangenen Delikte nach z.B. ca. 12 Monaten zu sehen. Denkbar wäre die Heranziehung des Deliktbelastungsindizes²⁵⁹ der einzelnen Gruppenmitglieder, der sich aus der Summe der im vergangenen Jahr begangenen Delikte zusammensetzt. Um die Deliktschwere mit einzubeziehen, erscheint eine Gewichtung nach Deliktgruppen sinnvoll. Die Gewichtung könnte analog zur Intensivtät ereinstufung erfolgen, wo z.B. ein einfacher Diebstahl mit dem Faktor 1, Diebstahl unter erschwerenden Umständen mit dem Faktor 3 und Raubdelikte mit dem Faktor 5 multipliziert werden.²⁶⁰ Summiert man alle Deliktbelastungsindizes zusammen und teilt diese durch die Anzahl der Gruppenmitglieder, erhält man einen Mittelwert, der sich mit den entsprechenden Werten vor Implementierung der Maßnahme vergleichen lässt.

Für den ersten Teil der Hypothese kommen also folgende **Indikatoren** in Betracht:

259 Die Reduktion des Deliktbelastungsindizes wurde auch in der unter Pkt. 1.2 erwähnten Studie „Evaluation des polizeilichen Umgangs mit jungen Intensivtätern“ der ZEVA/CAU als Erfolgskriterium herangezogen. Riesner/Thomas/Bliesener (2010), Erreichen polizeiliche Programme zum Umgang mit 'Mehrfach- und Intensivtätern' ihre Ziele?, Folie 11

260 Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung zur Unterbindung „krimineller Karrieren“, V. Intensivtäterkonzept, S. 2

- **Deliktbelastungsindex** im **Hellfeld** 12 Monate nach dem normenverdeutlichenden Gespräch bzw. der Gefährderansprache
- **Deliktbelastungsindex** im **Dunkelfeld** 12 Monate nach dem normenverdeutlichenden Gespräch bzw. der Gefährderansprache

Als Indikatoren für den **zweiten Teil** der Hypothese, der sich auf die Erreichung der Programmziele bezieht, können folgende Indikatoren herangezogen werden:

- Stärkung der Normakzeptanz bei den Angesprochenen
- Veränderung der individuellen Kosten-/Nutzenbewertung hinsichtlich der fortgesetzten Begehung von Straftaten
- Veränderte Wahrnehmung des Kontrolldrucks bei den Angesprochenen
- Veränderte Beziehung zur Polizei
- Implementation und Annahme von angepassten Jugendhilfemaßnahmen infolge des normenverdeutlichenden Gesprächs bzw. der Gefährderansprache und Bewertung des Erfolgs durch die Beteiligten
- Stärkung der Erzieherrolle der Eltern durch polizeiliche Unterstützung

Eine konkrete Operationalisierung dieser Indikatoren muss dann im Rahmen der Entwicklung des Messinstruments erfolgen.

Aus dem Experteninterview lässt sich eine weitere auf praktischer Erfahrung begründete **Hypothese (H2)** ableiten, die die Wirkung der Ansprache von individuellen Faktoren des Angesprochenen abhängig macht:²⁶¹

²⁶¹ Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage II, S. 18

Je mehr Taten ein Jugendlicher bislang begangen hat und je mehr Risikofaktoren vorliegen, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit, dass das normenverdeutlichende Gespräch bzw. die Gefährderansprache zum Abbruch des kriminellen Verhaltens führt.

Als Indikator für diese Hypothese könnte die Anzahl der beim Angesprochenen vorliegenden Risikofaktoren und seine Deliktbelastung in Abhängigkeit von dem Legalverhalten nach dem normenverdeutlichenden Gespräch bzw. der Gefährderansprache gelten. Bevor diese Hypothese aber als begründet angenommen werden kann, müssten weitere qualitative Erhebungen z.B. in Form weiterer Experteninterviews mit Jugendsachbearbeitern oder Täterbefragungen erfolgen.

2.3.2.2 Geeignete Untersuchungsdesigns

Nun stellt sich die Frage, in welcher Form die Evaluation des Gefährderansprachenkonzepts erfolgen könnte. Seit einigen Jahren existiert eine rege Diskussion über den vermeintlichen „Königsweg“ für den zuverlässigen Wirkungsnachweis präventiver Projekte. Zahlreiche Kriminologen und Sozialwissenschaftler, die häufig aus den USA oder Großbritannien stammen, favorisieren experimentelle bzw. quasiexperimentelle Untersuchungsdesigns.²⁶² Diese zeichnen sich durch Pre- und Posttests sowie die Einbeziehung einer vergleichbaren Kontrollgruppe aus. „Als „Gold-Standard“ gelten randomisierte Forschungsdesigns, weil sie die Gegenüberstellung statistisch annähernd vergleichbarer Gruppen ermöglichen, wovon eine die zu testende Maßnahme erhält, eine andere hingegen nicht.“²⁶³ Ist eine Randomisierung nicht möglich, kommen auch konstruierte (jeder Zieleinheit wird ein „äquivalenter“ Partner zugewiesen) oder statistische (Unterschiede in der Zusammensetzung werden statistisch konstant gehalten) Kontrollen in Betracht.²⁶⁴ Dieses Vorgehen ist Bortz und Döring zufolge so wichtig, um auf die Maßnahme

²⁶² Kober (2008), Das Projekt Gefährderansprache, S. 45

²⁶³ Graebisch (2007), Kompatibilitätsprobleme zwischen experimenteller Erkenntnisgewinnung und rechtllichem Entscheidungsprogramm, S. 195

²⁶⁴ Rossi et. al. (1988), Programm-Evaluation, S. 109

zurückgehende Effekte wenigstens in der richtigen Größenordnung erfassen zu können.²⁶⁵ Außerdem können Störfaktoren so weitestgehend eliminiert werden. Die im Rahmen der Wirkungsmessung von Gefährderansprachen wohl größten Störfaktoren sind „zwischenzeitliche Geschehen“²⁶⁶ (z.B. der neue Partner, die Peer-Group, der Schulwechsel oder der Ausbildungsbeginn, die den Abbruch der kriminellen Karriere begünstigen bzw. behindern) und „Reifungsprozesse“²⁶⁷ (z.B. „normale“ biologisch-psychologische Reifung, die zur Spontanremission führt)²⁶⁸, die zu einem Legalverhalten der Probanden unabhängig von der Gefährderansprache führen können. Weitere Störfaktoren, die mithilfe des Pre-/Posttest-Kontrollgruppendesigns annähernd kontrollierbar werden, sind Veränderungen des Anzeigeverhaltens und der Ermittlungstätigkeit der Polizei. Somit kann die 3. Forschungsfrage (Lassen sich andere Einflussfaktoren auf das Legalverhalten der Probanden herausfiltern?) dahingehend beantwortet werden, dass sowohl intrapersonale, interpersonale als auch externe Störeinflüsse zumindest tendenziell herausgefiltert werden können.

Folgt man dem Trend des Pre-/Posttest-Vergleichs, muss man sich um die Festlegung des zeitlichen Modus der Datenerhebung keine Gedanken mehr machen: Es kommt vorrangig eine prospektive Längsschnittuntersuchung in Form eines Paneldesigns (d.h. die gleichen Variablenwerte werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten bei derselben Stichprobe erhoben) in Betracht, da nur so „[...] Veränderungen auf individueller Ebene nachvollzogen werden [...]“²⁶⁹ können.

Zu klären wäre, in welchem Abstand die zweite (und ggf. dritte) Erhebungswelle auf die erste Datenerhebung folgen sollte. Da das Instrument der Gefährderansprache auf eine relativ unmittelbar eintretende Wirkung (Abbruch oder mind. Reduzierung der Straffälligkeit) abzielt, die im Idealfall auch langfristig anhält, wird ein Zeitraum von 12 Monaten²⁷⁰ als adäquat erachtet. Um die Nachhaltigkeit der Wirkung zu überprüfen, wäre eine weitere Messung nach wiederum 12 Monaten

265 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 113

266 Schnell/Hill/Esser (2005), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 217

267 Schnell/Hill/Esser (2005), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 217

268 Vgl. z.B. Maschke (2003), Kinder- und Jugenddelinquenz, S. 21

269 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 305

270 Vgl. Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 135

wünschenswert, dies ist aber in Anbetracht des ohnehin bereits erheblichen Aufwands wahrscheinlich nicht realisierbar.

Fraglich ist nun, ob das eben beschriebene Untersuchungsdesign zur Überprüfung der Wirksamkeit des bremischen Gefährderansprachenkonzepts anwendbar ist. Im Rahmen der Umsetzung des Intensivtäterkonzepts lässt sich die Bildung einer rein zufälligen Experimental- und Vergleichsgruppe nicht realisieren, da das Konzept grundsätzlich die vollständige Erreichung aller neu auf die Intensivtäterliste aufgenommenen Jugendlichen und Heranwachsenden vorsieht²⁷¹. Neben dem Appell zum Delinquenzabbruch geht es auch darum, dem Jugendlichen mitzuteilen, dass er nun als Intensivtäter geführt und entsprechend behandelt wird. Zwar werden nach Auskunft des Abschnittsleiters der Intensivtäterabteilung längst nicht alle erreicht (ca. 30 bis 50 % Ausfallquote)²⁷², eine vorherige Auswahl lässt sich aber aus ethischer Sicht nicht rechtfertigen.²⁷³ Insofern muss hier auf das in Gelsenkirchen erprobte Modell der Bildung von Experimental- und Kontrollgruppe nach Erreichbarkeit (Quasi-Experiment) zurückgegriffen werden – dies dann unter der bereits dargestellten Einschränkung der möglichen Selbstselektion. Das Problem der möglicherweise stärkeren kriminogenen Auffälligkeit der Nicht-Erreichten könnte in Bremen sogar ausgeprägter sein, weil lt. Auskunft des befragten Abschnittsleiters der Intensivtäterabteilung diese nach mehreren vergeblichen Antreffversuchen sogar schriftlich vorgeladen werden und erst, wenn die betreffenden Personen auch dann nicht erscheinen, die Bemühungen eingestellt werden.²⁷⁴ Bei diesen Personen liegt die Vermutung nahe, dass sie sich generell „nichts von der Polizei sagen lassen“. Treten diese nun massiert in der Kontrollgruppe auf, während die „Zugänglicheren“ in der Experimentalgruppe landen, ist mit positiv verzerrten Effektstärken zu rechnen. Um weitere Selektionsfehler zu vermeiden, sollte wenigstens auf eine statistische Vergleichbarkeit der beiden Gruppen hinsichtlich der Alters-, Geschlechts- und Deliktbelastungsstruktur

271 Polizei Bremen (2010), Intensivtäterkonzept, S. 6

272 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage II, S. 7 + 15

273 Graebisch (2007), Kompatibilitätsprobleme zwischen experimenteller Erkenntnisgewinnung und rechtlichem Entscheidungsprogramm, S. 197

274 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage II, S. 7

geachtet werden. Auch das Kriterium der Nationalität könnte mit einbezogen werden, da die (Nicht-)Wirksamkeit der Gefährderansprache u.U. auch von kulturellen Besonderheiten abhängen könnte.

Eine andere Möglichkeit, doch eine randomisierte Kontrollgruppe zu erhalten, besteht darin, Probanden aus einem anderen Bundesland heranzuziehen, die sich in einem vergleichbaren Intensivtäterprogramm befinden, das keine Gefährderansprachen vorsieht. Problematisch könnten sich in einem solchen Vergleich allerdings die unterschiedlichen regionalen Bedingungen auswirken²⁷⁵ – man denke nur an das Nord-Süd-Gefälle der Kriminalität²⁷⁶. Es müsste also mit Bedacht eine Region ausgewählt werden, die sich vor allem hinsichtlich der soziodemografischen und kriminalstatistischen Struktur kaum von Bremen unterscheidet. Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit²⁷⁷ scheidet diese Variante wahrscheinlich schon allein aufgrund des erheblichen Auswahlaufwands aus – hinzu kommt der erhöhte Aufwand bei der Durchführung der Erhebung aufgrund örtlicher Distanzen.

Im Rahmen der Umsetzung des Erst- und Episodentäter- sowie Schwellentäterkonzepts (letzteres wird voraussichtlich erst ab Anfang des Jahres 2011 umgesetzt werden) bietet sich eher eine tatsächliche Zufallsauswahl nach zuvor festgelegten Kriterien (z.B. jeder Zweite auf einer alphabetisch geordneten Liste oder eine Aufteilung nach geraden bzw. ungeraden Geburtsmonaten) an, da hier aufgrund von personellen Kapazitätsproblemen ohnehin nicht jeder/s in Frage kommende Jugendliche/Kind mit einem normenverdeutlichen Gespräch bzw. einer Gefährderansprache erreicht werden kann.²⁷⁸ Der Gleichheitssatz aus Art. 3 I GG, demzufolge vergleichbare Fälle auch gleich behandelt werden müssen, kann bereits vor Durchführung einer Evaluation nicht eingehalten werden, so dass eine Zufallszuweisung hier ausnahmsweise in Betracht kommt²⁷⁹

275 Stockmann (2007), Handbuch zur Evaluation, S. 148

276 Erläuterungen z.B. bei Schiwind (2009), Kriminologie, S. 313

277 Vgl. Pkt. 2.1.3.6 dieser Arbeit, Durchführbarkeitsstandards

278 Häntsche et. al. (2009), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ - Umsetzung, Präsentation, Folie 14

279 Kritisch hierzu: Graebisch (2007), Kompatibilitätsprobleme zwischen experimenteller Erkenntnisgewinnung und rechtl. Entscheidungsprogramm, S. 197 ff.

Hinsichtlich der Frage nach einem geeigneten Untersuchungsdesign soll nicht außer Acht gelassen werden, dass es auch alternative Ansätze zum quantitativ geprägten Experiment gibt, die sich dem interpretativen Verständnis einer „verstehenden Soziologie“ verpflichtet fühlen.²⁸⁰ Diese lehnen „[...] das Experiment mit seinem Ziel einer isolierten Betrachtung von Ursache-Wirkungszusammenhängen als zu 'mechanisch', künstlich, realitätsfern und zuwenig sinnbezogen [...]“²⁸¹ ab. Statt der Überprüfung von Wirkhypothesen steht bei der Anwendung qualitativer Methoden eher die Rekonstruktion der Wirkungsweise der Maßnahme im Einzelfall im Vordergrund.²⁸² Der Bewertungsprozess erfolgt z.B. in einem systematisierten Dialog (sog. „hermeneutische Zirkel“²⁸³) zwischen allen Stakeholdern. Da hierzu eine große Bereitschaft und zeitliches Engagement auf Seiten aller Beteiligten vorherrschen muss und möglicherweise Ergebnisse herauskommen, die sich nicht mit der „Realität“ decken²⁸⁴, wird von diesem Verfahren an dieser Stelle Abstand genommen.

2.3.2.3 Geeignete Untersuchungsmethoden

Nun erfolgt eine kurze Darstellung und Abwägung der Vor- und Nachteile der in Frage kommenden gängigen Untersuchungsmethoden.

Außer Frage steht, dass in einem ersten Schritt eine statistische Auswertung hinsichtlich der durchgeführten Gefährderansprachen und der anschließenden strafrechtlichen Auffälligkeit der betreffenden Probanden erfolgen muss, wenn eine quantitative Einordnung der Gefährderansprache erfolgen soll. Eine alleinige kriminalstatistische Auswertung gibt jedoch keinen Aufschluss über die Wirkweise und die tatsächlich bestimmenden Einflussfaktoren. Um also den möglicherweise festgestellten Straftatenrückgang oder auch die -zunahme auf die Maßnahme der Gefährderansprache zurückführen zu können, bedarf es einer weiteren Datener-

280 Stockmann (2007), Handbuch zur Evaluation, S. 150

281 Stockmann (2007), Handbuch zur Evaluation, S. 150

282 Stockmann (2007), Handbuch zur Evaluation, S. 150

283 Stockmann (2007), Handbuch zur Evaluation, S. 152

284 Stockmann (2007), Handbuch zur Evaluation, S. 152

hebung. Als anwendbare Verfahren kommen drei Methoden der empirischen Sozialforschung in Betracht²⁸⁵, die im Anschluss an die Darstellung der kriminalstatistischen Auswertungsmethode kurz vorgestellt werden: Es handelt sich um die Beobachtung, die Inhalts-/Dokumentenanalyse und die Befragung.

2.3.2.3.1 Kriminalstatistische Auswertung

Da als zentrales Ziel des Gefährderansprachenkonzepts die Eindämmung bzw. der Abbruch krimineller Karrieren von Jugendlichen formuliert wurde, liegt es auf der Hand, dass – wie es auch in Gelsenkirchen und in ähnlichen Kontexten geschah – in einem ersten Schritt eine kriminalstatistische Auswertung von großem Interesse ist, um die Legalbewährung²⁸⁶ nach Durchführung der Präventionsmaßnahme zu überprüfen. Die Auswertung erbringt erste harte, fassbare Fakten, die mit großer Wahrscheinlichkeit alle Stakeholder interessieren. Zu diesem Zweck muss als erstes festgelegt werden, was unter einem Rückfall zu verstehen ist. Die weiteste Definition, umfasst jede erneute Straftatenbegehung einschließlich der im Dunkelfeld verbliebenen Taten.²⁸⁷ Diese findet im Rahmen der Rückfall- und Wirkungsforschung aufgrund forschungsökonomischer Schwierigkeiten hinsichtlich der Untersuchung des Dunkelfeldes kaum Anwendung, vielmehr wird der Rückfall hier auf die justiziell sanktionierten und teilweise auf die deliktisch einschlägigen Straftaten beschränkt.²⁸⁸ Da im vorliegenden Fall die kriminalstatistische Untersuchung aber nicht als alleiniges Messinstrument fungiert, sondern weitere Erhebungsmethoden angeschlossen werden, können die unentdeckten Straftaten mit einbezogen werden. Ein Teilbereich der Anchlusserhebung (klassischerweise die Täterbefragung) muss sich also auf die Erhebung

285 Vgl. Schnell/Hill/Esser (2005), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 319

286 Legalbewährung bedeutet i.e.S. dass nach einer strafrechtlichen Sanktion keine neuen Straftaten mehr begangen werden. Im hiesigen Kontext soll ein weiteres Begriffsverständnis angelegt werden, da es gerade im Jugendstrafrecht oft zu Diversionsmaßnahmen, also zur Vermeidung strafrechtlicher Sanktionen kommt. Anstelle der Sanktion soll hier die Maßnahme der Gefährderansprache als einschneidendes Kriterium festgelegt werden: kommt es nach dieser Maßnahme zu keinen weiteren Straftaten, wird eine Legalbewährung angenommen.

287 Bmi/BMJ (2006), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 644

288 Bmi/BMJ (2006), Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, S. 644

der nicht registrierten Straftaten beziehen, um ein allumfassendes Bild über die Legalbewährung bzw. den Rückfall zu gewinnen.

Zu klären ist nun, welche Datenbasis herangezogen wird. Naheliegend wäre eine Auswertung der PKS-Daten, die ohne größeren Aufwand durch den potenziellen Auftraggeber der Evaluation (wahrscheinlich die Polizei Bremen oder den Senator für Inneres) beschafft werden können. Sobald PKS-Daten ausgewertet werden, muss aber berücksichtigt werden, dass diese regelmäßig auch Fälle beinhalten, in denen der Tatverdacht gegen den Beschuldigten nicht erhärtet oder sogar widerlegt worden ist. Die Registrierung bei der Polizei bleibt in diesen Fällen dennoch bestehen und wird erst im Zuge des weiteren Strafverfahrens durch Einstellung des Verfahrens oder Freispruch bereinigt (vgl. StA-Statistik bzw. StVStat).²⁸⁹ Möglicherweise könnte eine entsprechende Datenauswertung also zu einer negativen Verzerrung der Effektstärken führen.

Eine Alternative wäre die Auswertung der Eintragungen im Bundeszentralregister (BZR), aus dem die rechtskräftigen richterlichen Entscheidungen hervorgehen. Hier besteht allerdings das im hiesigen Zusammenhang gravierende Problem des zeitlichen Verzugs der Erfassung: Jugendgerichtsentscheidungen ergehen in der Regel erst einige Monate nach Anklageerhebung und werden folglich auch erst dann im BZR erfasst, so dass eine Evaluation – selbst wenn sie einen längeren Referenzzeitraum anlegen würde – kein vollständiges Bild der kriminellen Entwicklung der Probanden erheben könnte. Somit fällt die Entscheidung – trotz der dargestellten Probleme – auf die Auswertung der PKS-Daten.

In Bremen bietet es sich an, die mittels des polizeilichen Anzeigenerfassungssystems ISA-Web erhobenen Daten als Grundlage zu verwenden. Laut Auskunft des für die Datenverarbeitung zuständigen Kommissariats (K 13) findet seit September 2009 eine umfassende elektronische Erfassung der durchgeführten Gefährderansprachen bei jugendlichen Intensivtätern und der normenverdeutlichenden Gespräche bei Erst- und Episodentätern statt. Die Gefährderansprachen, die im Rahmen des Schwellentäterkonzepts in Zukunft durchgeführt werden

²⁸⁹ Siehe Trichtermodell zur Ausfilterung im Strafverfahren, Statistisches Bundesamt (2008), Justiz auf einen Blick, S. 6

sollen, werden in absehbarer Zeit ebenfalls auf diese Weise elektronisch erfasst. Somit liegt eine hervorragende Möglichkeit der computergestützten Erhebung und Auswertung der kriminalstatistischen Daten vor, die (u.U. nach Beratung durch Evaluationsexperten) sogar durch Polizeibeamte aus dem Bereich der Analyse- und Auswertungsdienststellen durchgeführt werden kann.

2.3.2.3.2 Beobachtung

Die Methode der Beobachtung bezieht sich vor allem auf die Erhebung menschlicher Handlungen, sprachlicher Äußerungen oder anderer sozialer Merkmale.²⁹⁰ Im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse im hiesigen Zusammenhang erscheint diese Erhebungsmethode eher ungeeignet: Es ist davon auszugehen, dass die Gefährderansprache zunächst einmal einen Denkanstoß darstellt und den Betroffenen persönlich beeindruckt. Diese Veränderungen finden im „Kopf“ des angesprochenen Jugendlichen statt und drücken sich nicht immer unmittelbar in einem spezifischen Verhalten aus, das beobachtet werden kann. Über die Empfindungen und Gefühle hinsichtlich der Erfahrung der Gefährderansprache kann nur der Jugendliche selbst berichten. Um das Verhalten nach der Maßnahme zu ermitteln, müsste zudem eine lückenlose Beobachtung des Jugendlichen erfolgen, was schon aus Ethik- und Verhältnismäßigkeitsaspekten nicht in Betracht kommt.

Denkbar wäre höchstens eine teilnehmende Beobachtung durch Dritte während der Gefährderansprache selbst. Diese könnte Aufschluss über die unmittelbaren Reaktionen des Jugendlichen geben, indem z.B. die Körpersprache, die Mimik oder das Antwortverhalten erhoben werden. Inwiefern sich hieraus jedoch valide Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkung dieser Maßnahme ableiten lassen, ist fraglich. Die Beobachtung könnte in diesem Zusammenhang besser als Instrument im Rahmen einer Prozessevaluation zum Einsatz kommen.

²⁹⁰ Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 548

2.3.2.3.3 Inhalts- und Dokumentenanalyse

„Die Inhalts- und Dokumentenanalyse befasst sich mit der systematischen Erhebung und Auswertung von Texten, Bildern und Filmen.“²⁹¹ Da die durchgeführten Gefährderansprachen und normenverdeutlichenden Gespräche in Bremen auf eigens dafür entwickelten Formblättern systematisch dokumentiert werden, liegt eine hervorragende Datenbasis für eine Inhaltsanalyse vor. Neben den erfragten Angaben zur Lebenssituation, Mobilität, Gruppenzugehörigkeit / Kontaktpersonen, Suchtverhalten und Perspektiven / eigenen Zielen wird u.a. eine Prognoseeinschätzung des durchführenden Beamten erhoben.²⁹² Diese verlangt von dem Beamten eine Einschätzung ab, ob der angesprochene Jugendliche weiterhin auffällig sein wird oder sich u.U. von der Gefährderansprache hat beeindrucken lassen. Auch hinsichtlich des normenverdeutlichenden Gesprächs gibt es eine ähnliche Dokumentation auf einem dafür vorgesehenen Formblatt. Diese Einschätzungen ließen sich also auswerten und mit der kriminalstatistischen Auswertung abgleichen. Problematisch ist hier allerdings, dass somit nur die rein subjektiven „Bauchlagen“ der Polizeibeamten erfasst werden, die sicher in vielen Fällen zutreffen, aber im Endeffekt keinen Kausalitätsnachweis erbringen können. Bzgl. der Überprüfung der Wirksamkeit sowie der Wirkungsweise der Gefährderansprache ist diese Erhebungsmethode damit eher ungeeignet, könnte aber als flankierende Methode eingesetzt werden, um ohne größeren Aufwand (z.B. weitere Experteninterviews) die Einschätzung der durchführenden Polizeibeamten zu erheben.

Im Hinblick auf die Untersuchung der oben entwickelten zweiten Hypothese, dass die Wirksamkeit von der Ausprägung vorliegender Risiko- und Schutzfaktoren abhängen könnte, käme hingegen eine inhaltsanalytische Auswertung der Dokumentationsbögen in Betracht. Da hier jedoch nicht das Augenmerk dieser Arbeit liegt, soll diese Idee nicht weiter verfolgt werden.

291 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 576

292 Polizei Bremen (2010), Gefährderansprachen, Anlage 3

2.3.2.3.4 Befragung

Die Befragung gilt als die am häufigsten angewandte und damit populärste Methode, die standardmäßig in verschiedensten Kontexten zum Einsatz kommt.²⁹³ Sie verfolgt das Ziel der wissenschaftlichen Erfassung, Analyse und Interpretation menschlichen Verhaltens sowie gesellschaftlicher Phänomene und Prozesse. Da es im hiesigen Zusammenhang um die Erhebung der Gründe für den Abbruch bzw. die Fortsetzung krimineller Aktivitäten und die Bedeutung / Wirkung der Gefährderansprache in diesem Prozess geht, erscheint die Befragung als passendste Methode in Betracht zu kommen. Die zu untersuchenden Informationen werden im Rahmen eines kommunikativen Prozesses erhoben. Dies kann in verschiedenen Formen²⁹⁴ geschehen:

➤ Telefonische Befragung

Aus Effizienzgründen hat sich insbesondere bei hohen Stichprobenumfängen seit einiger Zeit das Telefoninterview als dominierende Befragungsform durchgesetzt.²⁹⁵ Ein grundlegender Vorteil ggü. persönlichen Interviews ist die höher eingeschätzte Anonymität und Distanz zum Interviewer.²⁹⁶ Allerdings eignet es sich nur für kurze Befragungen erwachsener Teilnehmer²⁹⁷ und scheidet somit für den hiesigen Zweck aus.

➤ Schriftliche Befragung (per Post oder Internet)

Die schriftliche Befragung gewinnt neuerdings, insbesondere aufgrund der weiten Internetverbreitung²⁹⁸, auch wieder an Bedeutung. Der größte Pluspunkt wird in dem völligen Ausschluss von Interviewereinflüssen (Geschlecht, Sprache, verbal vermittelte Erwartungshaltungen etc.) gesehen.²⁹⁹ In Bezug auf die im hiesigen Zusammenhang interessierende Fragestellungen (z.B. nach den Gründen für den Abbruch bzw. die Fortsetzung krimineller Aktivitäten) eignet sich diese Befragungsform aber

293 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 236

294 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 437

295 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 239

296 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 239

297 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 239

298 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 260

299 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 466

weniger, da die schriftliche Ausdrucksfähigkeit³⁰⁰ der meisten Probanden begrenzt sein dürfte und somit komplexe Antworten nicht gegeben werden können.

➤ Persönliche Befragung / „face-to-face“-Interview

Persönlich durchgeführte Interviews haben den großen Vorteil, dass die Inhalte durch den Interviewer besser vermittelt werden können als bei telefonischen oder schriftlichen Befragungen.³⁰¹ Verständnisprobleme können leichter beseitigt werden³⁰² und die Chance des Aufbaus eines Vertrauensverhältnisses zwischen Interviewer und befragter Person wächst.³⁰³ Problematisch ist allerdings, dass es sich um ein hoch reaktives Verfahren handelt, da der Interviewer immer bewusst oder unbewusst bestimmte Erwartungshaltungen und Bewertungen durch seine (Körper-)Sprache und Mimik suggeriert, die beim Befragten ein bestimmtes – nicht unbedingt gewünschtes – Verhalten auslösen.³⁰⁴ Insgesamt betrachtet erscheint das „face-to-face“-Interview aber für den hiesigen Zweck am passendsten.

Zu klären wäre weiterhin, ob eine quantitative und/oder qualitative Befragung erfolgen soll. Quantitative Befragungen erheben die Merkmalsausprägungen bestimmter Items, die als Indikator für die Ziel- bzw. Wirkungserreichung gelten. Eine besondere Schwierigkeit ergibt sich aus der Validierung der entwickelten Items, sofern nicht auf bereits validierte Fragebögen zurückgegriffen werden kann.³⁰⁵ Dies ist im Rahmen der Wirkungsevaluation von Gefährderansprachen bedauerlicherweise der Fall, da entsprechende Forschungsarbeiten – wie bereits gezeigt – kaum vorhanden sind. Ohne genaue Kenntnisse über die Wirkweise der Gefährderansprache zu haben, macht es mitunter auch keinen Sinn, einen rein quantitativen Fragebogen zu entwickeln. Dies gilt zumindest für den Teilbereich der Erhebung, der sich auf die Ermittlung der Erreichung der Programmziele bezieht. Das quantifizierbare Präventionsziel der angestrebten Straftatenreduktion, das

300 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 237

301 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 242

302 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 440

303 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 242

304 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 466

305 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 200

sich auch im Bereich des Dunkelfeldes auswirken sollte, ist mittels bereits zahlreich erprobter und validierter Täterbefragungen überprüfbar. Denkbar ist eine Kombination von stark strukturierten bis hin zu völlig offenen Fragen in einem Fragebogen, was sich schließlich in einem halbstandardisierten Interview ausdrückt. Zwar ergibt sich hier aufgrund des qualitativen Anteils ein erhöhter Auswertungsaufwand, die erhobenen Daten sind aber in Bezug auf ihre Aussagefähigkeit wesentlich relevanter und überwiegend trotzdem noch vergleichbar. Außerdem kann der Fragebogen im Anschluss an eine Pilotphase möglicherweise auf Grundlage der erhobenen qualitativen Daten zur Entwicklung eines vollends quantitativen Messinstruments führen.

Unabhängig von der Wahl der Art der Datenerhebung besteht bei Befragungen generell die Gefahr unehrlicher, sozial erwünschter Antworten, da für die Täter nicht absehbar ist, welche Folgen ihre Antworten nach sich ziehen könnten.³⁰⁶ Selbst ein unabhängiges Evaluationsinstitut wird immer in irgendeiner Form mit der Polizei in Verbindung gebracht werden, so dass auch die Anonymitätssicherung dem nicht entgegen wirken kann. Bei der Konstruktion des Fragebogens müssen diese Schwierigkeiten beachtet und so gut wie möglich relativiert werden.

Da die Methode der Befragung die aktive Teilnahme der ausgewählten Probanden erfordert, besteht das Risiko hoher Ausfallquoten.³⁰⁷ Dieses Problem könnte sich insbesondere in der Kontrollgruppe der Intensivtäter ergeben, da diese bereits für die Gefährderansprache trotz mehrfacher Antreffversuche nicht erreichbar waren. Weitere Gründe für die Nichterreichbarkeit könnten im Wegzug des Probanden oder der Interviewverweigerung liegen.³⁰⁸ Sobald die Ausfallquote über 40% liegt, gilt die Untersuchung als nicht verwertbar.³⁰⁹ Eine Möglichkeit, die Ausfallquote aufgrund von Nichterreichbarkeit gering zu halten, besteht in der Aufnahme von Kontaktversuchen zu taktisch günstigen Zeitpunkten – wie z.B. am Samstagvormittag (siehe Erfahrungen aus Gelsenkirchen).

306 Vgl. z.B. Schnell/Hill/Esler, Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 355

307 Komrey (2006), Empirische Sozialforschung, S. 405 - 406

308 Schwind (2009), Kriminologie, S. 178

309 Schwind (2009), Kriminologie, S. 178

Schließlich ist zu klären, welche Personengruppen befragt werden sollen. Eine Befragung der unterschiedlichen Tätergruppen ist unabdingbar, um einerseits das Dunkelfeld aufzuhellen und andererseits Wirkungen bei den von der Gefährderansprache bzw. dem normenverdeutlichenden Gespräch direkt Betroffenen zu erheben. Da sich insbesondere das normenverdeutlichende Gespräch aber zu gleichen Teilen auch an die Eltern richtet, kommen diese ebenfalls als wichtige Befragungspersonen in Betracht. Diese können über die Wirkung, die sie bei sich selbst und ihren Kindern festgestellt haben berichten und sind damit in der Lage, ein etwaiges sozial erwünschtes Antwortverhalten ihrer Kinder teilweise zu relativieren. Eine weitere interessante Sichtweise könnte die der Lehrer/-innen der betroffenen Jugendlichen sein, da letztere einen Großteil ihrer Zeit in dem Bezugsraum Schule verbringen und sich dort beobachtbar in ihren sozialen Gruppen verhalten. Das Lehrpersonal ist aufgrund der Nähe zu den Schülern mitunter sogar besser in der Lage, tendenzielle Verhaltensänderungen wahrzunehmen, als die Erziehungsberechtigten der kriminellen Jugendlichen selbst.

2.3.2.4 Ergebnis zum Datenerhebungsplan

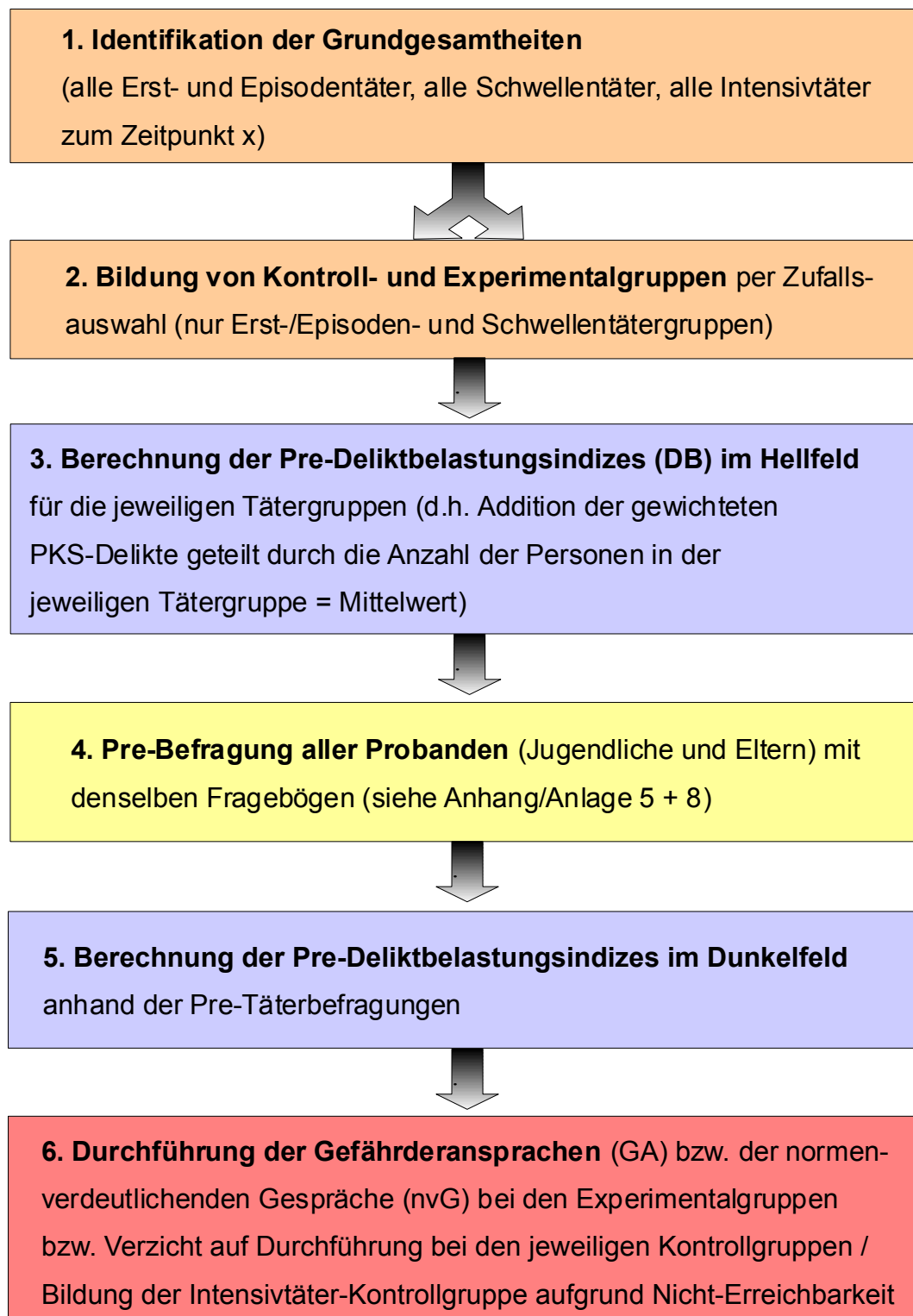
Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden Erhebungsmethoden wird die auch in Gelsenkirchen bereits angewandte Kombination einer kriminalstatistischen Auswertung mit einer anschließenden Täter- und Elternbefragung als erfolgversprechend angesehen. Durch den ersten Schritt werden überwiegend die nicht kontrollierbaren externen Einflussfaktoren herausgefiltert, während im Rahmen einer Befragung die individuellen Einflüsse erhoben werden können, die zum Abbruch bzw. zur Fortsetzung der kriminellen Karriere geführt haben. Durch den qualitativen Anteil der Befragung können möglicherweise sogar die Wirkweise bzw. Wirkhindernisse ermittelt werden.

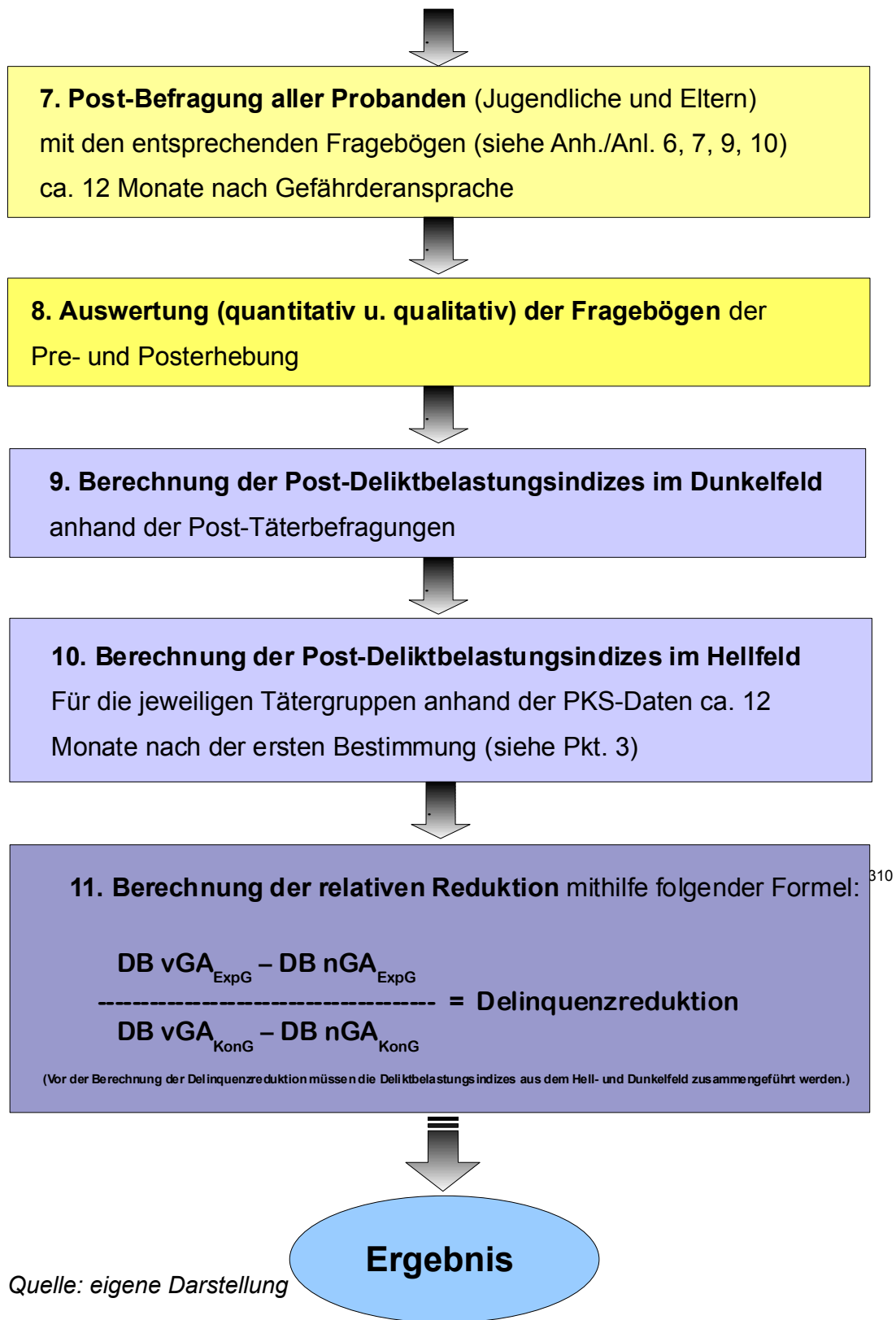
Auf die Planung einer durchaus sinnvollen Lehrerbefragung soll an dieser Stelle aus Kapazitätsgründen verzichtet werden.

Damit ist nun auch die zweite Forschungsfrage („Welche Methoden der empirischen Sozialforschung kommen in Betracht, welche lässt/lassen sich am besten einsetzen?“) beantwortet worden.

Der Ablauf der Erhebung könnte sich den vorangegangenen Ausführungen zufolge wie folgt darstellen:

Abb. 3: Ablaufschema Datenerhebung





310 Die Formel ist der Studie von Riesner/Thomas/Bliesener (2010), Erreichen polizeiliche Programme zum Umgang mit 'Mehrfach- und Intensivtätern' ihre Ziele?, Folie 14, entnommen und wurde auf die hiesige Untersuchung angepasst!

2.3.3 Entwicklung eines Prototyps zur Wirkungsevaluation von Gefährderansprachen in Bremen

Wie im Rahmen des vorangegangenen Abschnitts herausgearbeitet wurde, bietet sich für die Wirkungsevaluation in Bremen die Kombination einer kriminalstatistischen Auswertung mit einer anschließenden Täter- und Elternbefragung an. Die zentrale Herausforderung, die sich aus dieser Herangehensweise ergibt, ist die Entwicklung der entsprechenden Fragebögen. Es stellt sich also die Frage, wie das Erhebungsinstrument zur Wirkungsevaluation konkret aussehen könnte. Diese Frage wird im Folgenden beantwortet werden, indem Fragebögen-Prototypen entwickelt werden.

2.3.3.1 Erstellung der Fragebögen

Bei der Erstellung eines Fragebogens müssen wesentliche Kriterien beachtet werden, um mit diesem auch Antworten im Sinne des Forschungsziels zu generieren. Das Instrumentarium soll qualitativ (inhaltlich angemessene Operationalisierung aller Hypothesen / Variablen) wie quantitativ (vollständige Erfassung) mit dem Forschungsziel übereinstimmen.³¹¹

Empirische Messungen müssen deswegen aus testtheoretischer Perspektive die Gütekriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität aufweisen.³¹² Dieser Anspruch findet sich auch in den unter Pkt. 2.1.3.6 dargestellten Evaluationsstandards – hier unter den Genauigkeitsstandards³¹³ – wieder.

Optimal objektiv ist ein Messergebnis, das unabhängig von der Person ist, die das Messinstrument anwendet (A und B kommen mit dem gleichen Messinstrument zu übereinstimmenden Ergebnissen).³¹⁴ Eine hohe Durchführungsobjektivität kann mithilfe eindeutiger Instruktionen für die Interviewer (Interviewer-Schulung) und die Befragten gewährleistet werden.³¹⁵ Da der Fragebogen zudem immer im häus-

311 Ports (2008), Fragebogen – Ein Arbeitsbuch, S. 15

312 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 247 ff.

313 siehe „G5“ und „G6“ in Bewyl/Widmer (2006), Handbuch der Evaluationsstandards, S. 179 ff. + 187 ff.

314 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 249

315 Bortz/Döring (2006), Forschungsmethoden und Evaluation, S. 195

lichen Umfeld der Probanden vorgelegt werden soll und in Anlehnung an die Gelsenkirchener Studie ein ungefährender Zeitansatz von ca. einer halben Stunde gewählt wird³¹⁶, ist von ähnlichen Durchführungssituationen auszugehen, so dass keine Beeinflussung des Antwortverhaltens aufgrund der gegebenen Voraussetzungen zu erwarten ist (die Konzentrationsfähigkeit z.B. ist zwar von Proband zu Proband verschieden, dürfte aber i.d.R. innerhalb einer halben Stunde noch gegeben sein). Hinsichtlich der Auswertungsobjektivität gibt es im Fall von standardisierten Befragungen, die überwiegend Items mit Antwortvorgaben (geschlossene Fragen) enthalten, – bis auf Kodierfehler – keine Probleme.³¹⁷ Bei der Auswertung halboffener oder offener Fragen müssen unweigerlich Einbußen hinsichtlich der Objektivität hingenommen werden. Eine sinnvolle Möglichkeit, die Antworten auf die offenen Fragen dennoch systematisch und nachvollziehbar auszuwerten, besteht z.B. in der Anwendung der computergestützten Methode der Text-Sortier-Technik³¹⁸. Hierbei werden die Textpassagen in Sinneinheiten zerlegt und ein passendes Kategoriensystem entwickelt, um die Daten vergleichbar aufzubereiten und zusammenfassbar zu machen.

Das Messinstrument sollte weiterhin bei Messwiederholungen an den gleichen Untersuchungseinheiten zu identischen Ergebnissen führen und damit zuverlässig (reliabel) sein. Gerade im Rahmen von mündlich oder schriftlich durchgeführten Befragungen hängt die Beantwortung der Fragen von der jeweils individuellen Interpretation des Frageinhaltes durch den Befragten ab.³¹⁹ Es gilt also möglichst klar verständliche Fragen ohne großen Interpretationsspielraum zu formulieren und diesen Aspekt in einem Pretest besonders zu berücksichtigen.³²⁰ Die Reliabilität kann z.B. in einem Retest-Verfahren geprüft werden, indem einer Probandengruppe nach einigen Monaten dieselben Fragen nochmals gestellt werden.³²¹

316 Lesmeister (2008), S. 88

317 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 249

318 Bewyl/Schepp-Winter (2000), Zielgeführte Evaluation von Programmen, S. 62

319 Rossi et. al. (1988), Programm-Evaluation, S. 102

320 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 479

321 Schwind (2009), Kriminologie, S. 173

Das zentrale Gütekriterium von Messungen ist schließlich die Validität (Gültigkeit), die darauf abzielt, dass das Messinstrument genau das misst, was es messen soll.³²² Die Herausforderung liegt hier in der Entwicklung geeigneter Indikatoren und Items, die die Programmziele reflektieren.³²³ Auf diesen Prozess soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.3.3.1.1 Aufbau der Fragebögen

Dem Datenerhebungsplan zufolge sollen insgesamt sechs unterschiedliche Personengruppen, die sich jeweils in Experimental- und Kontrollgruppe aufteilen, zu zwei Zeitpunkten in einem Abstand von ca. einem Jahr befragt werden:

Abb.4: Probandengruppen

1a) Erst- und Episodentäter <ul style="list-style-type: none"> • Experimentalgruppe • Kontrollgruppe 	1b) Eltern der Erst- und Episodentäter <ul style="list-style-type: none"> • Experimentalgruppe • Kontrollgruppe
2a) Schwellentäter <ul style="list-style-type: none"> • Experimentalgruppe • Kontrollgruppe 	2b) Eltern der Schwellentäter <ul style="list-style-type: none"> • Experimentalgruppe • Kontrollgruppe
3a) Intensivtäter <ul style="list-style-type: none"> • Experimentalgruppe • Kontrollgruppe 	3b) Eltern der Intensivtäter <ul style="list-style-type: none"> • Experimentalgruppe • Kontrollgruppe

Quelle: eigene Darstellung

Es erschien sinnvoll, zunächst ein Basismodul für alle befragten Tätergruppen sowie ein ähnlich strukturiertes Modul für die befragten Elterngruppen zu entwickeln, das für die Posterhebung nur geringfügig modifiziert und um den Themenkomplex der Gefährderansprache ergänzt werden musste. Dieses Vorgehen gewährleistet eine größtmögliche Vergleichbarkeit. Bei der Formulierung der

³²² Rossi et. al. (1988), Programm-Evaluation, S. 104

³²³ Rossi et. al. (1988), Programm-Evaluation, S. 105

Fragen wurde insbesondere auf eine kurze, verständliche und hinreichend genaue Sprache geachtet.³²⁴ Die Antwortkategorien der geschlossenen Fragen wurden möglichst disjunkt (nicht überlappend), erschöpfend und präzise gewählt.³²⁵

Der Aufbau der an die verschiedenen Gruppen gerichteten Fragebögen könnte sich wie folgt gestalten und ist im Detail dem Anhang / Anlage 5-10 zu entnehmen.

I. Einführung

In der thematischen, an den Jugendlichen und seine Eltern gerichteten Einführung wird zunächst der Transparenz dienend erläutert, woher der Interviewer kommt und in welchem Auftrag er die Befragung durchführen möchte. Anschließend wird zwar dargestellt, dass es in der Befragung um die Wirkungsevaluation polizeilicher Maßnahmen gehen wird, auf die Nennung des Begriffs der Gefährderansprache bzw. des normenverdeutlichenden Gesprächs oder Umschreibungen dessen wurde aber bewusst verzichtet, um die Probanden nicht schon im Vorfeld suggestiv zu beeinflussen. Die entwickelten Fragebögen verfolgen das Ziel, dass die befragte Person entweder von ganz allein auf dieses Thema zu sprechen kommt oder erst zum Schluss der Befragung darauf gestoßen wird. Der dahinter stehende Gedanke ist, dass von einer tatsächlichen Wirkung nur ausgegangen werden kann, wenn dem Jugendlichen bzw. seinen Eltern die Gefährderansprache noch so präsent ist, dass ohne Hinweise von selbst darauf eingegangen wird.

In der Einführung wird den Probanden weiterhin erläutert, dass jegliche Angaben völlig anonym erhoben werden und keinerlei negative Konsequenzen zu befürchten sind, sollten problematische Antworten gegeben werden. Der Hinweis auf die Freiwilligkeit der Teilnahme ist obligatorisch. Wenn der Angesprochene in die Befragung einwilligt, kann an die Jugendlichen das Angebot gerichtet werden, sich gegenseitig zu duzen, um die Atmosphäre auf der Beziehungsebene zwischen Interviewer und Interviewtem etwas zu entspannen und vertrauter zu gestalten.³²⁶

³²⁴ Vgl. Empfehlungen bei Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 479

³²⁵ Vgl. Empfehlungen bei Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 480

II. Befragung

1. Fragenkomplex: Sozialstatistische Daten

Die Erhebung des Alters, des Geschlechts, der Nationalität und der Schulform bzw. des Bildungsabschlusses sind typische personenbezogene Daten³²⁷, die insbesondere für die Errechnung der Repräsentativität der jeweiligen Gruppen von Bedeutung sind. Um den Anteil der Befragten mit Migrationshintergrund ausfindig zu machen, wird in Ergänzung der Frage zur Nationalität auch nach dem Geburtsort gefragt. Die Elternprobanden werden darüber hinaus nach ihrem Beruf und Familienstand gefragt.³²⁸ In der späteren Analyse der Daten lassen sich dann evtl. Korrelationen zwischen den personenbezogenen Daten (z.B. dem Alter) und anderen Angaben aus dem Fragebogen ziehen.

2. Fragenkomplex: Delinquenzverhalten

Auch wenn es möglicherweise taktisch nicht die beste Variante ist, gleich am Anfang ein besonders heikles Thema anzusprechen³²⁹, soll zu Beginn der Befragung das Delinquenzverhalten im Dunkelfeld aufgeheilt werden. Dies ist so wichtig, da sich die nachfolgenden Themenkomplexe immer wieder auf die von den Jugendlichen begangenen bzw. nicht begangenen Straftaten beziehen.

In Anlehnung an die KfN-Schülerbefragung von 2005³³⁰ wird ein Hinweis auf die Ubiquität delinquenten Verhaltens vorgeschaltet, um „[...] quasi den Ort sozialer Erwünschtheit auf der >subjektiven Skala< zu verschieben“³³¹ und dadurch möglichst ehrliche Antworten zu erhalten. Außerdem wird nochmals auf die Anonymität hingewiesen.

Als sog. Eisbrecherfrage³³² kommt eine Frage nach delinquenten Bezugspersonen in Betracht, die eigentlich nicht von Bedeutung ist, aber das Interesse des Jugendlichen weckt und möglicherweise gleichzeitig die Hemmschwelle abbaut, über die

326 In der Studie von Koch-Arzberger et.al. (2010), „Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen- Abschlussbericht“ wurde z.B. festgestellt, dass die befragten MIT insbesondere ggü. jüngeren Interviewenden „[...] erst über das „Duzen“ zu einer entspannten Gesprächshaltung in der Lage waren.“, siehe S. 26

327 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils 1. Fragenkomplex

328 Siehe Anhang / Anlage 8, 9 und 10, jeweils 1. Fragenkomplex

329 Schnell/Hill/Esser (2005), Methoden der empirischen Sozialforschung, S. 344

330 Baier et. al. (2006), KfN-Schülerbefragung 2005, S. 135

331 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 449

332 Diekmann (2009), Empirische Sozialforschung, S. 479

eigene Delinquenz zu berichten³³³. Neben der Erfassung der Quantität der im Dunkelfeld verbliebenen Taten³³⁴, ist insbesondere auch die Qualität der begangenen Delikte wichtig, da nicht nur die Fallzahlenreduzierung, sondern auch eine Reduktion der Deliktqualität (z.B. weniger Gewaltdelikte) als Erfolg gewertet werden kann. Da die Probanden i.d.R. kaum die strafrechtlich korrekten Bezeichnungen für begangene Delikte kennen dürften, wurde ebenfalls in Anlehnung an eine KfN-Schülerbefragung aus Berlin³³⁵ und eine Bürgerbefragung von Dieter Hermann³³⁶ eine in einfacher Sprache beschreibende Variante der Delikterfassung gewählt.³³⁷ Diese Orientierung an bereits erprobten Formulierungen birgt neben dem Wegfall aufwendiger Validierungsarbeit den Vorteil der Vergleichbarkeit mit anderen Studien.

Da für den logischen Ablauf der Post-Befragung auch die begangenen Taten des jeweiligen Probanden im Hellfeld von Interesse sind, wurde die Eisbrecherfrage durch diesen Themenkomplex ersetzt.³³⁸ Da ein wesentliches Ziel der Befragung in der Erhebung der Gründe für einen etwaigen Delinquenzabbruch gesehen wird, schließt sich für diejenigen Probanden der Experimentalgruppe, die in der Post-Erhebung keine weiteren Straftaten mehr angegeben haben, eine Zusatzfrage an. Diese zielt auf die offene Erhebung potenzieller Gründe für den Abbruch des kriminellen Verhaltens ab.³³⁹ Denn die Gefahr, dass ein Täter auf die Frage: „Hat dich die Gefährderansprache zum Abbruch deines kriminellen Verhaltens veranlasst?“ tendenziell mit „ja“ antwortet, weil er glaubt, dass diese Antwort von ihm erwartet wird, ist sehr groß. Wird zunächst nach möglichen Einflussfaktoren gefragt, die den Probanden zum Abbruch seiner kriminellen Karriere veranlasst haben, um dann eine offene Frage nach der Rolle der Polizei in diesem Zusammenhang zu stellen³⁴⁰, ist mit ehrlicheren Antworten zu rechnen. Sollten dem Befragten aufgrund kognitiver oder sprachlicher Einschränkungen auf Anhieb keine Gründe

333 Baier et. al. (2006), KfN-Schülerbefragung, S. 135; Fragestellung siehe Anhang / Anlage 5, Frage 2.1

334 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 2.2

335 Download des Fragebogens über: http://www.aktion-freiheitstattangst.org/images/stories/aktionen/2010_kfn-fragebogen/2010_KFN_Fragebogen_Berlin.pdf Stand: 07.01.2011

336 Hermann (2003), Werte und Kriminalität, S. 425 ff.

337 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 2.3

338 Siehe Anhang / Anlage 6 und 7, jeweils Frage 2.1

339 Siehe Anhang / Anlage 6 und 7, jeweils Frage 2.4

340 Siehe Anhang / Anlage 6 und 7, jeweils Frage 2.5

einfallen, kann ein Denkanstoß gegeben werden, indem empirisch begründete typische Veränderungen aufgezählt werden, die häufig mit einem Delinquenzabbruch einher gehen.³⁴¹

Die Elternprobanden, die in der Post-Befragung einen Delinquenzabbruch ihres Kindes angegeben haben, werden ebenfalls zu den aus ihrer Sicht ausschlaggebenden Gründen und der Rolle der Polizei gefragt.³⁴²

3. Fragenkomplex: Neutralisierungstechniken

Zieht man die unter Pkt. 2.3.1.1.3 entwickelten Programmziele heran, ist es u.a. wichtig zu evaluieren, ob im Sinne der Neutralisierungstheorie von Sykes und Matza bestimmte Rechtfertigungsstrategien angewendet werden. Zu diesem Zweck wurden theoretisch hergeleitete³⁴³ typische Aussagen und Gedanken von Tätern notiert und nach Zustimmung oder Ablehnung gefragt³⁴⁴. Sollte sich in der Post-Befragung der Experimentalgruppen herausstellen, dass die Neutralisierungstechniken weniger ausgeprägt angewendet werden, wäre dies ein Indikator für die Erreichung des Programmziels der Aushebelung eben dieser Techniken. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Recherchen bzgl. bereits validierter Items zur Erfassung von Neutralisierungstechniken keine adäquaten Untersuchungen hervorgebracht haben, so dass eine Validierung noch aussteht. Bei der Itemformulierung konnte lediglich die Anlehnung an eine Untersuchung der Anwendung von Neutralisierungstechniken im Umweltbereich erfolgen.³⁴⁵

Da davon auszugehen ist, dass die jugendlichen Straftäter sich nicht nur gedanklich Rechtfertigungsstrategien zurecht legen, sondern diese auch äußern, werden die Elternprobanden genau hiernach gefragt (z.B. „Hat Ihr Sohn/Ihre Tochter im letzten Jahr gesagt, dass die Tat doch eigentlich gar nicht so schlimm war?“).³⁴⁶

341 Den empirisch untersuchten Lebenslauftheorien zufolge sind für den Abbruch delinquenten Verhaltens insbesondere sog. turning points im Leben wie z.B. die Bindung an neue nicht-kriminelle Partner (Eheschließung) / peers oder an Institutionen der Bildung / Arbeit von entscheidender Bedeutung. Vgl. z.B. Sampson/Laub (1993) oder Schumann/Prein/Seus (1999).

342 Siehe Anhang / Anlage 9 und 10, jeweils Frage 2.4 + 2.5

343 Vgl. Pkt. 2.1.1.2.3

344 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 3.1

345 Mattarelli (2007), Überprüfung der 'Theory of Planned Behavior' von Ajzen & Fishbein (1977) und deren Erweiterung durch „Rechtfertigungsprozesse“ am Beispiel Littering, S. 41 ff.

346 Siehe Anhang / Anlage 8, 9 und 10, jeweils Frage 3.1

4. Fragenkomplex: Normakzeptanz

Das Programmziel der Stärkung der Normakzeptanz (siehe Pkt. 2.3.1.1.3) wurde in Anlehnung an die von Dieter Hermann durchgeführte Studie zum Thema „Werte und Kriminalität“³⁴⁷ mit der Akzeptanz bzw. Ablehnung bestimmter delinquenter Verhaltensweisen operationalisiert. Die Bewertung des Grades, wie schlimm der Proband ein bestimmtes delinquentes Verhalten (z.B. jemandem die Handtasche zu entreißen) findet, kann auf einer 5-stufigen Likert-Skala³⁴⁸ („überhaupt nicht schlimm“ bis „sehr schlimm“) angegeben werden.³⁴⁹ Sollten sich im Rahmen der Posterhebung bei der Experimentalgruppen höhere Werte für die Normakzeptanz ergeben, wäre dies als Indikator für die Erreichung des entsprechenden Programmziels zu betrachten.

Im Rahmen der Elternbefragung wurde auf diesen Fragenkomplex verzichtet, da die Erziehungsberechtigten wohl kaum verlässliche und differenzierte Aussagen darüber machen können, wie ihre Kinder nun das ein oder andere delinquente Verhalten bewerten.

5. Fragenkomplex: Konsequenzenbewusstsein / Abschreckung

Dieser Fragenkomplex beschäftigt sich mit dem vorhandenen Bewusstsein über die möglichen Konsequenzen strafbaren Verhaltens. Zunächst wird danach gefragt, ob ein Bewusstsein über potenzielle Folgen vorhanden ist³⁵⁰, um anschließend mittels einer offenen Frage nach konkreten Folgen zu fragen, mit denen sich der Proband bereits gedanklich beschäftigt hat.³⁵¹ Diese Frageform wurde gewählt, um die Probanden nicht suggestiv durch vorgegebene Antworten zu beeinflussen, sondern das tatsächlich vorhandene Bewusstsein zu erheben. Sollte dem Probanden auf Anhieb nichts einfallen, kann seitens des Interviewers ein Denkanstoß gegeben werden, in welchen Bereichen negative Konsequenzen zu befürchten sein könnten.³⁵² Wird bei der Posterhebung in der Experimentalgruppe festgestellt, dass die Probanden insgesamt eine größere Vielfalt potenzieller

347 Hermann (2003), Werte und Kriminalität, S. 423 ff.

348 Anm.: Bei Hermann wurde eine 7-stufige Likert-Skala verwendet, die im hiesigen Zusammenhang jedoch als zu detailliert betrachtet wird.

349 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 4.1

350 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7 jeweils Frage 5.1; Anlage 8, 9 und 10, jeweils Frage 4.1

351 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 5.2

Folgen angeben können, ist davon auszugehen, dass die Gefährderansprache entscheidend zur Verdeutlichung beigetragen und damit ein Programmziel erreicht hat. Da so aber immer noch nicht evident ist, ob das Konsequenzenbewusstsein auf die Verdeutlichung durch die Polizei zurückzuführen ist, wird unter Vorgabe verschiedener Antwortmöglichkeiten explizit danach gefragt, wer den Jugendlichen auf die Folgen aufmerksam gemacht hat.³⁵³ Wird im Rahmen der Postbefragung der Experimentalgruppen signifikant häufiger als in den Pre- und Kontrollhebungen angegeben, dass „die Polizei bei einem Besuch zu Hause“ (siehe Antwortmöglichkeit „4“ zu Frage 5.3 bzw. 4.3) dafür verantwortlich war, ist von einem Erfolg der Maßnahme auszugehen.

Da es für die Wirksamkeit der Gefährderansprache von Bedeutung ist, ob der Jugendliche mit seinen ganz persönlichen Wünschen und Ängsten erreicht wird, ist es weiterhin wichtig zu erfahren, um welche Folgen der Betroffene sich am meisten Sorgen macht.³⁵⁴ Die Auswertung der Antworten könnte einen Hinweis für die Verbesserung und inhaltliche Schwerpunktlegung der Gefährderansprache ergeben. Es könnte z.B. empirisch überprüft werden, ob die Annahme des befragten Experten, dass Nebenstrafen – wie z.B. die angedrohte Führerscheinsperre infolge Drogenkonsums oder wiederholtem Fahren ohne Fahrerlaubnis – große abschreckende Wirkung entfalten können³⁵⁵, richtig ist.

Um schließlich den auf die Theorie der rationalen Wahl zurückgehenden Abschreckungseffekt der benannten beängstigenden Folge zu überprüfen, wurde eine dementsprechende Frage implementiert.³⁵⁶ In der Pre-Befragung bezieht sich die Frage hypothetisch auf die Zukunft („Glaubst Du, der Gedanke an diese beängstigende Folge führt dazu, dass Du in Zukunft keine Straftaten mehr begehen wirst?“)³⁵⁷, in der Post-Befragung wird die Frage retrospektiv formuliert und nur gestellt, wenn im Fragenkomplex 2 angegeben wurde, dass im vergangenen Jahr

352 Beispielfragen für Denkanstoß: „Was könnte es z.B. für strafrechtliche Folgen geben? Und was könnte es für Probleme in Deinem privaten Umfeld geben? Was ist mit Deiner Zukunft?“ Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7 jeweils Frage 5.2; Anlage 8, 9 und 10, jeweils Frage 4.2

353 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7 jeweils Frage 5.3; Anlage 8, 9 und 10, jeweils Frage 4.3

354 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 5.4; Anlage 8, 9 und 10, jeweils Frage 4.4

355 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 12

356 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 5.

357 Siehe Anhang / Anlage 5, Frage 5.5; Anlage 8, Frage 4.5

keine Straftaten mehr begangen wurden.³⁵⁸

6. Fragenkomplex: Beziehung zur Polizei / Polizeikontakte

Der sechste Fragenkomplex (bei den Elternprobanden analog der 5. Fragenkomplex) ist hinsichtlich der Überprüfung der zentral interessierenden Fragestellung, ob die Gefährderansprache eine messbare Wirkung entfaltet hat oder nicht, von besonderer Bedeutung. Um sich dem „Polizeithema“ langsam zu nähern, wird zunächst nach der Form bisheriger Polizeikontakte³⁵⁹ und der Gesamtbewertung dieser Kontakte (5-stufige Likert-Skala von „sehr gut“ bis „sehr schlecht“) gefragt.³⁶⁰ In einer offenen Antwortkategorie kann sodann erläutert werden, was als gut bzw. schlecht empfunden wurde.³⁶¹ Wurde bei der Art der Polizeikontakte angegeben, dass Polizeibeamte oder Polizeibeamtinnen „...zu Hause ein ernstes Gespräch mit mir geführt“ (Antwortmöglichkeit „6“ zu Frage 6.1) haben, wird näher auf diesen Aspekt eingegangen und nach der Bewertung des Gesprächs³⁶² sowie offen nach der Erinnerung an zentrale Botschaften³⁶³ gefragt. War dies nicht der Fall, ist klar, dass der Proband sich entweder nicht mehr an die Gefährderansprache erinnert oder zur Kontrollgruppe gehört. Bei den Elternprobanden ist dies analog zu betrachten. Bei denjenigen, denen die Gefährderansprache noch präsent ist, wird weiter offen gefragt, ob und wobei diese in irgendeiner Form geholfen hat.³⁶⁴ In den Pre- und Post-Kontrollgruppenbefragungen wird dieser Aspekt durch eine hypothetische in die Zukunft bzw. die Vergangenheit gerichtete Frage abgedeckt, z.B.: „Denkst Du, ein ernsthaftes Gespräch mit der Polizei über Deine persönliche Situation und über die Folgen von kriminellem Verhalten hätte Dir im letzten Jahr dabei geholfen, keine weiteren Straftaten mehr zu begehen?“³⁶⁵ Um die Erreichung des Programmziels der Unterstützung der Eltern in ihrer Erzieherrolle zu evaluieren, werden die Elternprobanden der Experimentalgruppe dazu

358 Siehe Anhang / Anlage 6 und 7, jeweils Frage 5.5; Anlage 9 und 10, jeweils Frage 4.5

359 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 6.1; Anlage 8, 9 und 10, jeweils Frage 5.1

360 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 6.2; Anlage 8, 9 und 10, jeweils Frage 5.2

361 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 6.3; Anlage 8, 9 und 10, jeweils Frage 5.3

362 Siehe Anhang / Anlage 5, Frage 6.4; Anlage 9, Frage 5.4

363 Siehe Anhang / Anlage 5, Frage 6.5; Anlage 9, Frage 5.5

364 Siehe Anhang / Anlage 5, Frage 6.6; Anlage 9, Frage 5.6

365 Siehe Anhang / Anlage 7, Frage 6.6 oder analog Anlage 5, Frage 6.6, Anlage 8, Frage 5.7, Anlage 10, Frage 5.8

aufgefordert, den Grad der erfahrenen Unterstützung auf einer 5-stufigen Likert-Skala anzugeben.³⁶⁶ Die übrigen Elternprobanden werden gefragt: „Glauben Sie, die Polizei will Sie in Ihrer Erzieherrolle unterstützen?“.³⁶⁷

Im Anschluss geht es um die Evaluation des Programmziels, welches die Wahrnehmung der Polizei als Ansprechpartner, der die Belange des Jugendlichen ernst nimmt und sich um diese kümmert (Stärkung des äußeren Halts, siehe Pkt. 2.3.1.1.3), verfolgt. Zu diesem Aspekt wird erhoben, ob der Befragte, davon ausgeht, dass die Polizei den Jugendlichen ernst nimmt und ihm helfen will.³⁶⁸ Um ebenfalls zu eruieren, ob sich auch die Elternprobanden in ihrer Erzieherrolle ernst genommen fühlen, wurde eine ähnliche Fragen wie in Bezug auf die Jugendlichen konzipiert.³⁶⁹

Eine letzte Frage in diesem Fragenkomplex richtet sich ausschließlich an die Intensivtätergruppe und deren Eltern. Da aus dem Experteninterview zu entnehmen war, dass ein entscheidender Grund für den Besuch im Hause des Jugendlichen die Mitteilung des „Intensivtäterstatus“ ist,³⁷⁰ soll ermittelt werden, ob diese Botschaft bei allen Tätern angekommen ist und was diese für Gedanken ausgelöst hat.³⁷¹ Der Studie „Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen“ zufolge, die bereits unter Pkt. 1.2 erwähnt wurde, hat die Etikettierung mit diesem Begriff bei einigen befragten Personen durchaus zu einer Einstellungs- und Verhaltensänderung beigetragen.³⁷² Es wäre interessant, dieses Ergebnis unter den bremischen Gegebenheiten zu überprüfen.

7. Fragenkomplex: Hilfebedarf / Hilfemaßnahmen

Um zu ermitteln, ob aufgrund der Gefährderansprache bzw. des normenverdeutlichenden Gesprächs – wie es eines der Programmziele vorsieht – verstärkt Hilfemaßnahmen in den betroffenen Haushalten implementiert und angenommen

366 Siehe Anhang / Anlage 9, Frage 5.6

367 Siehe Anhang / Anlage 8 und 10, jeweils Frage 5.6

368 Siehe Anhang / Anlage 5 und 7, jeweils Frage 6.4 und 6.5; Anlage 6, Frage 6.7 und 6.8; Anlage 8 und 10, jeweils Frage 5.4 und 5.5

369 Siehe Anhang / Anlage 8 und 10, jeweils Frage 5.5; Anlage 9, Frage 5.9

370 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 8

371 Siehe Anhang / Anlage 6, Frage 5.9a und 5.9b; Anlage 7, Frage 6.7a und 6.7b; Anlage 9, Frage 5.10a und 5.10b; Anlage 10, Frage 5.8a und 5.8b

372 Koch-Arzberger et al. (2010), Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen - Abschlussbericht, S. 179

wurden, wurde hierzu ein eigener Fragenkomplex geschaffen. Zunächst wird unter Nennung von Beispiel-Hilfestellungen (z.B. Erziehungshelfer/-in, intensive Einzelbetreuung) abgefragt, ob die Familie bereits durch eine solche Maßnahme unterstützt wird (Pre-Befragung) bzw. im vergangenen Jahr unterstützt wurde (Post-Befragung),³⁷³ um dann in einer Einschätzungsfrage zu ermitteln, ob dies erfolgversprechend ist bzw. erfolgreich war.³⁷⁴ Sollte sich im Rahmen der Auswertung ergeben, dass in der Experimentalgruppe mehr erfolgreich eingeschätzte Jugendhilfemaßnahmen eingesetzt wurden, könnte dies auf die verbesserte Kommunikation zwischen der Polizei und dem Amt für Soziale Dienste (AfSD) infolge der Gefährderansprache hindeuten. Außerdem wäre in diesem Fall davon auszugehen, dass die Polizei vorliegende Risikofaktoren richtig eingeschätzt und effektiv weitergegeben hat. Um dieses Programmziel noch stichfester zu evaluieren, wären allerdings weitere Untersuchungen z.B. im Hinblick auf beim AfSD eingegangene polizeiliche Mitteilungen über einen Hilfebedarf und die daraufhin tatsächlich eingeleiteten Maßnahmen nötig.

III. Einschätzung des Interviewers

Der letzte Fragenblock richtet sich an den Interviewer, der aufgefordert wird, seinen persönlichen Eindruck vom Befragten abzugeben. Diese Idee wurde aus der Studie von Daniela Lesmeister übernommen, da so eingeschätzt werden kann, wie valide die Befragung ist³⁷⁵. Sollte offenbar werden, dass der Proband z.B. aufgrund sprachlicher Barrieren gar nicht in der Lage war, die Fragen zu verstehen oder die Konzentrationsfähigkeit eingeschränkt war, muss daraus die Konsequenz gezogen werden, dass der Fragebogen nicht mit in die Auswertung einbezogen werden kann.

373 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 7.1; Anlage 8, 9 und 10, jeweils Frage 6.1

374 Siehe Anhang / Anlage 5, 6 und 7, jeweils Frage 7.2; Anlage 8, 9 und 10, jeweils Frage 6.2

375 Lesmeister (2008), Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität, S. 205

3. Fazit

3.1 Ergebnis und Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die zentrale Schwierigkeit bei der Verfolgung des Ziels dieser Arbeit – der Entwicklung eines angepassten Messinstruments zur Wirkungsevaluation des bremischen Gefährderansprachenkonzepts – aus der fehlenden eindeutigen Definition des Begriffs der Gefährderansprache ergeben hat. Zwar weiß im Prinzip jede in der Strafrechtspflege beschäftigte Person, was darunter zu verstehen ist, ein (bundesweit) einheitlicher Standard hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung, der theoretischen Grundlagen oder der Ziele existiert jedoch nicht. Hieraus haben sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch die festgestellten konzeptionellen Mängel des bremischen Gefährderansprachenkonzepts ergeben, die damit gleichzeitig auch die Tauglichkeit als Evaluationsgegenstand eingeschränkt haben. Ohne bestehende theoretische und/oder empirische Fundierung der Maßnahme und ohne differenziert festgelegte Programm- und Präventionsziele lässt sich – wie im Verlauf der Arbeit deutlich geworden sein dürfte – kein schlüssiges Evaluationskonzept entwickeln. Es müssen überprüfbare Wirkhypothesen vorliegen, die die jeweiligen Einzelmaßnahmen der Gefährderansprache mit dem Programmziel verbinden, das schließlich zum Präventionsziel führen soll (z.B. Darstellung potenzieller Folgen von Kriminalität → Steigerung des Bewusstseins über die „Kosten“ von Kriminalität → Abschreckung von der Begehung weiterer bzw. schwerer Straftaten → Delinquenzreduktion). Die entsprechenden Mängel konnten überwiegend ausgeglichen werden, zumal die weiteren grundlegenden Voraussetzungen vorhanden waren. Dennoch wird empfohlen, z.B. im Rahmen der geplanten Prozessevaluation – die einer Wirkungsevaluation immer vorausgehen sollte (siehe Pkt. 2.1.3.5) – die in der Praxis tatsächlich durchgeführten Maßnahmen in all ihrem Facettenreichtum zu ermitteln und noch einmal differenziert auf die Herausarbeitung der beabsich-

tigten Programm- und Präventionsziele hinzuwirken. Denn nur, wenn diese feststehen und in eine operationalisierbare Form gebracht wurden, kann eine angepasste Wirkungsevaluation erfolgen. Zu diesem Zweck könnten bspw. Gruppendiskussionen mit erfahrenen Jugendsachbearbeitern initiiert werden, in denen die Ziele sowie die Gemeinsamkeiten, aber auch die individuellen Unterschiede in der Durchführung herausgearbeitet werden. Im Ergebnis ist eine Art Checkliste vorstellbar, die obligatorische und optionale (situationsangepasste) Einzelmaßnahmen vorsieht und auf welcher der Beamte nach Durchführung der Gefährderansprache abhaken kann, welche Punkte tatsächlich angesprochen wurden. Somit würde neben der Einzelmaßnahmen- und Zieldefinition einerseits die Grundlage für eine differenzierte Prozessevaluation geschaffen und im selben Zuge die (bereits als ausreichend, aber verbesserungsfähig zu betrachtende) Standardisierung der Maßnahme vorangetrieben, die ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung einer Wirkungsevaluation ist. Der Schritt der Prozessevaluation ist im Hinblick auf eine anschließende Wirkungsevaluation so wichtig, weil diese sich nur auf die tatsächlich umgesetzten Maßnahmen beziehen kann. So würde z.B. festgestellt, dass die vorgesehene Beteiligung des Ausländeramts bei aufsuchenden Gefährderansprachen³⁷⁶ aus personellen Gründen gar nicht stattfindet³⁷⁷ und könnte dementsprechend bei einer Wirkungsevaluation vernachlässigt werden.

Insgesamt betrachtet liegt also ein Nachholbedarf vor. Die grundlegenden Voraussetzungen, um einen theoretischen Datenerhebungsplan mitsamt Entwicklung eines Prototyps zur Wirkungsanalyse zu entwickeln, waren aber gegeben, so dass die Forschungsfrage 1 zufriedenstellend beantwortet werden konnte.

Zur Orientierung und Vermeidung potenzieller Fehler war die kritische Betrachtung der Evaluationsstudie des „Projekts Gefährderansprache“ aus Gelsenkirchen von besonderer Bedeutung. Durch die teilweise unterschiedlichen Herangehensweisen der zu verschiedenen Zeitpunkten beauftragten Evaluatoren wurde schnell klar, dass eine wirklich aussagefähige Wirkungsevaluation nur mithilfe eines experi-

³⁷⁶ Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 15

³⁷⁷ Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage II, S. 9

mentellen Pre-/Post-Untersuchungsdesigns zu erzielen ist. Die Ergebnisse der kriminalstatistischen Auswertungen widersprachen sich geradezu – hätte in beiden Untersuchungen eine Vorher-Nachhermessung mit Berechnung der relativen Delinquenzreduktion stattgefunden, wäre eine Vergleichbarkeit sowie der Ausschluss exogener Einflussfaktoren eher gegeben gewesen. Außerdem wurde anhand der EZK-Studie offenbar, dass teilstrukturierte Interviews nach Gefährderansprachendurchführung zwar durchaus interessante Ergebnisse liefern können (z.B. 60% der Befragten maßen der Gefährderansprache eine besondere Bedeutung für den Delinquenzabbruch bei, siehe Pkt. 2.2.2.2.2), aber in Ermangelung eines Kontrollgruppenvergleichs nicht wirklich aussagekräftig ist. An dieser Stelle konnte besser dem Beispiel von Daniela Lesmeister gefolgt werden, die in einer standardisierten Pre-/Post-Befragung von Kontroll- und Experimentalgruppen weitaus validere Ergebnisse erzielen konnte. Bei der Überprüfung der Gegebenheiten in Bremen wurde festgestellt, dass ein solches quasiexperimentelles Design durchaus machbar ist. Für die Tätergruppen der Erst-/Episoden- und Schwellentäter wäre sogar ein experimentelles Design vorstellbar. Hinsichtlich der Methodenauswahl, die sich stets an dem angestrebten Evaluationsziel orientieren muss, wurde ebenfalls dem Beispiel von Daniela Lesmeister gefolgt und die Kombination einer kriminalstatistischen Auswertung mit einer Täter- sowie Eltern-Befragung vorgeschlagen. Dieses Vorgehen dürfte – trotz aller aufgezeigten Einschränkungen (z.B. eingeschränkte Aussagekraft von PKS-Daten, sozial erwünschtes Antwortverhalten, Ablehnung der Befragung bzw. Nicht-Erreichbarkeit bestimmter Probanden, schwierige Herausfilterung exogener nicht kontrollierbarer Einflussfaktoren) zumindest in der Lage sein, Wirkungstendenzen aufzuzeigen. Somit konnten die Forschungsfragen 2 und 3 fundiert beantwortet werden.

Hinsichtlich der 4. Forschungsfrage, ob tatsächlich ein verlässliches Instrument zur Wirkungsevaluation des bremischen Gefährderansprachenkonzepts entwickelt werden konnte, das in der Alltagsorganisation einsetzbar ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Aussage getroffen werden. Ob das Messinstrument praktikabel ist, muss zunächst in einem Pretest und anschließend im Rahmen der

Anwendung im Feld getestet werden. Es ist mit dieser Arbeit insofern nicht gelungen, ein im Detail validiertes Messinstrument zu entwickeln. Im Moment besteht insbesondere noch die Gefahr, dass die Ergebnisse der Befragung nicht genau die „tatsächlichen“ Gegebenheiten präsentieren. Es ist jedoch hervorzuheben, dass für die Entwicklung eines validen Messinstruments wichtige Grundlagen geschaffen und eine erste fundierte Idee entwickelt wurde, wie das Gesicht eines Prototyps aussehen könnte. Hinsichtlich der Frage nach der Einsatzfähigkeit in der Alltagsorganisation ist es vorstellbar, dass zumindest der Vorschlag in Bezug auf die experimentelle Pre-/Post-Auswertung der PKS-Daten durch methodisch geschulte polizeiinterne Datenanalysten zu bewerkstelligen wäre. Der Aufwand für eine solche Berechnung dürfte sich in einem vernünftigen Verhältnis zur Aussagekraft des Ergebnisses bewegen, zumal die Mitarbeiter der Dienststellen Auswertung/Analyse im Rahmen der jährlich zu erstellenden Intensivtäter-Ranking-Liste³⁷⁸ bereits Erfahrung mit der Berechnung von Deliktbelastungsindizes haben.

Ein weitaus größerer Aufwand geht mit der nicht minder wichtigen Befragung im Hause der betreffenden Jugendlichen einher, wie die Studie aus Gelsenkirchen und im Kleinen bereits die qualitativ angelegte Bachelorarbeit der Kollegin aus Bremen gezeigt haben.³⁷⁹ Hier besteht einzig die Möglichkeit eine externe Evaluationseinrichtung (wie z.B. das IPOS) mit der Durchführung der Täter- und Elternbefragungen zu beauftragen. Diese Handlungsempfehlung wird nicht allein aufgrund des erheblichen Aufwands ausgesprochen, sondern insbesondere auch, weil Polizeibeamte/-innen an das Legalitätsprinzip gebunden sind, die Methodenkenntnisse fehlen und mit einem erheblich verzerrten Antwortverhalten der Probanden infolge nicht absehbarer Folgen zu rechnen ist.

Es wäre in diesem Zusammenhang außerdem darüber nachzudenken, ob die entwickelten Fragebögen um einige ergänzende Themenkomplexe erweitert werden, um die verschiedenen Täterkonzepte im Ganzen bzw. andere Einzelmaß-

378 Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung zur Unterbindung „krimineller Karrieren“, V. Intensivtäterkonzept, S. 2

379 Vgl. Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage 2, S. 17 („Selbst im Fall der Studentin aus Bremen der Frau Teschlade war es so, dass sie unzählige Nachmittage hier verbracht hat, weil die so genannten Gefährder gar nicht erschienen sind oder es fehlte an Bereitschaft oder es lag dann an der Unzuverlässigkeit. Es war insgesamt sehr aufwändig.“)

nahmen hieraus (z.B. Fallkonferenzen, Täter-Opfer-Ausgleich³⁸⁰) auf ihre Wirkung hin zu untersuchen. Ein modularisiertes Vorgehen („Baukasten-Prinzip“), das ein Basismodul und die potenzielle Erweiterung um bestimmte Zusatzmodule – je nach Erkenntnisinteresse – vorsieht, wäre hier sicher sinnvoll. Damit wäre dem Grundsatz der Aufwands- und Kostenökonomie Rechnung getragen und die Probanden würden nicht unnötig mit verschiedensten Fragebogenaktionen belastet.

Der Einsatz des hier entwickelten Erhebungsinstruments verspricht die Aussicht auf eine fundierte Aussage hinsichtlich der grundsätzlichen Wirksamkeit von Gefährderansprachen im Bereich der Jugenddelinquenz und könnte damit die Entscheidungsgrundlage für kriminalstrategische Managemententscheidungen bieten. Es würde mindestens tendenziell die aus der Praxis stammende Frage beantwortet: *„Steht der Aufwand, den man betreibt, der ja recht groß ist, im Verhältnis zu dem Erfolg, den man erzielt?“*³⁸¹. Aus der Antwort ließe sich dann die Entscheidung für oder gegen die Fortführung einer derartigen Maßnahme ableiten und auch vertreten. Fraglich ist allerdings, wo die Grenze gezogen wird, die bestimmt, ab wann es sich nicht mehr lohnt, die kriminalpräventive Gefährderansprache fortzuführen. Der befragte Experte gab an, dass eine nachgewiesene Wirksamkeit bei 20 - 30 % der angesprochenen Täter bereits ein guter und motivierender Erfolg wäre.³⁸² Aus Sicht der Verfasserin sollte aber nicht allein der Abbruch der kriminellen Karriere als entscheidendes Erfolgskriterium zugrunde gelegt werden: Auch die nebenbei erzielten Wirkungen z.B. der Erzeugung des Gefühls bei den Eltern, dass diese in ihrem Erziehungsprozess von polizeilicher Seite unterstützt werden oder der positiven Veränderung der Einstellung des Jugendlichen zur Polizei, sind wertvolle zu berücksichtigende Nebeneffekte. Auch für den Sachbearbeiter ergeben sich im Rahmen der Gefährderansprache intensive Einblicke in das soziale Bedingungsgefüge des Jugendlichen, die für sich anschließende Maßnahmen bzw. Entscheidungen der Jugendhilfe, der

380 Hartmann et. al. (2010), Grobes Evaluationskonzept - „Stopp der Jugendgewalt“ Bremen, S. 20-21, 23

381 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage II, S. 17

382 Experteninterview mit Jens Oppermann, siehe Anhang / Anlage II, S. 18

3.1 Ergebnis und Handlungsempfehlungen

Staatsanwaltschaft oder des Jugendgerichts mitunter eine wichtige Grundlage bilden. Insofern lautet die abschließende Empfehlung, keine rein wirtschaftliche Betrachtungsweise an den Tag zu legen, sondern eine Wirksamkeitsstudie im Gesamtzusammenhang zu betrachten und auch positive Effekte zu berücksichtigen, die nicht unmittelbar dem hoch angesetzten Präventionsziel der Verhinderung von Jugenddelinquenz entsprechen. Die Erwartungen an den Programmeffekt des Gefährderansprachenkonzepts sollten insgesamt also eher bescheiden ausfallen, zumal die Wirkungen selbst erfolgreicher Programme generell schwach ausgeprägt sind.³⁸³

³⁸³ Rossi et. al. (1988), Programm-Evaluation, S. 93

Literaturverzeichnis

- Arzt, Clemens (2007): Gefährderansprachen gegenüber Jugendlichen durch die Polizei. Infoblatt Nr. 41, Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI), Berlin.
- Bässmann, Jörg (2002): Best Practice in der Kriminalprävention. In: Forum Kriminalprävention 3/2002, S. 8-10.
Internetpublikation:http://www.forum-kriminalpraevention.de/archiv/Best_practice.pdf, Stand: 19.08.2010
- Baier, Dirk / Pfeiffer, Christian / Windzio, Michael / Rabold, Susann (2006): KfN-Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulabsentismus und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. Hannover.
Internetpublikation: http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/abschlussbericht_schuelerbefragung2005.pdf, Stand: 02.01.2011
- Bannenberg, Britta / Christ, Oliver / Coester, Marc / Fasholz, Susanne / Gossner, Uwe / Gutsche, Günter / Laue, Christian / Rössner, Dieter / Sommerfeld, Michael / van Dick, Rolf / Wagner, Ulrich (2002): Düsseldorfer Gutachten, Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention. Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.), Düsseldorf.
- Becker, Gary Stanley (1974): An Economic Approach. In: Essays in the Economics of Crime and Punishment. Becker, Gary Stanley / Landes, William M., New York, S. 169 - 217.
- Beelmann, Andreas (2008): Evaluation und Qualitätssicherung. In: Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts, Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Berlin, S. 65 – 92.
- Beywl, Wolfgang / Niestroj, Melanie (2009): Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation. Glossar – Deutsch / Englisch – der wirkungsorientierten Evaluation. 2. Aufl., Köln.
- Beywl, Wolfgang / Kehr, Jochen / Mäder, Susanne / Niestroj, Melanie (2008): Evaluation Schritt für Schritt: Planung von Evaluationen. Heidelberger Institut Beruf und Arbeit (Hrsg.), Weiterbildung Band 20/26, 2. Aufl., Münster.
- Beywl, Wolfgang / Widmer, Thomas (2006): Handbuch der Evaluationsstandards – Die Standards des „Joint Committee on Standards for Educational Evaluation“. Sanders, James R. (Hrsg.), 3. Aufl., Wiesbaden.
- Beywl, Wolfgang / Schepp-Winter, Ellen (2000): Zielgeführte Evaluation von

- Programmen – ein Leitfaden. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Düsseldorf.
- Bliesener, Thomas (2009): Junge Mehrfach- und Intensivtäter – Definition, Hintergründe und Konzepte der Prävention. In: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege, Nr. 46, Kiel, S. 13 - 25.
- Bock, Michael (2007): Kriminologie – Für Studium und Praxis. 3. Aufl., München.
- Bogner, Alexander / Menz, Wolfgang (2009): Das theoriegenerierende Experteninterview – Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktion. In: Experteninterviews – Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Bogner, Alexander / Littig, Beate / Menz, Wolfgang (Hrsg.), 3. Aufl., Wiesbaden.
- Bortz, Jürgen / Döring, Nicola (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 4. überarbeitete Aufl., Heidelberg.
- Bourdieu, Pierre (2010): Verstehen. In: Das Ende der Welt. Bourdieu, P. u.a. (Hrsg.), Konstanz, S. 393 – 426.
- Brockhaus (2006): Brockhaus Enzyklopädie, Nr. 19, 21. völlig neu bearbeitete Aufl., Leipzig, Mannheim.
- Bundesministerium des Innern / Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht.
- Bundesverwaltungsamt – Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik (Hrsg.) (2002): Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. 2. Aufl., BBB-Merkblatt M19, Köln.
- Coester, Marc / Bannenber, Britta / Rössner, Dieter (2007): Die deutsche kriminologische Evaluationsforschung im internationalen Vergleich. In: Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik – Entwicklungs- und Evaluationsforschung, Lösel, Bender, Jehle (Hrsg.), Mönchengladbach, S. 93 – 112
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2008): Standards für Evaluation. 4. unveränderte Aufl., Mainz.
- Internetpublikation: http://www.degeval.de/calimero/tools/proxy.php?id=190_74 , Stand: 10.09.2010
- Der Senator für Inneres und Sport, Der Senator für Justiz und Verfassung, Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (2008): Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“. Bremen.

- Der Senator für Inneres und Sport, Der Senator für Justiz und Verfassung, Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Der Magistrat Bremerhaven (2010): Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts *Stopp der Jugendgewalt*. Bremen.
- Diekmann, Andreas (2009): Empirische Sozialforschung – Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 20. Aufl., Reinbek bei Hamburg.
- Deutscher Taschenbuch Verlag (Hrsg.) (2006): dtv-Lexikon. Band 24, München.
- Dölling, Dieter / Entorf, Horst / Hermann, Dieter / Rupp, Thomas / Woll, Andreas (2007): Metaanalyse empirischer Abschreckungsstudien – Untersuchungsansatz und erste empirische Befunde. In: Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik – Entwicklungs- und Evaluationsforschung. Lösel, Friedrich / Bender, Doris / Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.), Mönchengladbach, S. 633 – 648.
- Dölling, Dieter / Hermann, Dieter (2003): ... In: Kriminologie zwischen Grundlagenwissenschaften und Praxis. Dittmann, Volker / Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.), Ort, S. 237 - 265.
- Dudenverlag (Hrsg.) (2006): Duden – Das Synonymwörterbuch. Ein Wörterbuch sinnverwandter Wörter. 4. Aufl., Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich.
- Dudenverlag (Hrsg.) (2007): Duden – Deutsches Universalwörterbuch. 6. Aufl., Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich
- Ehlers, Ulrich (2009): Kosten- und Leistungsrechnung für die Polizei. Stuttgart.
- Esser, Hartmut (1975): Soziale Regelmäßigkeiten des Befragtenverhaltens. Meisenheim am Glan: Hein.
- Feltes, Thomas (2000): Polizeiliche Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung – Oder: Wie man Polizeiarbeit „messen“ kann. In: Kriminalistik 10/2000, S. 661-665.
- Feltes, Thomas (1995) (Hrsg.): Kommunalprävention in Baden-Württemberg. Holzkirchen.
- Feltes, Thomas (1993): Verhaltenssteuerung durch Prävention – Konsequenzen aus empirisch-kriminologischen Erfahrungen. In: MschrKrim 76. Jahrgang, Heft 6, 1993, Köln, S. 341 – 353.
- Fritscher, Bernhard (2003): Initiativprogramm „Jugendliche Intensivtäter“. In: Jugendkriminalität und Reform des Jugendstrafrechts. Landesgruppe Baden-Württemberg in der DVJJ e.V. (Hrsg.), Heidelberg, S. 47 – 56.

- Graebisch, Christine (2007): Kompatibilitätsprobleme zwischen experimenteller Erkenntnisgewinnung und rechtlichem Entscheidungsprogramm. In: Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik – Entwicklungs- und Evaluationsforschung. Lösel, Friedrich / Bender, Doris / Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.), Mönchengladbach, S. 193 – 204.
- Häntsche, Michael / Kröff, Michael / Link, Torsten / Sasse, Birgit (2009): Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ - Umsetzung. Präsentation, Polizei Bremen (Hrsg.), Bremen.
- Hartmann, Arthur / Hoffmann, Rainer / Bähr, Alexander / Lübben, Johanna (2010): Grobes Evaluationskonzept - „Stopp der Jugendgewalt“ Bremen. Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung, an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen (Hrsg.). Bremen.
- Hatterscheidt, Bernhard (2006): Das Kölner Intensivtäterkonzept. In: Die Kriminalprävention 4/2006, Münster, S. 121 - 124.
- Hatterscheidt, Bernhard (2007): Intensivtäterbekämpfung in Köln. Vortrag gehalten beim DVJJ „Seminar Gefährderansprachen“, Hannover.
Internetpublikation: <http://www.dvjj.de/download.php?id=615>; Stand: 16.09.2010
- Haubrich, Karin / Holthusen, Bernd / Struhkamp, Gerlinde (2005): Evaluation – einige Sortierungen zu einem schillernden Begriff. In: DJI Bulletin 72 PLUS, München, S. 1 - 4.
- Heinz, Wolfgang (2008): Fakten und Mythen in der gegenwärtigen Jugendkriminalpolitik. Überarbeitete Fassung des Beitrags in Neue Kriminalpolitik 2/2008, S. 50 - 59.
Internetpublikation: http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/Heinz_Fakten_Mythen_Jugendkriminalpolitik.pdf; Stand: 29.10.2010
- Heinz, Wolfgang (2007): Rückfall- und Wirkungsforschung – Ergebnisse aus Deutschland. Vortrag, gehalten am 5. April 2007, Kansai Universität, Osaka. Konstanz.
Internetpublikation: http://vg02.met.vgwort.de/na/bc2b589d3684c6e11e45a798c9a58e?l=http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Rueckfall-und_Wirkungsforschung_he308.pdf, Stand: 14.08.2010
- Hermann, Dieter (2003): Werte und Kriminalität – Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Wiesbaden.
- Hirschi, Travis (2009): Causes of Delinquency. 9. Aufl. (ursprünglich veröffentlicht durch University of California Press, 1969), New Jersey.
- Hoffmann, Jens / Wondrak, Isabel (Hrsg.) (2009): Umgang mit Gewalttätern – Kommunikation und Gefährderansprache. Frankfurt.

- Holthusen, Bernd / Lüders, Christian (2003): Evaluation von Kriminalprävention – Eine thematische Einleitung. In: *Evaluierte Kriminalitätsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Erfahrungen und Ergebnisse aus fünf Modellprojekten*. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention e.V. (Hrsg.), München, S. 9 - 30.
- Holzmann, Alexa (2008): Polizeilicher Umgang mit unter 14-jährigen Tatverdächtigen – Eine kritische Analyse der PDV 382. In: *Schriftenreihe Criminologia*, Band 5, 1. Aufl., Hamburg.
- Hoops, Sabrina (1998): *Literaturdokumentation von Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention*. Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München.
- Hülsbeck, Hans (2008): Gefährderansprache – Allheilmittel, Wunderwaffe oder nur ein taktisches Puzzlestück? In: *Der Kriminalist* 11/2008, Berlin, S. 442 - 445.
- Kaiser, Günther (1996): *Kriminologie: ein Lehrbuch*, 3., völlig neubearbeitete u. erweiterte Aufl., Heidelberg.
- Kaiser, Günther (1989) : *Kriminologie*. 8., neubearbeitete und ergänzte Fassung, Heidelberg.
- Karstedt, Susanne (2000): Zwischen Spaß und Schock – Vom vernünftigen Umgang mit jugendlichen Straftätern. In: *Gewerkschaft der Polizei (Hrsg.): dp-special Nr. 11 zur Ausgabe Deutsche Polizei 6/2000*, Hilden.
- Kaulich, Klaus (2004): Möglichkeiten und Grenzen der Evaluation – Betrachtungen aus Sicht der Polizeilichen Kriminalprävention. In: *ZJJ* 1/2004, S. 30 - 34.
- Kober, Marcus (2008): *Das Projekt Gefährderansprache – Evaluation eines polizeilichen Mehrebenenansatzes zur Vorbeugung von Kinder- und Jugenddelinquenz*. Europäisches Zentrum für Kriminalprävention e.V. (Hrsg.), Münster.
- Koch-Arzberger, Claudia / Bott, Klaus / Kerner, Hans-Jürgen / Reich, Kerstin (2008): *Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Basisbericht*. Band 1, Hessisches Landeskriminalamt (Hrsg.), Wiesbaden.
- Koch-Arzberger, Claudia / Bott, Klaus / Kerner, Hans-Jürgen / Reich, Kerstin / Vester, Thaya (2010): *Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Abschlussbericht*. Band 2, Hessisches Landeskriminalamt (Hrsg.), Wiesbaden.
- Komrey, Helmut (2006): *Empirische Sozialforschung*. 11. Aufl., Stuttgart.

- Kube, Edwin (1987): Systematische Kriminalprävention – Ein strategisches Konzept mit praktischen Beispielen. Sonderband der BKA--Forschungsreihe, Bundeskriminalamt (Hrsg.), 2. Aufl., Wiesbaden.
- Lamnek, Siegfried (2008): Theorien abweichenden Verhaltens II - „Moderne“ Ansätze. 3. Aufl., Paderborn.
- Lesmeister, Daniela (2008): Polizeiliche Prävention im Bereich jugendlicher Mehrfachkriminalität – Dargestellt am tatsächlichen Beispiel des Projekts „Gefährderansprache“ des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen. In: Schriftenreihe Criminologia, Band 6. Zugl. Diss., Universität Frankfurt (Main), Hamburg.
- Linssen, Ruth (2006): Basics für die Basis. Das 7 Schritte Konzept des Landespräventionsrates Niedersachsen und andere Arbeitshilfen für die methodische Durchführung von Evaluationen in der Präventionspraxis. In: Empirische Polizeiforschung VII: Evaluation und Polizei. Band 4. Hoffmann, Rainer (Hrsg.), Bremen. S. 65 - 77.
- Lisken, Hans / Denninger, Erhard (2007): Handbuch des Polizeirechts, 4. Aufl., München.
- Lösel, Friedrich / Bliesener, Thomas (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen – Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. In: Polizei + Forschung, Bd. 20, BKA (Hrsg.), Neuwied.
- Lüders, Christian / Holthusen, Bernd (2006): Das Modellprojekt „Kooperation im Fall jugendlicher Mehrfach und Intensivtäter“. In: Praxis der Rechtspsychologie, 16/2006, S. 182 - 193.
- Maschke, Werner (2003): Kinder- und Jugenddelinquenz – Stimmt das Schreckgespenst von den „gewalttätigen Kids“?. In: Der Bürger im Staat. Heft 1/2003, Landeszentrale der politischen Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Stuttgart, S. 19 - 23.
- Mattarelli, Muriel (2007): Überprüfung der „Theory of Planned Behavior“ von Ajzen und Fishbein (1977) und deren Erweiterung durch „Rechtfertigungsprozesse“ am Beispiel Littering. Lizentiatsarbeit. Zürich.
Internetpublikation: <http://www.uns.ethz.ch/pub/publications/pdf/1581.pdf>,
Stand: 11.01.2011
- Meier, Bernd-Dieter (2003): Kriminologie. München.
- Meuser, Michael / Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Garz,

- Detlef, Kraimer, Klaus (Hrsg.), Opladen, S. 441 - 471.
Internetpublikation: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-24025>,
Stand: 14.08.2010
- Meyer, Wolfgang / Höhns, Gabriela (2002): Was ist Evaluation? Saarbrücken.
Internetpublikation: http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Was_ist_eval_Hoehns_Meyer_2002.pdf, Stand: 27.08.2010.
- Ohder, Claudius (2008): „Intensivtäter“ in Berlin, Hintergründe und Folgen vielfacher strafrechtlicher Auffälligkeit. In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 33. Berlin.
Internetpublikation: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/nummer33/04_ohder_huck.pdfstart&ts=1256116537&file=04_ohder_huck.pdf,
Stand: 17.09.2010.
- Ohder, Claudius (2007): „Intensivtäter“ im Spiegel von Akten der Berliner Staatsanwaltschaft. In: ZJJ, 18, Hannover, S. 56 - 64.
- Pieper, Thorsten (2009): Wirkungsorientiertes Controlling staatlichen Handelns. In: Beiträge zum Controlling, Band 14, Berens, Wolfgang (Hrsg.). Zugl. Diss., Universität Münster (Westfalen), 2007. Frankfurt am Main.
- Polizei Bremen, S 01 / K 02 (Hrsg.) (2010): Handlungsanleitung zur Unterbindung von „kriminellen Karrieren“, III. Erst- und Episodentäter. Bremen.
- Polizei Bremen, S 01 / K 02 (Hrsg.) (2010): Handlungsanleitung zur Unterbindung „krimineller Karrieren“, IV. Schwellentäterverfahren. Bremen.
- Polizei Bremen, K 14 (Hrsg.) (2010): Handlungsanleitung zur Unterbindung „Krimineller Karrieren“, V. Intensivtäterkonzept. Bremen.
- Polizei Bremen, K 14 (Hrsg.) (2010): Handlungsanleitung zur Unterbindung „Krimineller Karrieren“, VI c, Gefährderansprachen. Bremen.
- Porst, Rolf (2008): Fragebogen – Ein Arbeitsbuch. Wiesbaden.
- Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK, Hrsg.) (2010): Qualitätssicherung durch Polizeiarbeit, Arbeitshilfe für Planung, Durchführung und Bewertung von Projekten. 2. Aufl., Stuttgart.
Online-Publikation:http://www.polizei-beratung.de/file_service/download/documents/LEITFADEN+-+Arbeitshilfe+Qualitaetssicherung.pdf, Stand: 01.12.10
- Quermann, Dieter (2006): Implementierung der Evaluation in die polizeiliche Kriminalprävention. In: Empirische Polizeiforschung VII: Evaluation und Polizei. Band 4. Hoffmann, Rainer (Hrsg.), Bremen. S. 55 - 64.

- Riesner, Lars / Thomas, Jana / Bliesener, Thomas (2010): Erreichen polizeiliche Programme zum Umgang mit 'Mehrfach- und Intensivtätern' ihre Ziele?, In: Zusammenstellung der Vorträge zur Tagung am 17.11.2010 „Gelingt der Wissenstransfer zwischen kriminologischer Forschung und polizeilicher Praxis?“, BKA (Hrsg.), Wiesbaden.
Internetpublikation: http://www.bka.de/kriminalwissenschaften/veroeff/inh/sonstiges_pdf/12_24_tagung_mehrfach_intensivtaeter_vortraege.pdf, Stand 02.01.11
- Rossi, Peter H. / Freeman, Howard E. / Hofmann, Gerhard (1988): Programm-Evaluation: Einführung in die Methoden angewandter Sozialforschung.(Aus dem Engl. übers.) Stuttgart.
- Rossi, Peter H. / Freeman, Howard E. (1993): Evaluation. Beverly Hills/CA: Sage.
- Sanders, James R. (Hrsg.) (2006): Handbuch der Evaluationsstandards. Die Standards des 'Joint Committee on Standards for Educational Evaluations'. 3. übersetzte u. erweiterte Aufl. Wiesbaden.
- Scheithauer, Herbert / Rosenbach, Charlotte / Niebank, Kai (2008), Gelingensbedingungen für die Prävention interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. In: Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts, Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Berlin, S. 39 – 64.
- Schenk, Carsten (2009): Das Instrument der Gefährderansprache als Maßnahme im integrierten Gefährdungslagenmanagement. In: Umgang mit Gewalttätern – Kommunikation und Gefährderansprache. Hoffmann, Jens / Wondrak, Isabel (Hrsg.), Frankfurt, S. 65 - 75.
- Schnell, Rainer / Hill, Paul B. / Esser, Elke (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung. 7. Aufl., München.
- Schwind, Hans-Dieter (2009): Kriminologie – Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 19. Aufl., Heidelberg.
- Sherman, Lawrence W. / Gottfredson, Denise / MacKenzie, Doris / Eck, John / Reuter, Peter / Bushway, Shawn (Hrsg.) (1997): Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising? Maryland.
Internetpublikation: <http://www.ncjrs.gov/works/>, Stand: 13.09.2010
- Steffen, Wiebke / Hepp, Reinhold (2007): Strategien polizeilicher Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. In: Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern. Band 11, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.), München, S. 169 - 195.

- Stenger, Andreas (2009): Gefährdungsanalyse und Gefährderansprache – Kernelemente des polizeilichen Bedrohungsmanagements. In: Umgang mit Gewalttättern, Kommunikation und Gefährderansprache. Hoffmann, Jens / Wondrak, Isabel (Hrsg.), Frankfurt, S. 89 - 100.
- Statistisches Bundesamt (2008): Justiz auf einen Blick. Wiesbaden. Internetpublikation:<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Broschueren/JustizBlick,property=file.pdf>, Stand: 01.12.2010
- Stockmann, Reinhard (Hrsg.) (2007): Handbuch zur Evaluation – Eine praktische Handlungsanleitung. Münster.
- Stockmann, Reinhard (2007): Einführung in die Evaluation. In: Handbuch zur Evaluation – Eine praktische Handlungsanleitung. Stockmann, Reinhard (Hrsg.), Münster.
- Stockmann, Reinhard (2006): Evaluation in Deutschland. In: Evaluationsforschung – Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. Stockmann, Reinhard (Hrsg.), 3. Aufl., Münster.
- Sykes, Gresham M. / Matza, David (1968): Techniken der Neutralisierung. Eine Theorie der Delinquenz. In: Kriminalsoziologie. Sack, Fritz / König, René (Hrsg.), Frankfurt am Main. S. 360 - 371.
- Teschlade, Ina (2010): Gefährderansprachen im Rahmen der Jugendkriminalitätsbekämpfung – ein erfolgreiches Lösungskonzept? Eine wissenschaftliche Untersuchung am Beispiel der bei der Polizei Bremen registrierten jugendlichen Intensivtäter. Zugl. Bachelorarbeit. Bislang unveröffentlicht. Bremen.
- Volkman, Hans-Rüdiger / Jäger, Joachim (2000): Evaluation kriminalpräventiver Projekte- Eine Grundlegung für die Praxis. Münster.
- Welsh, Brandon C. / Farrington, David P. (2007): Preventing Crime: What works for Children, Offenders, Victims and Places. Lowell, MA.

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
Anm.	Anmerkung
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
bspw.	beispielsweise
BZR	Bundeszentralregister
ca.	circa
DB	Deliktbelastungsindex
et. al.	und andere
etc.	et cetera (und so weiter)
ExpG	Experimentalgruppe
EZK	Europäisches Zentrum für Kriminalprävention (Münster)
GA	Gefährderansprache
ggü.	gegenüber
HfÖV	Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn
inkl.	inklusive
IPOS	Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung, an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen
ISA-Web	Information System Anzeige (bremisches Anzeigenerfassungssystem)

Abkürzungsverzeichnis

KfN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
KonG	Kontrollgruppe
LKA	Landeskriminalamt
m.E.	meines Erachtens
mgl.	möglich/e/r
mglw.	möglicherweise
mind.	mindestens
nvG	normenverdeutlichendes Gespräch
o.ä.	oder ähnlich
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
Pkt.	Punkt
ProPK	Programm polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
PSB	Periodischer Sicherheitsbericht
StA-Statistik	Staatsanwaltsschaftstatistik
StPO	Strafprozessordnung
StVStat	Strafverfolgungsstatistik
u.a.	unter anderem
u.U.	unter Umständen
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZEVA	Zentralstelle Evaluation (LKA NRW)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 – Tabelle: Übersicht Evaluationsformen	S. 32
Abb. 2 – Ablaufschema Evaluationsschritte	S. 39
Abb. 3 – Ablaufschema Datenerhebung	S. 80
Abb. 4 – Übersicht Probandengruppen	S. 84
Abb. 5 – Tabelle: Wirkprozesse / Wirkhypothesen	Anh./Anl. 3, S.19
Abb. 6 – Programmbaum zum Gefährderansprachenkonzept	Anh./Anl. 4, S.22

Glossar

Die einzelnen Stichpunkte wurden aus folgenden Glossaren übernommen:

- ProPK (2003), „Eine Arbeitshilfe für die Evaluation“, S. 82 ff. (im Folgenden als „A“ bezeichnet) und
- Beywl / Niestroj (2006), „Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation“, S. 13 ff. (im Folgenden als „B“ bezeichnet)

Auswahl: Schritt im Rahmen empirischer Untersuchungen, mittels dem eine Menge von Elementen gebildet wird.³⁸⁴

Auswahleinheit: Element, welches die Grundlage für die Durchführung von Auswahlen bildet. Wenn z.B. aus der Grundgesamtheit von 1.200 Schülerinnen einer Schule jede 20. ausgewählt wird, dann ist die Auswahleinheit „Schülerin“. Werden hingegen 3 Klassen mit je 20 Schülerinnen ausgewählt, ist die Auswahleinheit „Klasse“. In beiden Fällen werden 60 Schülerinnen befragt – sie bilden die 60 Erhebungseinheiten der Erhebungsmenge.³⁸⁵

Auswahlverfahren: Art und Weise (z.B. Zufallsauswahl oder „absichtsvoll“), nach der die Auswahl von Erhebungseinheiten erfolgt, bei denen Daten erhoben werden.³⁸⁶

Auswertung: Vorgehen, um Daten zu gliedern, zu verdichten und miteinander in Beziehung zu setzen. Für qualitative Auswertungen werden inhaltsanalytische Verfahren, für quantitative Verfahren wird die deskriptive und schließende Statistik genutzt.³⁸⁷

Codierung: Übertragung der Ergebnisse der Datenerhebung (z. B. Antworten im Fragebogen, Beobachtungen) in Symbole (Ziffern, Zahlenwerte, Buchstaben) mit dem Ziel, die – meist rechnergestützte – Datenauswertung zu erleichtern.³⁸⁸

Daten: Menge aller Merkmalsausprägungen. In geeigneter Form festgehaltene, archivierte und abrufbare symbolische Repräsentationen der bei Aussageeinheiten vorhandenen Merkmalsausprägungen. Daten sind durch empirische Erhebungsakte transformierte Merkmalsausprägungen und können damit, nach Auswertung mittels (quantitativer) Statistik und/oder qualitativer Verfahren für die Beschreibung und Bewertung im Rahmen einer Evaluation genutzt werden.³⁸⁹

384 B
385 B
386 B
387 B
388 A
389 B

Datenerhebungsinstrument: Physisch vorhandenes Hilfsmittel (z.B. in Papier- oder elektronischer Version) zur Sammlung von Daten. Jede Evaluation verlangt zur Beantwortung ihrer Evaluationsfragestellungen mindestens ein Instrument, das einerseits den allgemeinen Anforderungen der jeweiligen Datenerhebungsmethode entspricht, andererseits auf die spezifischen Informationsbedarfe und Erhebungsbedingungen zugeschnitten ist. Beispiele sind Fragebogen, Beobachtungsbogen, Interviewleitfaden.³⁹⁰

Datenerhebungsmethode: Systematische Verfahrensweise, die der Generierung von Daten dient. Ihre Eigenschaften sind allgemein beschrieben, samt Standards und Regeln zu ihrer Anwendung. Die Hauptmethoden der empirischen Sozialforschung – Beobachtung, Befragung und Inhaltsanalyse – weisen je mehrere Untermethoden auf, z.B. schriftliche, mündliche oder telefonische Befragung. Bei formativen Evaluationen dominieren vielfach eher qualitative und bei summativen Evaluationen eher quantitative Erhebungsmethoden, dabei gibt es zahlreiche Übergänge. Während Datenerhebungsmethoden abstrakte Denkkonstrukte sind, sind Datenerhebungsinstrumente physisch vorhandene Hilfsmittel.³⁹¹

Effektivität: Ausmaß der Wirksamkeit des Handelns mit Blick auf das angestrebte Ziel; gibt an, inwieweit die gesetzten Ziele durch die durchgeführten Handlungen erreicht werden („Tun wir die richtigen Dinge?“).³⁹²

Effizienz: Bewertung des Mitteleinsatzes im Verhältnis zum erreichten Ergebnis („Tun wir die Dinge in der richtigen Art und Weise?“); lässt sich entweder danach bemessen, ob mit einem gegebenen Mittelrahmen das bestmögliche Ergebnis erreicht oder ob ein bestimmtes Ergebnis mit dem geringst möglichen Mitteleinsatz erzielt wurde.³⁹³

Erfolg: Als positiv bewertetes, intendiertes Resultat eines Evaluationsgegenstands. Erfolg liegt vor, wenn die Resultate den gesetzten Kriterienpunkten entsprechen, die oft abgeleitet sind aus Zielen des Programms.³⁹⁴

Erhebungsdesign: Teil des Datenerhebungsplans, in dem festgelegt ist, bei wie vielen Gruppen (einer oder mehreren) von Erhebungseinheiten (oft sind dies Personen) zu welchen Untersuchungszeitpunkten Daten erhoben werden sollen. Dazu gehören auch Aussagen zur Auswahl der Erhebungseinheiten.³⁹⁵

Erhebungseinheit: Element, zu dem Daten erhoben werden, oft Personen, aber auch Dokumente, Medien, Situationen usw. Die Gesamtmenge der Erhebungseinheiten bildet die Erhebungsmenge.³⁹⁶

390 B
391 B
392 A
393 A
394 B
395 B
396 B

Evaluationsdesign: Anlage und Konzeption einer Evaluation. Das Evaluationsdesign beschreibt die Ziele, Fragestellungen sowie das methodische Vorgehen.³⁹⁷

Evaluationsplan: Detaillierte systematische Beschreibung des beabsichtigten Vorgehens einer konkreten Evaluation. Der Evaluationsplan stellt den gewählten Evaluationsansatz dar, die vorzunehmenden Schritte und einzusetzenden Evaluationsmethoden, benennt Verantwortlichkeiten, konkretisiert geplante Verfahren der Berichterstattung sowie den beabsichtigten Nutzen der Evaluation und richtet sich dabei nach dem vereinbarten Evaluationszweck und den Evaluationsfragestellungen.³⁹⁸

Filterfrage: Frage im Fragebogen oder Interview, von deren Beantwortung es abhängt, welche weiteren Fragen gestellt werden. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Fragefilter, bei dem nur Befragte mit bestimmten Antworten weitere, ins Detail gehende Fragen vorgelegt bekommen, und der Gabelung, bei der je nach Antwort unterschiedliche weitere Fragen gestellt werden.³⁹⁹

Grundgesamtheit: Auch Population genannt; Gesamtmenge der Elemente (z. B. Personen, Ereignisse), die Gegenstand der Untersuchung sind, bzw. für die eine Maßnahme grundsätzlich gelten sollen; zu unterscheiden von Stichprobe.⁴⁰⁰

Incomes (eines Programms): Programmelement: Ressourcen, welche Mitglieder der Zielgruppen in das Programm einbringen, insbesondere Wissen, Einstellungen, Bedürfnisse, Werte etc. So gibt es z.B. starke Unterschiede bzgl. Incomes in Abhängigkeit vom Alter, Bildungsstand oder Geschlecht der (potenziellen) Programmteilnehmenden. Die Incomes stellen eine zentrale Bedingung dar, die bei der Entwicklung des Konzepts eines Programms berücksichtigt werden muss. Mittels gezielter Teilnehmendenauswahl (Profiling, Assessment) können die Incomes eines Programms in Teilen gesteuert werden. Die bei Programmschluss gemessenen Outcomes können den Incomes gegenüber gestellt werden.⁴⁰¹

Indikator: Anzeiger (von lat. indicare – auf etwas zeigen/etwas zeigen) bzw. grundsätzlich unvollständiger Anhaltspunkt für das Vorhandensein eines Sachverhaltes, dessen Vorliegen nicht unmittelbar beobachtbar ist. Indikatoren sind unverzichtbar für das Messen komplexer Sachverhalte, durch die gewöhnlich die Evaluation von Programmen charakterisiert wird. In der Regel reicht ein Indikator nicht aus, um einen komplexen Sachverhalt hinreichend zu erfassen; es sind mehrere von Nöten, welche eventuell auch mit verschiedenen Datenerhebungsmethoden erfasst werden (Triangulation). Mit Hilfe von Indikatoren können bspw. operationalisiert/beobachtbar gemacht werden: Ziele, Standards sowie Kriterien.⁴⁰²

397 A
398 B
399 A
400 A
401 B
402 B

Input: Personal, Finanz- und Sachmittel (Ressourcen), die für die Durchführung eines Projekts bzw. einer Maßnahme zur Verfügung stehen.⁴⁰³

Inputziel: Differenz zwischen den vorhandenen und den für eine bestimmte Aufgabe erforderlichen Ressourcen.⁴⁰⁴

Inzidenz: Häufigkeit, mit der ein bestimmter Sachverhalt in einer bestimmten Zeit eingetreten ist; zu unterscheiden von Prävalenz.⁴⁰⁵

Kennzahl: Zahlen oder Daten, mit denen sich die Größenordnung eines Problems oder eines Sachverhaltes messbar darstellen lässt (z. B. Zahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner innerhalb eines Jahres in einem bestimmten Gebiet).⁴⁰⁶

Kohorte: Eine Population, deren Mitglieder in einem bestimmten Zeitraum das gleiche bedeutsame Lebensereignis erfahren haben. Kohortendefinierte Ereignisse können individuelle oder gesellschaftliche sein.⁴⁰⁷

Kontrollgruppe: Auch als Vergleichsgruppe bezeichnet; Gruppe von Personen, die identische oder doch sehr ähnliche Merkmale wie die Maßnahmengruppe bzw. die Experimentalgruppe aufweisen, aber einem bestimmten Einfluss, z.B. einer bestimmten (Präventions-)Maßnahme, nicht ausgesetzt werden.⁴⁰⁸

Korrelation: Statistische Messgröße, über die festgestellt wird, in welchem Maße bestimmte Sachverhalte gleichzeitig bzw. gemeinsam auftreten oder gerade nicht auftreten. Hiermit wird jedoch nichts darüber ausgesagt, ob die Sachverhalte in einem Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander stehen (z. B. Geburtenrate und vorhandener Bestand an Störchen korrelieren miteinander, ohne dass ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang besteht).⁴⁰⁹

Längsschnitt-Untersuchung: Art der Anlage einer Untersuchung, bei der die Untersuchungseinheiten (z. B. Personen) zu mehreren (mindestens zwei) auseinander liegenden Zeitpunkten untersucht bzw. beobachtet werden. Hierdurch lassen sich Veränderungen in der Zeit bei ein und denselben Untersuchungseinheiten feststellen. Im Gegensatz dazu steht die Querschnitt-Untersuchung.⁴¹⁰

Maßnahme: Einzelabschnitte bzw. -schritte in einem Programm.⁴¹¹

Nebeneffekt: Nicht beabsichtigte Auswirkung eines Programms oder einer

403 A
404 A
405 A
406 A
407 A
408 A
409 A
410 A
411 A

Maßnahme.⁴¹²

Neue Steuerung: Umfassender Ansatz zur Modernisierung öffentlicher Verwaltungen; Managementsystem, das zu einer ergebnis- bzw. outputorientierten Steuerung führen soll und im Wesentlichen auf den Elementen Produktdefinition, Budgetierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen und Zielvereinbarung beruht.⁴¹³

Operationalisierung: Messbarmachung eines Sachverhalts oder Begriffs anhand beobachtbarer, registrierbarer Indikatoren (z. B. Kriminalitätsfurcht durch spezifische Fragen in einem Fragebogen wie: „Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie in den Abendstunden in Ihrer Wohngegend unterwegs sind?“).⁴¹⁴

Outcome: (Präventions-)Wirkung einer (Präventions-)Maßnahme, vergleichbar mit Erreichen des Präventionsziels.⁴¹⁵

Output: Unmittelbares Ergebnis einer Präventionsmaßnahme, vergleichbar mit Erreichen des Programmziels.⁴¹⁶

Pilotstudie: Untersuchung, die der Vorbereitung einer Hauptstudie dient. Damit sollen zumeist die relevanten Merkmale und Sachverhalte eines Untersuchungsbereichs ermittelt und Hypothesen für die Hauptuntersuchung herausgearbeitet werden.⁴¹⁷

Population: Auch Grundgesamtheit genannt; Gesamtmenge der Elemente (z.B. Personen, Ereignisse), die Gegenstand der Untersuchung sind bzw. für die eine Maßnahme grundsätzlich gelten soll; Gesamtmenge der Elemente, auf die verallgemeinert wird; zu unterscheiden von Stichprobe.⁴¹⁸

Potenzialziele: Differenz zwischen den vorhandenen (qualitativen) Voraussetzungen, die z. B. das Personal einer Organisationseinheit mitbringt, und jener Qualifikation, die erforderlich ist, um eine bestimmte Aufgabe tatsächlich zu bewältigen.⁴¹⁹

Präventionsziel: Durch vorbeugende Maßnahmen anvisiertes Ziel, das auf die Senkung von Kriminalität, des durch Kriminalität entstehenden Schadens, die Veränderung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung und/oder die Veränderung des Präventionsbewusstseins der Bevölkerung ausgerichtet ist; zu unterscheiden von Programmziel.⁴²⁰

412 A
413 A
414 A
415 A
416 A
417 A
418 A
419 A
420 A

Pretest: Auch Vortest genannt; Probelauf, um die Eignung des Instruments (z. B. eines Fragebogens) daraufhin zu testen, ob es die gewünschten Informationen tatsächlich liefert und ob es in der Praxis auch anwendbar ist; Bestandteil einer formativen Evaluation.⁴²¹

Proband: Person einer Stichprobe, befragte Person, untersuchte Person.⁴²²

Programm: Darlegung von Grundsätzen; Konzeptionen, die zur Erreichung eines bestimmten Ziels dienen.⁴²³

Programmziel: Unmittelbares Ziel eines durch ein Bündel von Maßnahmen festgelegten Programms; es soll mittelbar auf die Erreichung eines Präventionsziels hinwirken. Beispiel für ein Programmziel: „Stärkere Verbreitung von technischen Sicherungsmaßnahmen gegen Einbruch in einer Wohngegend“; hat mittelbar Auswirkungen auf die Erreichung des Präventionsziels: „Reduzierung der Wohnungseinbrüche in der betreffenden Wohngegend“.⁴²⁴

Projekt: Einmalige Prozesse mit einem bestimmten Start- und Endtermin zur Erreichung definierter Ziele..⁴²⁵

Qualitätsmanagement: Oberbegriff für Methoden und Verfahren zur Planung und Erreichung von Qualitätskriterien und Qualitätsstandards; Ziel ist die konsequente Orientierung der Leistungserstellung an den Bedürfnissen der Empfänger und den Bedürfnissen der Verwaltung der eigenen Organisation..⁴²⁶

Querschnitt-Untersuchung: Art der Anlage einer Untersuchung, bei der Unterschiede zwischen verschiedenen Untersuchungseinheiten (z. B. Personengruppen) untersucht bzw. beobachtet werden; z.B. Vergleich einer Gruppe von 14-Jährigen mit einer Gruppe von 18-Jährigen, im Unterschied zu einer Längsschnitt-Untersuchung, bei der ein und dieselben Personen untersucht werden, wenn sie 14 Jahre und 18 Jahre alt sind..⁴²⁷

Reliabilität: Indikator für die Qualität eines Erhebungsinstruments; ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit ein Erhebungsinstrument bei wiederholter Anwendung zu identischen oder sehr ähnlichen Werten führt (anderer Begriff für Zuverlässigkeit).⁴²⁸

Repräsentativität: Ausmaß, in dem die Stichprobe der Population entspricht und daher die Ergebnisse von der Stichprobe auf die Population verallgemeinert

421 A
422 A
423 A
424 A
425 A
426 A
427 A
428 A

werden können.⁴²⁹

Rücklaufquote: Anteil derjenigen, die bei einer schriftlichen Befragung antworten.⁴³⁰

Signifikanz: Wahrscheinlichkeit, mit der angegeben werden kann, inwieweit die in einer Stichprobe gemessenen Werte den tatsächlichen Werten in der Population entsprechen; ein Resultat gilt im Allgemeinen als statistisch signifikant, wenn die Wahrscheinlichkeit 95 % beträgt, d. h. ein Fehlerrisiko von höchstens 5 % besteht.⁴³¹

Soziale Erwünschtheit: Verzerrungsfaktor insbesondere bei Befragungen (im Rahmen der Erhebung von Eigenschaften, Einstellungen und Verhaltensweisen); von den befragten Personen werden bevorzugt solche Aussagen gemacht, die sozial wünschenswert erscheinen. Dieses Verhalten ist verständlich, da sich Befragte häufig in ein „gutes Licht“ setzen und in Übereinstimmung mit dem vorherrschenden Normen- und Wertesystem einer Gesellschaft befinden wollen.⁴³²

Standard: Verbindliche (vorgegebene oder vereinbarte) Mindestanforderungen.⁴³³

Stichprobe: Teilmenge einer Grundgesamtheit; die Repräsentativität einer Stichprobe besteht dann, wenn sie das verkleinerte Abbild der charakteristischen Merkmale der Grundgesamtheit darstellt (Zufallsstichprobe).⁴³⁴

Validität (Gültigkeit): Aussage darüber, ob ein Erhebungsinstrument der Fragestellung angemessen ist und ob es tatsächlich auch dasjenige misst, was es messen soll; Indikator für die Qualität eines Erhebungsinstruments bzw. der dadurch gewonnenen Daten.⁴³⁵ Für die Genauigkeit der Datengrundlage einer Evaluation ist die interne und externe Gültigkeit zentral. Auch die Gültigkeit von Datenerhebungsinstrumenten kann beurteilt werden (Inhaltsvalidität; Kriteriumsvalidität; Konstruktvalidität).⁴³⁶

Variable: Merkmal, das in zwei oder mehr Ausprägungen auftritt (z.B. Geschlecht, Einkommen, Wahlverhalten).⁴³⁷

Ziel: Durch eine Maßnahme angestrebter Zustand; hierbei wird unterschieden zwischen Programmziel und Präventionsziel.⁴³⁸

429 A
430 A
431 A
432 A
433 A
434 A
435 A
436 B
437 A
438 A

Zielausmaß: Festlegung, in welchem Umfang das Ziel erreicht werden soll (z. B. Senkung der mit Graffiti verunreinigten Hauswände im Stadtteil X um 20 %).⁴³⁹

Zielerreichungsgrad: Beschreibt, ob und in welchem Umfang das definierte Ziel erreicht wurde.⁴⁴⁰

Zielgruppe: Adressaten einer Maßnahme; Personengruppe, bei der ein bestimmtes Ziel erreicht werden soll.⁴⁴¹

Zufallsstichprobe: Stichprobe, bei der allein nach dem Zufall bestimmt ist, welche der Untersuchungseinheiten aus einer Grundgesamtheit ausgewählt werden; verkleinertes Abbild der charakteristischen Merkmale einer Grundgesamtheit.⁴⁴²

439 A
440 A
441 A
442 A

Selbstständigkeitserklärung

„Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Die wörtlich oder inhaltlich den im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmitteln entnommenen Stellen sind in der Masterarbeit als Zitat bzw. Paraphrase kenntlich gemacht.

Dieses Schriftstück ist noch nicht veröffentlicht worden. Es ist somit weder anderen Interessenten zugänglich gemacht, noch einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.“

Bremen, den 18.01.2011

Katarina Sattler

Anhang

Anlage 1: Interviewleitfaden Experteninterview

Interviewpartner: Jens Oppermann, Leiter des Kommissariats für (jugendliche) Intensivtäter / K 140, Kriminalpolizei Bremen
Interviewer: Katarina Sattler, Verfasserin der Masterarbeit zum Thema „Gefährderansprachen im Rahmen der Jugendkriminalitätsbekämpfung – Möglichkeiten der Wirkungsevaluation“
Interviewort: Räumlichkeiten des Kommissariats für Intensivtäter, Polizei Bremen
Interviewzeit: Montag, 13. September 2010, 14:00 Uhr

Leitende Forschungsfragen:

1. Wie stellt sich die praktische Umsetzung der Vorgabe aus dem Intensivtäterkonzept sowie dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“, aufsuchende Gefährderansprachen bei jugendlichen Intensivtätern durchzuführen, dar? Welche Voraussetzungen liegen vor?
2. Wie wird die Wirksamkeit von Gefährderansprachen bei jugendlichen Straftätern seitens erfahrener Polizeibeamter eingeschätzt? (Wann wirkt sie wie unter welchen Bedingungen bei wem?)
3. Welche Faktoren haben gemäß praktischer Erfahrungen Einfluss auf die Legalbewährung von Jugendlichen?
4. Besteht ein Interesse an wissenschaftlicher Fundierung der eigenen Arbeit?

Interviewleitfaden:

- Zur Person / Zum Kommissariat
 - persönliche Erfahrung im Bereich der Jugendsachbearbeitung
 - personelle Zusammensetzung
 - Kapazitäten für konsequente Durchführung der Gefährderansprachen (Zielrichtung d. Frage: Generierung einer Kontrollgruppe)
- Gefährderansprache allgemein
 - Definition
 - Abgrenzung vom normenverdeutlichenden Gespräch bei Ersttätern
 - Ziele (weiche / harte)
 - rechtliche Grundlage
 - Vorschrift? / Leitfaden o. Handlungsanweisung? / Standardisierung? / Bezeichnung als Standardmaßnahme?
 - Schulung der Beamten? (Einschätzung der Güte: Schulung ausreichend? Qualität)

- Dokumentation / elektronische Erfassung? Seit wann?
- Kooperation mit anderen Behörden? (JGH, AfSD, ALA)
- praktische Erfahrungen mit der Gefährderansprache
 - Wie wird die Gefährderansprache praktisch durchgeführt? (Beispiele)
 - personeller und zeitlicher Aufwand
 - Falls nicht bei jedem neuen I-Täter eine Gefährderansprache durchgeführt wird, gibt es Entscheidungskriterien für die Auswahl der Probanden?
 - Einschätzung der Wirkung? Unter welchen Voraussetzungen wirkt die Gefährderansprache?
 - Welche weiteren Einflussfaktoren spielen erfahrungsgemäß eine Rolle für die Legalbewährung?
- Kenntnisse über Evaluationsstudien
 - bereits Durchführung im K 140?
 - andere Bundesländer
 - eigene Ideen zur Entwicklung eines Messinstruments
 - persönliches Interesse an wissenschaftlicher Fundierung der eigenen Arbeit
- Wurde bislang eine Prozessevaluation der Gefährderansprache bei I-Tätern durchgeführt?
 - Ergebnisse / Zahlen bekannt?
(Zielrichtung d. Frage: Generierung einer Kontrollgruppe)
 - Eigene Statistik?

Anlage 2: Transkription Experteninterview

Transkription des Interviews mit Jens Oppermann vom 13.09.2010

Frage: Könnten Sie zunächst einmal etwas zu Ihrer Person und zum Intensivtäter-Kommissariat an sich erzählen, z.B. wie lange Sie in diesem Bereich schon arbeiten und wie es zur Bildung des Kommissariats kam?

Antwort: Ja, das mache ich gerne. Also ich selbst bin seit 2001 bei der Kriminalpolizei, war damals für zwei Jahre im Kriminaldauerdienst bis 2003 und wurde dann umgesetzt zur Arbeitsgruppe Intensivtäter. Diese war angesiedelt beim damaligen Fachkommissariat K 33 (heute K 31), dort war ein Abschnitt eingerichtet für Intensivtäter und Junge Räuber. Das war damals schon neu in der Reform der Kriminalpolizei, man hat erkannt, dass es Überschneidungen gibt im Bereich Straßenraub und, um den Bereich Junge Räuber in der Raubgruppe zu stärken, hat man beabsichtigt die Intensivtäter-Sachbearbeiter dort mit einzugliedern. Viele Intensivtäter, auch erwachsene Intensivtäter waren verantwortlich für die Raubtaten und diese Informationen sollten dann gesammelt werden. Das war im Oktober 2003. Bis zum November 2006 war dieser Abschnitt Intensivtäter bei der Raubgruppe im K 33.

Frage: Gab es zu diesem Zeitpunkt auch schon ein Intensivtäterkonzept in der Form wie es heute existiert?

Antwort: Nein, es gab kein umfassendes Konzept. Zur Geschichte der Intensivtäterbekämpfung in Bremen vielleicht noch mal, da ist es so, dass der damalige Polizeipräsident Lücken 1993 eine Ermittlungsgruppe zur Intensivtäterbekämpfung eingerichtet hat. Aus dieser Gruppe hat sich dann ein Abschnitt gebildet, der zunächst im K 64 angesiedelt wurde – Eigentumskriminalität – und von dort aus ging es dann in die Raubgruppe ins K 33. So kompliziert ist die Entstehungsgeschichte. Nun zur Frage des Konzepts, es gab so etwas wie eine Handlungsanleitung, die war aber nicht umfassend, sondern es handelte sich um ein Arbeitskonzept für eine Ermittlungsgruppe. So wie es heute da ist, die Handlungsanleitung Intensivtäterkonzept, so etwas gab es damals nicht. Das wurde erstmalig in Angriff genommen 2006/2007.

Frage: Haben Sie dennoch damals bereits Gefährderansprachen durchgeführt?

Antwort: Es war grundsätzlich so, und das ist glaube ich ganz wichtig, dass Repression im Vordergrund stand. Da hieß es Prävention durch Repression, das ist glaube ich ein ganz wichtiger Satz – das war die Überschrift, also Einsperren, um weitere Straftaten zu verhindern. Den heutigen präventiven Ansatz gab es dort wenig. Dennoch muss man sagen, dass natürlich die Sachbearbeiter, die ja auch noch keine qualifizierten Jugendsachbearbeiter waren, immer schon den Weg gewählt haben, Jugendliche aufzusuchen, d.h. Ansprachen durchzuführen. Das entweder ohne besonderen Anlass, um den neuen Intensivtäter kennen zu lernen, oder um im Rahmen von Ermittlungen bei einer Vernehmung deutlich zu machen, welche Konsequenzen auf diesen neuen Intensivtäter zukommen. Das ganze hat man damals aber nicht als Gefährderansprache bezeichnet, sondern umgangssprachlich, „mal Klartext zu reden“, „der bekommt jetzt aber 'ne Ansprache“. Man hat es damals eben nicht so formuliert als Gefährderansprache.

Frage: Wann wurde die Gefährderansprache erstmals auch mit diesem Begriff verwendet

und dann auch mehr oder weniger systematisch durchgeführt?

Antwort: Im Rahmen der Reform gab es seitens der Präsidialabteilung damals ein Konzept, das hieß „Lage, Ziel, Strategie“ und in diesem Rahmenkonzept hat man erkannt, dass man sich besonders um Mehrfachtäter kümmern muss. Also, dass man neben dem Intensivtäterkonzept auch die Einsatzkräfte auf der Straße mit einbinden muss, um mehr Druck auszuüben und da haben sich erste Ansätze wieder gefunden, dass Intensivtäter in das Visier der Polizei geraten sollen, insbesondere auch durch so genannte Gefährderansprachen. Das wären die heutigen situativen Gefährderansprachen, die auch im heutigen Handlungskonzept vorgesehen sind. Das heißt, Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei wurden aufgefordert, die damaligen Top-Täter, die zum Teil auch Intensivtäter umfassten, auf der Straße anzusprechen und diesen förmlich auf die Füße zu treten. Es ging hier um die Null-Toleranz-Strategie, um zu zeigen, wir sind da, wir sind präsent.

Frage: Das wurde aber nicht aus der Sachbearbeitung heraus angeregt oder von den Sachbearbeitern selbst durchgeführt?

Antwort: Nein, die Sachbearbeiter hatten diesen Auftrag noch nicht, da gab es so gesehen keine Verpflichtung, kein Controlling. Das, was durch die Sachbearbeitung erfolgte, war häufig Eigeninitiative. Andererseits ergibt sich tatsächlich aus der Verpflichtung der Jugendsachbearbeitung, dass eben bei den Jugendlichen natürlich zu erfragen ist, wie ist das Umfeld, wie ist die Motivation, wo liegen die Ursachen und jeder der Jugendsachbearbeitung professionell betreiben will, muss sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. D.h. also gute Jugendsachbearbeiter haben diese Gefährderansprachen auch früher schon durchgeführt, auch im Interesse die Jugendlichen kennen zu lernen, die neu auf diese Liste gekommen sind.

Frage: Nun noch mal auf die Anfangsfrage zurückkommend, auch zur Zusammensetzung des Kommissariats...

Antwort: Ja, also ergänzend dazu. Bis 2006 war ich Sachbearbeiter, habe dann zunächst kommissarisch die Leitung des Abschnitts Intensivtäter übernommen und diese im Mai 2007 ganz übertragen bekommen. Damals, ab 2003 gab es eine Sachbearbeiteranzahl, die lag so bei 4 oder 5 – krankheitsbedingte Abwesenheiten spielten da auch eine Rolle. Der Abschnitt Intensivtäter bei den Jungen Räufern war also recht schwach besetzt.

Frage: Wann erfolgte dann der Wechsel?

Antwort: Die Verstärkung gab es dann im Rahmen des Wechsels zum K 14, dort hat man erkannt, dass mit einem neuen Konzept auch mehr Personal eingesetzt werden muss. D.h. man hat erkannt, dass es wichtig ist, den Schwerpunkt auf jugendliche Straftäter zu legen, zuvor hatte man sehr viele Erwachsene mit auf der Liste und man hatte auch eine deutlich höhere Zahl: 400 etwa und dazu muss man sagen, dass darunter auch viele „Karteileichen“ waren. Damit will ich sagen, dass viele erwachsene drogenabhängige Intensivtäter bearbeitet wurden, die auch schon zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden sind.

Im Juli 2007 gab es dann eine neue Intensivtäterliste, die hatte etwa 270 Täter, also deutlich weniger als bisher, aber dafür waren das alles Echttäter, also aktive Täter, die auf freiem Fuß waren und davon fast 60 % jugendliche und heranwachsende Täter. Das hat damals praktisch mitgebracht, dass die Arbeitsbelastung deutlich höher war, weil man in der Jugendsachbearbeitung sagt, der Aufwand pro Vorgang beträgt etwa das 1,5-fache im Vergleich zu normalen Vorgängen. Dann gab es die erste Verstärkung, so dass wir im Juli 2007 mit einem Team antreten konnten, das bei 7 - 8 Sachbearbeitern lag. Diese wurden in Zweier-Teams eingeteilt und haben sich auf die Regionen Mitte/West, Süd, Ost und

Nord verteilt, in Anbindung und auch im Hinblick auf die Polizeikommissariate. Aufgabe des Abschnittsleiters war es dann einmal mit einzuspringen, wenn Not am Mann ist, aber auch die konzeptionelle Arbeit voranzubringen.

Frage: Also ab Juli 2007 kann man sagen, wurden auch wirklich systematisch Gefährderansprachen durchgeführt?

Antwort: Ja, im Hinblick auf Gefährderansprachen war das so, dass ich im März 2007 in Hannover auf einer Tagung der DVJJ war – also noch bevor das Intensivtäterkonzept erstellt war oder im Zuge dieser Erstellung –, dort wurde eingeladen zum Thema Gefährderansprachen bei Mehrfach- und Intensivtätern. Das war eine Tagesveranstaltung, wo Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe, Jugendsachbearbeiter der Polizei, Psychologen und u.a. auch ein Kommissariatsleiter aus Köln. Die Kölner Kollegen haben dort ihr neues Konzept Intensivtäter vorgestellt, bei dem die Gefährderansprache praktisch schon voll integriert war als Standardmaßnahme. Interessant ist, dass Köln etwa ein Jahr zuvor in Bremen nachgefragt hat, wie Bremen das Intensivtäterkonzept gestaltet hat. Insofern hat Köln das gut gemacht, hat in verschiedenen Städten nachgefragt, z.B. Hamburg und Berlin, und hat die besten Lösungsmöglichkeiten zusammengefasst. Bremen hat sich dann wiederum an dem Kölner Modell orientiert, das ja auch in der BDK-Fachzeitschrift vorgestellt wurde und natürlich hat man auch darauf geachtet, dass der Aspekt der Gefährderansprache mit eingebracht wird, auch wenn es zunächst recht kritisch diskutiert wurde. Viele Kollegen haben gesagt, das machen wir doch schon lange und warum will man das nun alles vorgeben und so formell betreiben?

Frage: Aber es wurde dann trotz der Widerstände eingeführt.

Antwort: Ja, wir haben die Kollegen hier in Bremen mit in die Entscheidungsfindung eingebunden und das war auch ganz wichtig, um diese von dem Konzept zu überzeugen. Im Rahmen einer Mitarbeiterbesprechung wurde dann insgesamt auch beschlossen, dass man bei der neuen Intensivtäterliste 2007 Gefährderansprachen bei etwa 40 neuen Jugendlichen Intensivtätern durchführen möchte. Das hat man dann auch getan, ohne, dass tatsächlich Personal schon dafür da war, denn das ist natürlich eine zusätzliche Arbeit und da wurden sehr viele Mehrarbeitsstunden geleistet. Jede Gefährderansprache erfordert eine Vorbereitung und nicht immer jeder Täter wird auch beim ersten Anlauf angetroffen.

Frage: Gibt es geschätzte oder gemessene Durchschnittswerte, wie lange so eine Gefährderansprache dauert?

Antwort: Man hat tatsächlich versucht, das zu ermitteln, vor allem weil ja auch Personal gefordert werden sollte. Man hat eine Zahl zugrunde gelegt, die mit 5,0 Stunden berechnet wurde. Diese setzt sich aus etwa 1 Stunde Vorbereitungszeit zusammen, die nötig ist, um eine Personen-Recherche durchzuführen, dann etwa 2 Stunden, um die Gefährderansprache durchzuführen und dann auch die Dokumentation.

Frage: Ja, wie ist es denn überhaupt mit der Dokumentation?

Antwort: Auch da hat Bremen in Anlehnung an das Kölner Modell die vorgeschlagene Dokumentation übernommen, die sich auf wesentliche Angaben beschränkt, die dann auch während der Gefährderansprache notiert werden: Wo und wann wird die Gefährderansprache durchgeführt, wer ist dabei anwesend? Dann gibt es bestimmte Punkte, die erfragt werden sollen, z.B. Perspektiven, Schulabschluss, abschließend eine Risikoeinschätzung. Das ist die Dokumentation, die von den Sachbearbeitern hier gefertigt wird.

Frage: Ist das eine standardisierte Dokumentation, also nach vorgegebenen Kriterien auf einem Formblatt?

Antwort: Ja, das ist so richtig. Man hat also ein Formblatt übernommen, das auch so bezeichnet wird, Dokumentation Gefährderansprache. Es bleibt aber genügend Freitextfeld, um die Eindrücke oder die erlangten Informationen dort nieder zu schreiben. Wichtig ist, dass immer darauf hingewiesen wird, dass das freiwillige Angaben sind.

Frage: Was passiert mit dem Formblatt, wird das in irgendeiner Form irgendwo eingepflegt?

Antwort: Ja, ganz wichtig ist, dass diese Informationen nicht nur bei dem Sachbearbeiter bleiben sollen, die bleiben zwar schon im Kommissariat, werden auch der sog. Täterakte beigefügt, also für alle Ermittlungsvorgänge wird hier eine Täterakte angelegt und da findet sich dann auch die Dokumentation der Gefährderansprache wieder. Elektronisch wird es auch eingepflegt, damit die Kollegen des Kommissariat darauf Zugriff haben und damit es im Falle einer Ermittlung auch versandt werden kann.

Frage: Seit wann erfolgt diese elektronische Dokumentation?

Antwort: Seit 2007, seit Beginn dieser Gefährderansprachen.

Frage: Taucht das Formblatt auch im elektronischen ‚Informationssystem Anzeige‘ (ISA Web) der Bremer Polizei auf?

Antwort: Ja, das hat sich allerdings erst später entwickelt im Rahmen des Konzepts „Stopp der Jugendgewalt“, das im Januar 2008 von der bremischen Bürgerschaft beschlossen wurde. Es stellte sich die Frage, wie denn andere davon erfahren sollen, dass es bereits eine Gefährderansprache gab. Da hat sich jetzt bewährt, dass ein Eintrag im ISA Web-System erfolgt, der auch als Gefährderansprache bezeichnet wird, so dass alle zugriffsberechtigten Polizeibeamten sehen, dass eine entsprechende Ansprache erfolgt ist.

Frage: Können Sie noch den genauen Zeitpunkt der Einführung ins ISA Web-System nennen?

Antwort: Nein, das kann ich nicht mehr ganz genau nachvollziehen, da das auch von technischen Fragen abhing. Das könnte 2008 gewesen sein.

Frage: Gibt es im Moment die personellen Kapazitäten, um die Gefährderansprachen wirklich konsequent durchzuführen?

Antwort: Das ist ein ganz großes Problem, das allerdings nicht nur in der Polizei Bremen bekannt ist, sondern auch in anderen Polizeien. Der große Aufwand bezieht sich eigentlich immer auf Gefährderansprachen im häuslichen Umfeld, der mit 5,0 Stunden berechnet wurde. Wir haben zur Zeit die Situation und auch schon seit einigen Monaten, dass im Abschnitt Intensivtäter die Stellen nicht voll besetzt sind, also mal eine mal zwei Stellen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass seit 2004 mal alle Stellen besetzt waren, so dass dieser Aufwand Gefährderansprache immer nur durch Mehrarbeit geleistet werden konnte. Dennoch sind die Kollegen davon überzeugt, dass es eine sehr gute Sache ist, weil im Gegenzug Täter erreicht werden können, die sich davon beeindrucken lassen und folglich weniger Straftaten begehen. Und davon profitiert das Kommissariat auch wiederum, Straftaten die nicht begangen werden, machen auch keine Arbeit, d.h. es bleibt mehr Zeit für andere Ermittlungen und trotzdem sind diese errechneten Stellen, 1,2

oder 1,3 BV (Beschäftigungsvolumen) hier nicht angekommen und sollten eigentlich im Rahmen des Konzepts „Stopp der Jugendgewalt“ zur Verfügung gestellt werden. Das ist leider nicht geschehen, bis heute nicht, obwohl das Konzept im Januar 2008 verabschiedet wurde.

Frage: Also kann man festhalten, dass schon bei allen neu auf die Intensivtäterliste kommenden Jugendlichen auch Gefährderansprachen durchgeführt werden?

Antwort: Es wird angestrebt. Aktuell gibt es seit Juli 2010 ja wieder eine neue Liste, die umfasst etwa 200 Intensivtäter, davon etwa 20 neue jugendliche Intensivtäter, die durch Gefährderansprachen erreicht werden sollen. Wir sind jetzt im September und konnten bislang nicht alle erreichen, vielleicht liegen wir jetzt bei einer Zahl von 14 – 15 erreichten Tätern.

Frage: Gibt es in der Vergangenheit auch jugendliche Intensivtäter, die nie aufgesucht worden sind?

Antwort: Ja, das wird bestimmt zutreffend sein. Es gibt ganz viele Vorgänge, die dann als Gefährderansprache geschaffen werden, wo die Sachbearbeiter eintragen, dass der Intensivtäter nicht erreicht werden konnte und er trotz Vorladung dann nicht erschienen ist. Das ist eine Alternative, dass man ihn, wenn er zu Hause nicht erreicht werden kann, vorlädt und wenn er nicht erscheint, die Gefährderansprache abgebrochen wird. Es gibt dann einen Vermerk „konnte nicht erreicht werden“ und das Instrument der Gefährderansprache ist verpufft.

Frage: Können Sie eine Einschätzung abgeben, wie viele in der Vergangenheit nicht erreicht wurden?

Antwort: Geschätzt, auch bedingt aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen, sicherlich 30 %. Das ist schon sehr hoch, weil das gesteckte Ziel ja viel höher liegt! Wir haben uns jetzt das Ziel gesetzt, bis Ende September alle zu erreichen und wissen aber jetzt schon, dass wir nur etwa 50 – 60 % erreichen können.

Frage: Noch Mal ganz allgemein zur Gefährderansprache – wir sprechen jetzt ganz selbstverständlich davon – aber gibt es eigentlich eine Legaldefinition, die besagt, was das ist?

Antwort: Ja, das ist recht schwierig. Die Handlungsanleitung wurde vom Kollegen König geschrieben, der hat sich daran orientiert, was bundesweit geschrieben wurde über das Thema Gefährderansprachen und ich glaube die Begriffsdefinition in der Handlungsanleitung ist lediglich ein Versuch.

Frage: Letztendlich ist es noch nicht Mal eine Definition, ich habe mir das Konzept auch angeguckt, und es geht dabei eher um die Zielrichtung und die Durchführung, aber nicht wirklich um eine handfeste Definition.

Antwort: Ja, eine Klärung ist eigentlich nicht dabei. Würde ich den Versuch unternehmen, wäre es sicherlich so, dass man den Begriff ein Mal teilt, dass man sagt wer ist eigentlich der Gefährder, was ist eigentlich eine Ansprache und dann auf diesem Weg versucht, den Begriff der Gefährderansprache zu erklären. Der Gefährderbegriff bezieht sich ja auf das Gefahrenabwehrrecht, somit auf das Bremische Polizeigesetz, und danach ist ein Gefährder eine Person, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit verursacht. Mit der Identifikation als Intensivtäter wird somit die Gefährdereigenschaft begründet, weil von diesem die Gefahr ausgeht, dass er weitere Straftaten begeht.

Frage: Wäre es also auch eine präventive Maßnahme?

Antwort: Ja, genau, das würde ich auch so bezeichnen, dass die Gefährderansprache eine Maßnahme der Jugendkriminalprävention ist und eine Maßnahme, die es so bis 2006 eigentlich nicht gab und in der Polizei so zumindest nicht niedergeschrieben war. Es hat also eine Weiterentwicklung gegeben, die glaube ich sehr wichtig war.

Frage: Kann man aus Ihrer Sicht bereits von einer Standardmaßnahme sprechen?

Antwort: Ja, das wird angestrebt, auch wenn es bedauerlich ist, dass man 2 Jahre nach Beschlussfassung des Konzepts „Stopp der Jugendgewalt“ immer noch nicht das Personal zur Verfügung hat. Es ist aber als Standardmaßnahme mit aufgenommen und sollte dann auch so durchgeführt werden. Es ergibt sich ja eine Verpflichtung aus der Handlungsanleitung Gefährderansprachen, da steht drin, dass Gefährderansprachen durchzuführen sind, d.h. eigentlich eine Verpflichtung auch für unsere Dienststelle und deswegen muss auch der Dienstherr bereit sein, das Personal einzusetzen. Es ist aber Licht am Ende des Tunnels zu sehen, weil zu Beginn des nächsten Jahres hier zwei Kollegen eingesteuert werden sollen, die zumindest vom Beschäftigungsvolumen dann auch die Möglichkeit eröffnen, Gefährderansprachen durchzuführen.

Frage: Was würden Sie als Ziele einer Gefährderansprache definieren? Gibt es da vielleicht auch eine Abstufung in harte, also konkret niedergeschriebene Ziele und weiche Ziele, die nebenbei erreicht werden sollen?

Antwort: Bei den Zielen dürfte im Vordergrund die Verhinderung weiterer Straftaten stehen. Das ist das eigentliche Ziel.

Frage: Und wodurch?

Antwort: Genau, die Frage stellt sich. Wir versuchen das Ziel zu erreichen durch Verdeutlichen von Folgen weiterer Straftaten, aber auch durch Verdeutlichung, dass die Polizei inzwischen sehr viele Kenntnisse über den jeweiligen Täter gesammelt hat, also dass man dem Täter bewusst macht, wir wissen viel über dich, aber auch durch die Präsenz. Allein das Stattfinden der Gefährderansprache im häuslichen Umfeld führt schon dazu, dass der Jugendliche oder auch Heranwachsende diese Präsenz nachhaltig zur Kenntnis nimmt. Also, da nehmen sich Polizeibeamte Zeit, MICH zu Hause aufzusuchen und das unterstreicht auch noch mal die Ernsthaftigkeit der Absicht der Polizei.

Frage: Also man versucht im Prinzip einen Erkenntnisprozess im Kopf anzustoßen?

Antwort: Ja, jetzt kommt die Polizei, jetzt wird es ernst. Häufig ist die Gefährderansprache ja auch damit verbunden, dass man den Intensivtätern zum ersten Mal mitteilt: „Du bist Intensivtäter“ und ich habe das in meiner beruflichen Praxis noch nicht erlebt, dass sich dadurch nun jemand geehrt fühlt. Eher auch Entsetzen, die Frage „Warum bin ich Intensivtäter? Ich bin doch gar nicht so schlimm! Ich habe doch gar nicht so viele Fälle. Warum gerade ich?“ und „Warum gerate ich jetzt ins Visier der Polizei? Warum kümmert sich jetzt die Kriminalpolizei um mich? Warum muss ich jetzt ins Polizeipräsidium? Ich bin doch immer um die Ecke hier ins Polizeikommissariat gegangen?“. Wichtig ist auch, dass die Eltern letztendlich mit einbezogen werden. Ich glaube, das ist schon beeindruckend. Und die Bachelor-Arbeit der Kollegin, die an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung etwas über Wirkung geschrieben hat, hat gezeigt, dass auch lange Zeit später, etwa 1 Jahr nach der Gefährderansprache, Intensivtäter doch noch relativ genau darüber berichten können. Der eine weniger der andere wiederum mehr, aber

grundsätzlich kann man schon sagen, dass es noch bekannt war, dass die Polizei dort war und dass es auch als unangenehm empfunden wurde.

Frage: Um es noch mal zusammenzufassen, zielt die Gefährderansprache also auf Normenverdeutlichung einerseits, auf Bewusstmachen der Ernsthaftigkeit und auf Abschreckung ab. Wie ist die Zielrichtung bei den Eltern, welche Zielrichtung wird hier verfolgt?

Antwort: Bei den Eltern ist es ganz wichtig, dass denen deutlich gemacht wird dass wir nicht gegen ihr Kind oder die Eltern sind, sondern wir wollen die Eltern bei ihrem Prozess unterstützen. Das wird auch häufig so empfunden, es wird gesagt: „Das ist gut, dass sie hier waren, wir haben unserem Sohn das auch schon gesagt.“ – es sind fast ausschließlich Söhne, das kann man vielleicht auch noch mal sagen. Die Eltern sollen sich in ihrer Erzieherrolle bekräftigt sehen und manche nutzen auch die Möglichkeit zu sagen, dass sie keinen Einfluss mehr auf ihr Kind haben. Das ist für den durchführenden Kollegen ganz wichtig, festzustellen, wie stark die Eltern zu Hause sind. Das ist wichtig, wenn man von sog. Risiko- und Schutzfaktoren spricht, ein starkes Elternhaus wäre sicherlich eher ein Schutzfaktor, als Eltern die selbst Schwierigkeiten haben, wir haben nicht selten Eltern, die selbst eine kriminelle Vergangenheit haben oder drogenabhängig sind, das wäre sicherlich dann eher ein Risikofaktor.

Frage: Genau, das ist das, was ich mit weichen Zielen meinte. Die harten Ziele sind festgeschrieben und die weichen Ziele sind dann vielleicht Informationsgewinnung oder sich einen persönlichen Eindruck verschaffen, darum geht es ja sicher auch bei der Gefährderansprache.

Antwort: Ja, Informationsgewinnung spielt da auch eine Rolle, wobei man noch mal darauf hinweisen muss, dass es sich um freiwillige Angaben handelt. Auch das Gespräch, das in der Wohnung stattfindet, ist ja freiwillig, in das Betreten der Wohnung muss eingewilligt werden.

Frage: Hier stellt sich ja auch die Frage nach der rechtlichen Grundlage. Worauf stützt sich die ganze Maßnahme der Gefährderansprache?

Antwort: Das war damals auch auf der Tagung in Hannover von zentraler Bedeutung, denn die Kollegen aus Köln wollten wissen, wie denn andere Bundesländer mit dieser Frage umgehen und waren ganz enttäuscht, dass keine richtige Antwort gefunden wurde. Die Kölner haben die Gefährderansprache als keinen Eingriff bezeichnet, maximal sei es auf Grundlage der Generalklausel durchführbar. Sicherlich war das dann auch Thema hier in Bremen, als über dieses Instrument gesprochen wurde. Der Justiziar Herr Dr. Göddecke wurde hinzugezogen und hat den Eingriffscharakter ebenfalls verneint, maximal könnte sich eine Ermächtigungsgrundlage aus dem Polizeigesetz ergeben, also aus der Generalklausel, § 10 wäre das dann. Und dennoch ist es einfach so, dass ja auch Informationen erhoben werden, die einer rechtlichen Grundlage bedürfen, so dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus dem Polizeigesetz heran gezogen werden müssen. Herr Göddecke hat noch mal darauf hingewiesen, dass nicht gegen den Willen die Wohnung betreten werden darf und darüber ist sich auch jeder Ermittler bewusst, dass die Maßnahme auf freiwilliger Basis erfolgt. Es ist durchaus schon vorgekommen, dass die Sachbearbeiter des K 140 aus der Wohnung verwiesen wurden bei einem Heranwachsenden, der sich auf den Schlipps getreten fühlte und dann das Gespräch abgebrochen hat. Damit war die Gefährderansprache dann auch beendet, das muss akzeptiert werden.

Frage: Gibt es eine Schulung der Beamten, die die Gefährderansprachen durchführen,

damit die überhaupt wissen, wie gehe ich daran, was beinhaltet eine Gefährderansprache, was sind die rechtlichen Voraussetzungen und so weiter, solche Fragen?

Antwort: Darüber haben wir uns hier auch Gedanken gemacht, ganz wichtig ist zunächst, dass ausgebildete Jugendsachbearbeiter eingesetzt werden. Der Aspekt der Gefährderansprache wurde dann zu den folgenden Jugendsachbearbeiter-Seminaren mit aufgenommen. Da haben wir schnell festgestellt, dass Gefährderansprachen bei der Polizei auf jeden Fall ein neues Thema sind, gerne wird gesagt: „Macht mal, fahrt mal los und macht mal.“, aber hier hat man schnell erkannt, dass dies ein Baustein in der Jugendsachbearbeiter-Schulung sein muss. Ich halte es auch für notwendig, dass die Kollegen gut vorbereitet sind und qualifiziert werden durch solche Lehrgänge, trotzdem ist es so, dass es keinen speziellen Lehrgang für Gefährderansprachen gibt.

Frage: Also nur im Rahmen dieser Jugendsachbearbeiter-Seminare wird das durchgeführt und dann ist diese Schulung ein kleiner Zeitanteil?

Antwort: Ja, das ist richtig. Die Psychologin der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung – Frau Inse Koch – hat sich bereit erklärt, sich auf dieses Thema vorzubereiten, was sicherlich auch nicht ganz einfach war. Es hat sich aber dann auf einen Zeitanteil von 4 Stunden beschränkt.

Frage: Ok, also nach dieser Schulung hat der Sachbearbeiter im Prinzip eine grobe Idee, wie er eine Gefährderansprache durchzuführen hat, im Endeffekt bleibt es ihm aber selbst überlassen oder gibt es feste Standards vom Ablauf her, so dass jeder das fast gleich macht?

Antwort: Nein, es ist tatsächlich so, dass man auf die Erfahrung der Jugendsachbearbeiter baut, auf die Lebenserfahrung und die Menschenkenntnis. Der eine ist da etwas geschickter, der andere wiederum ungeschickter, aber es ist schon so, dass die Grundlagen auf dem vermittelt werden sollen, dazu zählt z.B. motivationsfördernde Gesprächsführung so etwas. Vieles zeigt sich aber auch erst in der Praxis und da hat jeder seinen persönlichen Stil mit Jugendlichen umzugehen. Für unsere Dienststelle kann ich aber sagen, dass wir Sachbearbeiter haben, die sehr engagiert sind, das ist eine wesentliche Voraussetzung, dass man also bereit ist, sich diese Mühe zu machen, sich damit auseinanderzusetzen und natürlich sich auf dieses Gespräch mit dem Jugendlichen oder Heranwachsenden auch einzulassen.

Frage: Es hängt also auch vom Verhalten des Sachbearbeiters ab, ob das Gespräch eine Wirkung zeigt oder nicht, dies ist zumindest eine Einflussgröße, ob die Botschaft beim Empfänger ankommt oder nicht.

Antwort: Ja, würde beim Gefährder ankommen, dass der Sachbearbeiter da nur sein Häkchen hinter eine durchgeführte Maßnahme setzen möchte, dann bliebe es ohne Nachhaltigkeit und hätte auch wenig Vorteile für die eigene Dienststelle, d.h. also der Jugendliche bleibt unbeeindruckt, macht so weiter, denkt sich, da war mal einer bei mir, ist aber auch relativ schnell wieder gegangen, hat mir ein bisschen was erzählt, ich bin Intensivtäter und so. Meine Erfahrung ist, dass in dem Moment, wo man nach Hintergründen fragt, also nach Ursachen der kriminellen Karriere, beim Jugendlichen oft der Eindruck entsteht, dass es der Polizei nicht nur darum geht, ihn einzusperren, sondern dass ein anderer Weg ohne Straftaten gefunden werden soll.

Frage: Dann mal zu einer anderen Frage. Aus dem Intensivtäterkonzept und dem Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ geht ja hervor, dass gerade die Kooperation mit anderen Behörden sehr gefördert werden soll. Hat das auch irgendeinen Einfluss auf die

Gefährderansprache, werden z.B. Jugendgerichtshilfe oder Ausländeramt mit einbezogen?

Antwort: Die Frage ist berechtigt. Als ich aus Hannover zurückgekommen bin, war so ein Gedanke, warum führt man diese Gefährderansprachen nicht zusammen mit der Jugendgerichtshilfe durch. Das macht Sinn, Kettengerassel seitens der Polizei und Hilfeangebote seitens der Jugendgerichtshilfe und warum das nicht auch im Team? Es gab dann damals zu dieser Thematik einen Vortrag bei der Jugendgerichtshilfe, wir haben das Konzept dort vorgestellt und auch diese Absicht vorgetragen, dass man Gefährderansprachen gemeinsam durchzuführen könnte. Da gab es aber sehr viele Vorbehalte und möglicherweise sind diese auch berechtigt. Es wurde auf die Rollenverteilung hingewiesen und die Befürchtung geäußert, dass die Jugendlichen das Vertrauen in die Jugendgerichtshilfe verlieren könnten. Außerdem wurde auf die beschränkten personellen Ressourcen hingewiesen. Das war letztlich auch der Grund, warum diese Absicht gar nicht weiter verfolgt wurde. Die Jugendgerichtshilfe hat ganz früh erkennen lassen, dass aus personellen Gründen nicht einmal der Versuch geleistet werden kann. Das kann man vielleicht auch nachvollziehen, wenn man mal die Personalsituation der Jugendgerichtshilfe hier sieht, auch dass die Jugendgerichtshilfe nur zu Gesprächen einlädt und wenn der Jugendliche nicht kommt, dann erscheint der halt nicht – es gibt da wenige Hausbesuche. Insgesamt gibt es aber auch aus anderen eben genannten Gründen Vorbehalte gemeinsam mit der Polizei vorzugehen.

Frage: Und andere Behörden, also z.B. das Ausländeramt, wird das mit einbezogen?

Antwort: In einem Fall haben wir bislang erst das Ausländeramt mit eingebunden, darauf beschränkt sich das leider. Die Absicht war, bei Tätern, die einen ausländerrechtlichen Hintergrund haben, das Ausländeramt regelmäßig zu beteiligen, aber auch da stieß man auf personelle Engpässe. Eine Mitarbeiterin des Ausländeramtes bzw. der dortigen Task Force hatte ein Mal ein Team in ihrer Freizeit begleitet, diese Erfahrung war sehr gut. Ich kann sagen, dass der türkische Jugendliche nicht wieder straffällig wurde. Der Hintergrund war, dass seine ganze Familie bereits die deutsche Staatsbürgerschaft hatte und nur er, aufgrund seiner Straftaten noch türkischer Staatsangehöriger war und dies von der Mitarbeiterin des Ausländeramtes auch deutlich vorgetragen wurde. Das war ein ganz toller Ansatz, der aber so nicht fortgeführt werden konnte, die besagte Mitarbeiterin ist aufgrund eines zeitlich befristeten Vertrags mittlerweile auch gar nicht mehr beim Ausländeramt beschäftigt.

Frage: Nun zu den praktischen Erfahrung mit der Gefährderansprache. Könnten Sie ein Beispiel darlegen, z.B. wie Ihre letzte Gefährderansprache ablief?

Antwort: Meine letzte Gefährderansprache liegt schon etwas länger zurück, da ich ja als Abschnittsleiter so nicht mehr in der Sachbearbeitung tätig bin. Dennoch habe ich ersatzweise für einen Kollegen mit einspringen müssen, es sind auch noch einige Gefährderansprachen offen. In dem Fall, den ich jetzt schildere, handelte es sich um einen Intensivtäter, den ich noch nicht kannte und das trifft auf viele Intensivtäter zu, dass man aufgrund der Aktenlage, davon ausgeht, dass eine Gefährderansprache gar keinen Sinn mehr macht. Da stellt man also fest, dass hier ein junger Mann serbischer Herkunft vor einiger Zeit eine Spielothek überfallen hat, bewaffnet, hat sogar auf den Polizeibeamten die Waffe gerichtet, das hätte also ein ganz schlimmes Ende nehmen können, so dass dieser Jugendliche einen Schuldspruch eines Jugendrichters bekommen hat. Das bedeutet, dass er, wenn er nicht weiter straffällig wird, mit dem Schuldspruch davon kommt und keine weiteren Konsequenzen, außer Arbeitsauflagen, erdulden muss. Natürlich haben wir gesagt, der muss auf jeden Fall zu Hause aufgesucht werden, den müssen wir kennen lernen, damit es nicht zu erneuten schweren Taten kommt. In dem Fall ist es so gewesen,

dass wir ihn in der Wohnung antreffen konnten, er war sehr überrascht und seine Mutter war anwesend. So wie es auch angestrebt wird, eine Gefährderansprache ohne Erziehungsberechtigte sollte so nicht stattfinden. Diese Mutter, die glücklicherweise auch über genügend Deutschkenntnisse verfügte, war sehr kooperativ, freute sich, dass die Polizei nach Hause kommt, hat auch die Absicht verstanden, dass es sich um eine freiwillige Gefährderansprache handelt und dem betroffenen Jugendlichen war es sichtlich unangenehm. Wir saßen dort im Wohnzimmer, wir nehmen gerne auch so einen gelben Aktendeckel mit der Aufschrift „Intensivtäter“ mit, und haben ihm erklärt, warum er nun auf der Intensivtäterliste steht. In diesem Vorgespräch hat man schon gemerkt, dass der Jugendliche versteht, dass es nicht darum geht, ihn einzusperren, sondern dass die Polizei daran interessiert ist, ihn von weiteren Straftaten abzuhalten. Dann geht es im Wesentlichen darum, deutlich zu machen, dass alles weitere Folgen haben kann, gerade wenn so ein Schuldspruch vorliegt, in dessen Folge im Falle weiterer Straffälligkeit eine heftige Verurteilung zu erwarten wäre. Außerdem geht es darum, im Gespräch herauszufinden, wie es mit den Risiko- und Schutzfaktoren liegt, wie ist die Familiensituation, gibt es Unterstützung seitens der Eltern, gibt es Perspektiven für den Jugendlichen, wie läuft es mit der Schule, welche persönlichen Ziele sind hinsichtlich der Berufsausbildung vorhanden, welche Kontakte sind noch da, welche Ursachen lagen für die Tat oder die kriminelle Karriere vor? Das sind wichtige Informationen, die nur erlangt werden können, wenn man eine vernünftige Gesprächsbasis findet. Der Jugendliche hat sich auf dieses Gespräch gut eingelassen, war sichtlich beeindruckt, dass da plötzlich zwei Kriminalbeamte unangemeldet zu ihm nach Hause kommen. Der Überraschungseffekt im häuslichen Umfeld aufgesucht zu werden, ohne dass aufgeräumt werden kann, ist meistens groß und man erlebt den Alltagszustand. Was den Jugendlichen ebenfalls meiner Einschätzung nach beeindruckt hat, war die Tatsache, dass wir auch über Nebenfolgen des Intensivtäterstatus gesprochen haben, dass möglicherweise der Erwerb des Führerscheins gefährdet ist, wenn so weiter gemacht wird. Man kann es teilweise richtig klackern hören, wenn der Groschen fällt, dass wenn ich so weiter mache, es bedeuten kann, dass ich später keinen Führerschein machen kann und vielleicht sogar noch einen kostspieligen Test machen muss. Dieses Gespräch hat etwa eine halbe Stunde gedauert, sehr viel länger geht auch gar nicht, weil dann die Aufmerksamkeit wegfällt, und die Familie soll ja auch nicht überstrapaziert werden. Es ist natürlich so, dass nach so einem Gespräch viel Aufregung da ist. Insgesamt müssen wir immer damit rechnen, auch rausgeworfen zu werden, das war in diesem Fall nicht so. Wir sind mit einem guten Gefühl rausgegangen und die Risikoeinschätzung war dann dementsprechend so, dass – vor allem weil Perspektiven vorhanden waren, ein Schulabschluss angestrebt wurde – dass dort keine weiteren Straftaten geschehen. Obwohl die Anlassstraftat schon recht heftig war, ein bewaffneter Raubüberfall.

Frage: Und hat sich die Einschätzung bewahrheitet?

Antwort: Ja, das hat sich bewahrheitet, es gab lediglich noch einen kleineren Vorfall, das war eine Körperverletzung mit einem älteren Herren, dessen Hund angeblich zu laut gebellt oder die Jugendlichen belästigt hätte. Das war später noch mal ein Anlass, den Kontakt aufzufrischen und dann ist tatsächlich gar nichts mehr passiert.

Frage: Haben Sie den Jugendlichen dann noch Mal aufgesucht?

Antwort: Ja, das war allerdings im Rahmen des Ermittlungsverfahrens. Er hat sehr deutlich gemerkt, und das ist glaube ich ganz wichtig, dass das, was man in einer Gefährderansprache ankündigt, später auch zutrifft. Zum Beispiel, dass alle Ermittlungsverfahren eines Intensivtäters bei der Kriminalpolizei bearbeitet werden und ein spezieller Sachbearbeiter hierfür zuständig ist. Er konnte meinen Namen auf der Vorladung dann zuordnen, ah Oppermann, das war doch der Kollege, der damals mit der Kollegin hier war, und er ist

dann auch zur Vernehmung erschienen. Das war erfreulich, das ist immer ein gutes Zeichen und seitdem passierte gar nichts mehr, er hat seinen Schulabschluss erlangt, seine Ausbildung begonnen und hat sich sogar hier gemeldet, um den Ausbildungsantritt als Parkettverleger mitzuteilen.

Frage: Da könnte man also sagen, in diesem Fall hat die Gefährderansprache in der beabsichtigten Richtung gewirkt. Können Sie aus der Erfahrung heraus auch andere Beispiele nennen?

Antwort: Ja, es gibt in der Tat auch Negativbeispiele und damit müssen wir leben, dass es Jugendliche gibt, die nicht so viele Schutzfaktoren aufweisen. Ich kann mich an ein Beispiel erinnern, wo wir einen Jugendlichen in einem Wohnheim, also in einer Jugendhilfeeinrichtung, aufsuchten. Er hat sich Zeit genommen für das Gespräch und hat ziemlich deutlich geschildert, warum er sich in seinen jungen Jahren für diesen kriminellen Weg entschieden hat. Er hat keine Schulausbildung, keinen Schulabschluss, Eltern, auf die er nicht setzen kann und keinen Bock, immer ohne Kohle auszukommen, keinen Bock einfache Arbeiten auszuführen, um wenig Geld zu verdienen. Dort lag eine ganz klare Entschlussfassung vor, einen Weg zu gehen, der in die kriminelle Karriere führt.

Frage: Das ist aber wahrscheinlich auch ein Extrembeispiel, dass der Jugendliche selbst das auch so klar formuliert, nein ich habe mich jetzt dafür entschieden und was ihr mir erzählt, ist mir völlig egal. Wie würden Sie denn generell die Wirkung einschätzen – oder im Prinzip haben Sie es schon gesagt, wenn gute Grundvoraussetzungen da sind, wirkt die Gefährderansprache eher, als wenn weniger Schutzfaktoren und mehr Risikofaktoren da sind. Kann man das so als Pauschalaussage festhalten?

Antwort: Ja, das ist zutreffend. Im Gespräch wird ermittelt, wie viele Schutzfaktoren eigentlich da sind, es geht schon darum eine ganze Menge an Informationen über den Jugendlichen mitzunehmen und natürlich auch, wie viele Risikofaktoren da sind. Hierbei ist ein entscheidender Faktor die Peer-Group, die Kontakte, die so bestehen. Es wird immer gefragt: „Mit wem bist du denn zusammen in deiner Freizeit? Was machst du in deiner Freizeit?“ und es ist nicht selten, dass die benannten Namen der Peer-Group den Sachbearbeitern wohl bekannt sind. Da, wo wir feststellen, dass viele Kontakte zu anderen Straftätern bestehen, sind einfach auch viele Risikofaktoren vorhanden und natürlich würde man dann bei der Risikoeinschätzung zu dem Ergebnis kommen, dass die Prognose negativ ausfällt.

Frage: ... und die Gefährderansprache auch nicht wirklich fruchtet?

Antwort: Ja, genau. Sicherlich dient die Gefährderansprache dazu, mal nachzudenken. Wir stellen aber leider häufig fest, dass erst in der JVA die tatsächliche Erkenntnis kommt.

Frage: Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der Gefährderansprache denn in Zahlen oder Prozenten ausgedrückt ein? In wie vielen Fällen führt sie wirklich zu einem Legalverhalten?

Antwort: Das wäre ja schon eine Wirkungskontrolle und dazu muss ich vielleicht auch mal sagen, dass dieses Anliegen, Gefährderansprachen durchzuführen nicht als Projekt begleitet wurde wie andere Polizeien das gemacht haben, Gelsenkirchen ist da ja zum Beispiel ganz gut aufgestellt. Dort hat man 2004 gleich ein Institut damit beauftragt, das ganze zu evaluieren und diese Möglichkeit gab es hier eigentlich gar nicht. Hier ging es darum, die Gefährderansprache in der Praxis durchzuführen und das gar nicht lange zu beschreiben. Dann hat sich aber irgendwann die Frage gestellt, wie ist eigentlich die Wirkung? Bis zu dem Zeitpunkt, wo jetzt eine Kollegin der Fachhochschule für Öffentliche

Verwaltung das mal zum Thema ihrer Bachelorarbeit gemacht hat, hätten wir nicht unbedingt sagen können, wie wirkungsvoll unsere Arbeit ist. Ich denke aus dem Bauch heraus, wirkt weniger als die Hälfte der durchgeführten Gefährderansprachen. Vielleicht ein Viertel. Faktisch ist es so, dass festgestellt wurde, dass bei 17% die Gefährderansprache wirkungsvoll war und keine neuen Straftaten dazu kommen, aber sicherlich spielen andere Faktoren auch eine ganz große Rolle. Obwohl das ganze auch im ISA-Web-System erfasst wird, wurde es noch nicht systematisch untersucht seitens der Polizei.

Frage: Also es wurde nur untersucht, ob der jeweilige Täter nach der Gefährderansprache innerhalb eines bestimmten Zeitraums wieder aufgefallen ist oder nicht?

Antwort: Ja, das erfahren wir natürlich auch ganz nah hier. Wenn Gefährderansprachen durchgeführt werden, dann behalten wir diesen Täter natürlich im Visier und wir erfahren auch sehr früh, wenn neue Straftaten dazu kommen. In einem Extremfall ist es dazu gekommen, dass trotz Gefährderansprache 14 Tage später ein bewaffneter Raubüberfall stattgefunden hat. Auch das nehmen wir hier zur Kenntnis ohne das weiter auszuwerten, aber wir wissen, die Gefährderansprache hat nicht beeindruckt, aber insgesamt waren vielleicht die Voraussetzungen auch so schlecht, dass gar nicht mehr möglich war.

Frage: Also könnte man sagen, die Gefährderansprache wirkt wahrscheinlich nur, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, bestimmte Umfeldbedingungen etc.?

Antwort: Ja, das ist richtig und genau die sind uns häufig gar nicht bekannt. Wir suchen die jugendlichen Intensivtäter ja auf, um diese auch erst kennen zu lernen. Nur aufgrund der Aktenlage könnte man da keine Auskunft geben, wie das Umfeld ist.

Frage: Man kann also keine Vorabauswahl treffen, bei wem es sich lohnen könnte und bei wem nicht?

Antwort: Ja, vom Schreibtisch aus könnte man niemals sagen, da macht es gar keinen Sinn und da macht es Sinn. Es ist tatsächlich so, dass man den Jugendlichen aufsuchen muss, um diese Erkenntnisse im Gespräch zu erlangen und erst dann kann man dazu kommen, zu sagen, ob derjenige sich davon beeindrucken lässt oder doch weitere Straftaten begeht.

Frage: Wenn Sie feststellen, dass jemand nach der Gefährderansprache nicht mehr auffällig geworden ist, haben Sie aber nicht die Gewissheit, dass dies nur aufgrund der Gefährderansprache der Fall ist?

Antwort: Es ist insgesamt recht aufwendig, dem auch nachzugehen. In dem Moment, wo jemand nicht mehr auffällig ist, wird man sich mit dieser Person an der Dienststelle auch nicht mehr weiter beschäftigen. Es gibt ja auch verschiedene Gründe, das kann schon mal der Wegzug eines Täters sein, der uns nicht unbedingt mitgeteilt wird, aber auch schon mal der Strafantritt. Die Kontrolle bei über 200 Intensivtätern ist einfach nicht so intensiv, dass man immer im Bilde ist und sagen könnte, wer jetzt gerade wo hingezogen ist und wer eine Ausbildung angefangen hat oder ähnliches. Sicherlich wird das positiv zur Kenntnis genommen, es gibt ein monatliches Controlling, da stellen wir schon fest, wer nicht mehr aufgefallen ist, das bedeutet aber auch nicht unbedingt, dass er nicht straffällig wurde, es könnte auch sein, dass er nur nicht erwischt wurde. Dennoch gibt es hin und wieder auch mal Rückmeldungen von Jugendlichen, die mitteilen, dass sie zum Beispiel jetzt ihre Ausbildung beginnen, aber das ist eher die Ausnahme.

Frage: Also eine begleitende Prozessevaluation gibt es auch nicht?

Antwort: Nein. Es ist sicherlich auch meine Aufgabe als Abschnittsleiter drauf zu schauen, wie sich die jugendlichen Intensivtäter entwickeln, aber würde ich mich zu sehr damit beschäftigen, zu schauen, was die machen, die nichts mehr machen, dann hätte ich weniger Zeit für die tatsächlich Aktiven. Auch aufgrund der eingeschränkten personellen Ressourcen können wir das nicht leisten. Wir sind schon bemüht, alle zu erreichen mit Gefährderansprachen, aber wir sind nicht in der Lage zu schauen, warum sich der einzelne jetzt eigentlich hat beeindrucken lassen oder was macht der.

Frage: Also selbst eine Wirkungskontrolle in irgendeiner Form durchzuführen, wäre nicht machbar, sondern müsste extern geleistet werden?

Antwort: Beabsichtigt ist eigentlich, dass die Analysestelle des K 14 da drauf schaut, aber diese ist auch völlig überlastet. Die Ideen sind da, deshalb auch die Dokumentation im ISA-Web, dass man analysiert, wie viele Straftaten nach einer Gefährderansprache stattgefunden haben und wo ein Folgegespräch stattfinden sollte, aber es ist auch nüchterne Realität, dass die Zeit für Folgegespräche gar nicht da ist. Also ich kann mich nicht daran erinnern, dass bei einem neuen Intensivtäter, zum Beispiel nach zwei Monaten, ein Folgegespräch stattgefunden hätte, um diesen in seinem eingeschlagenen Weg zu bestärken. Das ist ja eigentlich die Absicht, dass man sagen kann: „Ok, wir sehen uns in zwei Monaten wieder.“ und dass man dann auch den ein oder anderen Ausrutscher besprechen kann, aber das ist so nicht möglich. Es beschränkt sich also auf Erstgespräche.

Frage: Gibt es denn zu den Erstgesprächen Zahlen? Zum Beispiel wie viele Gefährderansprachen durchgeführt werden, Sie hatten ja vorhin geschätzt, dass etwa 30% nicht angegriffen bzw. erreicht wurden.

Antwort: Nein, es ist so, dass wir kein besonderes Controlling durchführen. Die jetzt zum 01.07. neu Intensivtäter wurden, gehen sozusagen mit dem Auftrag eine Gefährderansprache durchzuführen zum Sachbearbeiter, ich glaube ich habe vorhin die Zahl 20 genannt, vielleicht sind es auch etwas mehr, und Ende September wird geschaut, wie viele Personen von den 20 erreicht werden konnten.

Frage: Es wird also eine doch eigene Statistik geführt und geguckt, ob die Gefährderansprachen auch wirklich umgesetzt wurden?

Antwort: Ja, es wird geschaut, wie viele erreichbar waren. Da werden wir dann wahrscheinlich feststellen, dass wir nur etwa 50 – 60% erreichen konnten und dann muss man bei den Erreichten noch mal schauen, wie diese sich entwickelt haben.

Frage: Sie hatten vorhin angesprochen, dass eine Studentin der Fachhochschule hier eine Wirkungsevaluation durchgeführt hat. Können Sie etwas zum Ablauf der Studie sagen, also wie sie vorgegangen ist und konkret auf die Ergebnisse eingehen?

Antwort: Ja, also die Arbeit ist mir ja schon soweit bekannt. Ich kann vielleicht kurz schildern, dass sie sich an uns gewandt hat mit dem Anliegen, ihre Bachelorarbeit über Gefährderansprachen zu schreiben und gerne Interviews mit den Intensivtätern durchführen würde, bei denen bereits Gefährderansprachen erfolgt sind. Die Grundlage ihrer Arbeit waren dann die Dokumentationen der Gefährderansprachen, die ab 2007 festgehalten wurden. Diese hat sie praktisch ausgewertet, das was wir gar nicht leisten konnten, und hat sich die Entwicklung der Jugendlichen nach der Gefährderansprache angesehen. Sie hat sich also das Mengengerüst angesehen, wie viele Personen durch Gefährderansprachen auch tatsächlich erreicht wurden und wer in der Zeit danach wieder straffällig

geworden ist. Da gab es ein für uns sehr interessantes Ergebnis: es wurde errechnet, dass 17 % der Betroffenen, die durch Gefährderansprachen erreicht werden konnten, nicht wieder straffällig geworden sind. Das wäre rund gerechnet also jeder Fünfte, der dann gar nicht mehr straffällig wird und das ist schon erstrebenswert, das ist schon ein tolles Ergebnis!

Frage: Aber letztlich weiß man ja immer noch nicht, was...

Antwort: ...die Ursache dafür war. Ja, richtig.

Frage: Genau, hat sie das in irgendeiner Form noch weiter untersucht?

Antwort: Ja, sie hat sich zwei Intensivtäter von den nicht wieder Straffälligen ausgesucht und zwei von den Straffälligen und diese letzteren beiden saßen zufällig auch gerade in Strafhaft. In diesem Interview wurde deutlich, dass diese beiden, die in Strafhaft saßen, sich gar nicht haben beeindrucken lassen, weil Drogenkonsum eine große Rolle spielte. Das ist beeindruckend gewesen, dass ein 15-Jähriger schilderte, dass er damals schon regelmäßig Heroin konsumiert hat, obwohl das nicht offensichtlich war. Der ist niemals mit Heroin registriert worden, Cannabiskonsum war zu vermuten und auch bekannt, aber in diesem Interview hat er eingeräumt, dass er auch als Jugendlicher schon Heroin konsumiert hat und da wurde deutlich, dass eine Gefährderansprache gar keine Erfolgsaussicht hat.

Frage: Und bei den anderen beiden?

Antwort: Da war die Gefährderansprache dabei von dem, der sich später gemeldet hat mit seinem Ausbildungsplatz, da waren die Schutzfaktoren einfach vorhanden. In den anderen beiden Fällen spielten die Kontakte eine ganz große Rolle. Da war ein Junge arabischer Herkunft, der sehr geprägt war durch die Gruppe, mit der er unterwegs war. Und ich überleg jetzt gerade, was mit der vierten Person war ... kann ich gerade gar nicht sagen, weil das doch insgesamt so viele waren.

Frage: Bei den beiden, die nicht mehr auffällig geworden sind, haben die denn gesagt, dass sie die Gefährderansprache dazu angehalten hat, keine Straftaten mehr zu begehen? Oder haben die gesagt, die Gefährderansprache war eigentlich nur ein kleiner Aspekt, aber grundsätzlich hat sich in meinem Leben noch irgendetwas gewandelt, ich habe jetzt eine Ausbildung gekriegt, daran liegt es eher oder konnten die das gar nicht so genau benennen?

Antwort: Ja, mir fällt jetzt auch wieder ein, wer der Vierte war. Das war der, wo damals auch eine Mitarbeiterin des Ausländeramtes dabei war. Der hat geschildert, dass ihn nicht so sehr die Gefährderansprache beeindruckt hätte, sondern mehr der Druck der Familie. Und dennoch hat er sich gut daran erinnert, dass die Polizei bei ihm zu Hause war, das war eine recht große Konferenz, wo auch ein Jugendhelfer noch anwesend war, aber insgesamt spielte da der Druck der Familie die größte Rolle. Aber es wurde durch unsere Maßnahme ja ein Stein ins Rollen gebracht, die Polizei kam ins Haus, es gab eben diese große Familienkonferenz in dieser türkischen Familie. Und er hat später im Interview geschildert, dass die Familie ganz großen Druck ausgeübt hat und dass ihm das auch sehr unangenehm war vor seiner Mutter und seinem Vater. Die, die wiederholt straffällig geworden sind, haben hingegen gesagt, dass sie gar nicht zugänglich waren. Der Heroin-konsument hat gesagt, dass der Polizeibeamte, der die Gefährderansprache durchgeführt hat, gar nicht wusste, dass er gar nicht mehr erreichbar war, weil er entzückt war. Das ist in der Tat auch schwer, bei ganz jungen Menschen so etwas festzustellen, der war zum Zeitpunkt der Gefährderansprache schon entzückt und nicht erreichbar. Bei dem Jugendli-

chen arabischer Herkunft war es so, ich kann den Wortlaut nicht so wiedergeben, dass es ihm schlichtweg am Arsch vorbei ging, das hat er so vielleicht gesagt. Das war von vornherein klar, der hat praktisch gar nicht zugelassen, dass man ihn irgendwie erreichen könnte.

Frage: Das ist bislang aber der einzige wissenschaftliche Versuch, die Wirkung von Gefährderansprachen wirklich mal zu evaluieren oder sind Ihnen auch von anderen Bundesländern andere Absichten bekannt?

Antwort: Also hier in Bremen ist es so, dass es gar nicht als Projekt betrieben wurde. Es ist einfach so, dass wir die Ideen mitgebracht haben aus Hannover von der Tagung und auch gute Dinge waren, weil wir uns verbessern wollten bei den Maßnahmen, gerade wenn es darum geht, präventiv tätig zu werden. Es waren auch alle Mitarbeiter überzeugt, obwohl uns bewusst war, dass die Durchführung von Gefährderansprachen sehr zeitaufwändig ist. Es blieb gar kein Raum darüber nachzudenken, wie man das ganze evaluieren könnte. Sicherlich war mal der Gedanke da, ob man nicht mal durch ein Projekt an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung oder – wie jetzt – durch eine Bachelorarbeit das ganze untersuchen lassen könnte. Das ist ja jetzt, recht spät, auch gelungen und insofern war die Arbeit für uns sehr interessant. Aber sie war natürlich auch sehr zeitaufwändig, auch das Begleiten der Interviews und das haben auch Kollegen in Gelsenkirchen festgestellt und die Mitarbeiter, die damals dieses Projekt evaluiert haben, die haben ja auch Interviews durchgeführt, haben festgestellt, dass im ersten Anlauf nicht jeder erreichbar ist, es wurden da sehr viel mehr Interviews durchgeführt. Selbst im Fall der Studentin aus Bremen der Frau Teschlade war es so, dass sie unzählige Nachmittage hier verbracht hat, weil die so genannten Gefährder gar nicht erschienen sind oder es fehlte an Bereitschaft oder es lag dann an der Unzuverlässigkeit. Es war insgesamt sehr aufwändig. Und das ist sicherlich auch der Grund, warum man dieses Controlling so noch nicht hat einführen können, wir halten es aber trotzdem auch für wichtig, weil diese Gefährderansprachen schon hinsichtlich ihrer Wirkung kontrolliert werden müssen. Wenn dann jemand wieder aus dem Ruder gerät, wäre es ganz wichtig, dass eine so genannte Analysestelle drauf schaut und dies feststellt. In diesen Fällen wäre dann ein Folgegespräch angebracht. Da ist aber auch der Personalansatz mit 1:3 zu gering.

Frage: Ok, man kann aber festhalten, dass Sie schon ein Interesse daran haben, dass das ganze mal wissenschaftlich fundiert wird, ob das was Sie machen, überhaupt wirkt oder nicht?

Antwort: Ja, es ist ganz wichtig zu schauen, macht es Sinn? Steht der Aufwand, den man betreibt, der ja recht groß ist, im Verhältnis zu dem Erfolg, den man erzielt? Sollte man also feststellen, dass auch ohne Gefährderansprache bei diesen erreichten Intensivtätern eine Karriere abgebrochen wird, dann könnte man diesen Zeitaufwand tatsächlich wieder auf die Ermittlungen konzentrieren.

Frage: Dann würde die Maßnahme im Prinzip eingestellt?

Antwort: Ja, genau. (Unterbrechung)

Frage: Stichwort normenverdeutlichendes Gespräch oder auch Gefährderansprachen bei Schwellentätern oder generell bei anderen Jugendlichen, da gibt es ja auch Konzepte, die das beschreiben, dass diese Gespräche nicht nur im Rahmen des Intensivtäterkonzepts systematisch durchgeführt werden sollen, sondern eben auch, sobald ein Schwellentäter erkannt wird oder sobald ein Jugendlicher oder ein Kind erstmals auffällt. Können Sie einschätzen, ob die Gefährderansprache bei Erst- oder Schwellentätern anders wirkt als bei Intensivtätern oder wovon hängt die Wirkung ab? Mich interessiert Ihre persönliche

Einschätzung.

Antwort: Die Polizei Bremen führt ja schon seit längerem die normenverdeutlichenden Gespräche bei Erst- und Episodentätern durch und das ist in der Tat etwas, wo so eine Ansprache sehr viel erfolgreicher sein kann. Einfach weil wir ja auch wissen, das ergibt sich ja schon aus dem Namen Episodentäter, das es sich um eine Episode handelt und wenn dann auch noch die Polizei nach Hause kommt, dann dürfte es erfolgversprechend sein. Bei den Schwellentätern gibt es glaube ich noch keine Erfahrungen, es gibt ein erarbeitetes Konzept, das aber noch nicht umgesetzt wurde. Das heißt die Polizei Bremen hat noch keine Schwellentäter herausgefiltert und dementsprechend wurden sie auch noch nicht aufgesucht. Die schwierigste Gruppe dürfte die Intensivtätergruppe sein. Da gibt es aber auch Unterschiede, die Kölner Kollegen haben damals mit 105 Tätern eine Gruppe ausgesucht von Intensivtätern, die längst nicht über die kriminelle Karriere oder Energie verfügen, wie die hier in Bremen als Intensivtäter eingestuft Personen. Bei uns spielt häufig auch BtM eine Rolle im Hintergrund. Insgesamt dürfte aber bei der Intensivtätergruppe – egal welche Polizei Intensivtäter definiert – die Gefährderansprache am schwierigsten sein, einfach weil sie nicht so zugänglich sind und mehr Risikofaktoren aufweisen.

Frage: Sie sagten vorhin, dass diese Bachelorarbeit eine Prozentzahl von etwa 17% herausgefiltert, wo die Täter nach der Gefährderansprache nicht mehr auffällig wurden. Würde das für Sie persönlich, um sagen zu können, ich habe etwas mit der Gefährderansprache erreicht, ausreichen oder ist das eigentlich vom Anspruch her zu wenig?

Antwort: Es ist schon so, das ich das gern aufrunde auf 20 % und sage, jede Fünfte Gefährderansprache ist erfolgreich. Das ist etwas, wo ich sagen könnte, ok, schön wäre es wenn es mehrere wären, die dann ihre Karriere abbrechen, also jede Dritte, das wäre eine tolle Sache, mehr darf man sich aber glaub ich auch gar nicht erhoffen, gerade weil die Jugendkriminalität ja auch von jungen Menschen geprägt ist, die ganz viel ausprobieren wollen und sich dann von der Polizei auch nicht beeindrucken lassen. Und da muss man einfach sagen, bei Intensivtätern hat sich diese kriminelle Karriere häufig schon verfestigt, sonst wären sie nicht in diesen Intensivtäterstatus gekommen. Ich denke, wenn man im Bereich von 20 % liegt, 30 % wären auch schön, dann ist das etwas, das ist meine Erfahrung hier, dann würde das die Sachbearbeiter auch weiter motivieren. Wenn also von einem Aufwand, den man zum Beispiel mit 25 Stunden für 5 Gefährderansprachen berechnet, nur 5 Stunden greifen, dann würde jeder der Mitarbeiter hier sagen, ok, das hat sich gelohnt. Weil es einfach wertvoll ist, wenn junge Menschen sich für den anderen Weg entscheiden, eine Ausbildung beginnen, den Schulabschluss erreichen und sich nicht für eine Karriere entscheiden, die – das wissen wir zur Genüge – dann in Untersuchungs- oder Strafhafte endet.

Frage: Ok, ich wäre dann am Ende und habe keine weiteren Fragen mehr. Vielen Dank für Ihre Zeit und Bereitschaft, an diesem Interview mitzuwirken!

Anlage 3: Wirkprozesse / Wirkhypothesen

Ziel	Einzelmaßnahme im Rahmen der Gefährderansprache	Wirkhypothese
Abschreckung im Einzelfall	<ul style="list-style-type: none"> • → Verdeutlichung möglicher Konsequenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ in strafrechtlicher Hinsicht (schlimmstenfalls Inhaftierung) ▪ in nebenstrafrechtlicher Hinsicht (z.B. Waffentrageverbot, Führerscheinsperre/-entzug, Beschränkung/Verbot des Haltens gefährlicher Hunde, Aufenthaltsbeendende Maßnahmen) ▪ für die persönliche Lebensgestaltung (mangelnde Anerkennung durch wichtige Bezugspersonen, Verlust an Sozialprestige, Gefahr des Schulverweises, Probleme bei der Arbeits-/Ausbildungsplatzsuche, Verlust der Arbeitsstelle) ▪ in moralischer Hinsicht (schlechtes Gewissen) 	<p>Durch die Verdeutlichung aller möglichen Konsequenzen, die zum Teil durch die Polizei beeinflusst werden können, soll die Erhöhung der Kosten für straffälliges Verhalten spürbar gemacht werden. Dem Jugendlichen soll klar werden, dass er jetzt noch ein Mal die Chance erhält „glimpflich davon zu kommen“ und dass es bei der nächsten Straftat „ernst“ wird. Durch den Hinweis auf das bisher im Leben Erreichte (Commitment) soll ein Erkenntnisprozess im Kopf angestoßen werden, der dazu führt, dass der Jugendliche dies nicht länger „auf's Spiel setzen“ möchte.⁴⁴³</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • → Erhöhung des Kontrolldrucks <ul style="list-style-type: none"> ▪ Androhung ständiger Kontrollen • → Präsentation von Wissen über den Jugendlichen <ul style="list-style-type: none"> ▪ vorhandenes erkennungsdienstliches Material / DNA-Muster ▪ Kontaktpersonen / delinquente Freunde ▪ benutzte Fahrzeuge ▪ bevorzugte Aufenthaltsorte ▪ Auflagen / Weisungen / Bewährungsstrafen 	<p>Durch die Erhöhung des Kontrolldrucks und des damit einhergehenden Entdeckungsrisikos sollen die Kosten weiterer Straftaten erhöht werden.⁴⁴⁴</p>

443 Theorie der rationalen Wahl / Soziale Bindungstheorie nach Hirschi

444 Theorie der rationalen Wahl

Stärkung der Normakzeptanz⁴⁴⁵	<ul style="list-style-type: none"> • → Verdeutlichung der Folgen für die Opfer • • 	<p>Durch einen Appell an die Empathiefähigkeit („Versuche dich in die Situation des Opfers zu versetzen...“) und Aufzeigen der Opferperspektive soll der Neutralisierungstechnik der Ablehnung des Opfers (das Opfer hat es „verdient“ oder „provoziert“) entgegen gewirkt werden.⁴⁴⁶</p>
		<p>Der Neutralisierungstechnik der Verneinung des Unrechts der eigenen Tat soll durch Betonung der strafrechtlichen Bezeichnungen und Strafraumen (z.B. „Abziehen“ = Raub = Verbrechen) entgegen gewirkt werden.⁴⁴⁷</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • → Wahrnehmung der Polizei als „Freund & Helfer“ <ul style="list-style-type: none"> ▪ klares und bestimmtes, aber dennoch freundliches Auftreten der Polizeibeamten ▪ respektvoller Umgang mit dem Jugendlichen ▪ Ernstnehmen seiner Belange ▪ Hilfsangebote machen 	<p>Dem Prozess der Zuschreibung negativer Eigenschaften an die Polizei soll durch einen respektvollen Umgang mit dem Jugendlichen und seinen Belangen begegnet werden.⁴⁴⁸ Die Hoffnung besteht in der Bewirkung einer Einstellungsänderung, wenn der Jugendliche erkennt, dass es der Polizei nicht darum geht, ihn zu bestrafen, sondern vielmehr auf den richtigen Weg zurück zu bringen und ihm zu helfen. Durch diese Maßnahme soll der äußere Halt (Bindung an Instanzen der Sozialkontrolle) und der Glaube an die Verbindlichkeit moralischer Wertvorstellungen gestärkt und damit eine kriminoresistente Wirkung erzielt werden.⁴⁴⁹</p>

445 Dölling/Hermann (2003): „Je größer die Normakzeptanz ist, desto geringer ist die Bereitschaft zu delinquentem Handeln.“, S. 247

446 Neutralisierungstechnik nach Sykes/Matza

447 Neutralisierungstechnik nach Sykes/Matza

448 Neutralisierungstechnik nach Sykes/Matza

449 Soziale Bindungstheorie nach Hirschi

Identifikation von Risiko- und Schutzfaktoren	<p>→ Erhebung von Informationen zu allen Lebensbereichen⁴⁵⁰</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Freizeit ▪ Schule ▪ Beziehung zu den Eltern / Erziehungsstil ▪ finanzielle Situation ▪ Freunde / Peer-Group / Kontaktpersonen ▪ Suchtverhalten ▪ Perspektiven / eigene Ziele ▪ Risikoeinschätzung des Beamten 	<p>Indem mögliche Ursachen und Risikofaktoren für das delinquente Verhalten ermittelt werden, kann in einem weiteren Schritt eine passende Intervention veranlasst (z.B. Aufnahme in ein Schulmeiderprojekt) bzw. Hilfe vermittelt (Suchtberatungsstellen) werden.⁴⁵¹ Sind besondere Schutzfaktoren vorhanden, kann auf eine Förderung hingewirkt werden (z.B. Ermutigung zur Teilnahme an Talentwettbewerb; Ausbau der Beziehung zu wichtigen Bezugspersonen). Hier wirkt die Gefährderansprache als Mittel zum Zweck nur mittelbar.</p>
Stärkung des eigenen Verantwortungsgefühls	<p>→ Appell an die Eigenverantwortlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch die zentrale Botschaft „Du hast dein Leben selbst in der Hand – mach etwas 'draus!“ wird an die Einsichtsfähigkeit und das Verantwortungsgefühl des einzelnen appelliert. 	<p>Der Neutralisierungstechnik der Ablehnung der Verantwortung (z.B. die lieblosen Eltern, die schlechten Freunde o. die finanzielle Situation seien Schuld) wird mittels Verdeutlichung der Eigenverantwortlichkeit entgegen gewirkt.⁴⁵²</p>

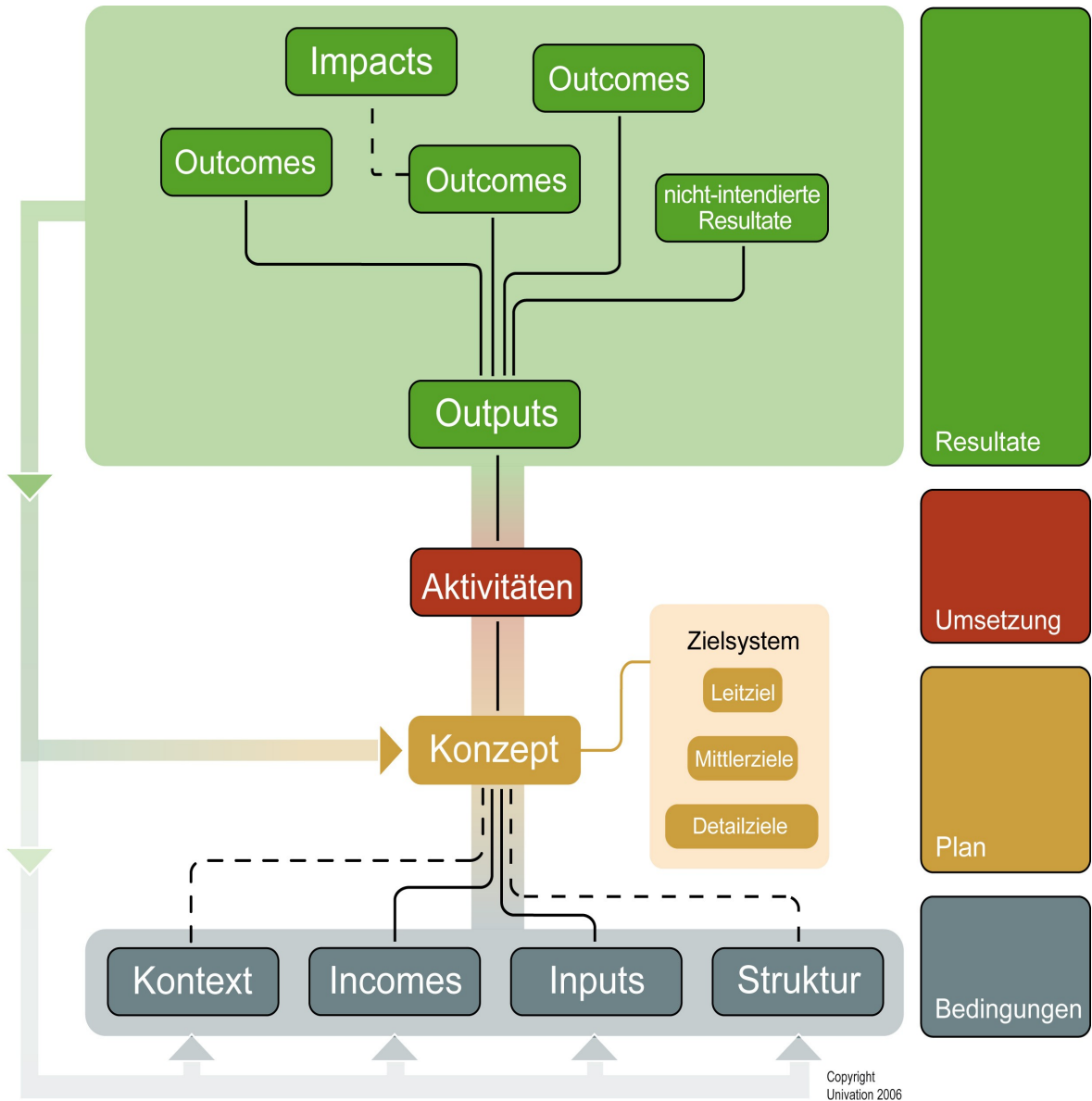
450Vgl. Polizei Bremen (2010), Gefährderansprachen, Anlage 3: Formblatt / Dokumentation

451Soziale Bindungstheorie nach Hirschi

452 Neutralisierungstechnik nach Sykes/Matza

Anlage 4: Programmbaum zum Gefährderansprachenkonzept

Abb. 3: Programmbaum



Quelle: Univation Institut für Evaluation Dr. Bewyl & Associates GmbH⁴⁵³

453 Siehe Internetquelle: http://www.univation.org/index.php?class=Calimero_Webpage&id=12712, Stand: 12.12.10

Kontext: Das Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ wurde von verschiedenen senatorischen Behörden entwickelt, weil ein Handlungsbedarf im Bereich der Jugenddelinquenzentwicklung und hier insbesondere der Jugendgewaltdelinquenz erkannt wurde. Da es sich um ein vielschichtiges Problem handelt, das zahlreiche Ursachen haben kann, wurde eine ressortübergreifende Zusammenarbeit vor allem im Bildungs-, Justiz- und Sozialsektor vereinbart. Der politische und gesellschaftliche Wille zur Bündelung aller Kräfte ist vorhanden. Die Polizei hat in diesem Zusammenhang den Auftrag zur Entwicklung von Konzepten für Täter auf unterschiedlichen Ebenen der kriminellen Karriere (Einsteiger, Episodentäter, Schwellentäter, Intensivtäter) bekommen, in denen die Gefährderansprache jeweils einen zentralen Baustein darstellt.

Incomes: Die jugendlichen Delinquenten bringen trotz ihrer sozialen Auffälligkeit auch Schutzfaktoren mit, die es zu erkennen und zu stärken gilt, um sie von einem Einstieg in die kriminelle Karriere bzw. zu einem Abbruch einer bereits fortgeschrittenen kriminellen Karriere zu bewegen.

Inputs: Die senatorischen Behörden haben sich bereit erklärt, die für die Umsetzung des Konzepts „Stopp der Jugendgewalt“ zuständigen Bereiche mindestens personell zu verstärken, um z.B. die Mehrarbeit, die mit der Durchführung von Gefährderansprachen anfällt, aufzufangen. Außerdem wird die Evaluation konzeptionell vorgeschrieben, was auch die Zurverfügungstellung der benötigten finanziellen Mittel beinhaltet. Als weiterer Input kann das persönliche Engagement der überwiegend speziell für den Bereich der Jugendsachbearbeitung geschulten Mitarbeiter verstanden werden.

Struktur: Die Gefährderansprachen werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten der Bremer Polizei durchgeführt. Die Kontaktbereichsbeamten oder Jugendsachbearbeiter der Polizeikommissariate führen die normenverdeutlichenden Gespräche bei Erst- und Episodentätern sowie die Gefährderansprachen bei Schwellentätern durch. Die Gefährderansprachen im Rahmen des Intensivtäterkonzepts werden durch Sachbearbeiter des Kommissariats K 140 durchgeführt. Beziehungen zum Amt für Soziale Dienste sowie zur Jugendgerichtshilfe bestehen

bereits, die Melde- und Informationswege sind konzeptionell beschrieben und die Formblätter den Bedarfen angepasst. Die persönliche Kooperation zwischen den Mitarbeitern der einzelnen Institutionen ist jedoch ausbaufähig.

Konzept: Aus dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, das ressortübergreifend ausgerichtet ist, können auf die polizeiliche Jugendkriminalitätsbekämpfung bezogen folgende recht allgemein formulierte Präventionsziele herausgefiltert werden:

1. „Frühzeitige Unterbrechung krimineller Karrieren“⁴⁵⁴
2. „Gewaltstraftaten von Jugendlichen und Kindern nachhaltig verringern“⁴⁵⁵

Um diese zu erreichen, sind drei polizeiliche Konzepte erstellt worden, die sich an jugendliche Täter in unterschiedlichen Stadien (Erst- und Episodentäter, Schwelentäter, Intensivtäter) der kriminellen Karriere richten. In allen Täterkonzepten findet sich die Gefährderansprache oder das normenverdeutlichende Gespräch als zentraler Bestandteil des kriminalpräventiven Aspekts wieder. Mittels eindringlicher Ansprache der Polizei soll dem Jugendlichen vermittelt werden, dass die Polizei auf die weitere Entwicklung des Betreffenden achtet und bei weiterer Straftatenbegehung maßregelnd eingreifen wird. Dem Jugendlichen soll klar werden, was für Folgen sich aus seinem Verhalten ergeben können und dass er eigenverantwortlich handelt. Neben der Verdeutlichung von Normen, Grenzen und Folgen sollen seitens der Polizei aber auch Hilfsangebote gemacht bzw. vermittelt werden. Die Erziehungsberechtigten sollen hierdurch in ihrem Erziehungsprozess unterstützt, aber gleichzeitig auch auf ihre Pflichten hingewiesen werden. Insgesamt zielt das Gespräch auf eine Einstellungs- und Verhaltensänderung beim Jugendlichen ab, die sich schließlich in einem Abbruch der kriminellen Karriere ausdrückt.

Aktivitäten: Da es sich um ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept handelt, kommt es neben den Maßnahmen, die in Eigenregie von den jeweils zuständigen Institutionen durchgeführt werden, insbesondere auf einen fachübergreifenden Austausch an. In Bezug auf die Gefährderansprache werden je nach Einzelfall gemeinsame Hausbesuche von Polizei, Jugendgerichtshilfe und Ausländeramt

454 Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 7

455 Senator für Inneres und Sport et. al. (2008), Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“, S. 7

angestrebt. Lt. Auskunft des Abschnittsleiters der der Intensivtäterabteilung wurde eine solche Kooperation aufgrund von unterschiedlichen Rollenauffassungen im Bereich der Jugendhilfe und aufgrund von Personalmangel im Bereich des Ausländeramts bislang jedoch noch gar nicht oder selten durchgeführt.⁴⁵⁶ Allerdings klappt der Austausch zwischen den Beteiligten aufgrund einer klaren Verfahrensbeschreibung gut, indem im Bedarfsfall z.B. Meldungen in Form einer schriftlichen „Mitteilung über eine erhebliche soziale Notlage einer/s Minderjährigen im Zusammenhang mit delinquentem Verhalten und einem gesteigerten Risiko künftigen kriminellen Verhaltens und einem Hilfebedarf⁴⁵⁷ an das Amt für Soziale Dienste versandt werden.

Outputs: Hierbei handelt es sich um die Anzahl der durchgeführten Gefährderansprachen bzw. normenverdeutlichenden Gesprächen und damit um die Erreichung der Zielgruppen. Zu diesem Zweck müsste eine Datensatzanalyse der bislang elektronisch erfassten Gefährderansprachen und normenverdeutlichenden Gespräche durchgeführt werden, was nach Kenntnis der Verfasserin nicht geschehen ist. Lediglich im Rahmen des Intensivtäterkonzepts wurde eine entsprechende Auswertung vorgenommen: demnach wurden im Jahr 2009 insgesamt 22, im Jahr 2010 bis zum Oktober 41 Gefährderansprachen durchgeführt.⁴⁵⁸

Outcomes: Insgesamt wird mithilfe der Gefährderansprache bzw. des normenverdeutlichenden Gesprächs eine Einstellungs- und Verhaltensänderung bei den Betroffenen im Sinne der Programmziele (also z.B. Verstärkte Normakzeptanz, Erhöhung der Hemmschwelle zur Straftatenbegehung, Verbesserte Einstellung zur Polizei, Erhöhung des Informationsstands des Jugendlichen und seiner Eltern über die zu erwartenden Konsequenzen kriminellen Verhaltens) angestrebt. Die angesprochenen Erziehungsberechtigten sollen sich vor allem in ihrer Erzieherrolle unterstützt fühlen. Ob diese Resultate tatsächlich auch erzielt werden, bleibt im Rahmen einer Wirkungsevaluation zu überprüfen.

456 Siehe Experteninterview mit Jens Oppermann Anhang / Anlage II, S. 8

457 Polizei Bremen (2010), Handlungsanleitung zur Unterbindung von „kriminellen Karrieren“, III. Erst- und Episodentäter, Anlage 3

458 Senator für Inneres und Sport et. al. (2010), Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts *Stopp der Jugendgewalt*, S.

Impacts: Als übergeordnete Resultate, die in der Gesellschaft wahrnehmbar sind, wird eine Reduktion der durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende begangenen (Gewalt-)Kriminalität erwartet. Ein spürbarer positiver Effekt, der sich sogar auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung auswirkt, wäre wohl der größtmögliche Gewinn. Die Erreichung dieser Ziele wäre ebenfalls mittels einer Wirkungsevaluation festzustellen.

	<p>...ich habe Drogen an andere verkauft</p> <p>..ich habe verbotene Waffen (Schlagring, Pfefferspray, Spring-/Fallmesser, Schusswaffe) bei mir geführt</p> <p>... ich habe sonstige Straftaten begangen: _____</p>	<p><input type="checkbox"/> Im letzten Jahr nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Ungefähr Mal</p> <p><input type="checkbox"/> Im letzten Jahr nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Ungefähr Mal</p> <p><input type="checkbox"/> Im letzten Jahr nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Ungefähr Mal</p>
--	---	---

3.) Neutralisierungstechniken

Frage: 3.1

Manchmal gibt es ja bestimmte Gründe oder Rechtfertigungen, warum man eine strafbare Handlung begangen hat. Bitte gib an, ob Du in Bezug auf die von Dir begangenen Straftaten schon mal einen der folgenden Gedanken hattest!

Hast Du schon mal gedacht...

... dass eigentlich Deine Freunde schuld sind, weil die dich angestiftet und mit reingezogen haben?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass eigentlich Deine Lebensumstände schuld sind, z.B. weil Du in einer schlechten finanziellen Situation lebst?

- (1) Ja
 (2) Nein

... dass, das Opfer eigentlich selbst schuld war, weil es die Tat durch sein Verhalten provoziert hat?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, das Opfer es verdient hatte?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, Du die Tat begehen musstest, weil es um die Ehre ging?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass die Tat eigentlich gar nicht so schlimm war?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass die Polizei aus der Tat eine große Sache macht, weil sie Dir eh nur schlechtes will?

- (1) Ja
 (2) Nein

Fallen Dir sonstige Gründe ein, die Deine Tat(en) rechtfertigen könnten?

4.) Normakzeptanz

Frage: 4.1

Über verschiedene Verhaltensweisen kann man geteilter Meinung sein. Nun geht es um Deine Bewertung, welche nachfolgend aufgelisteten Handlungen für Dich ganz persönlich ein schlimmes Verhalten sind oder nicht. Ich stelle Dir jetzt immer ein Verhalten vor und Du sagst mir bitte, ob Du das überhaupt nicht schlimm (1), eher nicht schlimm (2), ein bisschen schlimm (3) oder sehr schlimm (4) findest. Du kannst auch sagen, dass Du dem Verhalten neutral (3) gegenüberstehst.

Wie findest Du es...	überhaupt nicht schlimm / sehr schlimm
...schwarz zu fahren?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...in einem Kaufhaus Waren im Wert von 50€ einzustecken, ohne zu bezahlen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...jemandem die Handtasche zu entreißen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...jemanden zu schlagen oder zu prügeln, ohne selbst in einer Notwehrsituation zu sein?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...Gras oder Haschisch zu rauchen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...Kokain zu nehmen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...bei einem Bushaltestellenhäuschen die Scheiben einzuschlagen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5

5.) Konsequenzenbewusstsein / Abschreckung

Nun möchte ich gern erfahren, ob Du Dich schon einmal mit den Folgen der von Dir begangenen Straftat(en) auseinandergesetzt hast.

Frage: 5.1

Kennst Du die Folgen, die mit der Begehung von Straftaten einher gehen?

- (1) Ja
 (2) Nein

Frage: 5.2

*Achtung **Filterfrage!** Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 5.1 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 6.1.*

<p>Welche Folgen könnten das sein?</p> <p><i>(Hier kann ein Denkanstoß gegeben werden, indem gefragt wird: „Was könnte es z.B. für strafrechtliche Folgen geben? Und was könnte es für Probleme in Deinem privaten Umfeld geben? Was ist mit Deiner Zukunft?)</i></p>	
<p>Frage: 5.3 Wer hat Dich auf diese negativen Folgen aufmerksam gemacht?</p> <p><i>(Mehrfachnennungen möglich!)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> (1) meine Eltern</p> <p><input type="checkbox"/> (2) andere für mich wichtige Personen</p> <p><input type="checkbox"/> (3) meine Lehrer/-innen</p> <p><input type="checkbox"/> (4) die Polizei bei einem Besuch zu Hause</p> <p><input type="checkbox"/> (5) die Polizei in einem anderen Zusammenhang</p> <p><input type="checkbox"/> (6) ich bin von selbst drauf gekommen</p> <p><input type="checkbox"/> (7) Sonstiges:</p>
<p>Frage: 5.4 Welche der von Dir benannten Folgen bereitet Dir am meisten Sorgen?</p>	
<p>Frage: 5.5 Glaubst Du der Gedanke an diese beängstigende Folge führt dazu, dass Du in Zukunft keine Straftaten mehr begehen wirst?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall</p> <p><input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht</p> <p><input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht</p> <p><input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht</p> <p><input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall</p>

6.) Beziehung zur Polizei / Polizeikontakte

Nun würde ich gern erfahren, wie Deine bisherigen Kontakte mit der Polizei verlaufen sind und wie Deine Einstellung zur Polizei ist. Bitte antworte hier ehrlich! Auch wenn du keine gute Meinung von der Polizei hast, kannst du dies offen sagen, die Polizeibeamten/-innen werden nicht erfahren, wer diese Angaben gemacht hat!

<p>Frage: 6.1 In welcher Form hattest Du bislang Kontakt mit der Polizei?</p>	<p><input type="checkbox"/> (0) Ich hatte noch gar keinen Kontakt mit der Polizei.</p> <p>Polizeibeamte- oder Polizeibeamtinnen haben...</p> <p><input type="checkbox"/> (1)...mich auf der Straße kontrolliert</p> <p><input type="checkbox"/> (2)...eine Vernehmung mit mir durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> (3)...bei mir zu Hause eine Durchsichtung durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> (5)...mich vorläufig festgenommen</p>
--	---

	<input type="checkbox"/> (6)...zu Hause ein ernstes Gespräch mit mir geführt <input type="checkbox"/> (7)...in meiner Schule eine Präventionsaktion durchgeführt <input type="checkbox"/> (8)...in ihrer Funktion als KoP mit mir gesprochen <input type="checkbox"/> (9)...Sonstiges:
<p>Frage: 6.2 <i>Achtung Filterfrage!</i> <i>Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 6.1 mit (1) – (9) beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 6.4.</i></p> <p>Wie bewertest du deine bisherigen Kontakte mit der Polizei insgesamt?</p>	<input type="checkbox"/> (1) sehr gut <input type="checkbox"/> (2) gut <input type="checkbox"/> (3) teils / teils <input type="checkbox"/> (4) schlecht <input type="checkbox"/> (5) sehr schlecht
<p>Frage: 6.3 Warum bewertest Du Deine Kontakte so, wie eben angegeben?</p>	
<p>Frage: 6.4 Glaubst du, die Polizei nimmt Dich und Deine Probleme ernst?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein <input type="checkbox"/> (3) teils / teils
<p>Frage: 6.5 Glaubst Du, die Polizei will Dir helfen?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein <input type="checkbox"/> (3) teils / teils
<p>Frage: 6.6 Denkst Du, ein ernsthaftes Gespräch mit der Polizei über Deine persönliche Situation und über die Folgen von kriminellen Verhalten würde dir dabei helfen, keine weiteren Straftaten mehr zu begehen?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall <input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht <input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht <input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht <input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall

7.) Hilfebedarf / Hilfemaßnahmen

Zum Schluss interessiert mich noch, ob ein Hilfebedarf in Deiner Familie besteht oder ob Ihr bereits unterstützt werdet.

Frage: 7.1

Wurdest oder wirst Du bzw. Deine Familie durch eine Jugendhilfemaßnahme unterstützt? Z.B. indem...

- ein/e Erziehungshelfer/in in Eure Familie gekommen ist,
- Du eine intensive Einzelbetreuung durch einen Sozialarbeiter bekommen hast
- Du zeitweise in einer Jugendwohngemeinschaft untergekommen bist oder
- Du Unterstützung bei Schulproblemen bekommen hast

(1) Ja

(2) Nein

Frage: 7.2

Glaubst Du eine solche Maßnahme könnte Dir dabei helfen, in Zukunft keine Straftaten mehr zu begehen?

(1) Ja, auf jeden Fall

(2) Ja, vielleicht

(3) Ich weiß nicht

(4) Nein, eher nicht

(5) Nein, auf keinen Fall

Ende der Befragung (Uhrzeit):

Auffälligkeiten bei der Befragung

Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!

Die Bereitschaft zu antworten war ...

(1) sehr gut

(2) gut

(3) mittelmäßig

(4) schlecht

(5) sehr schlecht

(6) Zu Beginn gut, später schlechter

(7) Zu Beginn schlecht, später besser

Wurden die Fragen verstanden?

(1) Ja

(2) Nein

Besonderheiten

Anlage 6 – Experimentalgruppen-Fragebogen Post-Erhebung

Fragebogen für die Experimentalgruppen ca. 12 Monate nach der Pre-Erhebung

Ich komme vom Evaluationsinstitut xy, das von xy damit beauftragt wurde, eine Studie zur Wirkung speziell ausgewählter polizeilicher Maßnahmen durchzuführen. Vor ca. einem Jahr haben wir bereits eine Befragung von Dir und/oder Deinen Eltern durchgeführt. Vielen Dank noch Mal, dass Du damals teilgenommen hast! Heute möchte ich gerne die angekündigte zweite Befragung durchführen, um festzustellen, ob sich in der Zwischenzeit Veränderungen bei Dir ergeben haben. Diese zweite Befragung ist besonders wichtig, um aussagekräftige Ergebnisse darüber zu erlangen, wie die polizeiliche Arbeit verbessert werden kann.

Die Daten werden wieder völlig anonym erhoben, so dass auf gar keinen Fall Rückschlüsse auf Deine Person gezogen werden können. Auch wenn heikle Fragen – zum Beispiel zur eigenen Straffälligkeit – beantwortet werden, zieht dies keinerlei strafrechtliche Verfolgung nach sich. Die Teilnahme ist natürlich freiwillig.

Bist Du bereit, an dieser Befragung – die nicht länger als eine halbe Stunde dauern wird – erneut teilzunehmen?

Wir können uns gerne wieder duzen!

Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!

Fallnummer

Datum

Beginn der Befragung (Uhrzeit)

Probandengruppe

- Erst- und Episodentäter – Experimentalgruppe
 Schwellentäter – Experimentalgruppe
 Intensivtäter – Experimentalgruppe

Geschlecht

- männlich weiblich

1.) Sozialstatistische Daten

Alter

_____ Jahre

Nationalität

Wo bist Du geboren?

besuchte Schulform bzw. Schulabschluss

2.) Delinquenzverhalten

Fast alle Menschen haben als Jugendliche schon einmal unerlaubte Dinge getan, z.B. geklaut oder absichtlich fremdes Eigentum kaputt gemacht. Einige haben auch schon mal absichtlich jemanden verprügelt und verletzt. Damit meine ich aber nicht solche Situationen, bei denen Jugendliche aus Spaß miteinander kämpfen.

Jetzt möchte ich – wie im letzten Jahr auch schon – einige Fragen zu den von Dir begangenen Straftaten stellen. Ich betone noch einmal, dass Du völlig offen und wahrheitsgemäß antworten kannst, weil die Angaben streng vertraulich und anonym behandelt werden. Du musst also keine negativen Folgen befürchten, wenn Du die Begehung von Straftaten zugibst.

Frage: 2.1

Hast Du im letzten Jahr Straftaten begangen, die von der Polizei registriert wurden?

- (1) Ja, eine
- (2) Ja, zwei
- (3) Ja, drei
- (4) Ja, vier
- (5) Ja, fünf
- (6) Ja, mehr als fünf
- (7) Ja, mehr als zehn
- (8) Nein, keine

Frage: 2.2

Gab es im letzten Jahr Straftaten, die nicht von der Polizei entdeckt wurden?

- (1) Ja, eine
- (2) Ja, zwei
- (3) Ja, drei
- (4) Ja, vier
- (5) Ja, fünf
- (6) Ja, mehr als fünf
- (7) Ja, mehr als zehn
- (8) Nein, keine

Frage: 2.3

Achtung Filterfrage!

Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 2.2 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 2.4.

Was waren das für Straftaten, die nicht von der Polizei entdeckt wurden?

(Mehrfachnennungen möglich!)

...ich habe einen Diebstahl begangenen, also Sachen mitgenommen, die mir nicht gehören

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe ein Auto aufgebrochen, um etwas zu stehlen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich bin in ein Geschäft, in ein Wohnhaus, in eine Lagerhalle o.ä. eingebrochen, um etwas zu stehlen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe eine fremde Sache absichtlich beschädigt, indem ich z.B. Graffitis an unerlaubte Stellen gesprüht, Autos oder Sitze in Bussen/Bahnen kaputt gemacht habe

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe alleine jemanden geschlagen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe gemeinsam mit anderen jemanden geschlagen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe jemanden unter Einsatz einer Waffe, eines Messers, eines Schlagrings o.ä. Gegenständen verletzt

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe jemanden geschlagen oder bedroht, damit er mir seine Wertsachen gibt – d.h. z.B. ich habe jmd. „abgezogen“ oder einen Raubüberfall auf ein Geschäft, einen Busfahrer o.ä. begangen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe jemandem die Tasche/den Rucksack weggerissen und bin damit weggerannt

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich bin schwarzgefahren

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe Cannabis (was zum Kiffen) bei mir gehabt

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe härtere Drogen

Im letzten Jahr nicht

	<p>wie z.B. Kokain, Ecstasy oder Heroin bei mir gehabt</p> <p>...ich habe Drogen an andere verkauft</p> <p>...ich habe verbotene Waffen (Schlagring, Pfefferspray, Spring-/Fallmesser, Schusswaffe) bei mir geführt</p> <p>... ich habe sonstige Straftaten begangen:</p> <p>_____</p>	<p><input type="checkbox"/> Ungefähr Mal</p> <p><input type="checkbox"/> Im letzten Jahr nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Ungefähr Mal</p> <p><input type="checkbox"/> Im letzten Jahr nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Ungefähr Mal</p> <p><input type="checkbox"/> Im letzten Jahr nicht</p> <p><input type="checkbox"/> Ungefähr Mal</p>
--	--	---

Frage: 2.4

*Achtung **Filterfrage!** Fragestellung nur, wenn Fragen 2.1 und 2.2 mit „(8) Nein, keine“ beantwortet wurden. Sonst weiter mit Frage 3.1.*

Du hast also im letzten Jahr keine Straftaten mehr begangen. Welche Gründe gab es dafür?

(Wenn dem Pb. auf Anhieb keine Gründe für den Delinquenzabbruch einfallen, kann ein Denkanstoß gegeben werden: z.B. indem gefragt wird, ob im vergangenen Jahr neue Beziehungen eingegangen wurden, ob Veränderungen im schulischen oder beruflichen Bereich stattgefunden haben, ob es polizeiliche/justizielle Konsequenzen gab oder ob einfach die Einsicht gewachsen ist, dass es besser ist, keine Straftaten zu begehen.)

Frage: 2.5

Welche Rolle hat die Polizei dabei gespielt, dass Du im letzten Jahr keine Straftaten mehr begangen hast?

3.) Neutralisierungstechniken

Frage: 3.1

Manchmal gibt es ja bestimmte Gründe oder Rechtfertigungen, warum man eine strafbare Handlung begangen hat. Bitte gib an, ob Du im letzten Jahr einen der folgenden Gedanken hattest! Dabei ist es egal, ob sich der Gedanke auf im letzten Jahr begangene oder frühere Straftaten bezieht.

Hast Du schon mal gedacht...

... dass eigentlich Deine Freunde schuld sind, weil die dich angestiftet und mit reingezogen haben?

(1) Ja

(2) Nein

...dass eigentlich Deine Lebensumstände schuld sind, z.B. weil Du in einer schlechten finanziellen Situation lebst?

(1) Ja

(2) Nein

... dass, das Opfer eigentlich selbst schuld war, weil es die Tat durch sein Verhalten provoziert hat?

(1) Ja

(2) Nein

...dass, das Opfer es verdient hatte?

(1) Ja

(2) Nein

...dass, Du die Tat begehen musstest, weil es um die Ehre ging?

(1) Ja

(2) Nein

...dass die Tat eigentlich gar nicht so schlimm war?

(1) Ja

(2) Nein

...dass die Polizei aus der Tat eine große Sache macht, weil sie Dir eh nur schlechtes will?

(1) Ja

(2) Nein

Fallen Dir sonstige Gründe ein, die Deine Tat(en) rechtfertigen könnten?

4.) Normakzeptanz

Frage: 4.1

Über verschiedene Verhaltensweisen kann man geteilter Meinung sein. Nun geht es um Deine Bewertung, welche nachfolgend aufgelisteten Handlungen für Dich ganz persönlich ein schlimmes Verhalten sind oder nicht. Ich stelle Dir jetzt immer ein Verhalten vor und Du sagst mir bitte, ob Du das überhaupt nicht schlimm (1), eher nicht schlimm (2), ein bisschen schlimm (3) oder sehr schlimm (4) findest. Du kannst auch sagen, dass Du dem Verhalten neutral (3) gegenüberstehst.

Wie findest Du es...	überhaupt nicht schlimm / sehr schlimm
...schwarz zu fahren?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...in einem Kaufhaus Waren im Wert von 50€ einzustecken, ohne zu bezahlen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...jemandem die Handtasche zu entreißen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...jemanden zu schlagen oder zu prügeln, ohne selbst in einer Notwehrsituation zu sein?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...Gras oder Haschisch zu rauchen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...Kokain zu nehmen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...bei einem Bushaltestellenhäuschen die Scheiben einzuschlagen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5

5.) Konsequenzenbewusstsein / Abschreckung

Nun möchte ich gern erfahren, ob Du Dich schon einmal mit den Folgen der von Dir begangenen Straftat(en) auseinandergesetzt hast.

Frage: 5.1

Kennst Du die Folgen, die mit der Begehung von Straftaten einher gehen?

- (1) Ja
 (2) Nein

Frage: 5.2

*Achtung **Filterfrage!** Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 5.1 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst weiter mit 6.1.*

<p>Welche Folgen könnten das sein?</p> <p><i>(Hier kann ein Denkanstoß gegeben werden, indem gefragt wird: „Was könnte es z.B. für strafrechtliche Folgen geben? Und was könnte es für Probleme in Deinem privaten Umfeld geben? Was ist mit Deiner Zukunft?)</i></p>	
<p>Frage: 5.3 Wer hat Dich auf diese negativen Folgen aufmerksam gemacht?</p> <p><i>(Mehrfachnennungen möglich!)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> (1) meine Eltern</p> <p><input type="checkbox"/> (2) andere für mich wichtige Personen</p> <p><input type="checkbox"/> (3) meine Lehrer/-innen</p> <p><input type="checkbox"/> (4) die Polizei bei einem Besuch zu Hause</p> <p><input type="checkbox"/> (5) die Polizei in einem anderen Zusammenhang</p> <p><input type="checkbox"/> (6) ich bin von selbst drauf gekommen</p> <p><input type="checkbox"/> (7) Sonstiges:</p>
<p>Frage: 5.4 Welche der von Dir benannten Folgen bereitet Dir am meisten Sorgen?</p>	
<p>Frage: 5.5 <i>Achtung Filterfrage! Fragestellung nur, wenn auf die vorangegangene Frage 5.4 geantwortet wurde und unter Pkt. 2 (Delinquenzverhalten) keine Straftaten eingeräumt wurden. Sonst weiter mit Frage 6.1.</i></p> <p>Glaubst Du der Gedanke an diese beängstigende Folge hat u.a. dazu geführt, dass Du im letzten Jahr keine Straftaten mehr begangen hast?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall</p> <p><input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht</p> <p><input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht</p> <p><input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht</p> <p><input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall</p>

6.) Beziehung zur Polizei / Polizeikontakte

Nun würde ich gern erfahren, wie Deine bisherigen Kontakte mit der Polizei verlaufen sind und wie Deine Einstellung zur Polizei ist. Bitte antworte hier ehrlich! Auch wenn du keine gute Meinung von der Polizei hast, kannst du dies offen sagen, die Polizeibeamten/-innen werden nicht erfahren, wer diese Angaben gemacht hat!

<p>Frage: 6.1 In welcher Form hattest Du im letzten Jahr Kontakt mit der Polizei? <i>(Mehrfachnennungen möglich!)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> (0) Ich hatte noch gar keinen Kontakt mit der Polizei.</p> <p>Polizeibeamte- oder Polizeibeamtinnen haben...</p> <p><input type="checkbox"/> (1)...mich auf der Straße kontrolliert <input type="checkbox"/> (2)...eine Vernehmung mit mir durchgeführt <input type="checkbox"/> (3)...bei mir zu Hause eine Durchsuchung durchgeführt <input type="checkbox"/> (4)...mich vorläufig festgenommen <input type="checkbox"/> (5)...zu Hause ein ernstes Gespräch mit mir geführt <input type="checkbox"/> (6)...in meiner Schule eine Präventionsaktion durchgeführt <input type="checkbox"/> (7)...in ihrer Funktion als KoP mit mir gesprochen <input type="checkbox"/> (8)...Sonstiges:</p>
<p>Frage: 6.2 <i>Achtung Filterfrage!</i> Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 6.1 mit (1) – (9) beantwortet wurde. Wie bewertest du deine bisherigen Kontakte mit der Polizei insgesamt?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) sehr gut <input type="checkbox"/> (2) gut <input type="checkbox"/> (3) teils / teils <input type="checkbox"/> (4) schlecht <input type="checkbox"/> (5) sehr schlecht</p>
<p>Frage: 6.3 Warum bewertest Du Deine Kontakte so, wie eben angegeben?</p>	
<p>Frage: 6.4 <i>Achtung Filterfrage!</i> Fragestellung nur, wenn Frage 6.1 mit (6) beantwortet wurde. Sonst weiter mit 6.7. Wie fandest Du das Gespräch mit der Polizei bei Dir zu Hause?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) sehr gut <input type="checkbox"/> (2) gut <input type="checkbox"/> (3) teils / teils <input type="checkbox"/> (4) schlecht <input type="checkbox"/> (5) sehr schlecht</p>
<p>Frage: 6.5 Weißt Du noch, was Die Polizeibeamten/-innen mit Dir besprochen haben? Worum ging es in dem Gespräch?</p>	

<p>Frage: 6.6 Hat Dir das Gespräch in irgendeiner Form geholfen? Wenn ja, gib bitte an, wobei es Dir geholfen hat; wenn nicht, gib bitte an, warum es Dir nicht geholfen hat!</p>	
<p>Frage: 6.7 Glaubst du, die Polizei nimmt Dich und Deine Probleme ernst?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein <input type="checkbox"/> (3) teils / teils
<p>Frage: 6.8 Glaubst Du, die Polizei will Dir helfen?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein <input type="checkbox"/> (3) teils / teils
<p>Frage: 6.9a <i>Achtung! Fragestellung nur für die Intensivtätergruppe!</i> <i>Sonst weiter mit Frage 7.1.</i></p> <p>Du wurdest von der Polizei im letzten Jahr als Intensivtäter eingestuft, wurde Dir dies mitgeteilt?</p> <p>Frage: 6.9b Was denkst Du über Deine Einstufung als Intensivtäter?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein

<p>7.) Hilfebedarf / Hilfemaßnahmen</p> <p>Zum Schluss interessiert mich noch, ob ein Hilfebedarf in Deiner Familie besteht oder ob Ihr bereits unterstützt werdet.</p>	
<p>Frage: 7.1 Wurdest Du bzw. Deine Familie im letzten Jahr durch eine Jugendhilfemaßnahme unterstützt? Z.B. indem...</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein/e Erziehungshelfer/in in Eure Familie gekommen ist, - Du eine intensive Einzelbetreuung durch einen Sozialarbeiter bekommen hast - Du zeitweise in einer Jugendwohngemeinschaft 	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein

untergekommen bist oder – Du Unterstützung bei Schulproblemen bekommen hast	
Frage: 7.2 <i>Achtung Filterfrage! Fragestellung nur, wenn Frage 7.1 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst Ende der Befragung!</i> Hat Dir diese Maßnahme dabei geholfen, im letzten Jahr weniger oder keine Straftaten mehr zu begehen?	<input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall <input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht <input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht <input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht <input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall

Ende der Befragung (Uhrzeit):

Auffälligkeiten bei der Befragung <i>Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!</i>	
Die Bereitschaft zu antworten war ...	<input type="checkbox"/> (1) sehr gut <input type="checkbox"/> (2) gut <input type="checkbox"/> (3) mittelmäßig <input type="checkbox"/> (4) schlecht <input type="checkbox"/> (5) sehr schlecht <input type="checkbox"/> (6) Zu Beginn gut, später schlechter <input type="checkbox"/> (7) Zu Beginn schlecht, später besser
Wurden die Fragen verstanden?	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein
Besonderheiten	

Anlage 7 – Kontrollgruppen-Fragebogen Post-Erhebung

Fragebogen für die Kontrollgruppen ca. 12 Monate nach der Pre-Erhebung

Ich komme vom Evaluationsinstitut xy, das von xy damit beauftragt wurde, eine Studie zur Wirkung speziell ausgewählter polizeilicher Maßnahmen durchzuführen. Vor ca. einem Jahr haben wir bereits eine Befragung von Dir und/oder Deinen Eltern durchgeführt. Vielen Dank noch Mal, dass Du damals teilgenommen hast! Heute möchte ich gerne die angekündigte zweite Befragung durchführen, um festzustellen, ob sich in der Zwischenzeit Veränderungen bei Dir ergeben haben. Diese zweite Befragung ist besonders wichtig, um aussagekräftige Ergebnisse darüber zu erlangen, wie die polizeiliche Arbeit verbessert werden kann.

Die Daten werden wieder völlig anonym erhoben, so dass auf gar keinen Fall Rückschlüsse auf Deine Person gezogen werden können. Auch wenn heikle Fragen – zum Beispiel zur eigenen Straffälligkeit – beantwortet werden, zieht dies keinerlei strafrechtliche Verfolgung nach sich. Die Teilnahme ist natürlich freiwillig.

Bist Du bereit, an dieser Befragung – die nicht länger als eine halbe Stunde dauern wird – erneut teilzunehmen?

Wir können uns gerne wieder duzen!

Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!

Fallnummer

Datum

Beginn der Befragung (Uhrzeit)

Probandengruppe

Erst- und Episodentäter – Kontrollgruppe

Schwellentäter – Kontrollgruppe

Intensivtäter – Kontrollgruppe

Geschlecht

männlich

weiblich

1.) Sozialstatistische Daten

Alter

_____ Jahre

Nationalität

Wo bist Du geboren?

besuchte Schulform bzw. Schulabschluss

2.) Delinquenzverhalten

Fast alle Menschen haben als Jugendliche schon einmal unerlaubte Dinge getan, z.B. geklaut oder absichtlich fremdes Eigentum kaputt gemacht. Einige haben auch schon mal absichtlich jemanden verprügelt und verletzt. Damit meine ich aber nicht solche Situationen, bei denen Jugendliche aus Spaß miteinander kämpfen.

Jetzt möchte ich – wie im letzten Jahr auch schon – einige Fragen zu den von Dir begangenen Straftaten stellen. Ich betone noch einmal, dass Du völlig offen und wahrheitsgemäß antworten kannst, weil die Angaben streng vertraulich und anonym behandelt werden. Du musst also keine negativen Folgen befürchten, wenn Du die Begehung von Straftaten zugibst.

Frage: 2.1

Hast Du im letzten Jahr Straftaten begangen, die von der Polizei registriert wurden?

- (1) Ja, eine
- (2) Ja, zwei
- (3) Ja, drei
- (4) Ja, vier
- (5) Ja, fünf
- (6) Ja, mehr als fünf
- (7) Ja, mehr als zehn
- (8) Nein, keine

Frage: 2.2

Gab es im letzten Jahr Straftaten, die nicht von der Polizei entdeckt wurden?

- (1) Ja, eine
- (2) Ja, zwei
- (3) Ja, drei
- (4) Ja, vier
- (5) Ja, fünf
- (6) Ja, mehr als fünf
- (7) Ja, mehr als zehn
- (8) Nein, keine

Frage: 2.3

Achtung Filterfrage!

Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 2.2 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 2.4.

Was waren das für Straftaten, die nicht von der Polizei entdeckt wurden?

(Mehrfachnennungen möglich!)

...ich habe einen Diebstahl begangenen, also Sachen mitgenommen, die mir nicht gehören

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe ein Auto aufgebrochen, um etwas zu stehlen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich bin in ein Geschäft, in ein Wohnhaus, in eine Lagerhalle o.ä. eingebrochen, um etwas zu stehlen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe eine fremde Sache absichtlich beschädigt, indem ich z.B. Graffitis an unerlaubte Stellen gesprüht, Autos oder Sitze in Bussen/Bahnen kaputt gemacht habe

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe alleine jemanden geschlagen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe gemeinsam mit anderen jemanden geschlagen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe jemanden unter Einsatz einer Waffe, eines Messers, eines Schlagrings o.ä. Gegenständen verletzt

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe jemanden geschlagen oder bedroht, damit er mir seine Wertsachen gibt – d.h. z.B. ich habe jmd. „abgezogen“ oder einen Raubüberfall auf ein Geschäft, einen Busfahrer o.ä. begangen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe jemandem die Handtasche weggerissen

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich bin schwarzgefahren

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe Cannabis (was zum Kiffen) bei mir gehabt

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe härtere Drogen wie z.B. Kokain, Ecstasy oder Heroin bei mir gehabt

Im letzten Jahr nicht

Ungefähr Mal

...ich habe Drogen an andere

	verkauft ...ich habe verbotene Waffen (Schlagring, Pfefferspray, Spring-/Fallmesser, Schusswaffe) bei mir geführt ... ich habe sonstige Straftaten begangen: _____	<input type="checkbox"/> Im letzten Jahr nicht <input type="checkbox"/> Ungefähr Mal <input type="checkbox"/> Im letzten Jahr nicht <input type="checkbox"/> Ungefähr Mal <input type="checkbox"/> Im letzten Jahr nicht <input type="checkbox"/> Ungefähr Mal
--	---	--

Frage: 2.4

*Achtung **Filterfrage!** Fragestellung nur, wenn Fragen 2.1 und 2.2 mit „(8) Nein, keine“ beantwortet wurden. Sonst weiter mit Frage 3.1.*

Du hast also im letzten Jahr keine Straftaten mehr begangen. Welche Gründe gab es dafür?

(Wenn dem Pb. auf Anhieb keine Gründe für den Delinquenzabbruch einfallen, kann ein Denkanstoß gegeben werden: z.B. indem gefragt wird, ob im vergangenen Jahr neue Beziehungen eingegangen wurden, ob Veränderungen im schulischen oder beruflichen Bereich stattgefunden haben, ob es justizielle oder polizeiliche Konsequenzen gab oder ob einfach die Einsicht gewachsen ist, dass es besser ist, keine Straftaten zu begehen.)

Frage: 2.5

Welche Rolle hat die Polizei dabei gespielt, dass Du im letzten Jahr keine Straftaten mehr begangen hast?

3.) Neutralisierungstechniken

Frage: 3.1

Manchmal gibt es ja bestimmte Gründe oder Rechtfertigungen, warum man eine strafbare Handlung begangen hat. Bitte gib an, ob Du in Bezug auf die von Dir begangenen Straftaten schon mal einen der folgenden Gedanken hattest! Dabei ist es egal, ob sich der Gedanke auf im letzten Jahr begangene oder frühere Straftaten bezieht.

Hast Du schon mal gedacht...

... dass eigentlich Deine Freunde schuld sind, weil die dich angestiftet und mit reingezogen haben?

(1) Ja

(2) Nein

...dass eigentlich Deine Lebensumstände schuld sind, z.B. weil Du in einer schlechten finanziellen Situation lebst?

(1) Ja

(2) Nein

... dass, das Opfer eigentlich selbst schuld war, weil es die Tat durch sein Verhalten provoziert hat?

(1) Ja

(2) Nein

...dass, das Opfer es verdient hatte?

(1) Ja

(2) Nein

...dass, Du die Tat begehen musstest, weil es um die Ehre ging?

(1) Ja

(2) Nein

...dass die Tat eigentlich gar nicht so schlimm war?

(1) Ja

(2) Nein

...dass die Polizei aus der Tat eine große Sache macht, weil sie Dir eh nur schlechtes will?

(1) Ja

(2) Nein

Fallen Dir sonstige Gründe ein, die Deine Tat(en) rechtfertigen könnten?

4.) Normakzeptanz

Frage: 4.1

Über verschiedene Verhaltensweisen kann man geteilter Meinung sein. Nun geht es um Deine Bewertung, welche nachfolgend aufgelisteten Handlungen für Dich ganz persönlich ein schlimmes Verhalten sind oder nicht. Ich stelle Dir jetzt immer ein Verhalten vor und Du sagst mir bitte, ob Du das überhaupt nicht schlimm (1), eher nicht schlimm (2), ein bisschen schlimm (3) oder sehr schlimm (4) findest. Du kannst auch sagen, dass Du dem Verhalten neutral (3) gegenüberstehst.

Wie findest Du es...	überhaupt nicht schlimm / sehr schlimm
...schwarz zu fahren?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...in einem Kaufhaus Waren im Wert von 50€ einzustecken, ohne zu bezahlen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...jemandem die Handtasche zu entreißen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...jemanden zu schlagen oder zu prügeln, ohne selbst in einer Notwehrsituation zu sein?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...Gras oder Haschisch zu rauchen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...Kokain zu nehmen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
...bei einem Bushaltestellenhäuschen die Scheiben einzuschlagen?	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5

5.) Konsequenzenbewusstsein / Abschreckung

Nun möchte ich gern erfahren, ob Du Dich schon einmal mit den Folgen der von Dir begangenen Straftat(en) auseinandergesetzt hast.

Frage: 5.1

Kennst Du die Folgen, die mit der Begehung von Straftaten einher gehen?

- (1) Ja
 (2) Nein

Frage: 5.2

Achtung Filterfrage! Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 5.1 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 6.1.

Welche Folgen könnten das sein?

<p><i>(Hier kann ein Denkanstoß gegeben werden, indem gefragt wird: „Was könnte es z.B. für strafrechtliche Folgen geben? Und was könnte es für Probleme in Deinem privaten Umfeld geben? Was ist mit Deiner Zukunft?</i></p>	
<p>Frage: 5.3 Wer hat Dich auf diese negativen Folgen aufmerksam gemacht? <i>(Mehrfachnennungen möglich!)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> (1) meine Eltern <input type="checkbox"/> (2) andere für mich wichtige Personen <input type="checkbox"/> (3) meine Lehrer/-innen <input type="checkbox"/> (4) die Polizei bei einem Besuch zu Hause <input type="checkbox"/> (5) die Polizei in einem anderen Zusammenhang <input type="checkbox"/> (6) ich bin von selbst drauf gekommen <input type="checkbox"/> (7) Sonstiges:</p>
<p>Frage: 5.4 Welche der von Dir benannten Folgen bereitet Dir am meisten Sorgen?</p>	
<p>Frage: 5.5 <i>Achtung Filterfrage! Fragestellung nur, wenn auf die vorangegangene Frage 5.4 geantwortet wurde und unter Pkt. 2 (Delinquenzverhalten) keine Straftaten eingeräumt wurden. Sonst weiter mit Frage 6.1.</i></p> <p>Glaubst Du der Gedanke an diese beängstigende Folge hat u.a. dazu geführt, dass Du im letzten Jahr keine Straftaten mehr begangen hast?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall <input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht <input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht <input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht <input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall</p>

<p>6.) Beziehung zur Polizei / Polizeikontakte</p> <p>Nun würde ich gern erfahren, wie Deine bisherigen Kontakte mit der Polizei verlaufen sind und wie Deine Einstellung zur Polizei ist. Bitte antworte hier ehrlich! Auch wenn du keine gute Meinung von der Polizei hast, kannst du dies offen sagen, die Polizeibeamten/-innen werden nicht erfahren, wer diese Angaben gemacht hat!</p>	
<p>Frage: 6.1 In welcher Form hattest Du im letzten Jahr Kontakt mit der Polizei?</p>	<p><input type="checkbox"/> (0) Ich hatte noch gar keinen Kontakt mit der Polizei.</p> <p>Polizeibeamte- oder Polizeibeamtinnen haben...</p> <p><input type="checkbox"/> (1)...mich auf der Straße kontrolliert <input type="checkbox"/> (2)...eine Vernehmung mit mir durchgeführt</p>

	<input type="checkbox"/> (3)...bei mir zu Hause eine Durchsuchung durchgeführt <input type="checkbox"/> (5)...mich vorläufig festgenommen <input type="checkbox"/> (6)...zu Hause ein ernstes Gespräch mit mir geführt <input type="checkbox"/> (7)...in meiner Schule eine Präventionsaktion durchgeführt <input type="checkbox"/> (8)...in ihrer Funktion als KoP mit mir gesprochen <input type="checkbox"/> (9)...Sonstiges:
<p>Frage: 6.2 <i>Achtung Filterfrage!</i> <i>Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 6.1 mit (1) – (9) beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 6.4.</i></p> <p>Wie bewertest du deine bisherigen Kontakte mit der Polizei insgesamt?</p>	<input type="checkbox"/> (1) sehr gut <input type="checkbox"/> (2) gut <input type="checkbox"/> (3) teils / teils <input type="checkbox"/> (4) schlecht <input type="checkbox"/> (5) sehr schlecht
<p>Frage: 6.3 Warum bewertest Du Deine Kontakte so, wie eben angegeben?</p>	
<p>Frage: 6.4 Glaubst du, die Polizei nimmt Dich und Deine Probleme ernst?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein <input type="checkbox"/> (3) teils / teils
<p>Frage: 6.5 Glaubst Du, die Polizei will Dir helfen?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein <input type="checkbox"/> (3) teils / teils
<p>Frage: 6.6 Denkst Du, ein ernsthaftes Gespräch mit der Polizei über Deine persönliche Situation und über die Folgen von kriminellem Verhalten hätte Dir im letzten Jahr dabei geholfen, keine weiteren Straftaten mehr zu begehen?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall <input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht <input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht <input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht <input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall
<p>Frage: 6.7a <i>Achtung Fragestellung nur für die Intensivtätergruppe!</i></p>	

Sonst weiter mit Frage 7.1.

Du wurdest von der Polizei im letzten Jahr als Intensivtäter eingestuft, wurde Dir dies mitgeteilt?

Frage: 6.7b

Was denkst Du über Deine Einstufung als Intensivtäter?

- (1) Ja
- (2) Nein

7.) Hilfebedarf / Hilfemaßnahmen

Zum Schluss interessiert mich noch, ob ein Hilfebedarf in Deiner Familie besteht oder ob Ihr bereits unterstützt werdet.

Frage: 7.1

Wurdest Du bzw. Deine Familie im letzten Jahr durch eine Jugendhilfemaßnahme unterstützt? Z.B. indem...

- ein/e Erziehungshelfer/in in Eure Familie gekommen ist,
- Du eine intensive Einzelbetreuung durch einen Sozialarbeiter bekommen hast
- Du zeitweise in einer Jugendwohngemeinschaft untergekommen bist oder
- Du Unterstützung bei Schulproblemen bekommen hast

- (1) Ja
- (2) Nein

Frage: 7.2

*Achtung **Filterfrage!** Fragestellung nur, wenn Frage 7.1 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst Ende der Befragung.*

Hat Dir diese Maßnahme dabei geholfen, im letzten Jahr weniger oder keine Straftaten mehr zu begehen?

- (1) Ja, auf jeden Fall
- (2) Ja, vielleicht
- (3) Ich weiß nicht
- (4) Nein, eher nicht
- (5) Nein, auf keinen Fall

Ende der Befragung (Uhrzeit):

Auffälligkeiten bei der Befragung

Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!

Die Bereitschaft zu antworten war ...

- (1) sehr gut
- (2) gut
- (3) mittelmäßig
- (4) schlecht
- (5) sehr schlecht
- (6) Zu Beginn gut, später schlechter
- (7) Zu Beginn schlecht, später besser

Wurden die Fragen verstanden?

- (1) Ja
- (2) Nein

Besonderheiten

Anlage 8 – Eltern-Fragebogen Pre-Erhebung

Fragebogen vor Durchführung der Gefährderansprache bzw. des normenverdeutlichenden Gesprächs

Das Evaluationsinstitut xy wurde von xy damit beauftragt, eine Studie zur Wirkung speziell ausgewählter polizeilicher Maßnahmen durchzuführen. Zu diesem Zweck sollen Jugendliche, die bereits ein Mal oder öfter mit der Polizei zu tun hatten, und ihre Eltern befragt werden. Es geht um Ihre Einschätzung, was die Polizei tun könnte, damit Ihr Kind in Zukunft nicht mehr straffällig wird. Etwa ein Jahr später soll eine erneute Befragung stattfinden, um eventuelle Veränderungen feststellen zu können, die auf polizeiliche Maßnahmen zurückzuführen sind.

Die Daten werden völlig anonym erhoben, so dass auf gar keinen Fall Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden können. Auch wenn heikle Fragen – zum Beispiel zur Straffälligkeit Ihres Kindes – beantwortet werden, zieht dies keinerlei strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Die Beantwortung dauert nicht länger als eine halbe Stunde und würde uns sehr weiter helfen, um die polizeiliche Arbeit zu verbessern! Die Teilnahme ist natürlich freiwillig. Sind Sie bereit an der Befragung teilzunehmen?

Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!

Fallnummer

Datum

Beginn der Befragung
(Uhrzeit)

Probandengruppe

- Elternteil eines Erst-/Episodentäters – Experimentalgruppe
- Elternteil eines Erst-/Episodentäter – Kontrollgruppe
- Elternteil eines Schwellentäters – Experimentalgruppe
- Elternteil eines Schwellentäters – Kontrollgruppe
- Elternteil eines Intensivtäters

Geschlecht

- männlich weiblich

1.) Sozialstatistische Daten

Alter	_____ Jahre
Nationalität	_____
Geburtsort	_____
Schulabschluss	_____
Beruf	_____
Familienstand	

2.) Delinquenzverhalten des Kindes

Fast alle Menschen haben als Jugendliche schon einmal unerlaubte Dinge getan, z.B. geklaut oder absichtlich fremdes Eigentum kaputt gemacht. Einige haben auch schon mal absichtlich jemanden verprügelt und verletzt. Ihr Kind stellt hier also keineswegs eine Ausnahme, sondern vielmehr die Regel dar.

Jetzt möchte ich einige Fragen zu den von Ihrem Kind begangenen Straftaten stellen. Ich betone noch einmal, dass Sie völlig offen und wahrheitsgemäß antworten können, weil die Angaben streng vertraulich und anonym behandelt werden. Sie müssen also keine negativen Folgen befürchten, wenn Sie Straftaten Ihres Kindes angeben.

Frage: 2.1

Wissen Sie von Straftaten Ihres Kindes im letzten Jahr, die von der Polizei unentdeckt geblieben sind?

- (1) Ja, ich weiß von einer Straftat
- (2) Ja, ich weiß von zwei Straftaten
- (3) Ja, ich weiß von drei Straftaten
- (4) Ja, ich weiß von vier Straftaten
- (5) Ja, ich weiß von fünf Straftaten
- (6) Ja, ich weiß von mehr als fünf Straftaten
- (7) Ja, ich weiß von mehr als zehn Straftaten
- (8) Nein, ich weiß von keiner Straftat

Frage: 2.2

Achtung Filterfrage!
Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 2.1 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 3.1.

Was waren das für Straftaten,
die nicht von der Polizei
entdeckt wurden?

3.) Neutralisierungstechniken

Frage: 3.1

Manchmal gibt es ja bestimmte Gründe oder Rechtfertigungen, warum Kinder und Jugendliche eine strafbare Handlung begangen haben. Bitte geben Sie an, ob Ihr Kind in Bezug auf begangene Straftaten schon mal den ein oder anderen Gedanken geäußert hat.

Hat Ihr Sohn/Ihre Tochter schon mal gesagt...

...dass eigentlich seine/ihre Freunde/innen schuld sind, weil diese ihn/sie angestiftet und mit reingezogen haben?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass eigentlich seine/ihre Lebensumstände schuld sind, z.B. weil er/sie in einer schlechten finanziellen Situation lebt?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, das Opfer eigentlich selbst schuld war, weil es die Tat durch sein Verhalten provoziert hat?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, das Opfer es verdient hatte?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, er/sie die Tat begehen musste, weil es um die Ehre ging?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass die Tat eigentlich gar nicht so schlimm war?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass die Polizei aus der Tat eine große Sache macht, weil sie ihm/ihr eh nur schlechtes will?

- (1) Ja
 (2) Nein

Fallen Ihnen sonstige Gründe ein, mit denen Ihr Sohn/Ihre Tochter seine/ihre Straftat(en) gerechtfertigt hat?

4.) Konsequenzenbewusstsein / Abschreckung

Nun möchte ich gern erfahren, ob sich Ihr Kind mit den Folgen von Kriminalität auseinandersetzt und welchen Einfluss dies auf die Lebensgestaltung hat.

Frage: 4.1

Denken Sie, Ihr Kind ist sich über die Folgen von Kriminalität im Klaren?

- (1) Ja
- (2) Nein
- (3) Ich weiß nicht.

Frage: 4.2

*Achtung **Filterfrage!**
Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 4.1 mit „Ja“ beantwortet wurde.
Sonst weiter mit Frage 5.1.*

Mit welchen negativen Folgen hat sich Ihr Kind bereits auseinandergesetzt?

Frage: 4.3

Wer hat Ihr Kind auf diese Folgen aufmerksam gemacht?

(Mehrfachnennungen möglich!)

- (1) ich selbst bzw. wir als Eltern
- (2) andere wichtige Personen
- (3) seine/ihre Lehrer/-innen
- (4) die Polizei bei einem Besuch zu Hause
- (5) die Polizei in einem anderen Zusammenhang
- (6) er/sie ist von selbst drauf gekommen
- (7) Sonstiges:

Frage: 4.4

Was denken Sie, welche Folge bereitet Ihrem Kind am meisten Sorgen?

Frage: 4.5

Glauben Sie der Gedanke an diese beängstigende Folge führt dazu, dass Ihr Kind in Zukunft keine Straftaten mehr begehen wird?

- (1) Ja, auf jeden Fall
- (2) Ja, vielleicht
- (3) Ich weiß nicht
- (4) Nein, eher nicht
- (5) Nein, auf keinen Fall

5.) Beziehung zur Polizei / Polizeikontakte

Nun würde ich gern erfahren, wie die bisherigen Kontakte mit der Polizei verlaufen sind und wie die Einstellung Ihres Kindes und Ihre eigene Einstellung zur Polizei ist. Bitte antworten Sie hier ehrlich! Auch wenn Ihr Kind oder Sie selbst keine gute Meinung von der Polizei haben, können Sie dies offen sagen, die Polizeibeamten/-innen werden nicht erfahren, wer diese Angaben gemacht hat!

Frage: 5.1

In welcher Form hatte Ihr Kind bislang Kontakt mit der Polizei?

(Mehrfachnennungen möglich!)

(0) Mein Kind hatte noch gar keinen Kontakt mit der Polizei.

Polizeibeamte- oder Polizeibeamtinnen haben...

- (1)...mein Kind auf der Straße kontrolliert
- (2)...eine Vernehmung mit ihm/ihr durchgeführt
- (3)...bei uns zu Hause eine Durchsuchung durchgeführt
- (4)...mein Kind vorläufig festgenommen
- (5)...zu Hause ein ernstes Gespräch mit ihm/ihr geführt
- (6)...in der Schule eine Präventionsaktion durchgeführt
- (7)...in ihrer Funktion als KoP mit ihm/ihr gesprochen
- (8)...Sonstiges:

Frage: 5.2

Achtung Filterfrage!
Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 5.1 mit (1) – (9) beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 5.4.

Wie bewerten Sie den Umgang der Polizeibeamten/-innen mit Ihrem Kind bei den bisherigen Kontakten?

- (1) sehr gut
- (2) gut
- (3) teils / teils
- (4) schlecht
- (5) sehr schlecht
- (6) kann ich nicht beurteilen

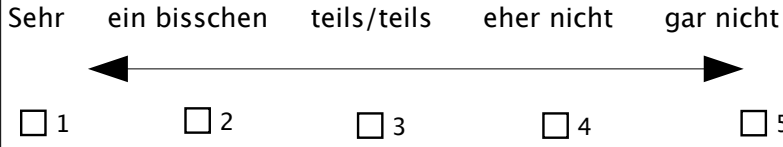
Frage: 5.3

Warum bewerten Sie den Kontakt wie eben angegeben?

Frage: 5.4

Glauben Sie, die Polizei nimmt Ihr Kind und seine Probleme ernst?

- (1) Ja
- (2) Nein
- (3) teils / teils

Frage: 5.5 Glauben Sie, die Polizei will Ihrem Kind helfen?	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein <input type="checkbox"/> (3) teils / teils
Frage: 5.6 Wie sehr fühlen Sie sich im letzten Jahr in Ihrer Erzieherrolle durch die Polizei unterstützt?	Sehr ein bisschen teils/teils eher nicht gar nicht  <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5
Frage: 5.7 Denken Sie, ein ernsthaftes Gespräch mit der Polizei über die persönliche Situation Ihres Kindes und über die Folgen von kriminellem Verhalten würde Ihrem Kind dabei helfen, keine weiteren Straftaten mehr zu begehen?	<input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall <input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht <input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht <input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht <input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall

6.) Hilfebedarf / Hilfemaßnahmen

Zum Schluss interessiert mich noch, ob ein Hilfebedarf in Ihrer Familie besteht oder ob Sie bereits unterstützt werden.

Frage: 6.1 Wird Ihre Familie bzw. Ihr Kind durch eine Jugendhilfemaßnahme unterstützt? Z.B. indem... <ul style="list-style-type: none"> – ein/e Erziehungshelfer/in in Ihre Familie kommt, – Ihr Kind eine intensive Einzelbetreuung durch einen Sozialarbeiter bekommt – Ihr Kind zeitweise in einer Jugendwohngemeinschaft unterkommt oder – Ihr Kind Unterstützung bei Schulproblemen bekommt 	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein
Frage: 6.2 Glauben Sie eine solche Maßnahme könnte Ihrem Kind dabei helfen, in Zukunft keine Straftaten mehr zu begehen?	<input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall <input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht <input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht <input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht <input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall

Ende der Befragung (Uhrzeit):

Auffälligkeiten bei der Befragung

Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!

Die Bereitschaft zu antworten war ...

- (1) sehr gut
- (2) gut
- (3) mittelmäßig
- (4) schlecht
- (5) sehr schlecht
- (6) Zu Beginn gut, später schlechter
- (7) Zu Beginn schlecht, später besser

Wurden die Fragen verstanden?

- (1) Ja
- (2) Nein

Besonderheiten

Anlage 9 – Eltern-Experimentalgr.-Fragebogen Post-Erhebung

Fragebogen für die Eltern der Experimentalgruppen ca. 12 Monate nach der Pre-Erhebung

Ich komme vom Evaluationsinstitut xy, das von xy damit beauftragt wurde, eine Studie zur Wirkung speziell ausgewählter polizeilicher Maßnahmen durchzuführen. Vor ca. einem Jahr haben wir bereits eine Befragung bei Ihnen und Ihrem Kind durchgeführt. Vielen Dank noch Mal, dass Sie damals teilgenommen haben! Heute möchte ich gerne die angekündigte zweite Befragung durchführen, um festzustellen, ob sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben. Diese zweite Befragung ist besonders wichtig, um aussagekräftige Ergebnisse darüber zu erlangen, wie die polizeiliche Arbeit verbessert werden kann.

Die Daten werden wieder völlig anonym erhoben, so dass auf gar keinen Fall Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden können. Auch wenn heikle Fragen – zum Beispiel zur Straffälligkeit Ihres Kindes – beantwortet werden, zieht dies keinerlei strafrechtliche Verfolgung nach sich. Die Teilnahme ist natürlich freiwillig.

Sind Sie bereit, an dieser Befragung – die nicht länger als eine halbe Stunde dauern wird – erneut teilzunehmen?

Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!

Fallnummer

Datum

Beginn der Befragung
(Uhrzeit)

Probandengruppe

- Elternteil eines Erst-/Episodentäter – Experimentalgruppe
 Elternteil eines Schwellentäters – Experimentalgruppe
 Elternteil eines Intensivtäters – Experimentalgruppe

Geschlecht

- männlich weiblich

1.) Sozialstatistische Daten

Alter	_____ Jahre
Nationalität	_____
Geburtsort	_____
Schulabschluss	_____
Beruf	_____
Familienstand	

2.) Delinquenzverhalten des Kindes

Fast alle Menschen haben als Jugendliche schon einmal unerlaubte Dinge getan, z.B. geklaut oder absichtlich fremdes Eigentum kaputt gemacht. Einige haben auch schon mal absichtlich jemanden verprügelt und verletzt. Ihr Kind stellt hier also keineswegs eine Ausnahme, sondern vielmehr die Regel dar.

Jetzt möchte ich einige Fragen zu den von Ihrem Kind begangenen Straftaten stellen. Ich betone noch einmal, dass Sie völlig offen und wahrheitsgemäß antworten können, weil die Angaben streng vertraulich und anonym behandelt werden. Sie müssen also keine negativen Folgen befürchten, wenn Sie Straftaten Ihres Kindes angeben.

Frage: 2.1

Hat Ihr Kind im letzten Jahr Straftaten begangen, die von der Polizei registriert wurden?

- (1) Ja, eine
- (2) Ja, zwei
- (3) Ja, drei
- (4) Ja, vier
- (5) Ja, fünf
- (6) Ja, mehr als fünf
- (7) Ja, mehr als zehn
- (8) Nein, keine

Frage: 2.2

Wissen Sie von Straftaten Ihres Kindes im letzten Jahr, die von der Polizei unentdeckt geblieben sind?

- (1) Ja, ich weiß von einer Straftat
- (2) Ja, ich weiß von zwei Straftaten
- (3) Ja, ich weiß von drei Straftaten
- (4) Ja, ich weiß von vier Straftaten

	<input type="checkbox"/> (5) Ja, ich weiß von fünf Straftaten <input type="checkbox"/> (6) Ja, ich weiß von mehr als fünf Straftaten <input type="checkbox"/> (7) Ja, ich weiß von mehr als zehn Straftaten <input type="checkbox"/> (8) Nein, ich weiß von keiner Straftat
<p>Frage: 2.3 Achtung Filterfrage! <i>Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 2.2 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 2.4.</i></p> <p>Was waren das für Straftaten, die nicht von der Polizei entdeckt wurden?</p>	
<p>Frage: 2.4 Achtung Filterfrage! <i>Fragestellung nur, wenn Fragen 2.1 und 2.2 mit „(8) Nein, keine“ beantwortet wurden. Sonst weiter mit Frage 3.1.</i></p> <p>Ihr Kind hat also im letzten Jahr keine Straftaten mehr begangen. Welche Gründe gab es dafür?</p> <p><i>(Wenn dem Pb. auf Anhieb keine Gründe für den Delinquenzabbruch einfallen, kann ein Denkanstoß gegeben werden: z.B. indem gefragt wird, ob im vergangenen Jahr neue Beziehungen eingegangen wurden, ob Veränderungen im schulischen oder beruflichen Bereich stattgefunden haben, ob es polizeiliche/justizielle Konsequenzen gab oder ob einfach die Einsicht gewachsen ist, dass es besser ist, keine Straftaten zu begehen.)</i></p>	
<p>Frage: 2.5 Welche Rolle hat die Polizei dabei gespielt, dass Ihr Kind im letzten Jahr keine Straftaten mehr begangen hast?</p>	

3.) Neutralisierungstechniken

Frage: 3.1

Manchmal gibt es ja bestimmte Gründe oder Rechtfertigungen, warum Kinder und Jugendliche eine strafbare Handlung begangen haben. Bitte geben Sie an, ob Ihr Kind in Bezug auf frühere oder aktuell begangene Straftaten im letzten Jahr den ein oder anderen Gedanken geäußert hat.

Hat Ihr Sohn/Ihre Tochter im letzten Jahr gesagt...

...dass eigentlich seine/ihre Freunde/innen schuld sind, weil diese ihn/sie angestiftet und mit reingezogen haben?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass eigentlich seine/ihre Lebensumstände schuld sind, z.B. weil er/sie in einer schlechten finanziellen Situation lebt?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, das Opfer eigentlich selbst schuld war, weil es die Tat durch sein Verhalten provoziert hat?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, das Opfer es verdient hatte?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, er/sie die Tat begehen musste, weil es um die Ehre ging?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass die Tat eigentlich gar nicht so schlimm war?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass die Polizei aus der Tat eine große Sache macht, weil sie ihm/ihr eh nur schlechtes will?

- (1) Ja
 (2) Nein

Fallen Ihnen sonstige Gründe ein, mit denen Ihr Sohn/Ihre Tochter seine/ihre Straftat(en) gerechtfertigt hat?

4.) Konsequenzenbewusstsein / Abschreckung

Nun möchte ich gern erfahren, ob sich Ihr Kind mit den Folgen von Kriminalität auseinandersetzt und welchen Einfluss dies auf die Lebensgestaltung hat.

Frage: 4.1

Denken Sie, Ihr Kind ist sich über die Folgen von Kriminalität im Klaren?

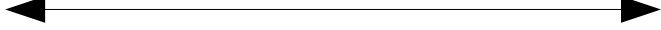
- (1) Ja
 (2) Nein
 (3) Ich weiß nicht.

<p>Frage: 4.2 Achtung <i>Filterfrage!</i> <i>Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 4.1 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 5.1.</i></p> <p>Mit welchen negativen Folgen hat sich Ihr Kind bereits auseinandergesetzt?</p>	
<p>Frage: 4.3 Wer hat Ihr Kind auf diese Folgen aufmerksam gemacht? <i>(Mehrfachnennungen möglich!)</i></p>	<input type="checkbox"/> (1) ich selbst bzw. wir als Eltern <input type="checkbox"/> (2) andere wichtige Personen <input type="checkbox"/> (3) seine/ihre Lehrer/-innen <input type="checkbox"/> (4) die Polizei bei einem Besuch zu Hause <input type="checkbox"/> (5) die Polizei in einem anderen Zusammenhang <input type="checkbox"/> (6) er/sie ist von selbst drauf gekommen <input type="checkbox"/> (7) Sonstiges:
<p>Frage: 4.4 Was denken Sie, welche Folge bereitet Ihrem Kind am meisten Sorgen?</p>	
<p>Frage: 4.5 Glauben Sie der Gedanke an diese beängstigende Folge hat dazu geführt, dass Ihr Kind im letzten Jahr keine oder weniger Straftaten begangen hat?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall <input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht <input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht <input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht <input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall

5.) Beziehung zur Polizei / Polizeikontakte

Nun würde ich gern erfahren, wie die bisherigen Kontakte mit der Polizei verlaufen sind und wie die Einstellung Ihres Kindes und Ihre eigene Einstellung zur Polizei ist. Bitte antworten Sie hier ehrlich! Auch wenn Ihr Kind oder Sie selbst keine gute Meinung von der Polizei haben, können Sie dies offen sagen, die Polizeibeamten/-innen werden nicht erfahren, wer diese Angaben gemacht hat!

<p>Frage: 5.1 In welcher Form hatte Ihr Kind bislang Kontakt mit der Polizei?</p> <p><i>(Mehrfachnennungen möglich!)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> (0) Mein Kind hatte noch gar keinen Kontakt mit der Polizei.</p> <p>Polizeibeamte- oder Polizeibeamtinnen haben...</p> <p><input type="checkbox"/> (1)...mein Kind auf der Straße kontrolliert</p> <p><input type="checkbox"/> (2)...eine Vernehmung mit ihm/ihr durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> (3)...bei uns zu Hause eine Durchsuchung durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> (4)...mein Kind vorläufig festgenommen</p> <p><input type="checkbox"/> (5)...zu Hause ein ernstes Gespräch mit ihm/ihr geführt</p> <p><input type="checkbox"/> (6)...in der Schule eine Präventionsaktion durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> (7)...in ihrer Funktion als KoP mit ihm/ihr gesprochen</p> <p><input type="checkbox"/> (8)...Sonstiges:</p>
<p>Frage: 5.2 <i>Achtung Filterfrage!</i> Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 5.1 mit (1) - (9) beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 5.4.</p> <p>Wie bewerten Sie den Umgang der Polizeibeamten/-innen mit Ihrem Kind bei den bisherigen Kontakten?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) sehr gut</p> <p><input type="checkbox"/> (2) gut</p> <p><input type="checkbox"/> (3) teils / teils</p> <p><input type="checkbox"/> (4) schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> (5) sehr schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> (6) kann ich nicht beurteilen</p>
<p>Frage: 5.3 Warum bewerten Sie den Kontakt wie eben angegeben?</p>	
<p>Frage: 5.4 <i>Achtung Filterfrage!</i> Fragestellung nur, wenn Frage 5.1 mit (6) beantwortet wurde. Sonst weiter mit 5.8.</p> <p>Wie fanden Sie das Gespräch mit der Polizei bei Ihnen zu Hause?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) sehr gut</p> <p><input type="checkbox"/> (2) gut</p> <p><input type="checkbox"/> (3) teils / teils</p> <p><input type="checkbox"/> (4) schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> (5) sehr schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> (6) Das kann ich nicht beurteilen, weil ich nicht anwesend war.</p>
<p>Frage: 5.5 <i>Achtung Filterfrage!</i></p>	

<p><i>Fragestellung nur, wenn Frage 5.4 mit (1) – (5) beantwortet wurde. Sonst weiter mit 5.8.</i></p> <p>Wissen Sie noch, was die Polizeibeamten/-innen mit Ihnen und Ihrem Kind besprochen haben? Worum ging es in dem Gespräch?</p>	
<p>Frage: 5.6 Wie sehr fühlten Sie sich durch das Gespräch in Ihrer Erzieherrolle unterstützt? Bitte bewerten Sie auf einer 5-stufigen Skala: 1 bedeutet, Sie fühlten sich sehr unterstützt, 5 bedeutet, Sie fühlten sich gar nicht unterstützt.</p>	<p>Sehr ein bisschen teils/teils eher nicht gar nicht</p>  <p><input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5</p>
<p>Frage: 5.7 Hat das Gespräch Ihrem Kind in irgendeiner Form geholfen? Wenn ja, geben Sie bitte an, wobei es ihm/ihr geholfen hat; wenn nicht, geben Sie bitte an, warum es ihm/ihr nicht geholfen hat!</p>	
<p>Frage: 5.8 Glauben Sie, die Polizei nimmt Ihr Kind und seine Probleme ernst?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein <input type="checkbox"/> (3) teils / teils</p>
<p>Frage: 5.9 Glauben Sie, die Polizei will Ihrem Kind helfen?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein <input type="checkbox"/> (3) teils / teils</p>
<p>Frage: 5.10a <i>Achtung!</i> Fragestellung nur für die <i>Intensivtätergruppe!</i> <i>Sonst weiter mit Frage 6.1.</i></p> <p>Ihr Kind wurde im letzten Jahr als Intensivtäter eingestuft,</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein</p>

wurde Ihnen dies mitgeteilt?

Frage: 5.10b

Was denken Sie über diese Einstufung als Intensivtäter?

6.) Hilfebedarf / Hilfemaßnahmen

Zum Schluss interessiert mich noch, ob ein Hilfebedarf in Ihrer Familie besteht oder ob Sie bereits unterstützt werden.

Frage: 6.1

Wurde Ihre Familie bzw. Ihr Kind im letzten Jahr durch eine Jugendhilfemaßnahme unterstützt? Z.B. indem...

- ein/e Erziehungshelfer/in in Ihre Familie gekommen ist,
- Ihr Kind eine intensive Einzelbetreuung durch einen Sozialarbeiter bekommen hat
- Ihr Kind zeitweise in einer Jugendwohngemeinschaft untergekommen ist oder
- Ihr Kind Unterstützung bei Schulproblemen bekommen hat

(1) Ja

(2) Nein

Frage: 6.2

Glauben Sie eine solche Maßnahme hat/hätte Ihrem Kind im letzten Jahr geholfen, keine Straftaten mehr zu begehen?

(1) Ja, auf jeden Fall

(2) Ja, vielleicht

(3) Ich weiß nicht

(4) Nein, eher nicht

(5) Nein, auf keinen Fall

Ende der Befragung (Uhrzeit):

Auffälligkeiten bei der Befragung

Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!

Die Bereitschaft zu antworten war ...

- (1) sehr gut
- (2) gut
- (3) mittelmäßig
- (4) schlecht
- (5) sehr schlecht
- (6) Zu Beginn gut, später schlechter
- (7) Zu Beginn schlecht, später besser

Wurden die Fragen verstanden?

- (1) Ja
- (2) Nein

Besonderheiten

Anlage 10 – Eltern-Kontrollgruppen-Fragebogen Post-Erhebung

Fragebogen für die Eltern der Kontrollgruppen ca. 12 Monate nach der Pre-Erhebung

Ich komme vom Evaluationsinstitut xy, das von xy damit beauftragt wurde, eine Studie zur Wirkung speziell ausgewählter polizeilicher Maßnahmen durchzuführen. Vor ca. einem Jahr haben wir bereits eine Befragung bei Ihnen und Ihrem Kind durchgeführt. Vielen Dank noch Mal, dass Sie damals teilgenommen haben! Heute möchte ich gerne die angekündigte zweite Befragung durchführen, um festzustellen, ob sich in der Zwischenzeit Veränderungen ergeben haben. Diese zweite Befragung ist besonders wichtig, um aussagekräftige Ergebnisse darüber zu erlangen, wie die polizeiliche Arbeit verbessert werden kann.

Die Daten werden wieder völlig anonym erhoben, so dass auf gar keinen Fall Rückschlüsse auf Ihre Person gezogen werden können. Auch wenn heikle Fragen – zum Beispiel zur Straffälligkeit Ihres Kindes – beantwortet werden, zieht dies keinerlei strafrechtliche Verfolgung nach sich. Die Teilnahme ist natürlich freiwillig.

Sind Sie bereit, an dieser Befragung – die nicht länger als eine halbe Stunde dauern wird – erneut teilzunehmen?

Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!

Fallnummer

Datum

Beginn der Befragung
(Uhrzeit)

Probandengruppe

Elternteil eines Erst-/Episodentäter – Kontrollgruppe

Elternteil eines Schwellentäters – Kontrollgruppe

Elternteil eines Intensivtäters – Kontrollgruppe

Geschlecht

männlich

weiblich

1.) Sozialstatistische Daten

Alter

_____ Jahre

Nationalität

Geburtsort

Schulabschluss

Beruf

Familienstand

2.) Delinquenzverhalten des Kindes

Fast alle Menschen haben als Jugendliche schon einmal unerlaubte Dinge getan, z.B. geklaut oder absichtlich fremdes Eigentum kaputt gemacht. Einige haben auch schon mal absichtlich jemanden verprügelt und verletzt. Ihr Kind stellt hier also keineswegs eine Ausnahme, sondern vielmehr die Regel dar.

Jetzt möchte ich einige Fragen zu den von Ihrem Kind begangenen Straftaten stellen. Ich betone noch einmal, dass Sie völlig offen und wahrheitsgemäß antworten können, weil die Angaben streng vertraulich und anonym behandelt werden. Sie müssen also keine negativen Folgen befürchten, wenn Sie Straftaten Ihres Kindes angeben.

Frage: 2.1

Hat Ihr Kind im letzten Jahr Straftaten begangen, die von der Polizei registriert wurden?

- (1) Ja, ich weiß von einer Straftat
- (2) Ja, ich weiß von zwei Straftaten
- (3) Ja, ich weiß von drei Straftaten
- (4) Ja, ich weiß von vier Straftaten
- (5) Ja, ich weiß von fünf Straftaten
- (6) Ja, ich weiß von mehr als fünf Straftaten
- (7) Ja, ich weiß von mehr als zehn Straftaten
- (8) Nein, ich weiß von keiner Straftat

Frage: 2.2

Wissen Sie von Straftaten Ihres Kindes im letzten Jahr, die von der Polizei unentdeckt geblieben sind?

- (1) Ja, ich weiß von einer Straftat
- (2) Ja, ich weiß von zwei Straftaten
- (3) Ja, ich weiß von drei Straftaten
- (4) Ja, ich weiß von vier Straftaten

	<input type="checkbox"/> (5) Ja, ich weiß von fünf Straftaten <input type="checkbox"/> (6) Ja, ich weiß von mehr als fünf Straftaten <input type="checkbox"/> (7) Ja, ich weiß von mehr als zehn Straftaten <input type="checkbox"/> (8) Nein, ich weiß von keiner Straftat
<p>Frage: 2.3 Achtung Filterfrage! <i>Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 2.2 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 2.4.</i></p> <p>Was waren das für Straftaten, die nicht von der Polizei entdeckt wurden?</p>	
<p>Frage: 2.4 Achtung Filterfrage! <i>Fragestellung nur, wenn Fragen 2.1 und 2.2 mit „(8) Nein, keine“ beantwortet wurden. Sonst weiter mit Frage 3.1.</i></p> <p>Ihr Kind hat also im letzten Jahr keine Straftaten mehr begangen. Welche Gründe gab es dafür?</p> <p><i>(Wenn dem Pb. auf Anhieb keine Gründe für den Delinquenzabbruch einfallen, kann ein Denkanstoß gegeben werden: z.B. indem gefragt wird, ob im vergangenen Jahr neue Beziehungen eingegangen wurden, ob Veränderungen im schulischen oder beruflichen Bereich stattgefunden haben, ob es polizeiliche/justizielle Konsequenzen gab oder ob einfach die Einsicht gewachsen ist, dass es besser ist, keine Straftaten zu begehen.)</i></p>	
<p>Frage: 2.5 Welche Rolle hat die Polizei dabei gespielt, dass Ihr Kind im letzten Jahr keine Straftaten mehr begangen hast?</p>	

3.) Neutralisierungstechniken

Frage: 3.1

Manchmal gibt es ja bestimmte Gründe oder Rechtfertigungen, warum Kinder und Jugendliche eine strafbare Handlung begangen haben. Bitte geben Sie an, ob Ihr Kind in Bezug auf frühere oder aktuell begangene Straftaten im letzten Jahr den ein oder anderen Gedanken geäußert hat.

Hat Ihr Sohn/Ihre Tochter im letzten Jahr gesagt...

...dass eigentlich seine/ihre Freunde/innen schuld sind, weil diese ihn/sie angestiftet und mit reingezogen haben?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass eigentlich seine/ihre Lebensumstände schuld sind, z.B. weil er/sie in einer schlechten finanziellen Situation lebt?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, das Opfer eigentlich selbst schuld war, weil es die Tat durch sein Verhalten provoziert hat?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, das Opfer es verdient hatte?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass, er/sie die Tat begehen musste, weil es um die Ehre ging?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass die Tat eigentlich gar nicht so schlimm war?

- (1) Ja
 (2) Nein

...dass die Polizei aus der Tat eine große Sache macht, weil sie ihm/ihr eh nur schlechtes will?

- (1) Ja
 (2) Nein

Fallen Ihnen sonstige Gründe ein, mit denen Ihr Sohn/Ihre Tochter seine/ihre Straftat(en) gerechtfertigt hat?

4.) Konsequenzenbewusstsein / Abschreckung

Nun möchte ich gern erfahren, ob sich Ihr Kind mit den Folgen von Kriminalität auseinandersetzt und welchen Einfluss dies auf die Lebensgestaltung hat.

Frage: 4.1

Denken Sie, Ihr Kind ist sich über die Folgen von Kriminalität im Klaren?


- (1) Ja
 (2) Nein
 (3) Ich weiß nicht.

<p>Frage: 4.2 Achtung Filterfrage! Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 4.1 mit „Ja“ beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 5.1.</p> <p>Mit welchen negativen Folgen hat sich Ihr Kind bereits auseinandergesetzt?</p>	
<p>Frage: 4.3 Wer hat Ihr Kind auf diese Folgen aufmerksam gemacht? <i>(Mehrfachnennungen möglich!)</i></p>	<input type="checkbox"/> (1) ich selbst bzw. wir als Eltern <input type="checkbox"/> (2) andere wichtige Personen <input type="checkbox"/> (3) seine/ihre Lehrer/-innen <input type="checkbox"/> (4) die Polizei bei einem Besuch zu Hause <input type="checkbox"/> (5) die Polizei in einem anderen Zusammenhang <input type="checkbox"/> (6) er/sie ist von selbst drauf gekommen <input type="checkbox"/> (7) Sonstiges:
<p>Frage: 4.4 Was denken Sie, welche Folge bereitet Ihrem Kind am meisten Sorgen?</p>	
<p>Frage: 4.5 Glauben Sie der Gedanke an diese beängstigende Folge hat dazu geführt, dass Ihr Kind im letzten Jahr keine oder weniger Straftaten begangen hat?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall <input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht <input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht <input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht <input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall

5.) Beziehung zur Polizei / Polizeikontakte

Nun würde ich gern erfahren, wie die bisherigen Kontakte mit der Polizei verlaufen sind und wie die Einstellung Ihres Kindes und Ihre eigene Einstellung zur Polizei ist. Bitte antworten Sie hier ehrlich! Auch wenn Ihr Kind oder Sie selbst keine gute Meinung von der Polizei haben, können Sie dies offen sagen, die Polizeibeamten/-innen werden nicht erfahren, wer diese Angaben gemacht hat!

<p>Frage: 5.1 In welcher Form hatte Ihr Kind bislang Kontakt mit der Polizei?</p> <p><i>(Mehrfachnennungen möglich!)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> (0) Mein Kind hatte noch gar keinen Kontakt mit der Polizei.</p> <p>Polizeibeamte- oder Polizeibeamtinnen haben...</p> <p><input type="checkbox"/> (1)...mein Kind auf der Straße kontrolliert</p> <p><input type="checkbox"/> (2)...eine Vernehmung mit ihm/ihr durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> (3)...bei uns zu Hause eine Durchsuchung durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> (4)...mein Kind vorläufig festgenommen</p> <p><input type="checkbox"/> (5)...zu Hause ein ernstes Gespräch mit ihm/ihr geführt</p> <p><input type="checkbox"/> (6)...in der Schule eine Präventionsaktion durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> (7)...in ihrer Funktion als KoP mit ihm/ihr gesprochen</p> <p><input type="checkbox"/> (8)...Sonstiges:</p>
<p>Frage: 5.2 <i>Achtung Filterfrage!</i> Fragestellung nur, wenn vorangegangene Frage 5.1 mit (1) – (9) beantwortet wurde. Sonst weiter mit Frage 5.4.</p> <p>Wie bewerten Sie den Umgang der Polizeibeamten/-innen mit Ihrem Kind bei den bisherigen Kontakten?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) sehr gut</p> <p><input type="checkbox"/> (2) gut</p> <p><input type="checkbox"/> (3) teils / teils</p> <p><input type="checkbox"/> (4) schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> (5) sehr schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> (6) kann ich nicht beurteilen</p>
<p>Frage: 5.3 Warum bewerten Sie den Kontakt wie eben angegeben?</p>	
<p>Frage: 5.4 Glauben Sie, die Polizei nimmt Ihr Kind und seine Probleme ernst?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja</p> <p><input type="checkbox"/> (2) Nein</p> <p><input type="checkbox"/> (3) teils / teils</p>
<p>Frage: 5.5 Glauben Sie, die Polizei will Ihrem Kind helfen?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja</p> <p><input type="checkbox"/> (2) Nein</p> <p><input type="checkbox"/> (3) teils / teils</p>

<p>Frage: 5.6 Wie sehr fühlen Sie sich im letzten Jahr in Ihrer Erzieherrolle durch die Polizei unterstützt?</p>	<p>Sehr ein bisschen teils/teils eher nicht gar nicht</p>  <p><input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5</p>
<p>Frage: 5.7 Denken Sie, ein ernsthaftes Gespräch mit der Polizei über die persönliche Situation Ihres Kindes und über die Folgen von kriminellen Verhalten hätte Ihrem Kind im letzten Jahr geholfen, keine weiteren Straftaten mehr zu begehen?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall <input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht <input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht <input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht <input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall</p>
<p>Frage: 5.8a <i>Achtung! Fragestellung nur für die Intensivtätergruppe! Sonst weiter mit Frage 6.1.</i></p> <p>Ihr Kind wurde im letzten Jahr als Intensivtäter eingestuft, wurde Ihnen dies mitgeteilt?</p> <p>Frage: 5.8b Was denken Sie über diese Einstufung als Intensivtäter?</p>	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein</p>

<p>6.) Hilfebedarf / Hilfemaßnahmen</p> <p>Zum Schluss interessiert mich noch, ob ein Hilfebedarf in Ihrer Familie besteht oder ob Sie bereits unterstützt werden.</p>	
<p>Frage: 6.1 Wurde Ihre Familie bzw. Ihr Kind im letzten Jahr durch eine Jugendhilfemaßnahme unterstützt? Z.B. indem...</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein/e Erziehungshelfer/in in Ihre Familie gekommen ist, – Ihr Kind eine intensive Einzelbetreuung durch einen Sozialarbeiter bekommen hat 	<p><input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Ihr Kind zeitweise in einer Jugendwohngemeinschaft untergekommen ist oder - Ihr Kind Unterstützung bei Schulproblemen bekommen hat 	
<p>Frage: 6.2 Glauben Sie eine solche Maßnahme hätte Ihrem Kind im letzten Jahr geholfen, keine Straftaten mehr zu begehen?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja, auf jeden Fall <input type="checkbox"/> (2) Ja, vielleicht <input type="checkbox"/> (3) Ich weiß nicht <input type="checkbox"/> (4) Nein, eher nicht <input type="checkbox"/> (5) Nein, auf keinen Fall

Ende der Befragung (Uhrzeit):

<p>Auffälligkeiten bei der Befragung <i>Nur durch Interviewer/-in auszufüllen!!!</i></p>	
<p>Die Bereitschaft zu antworten war ...</p>	<input type="checkbox"/> (1) sehr gut <input type="checkbox"/> (2) gut <input type="checkbox"/> (3) mittelmäßig <input type="checkbox"/> (4) schlecht <input type="checkbox"/> (5) sehr schlecht <input type="checkbox"/> (6) Zu Beginn gut, später schlechter <input type="checkbox"/> (7) Zu Beginn schlecht, später besser
<p>Wurden die Fragen verstanden?</p>	<input type="checkbox"/> (1) Ja <input type="checkbox"/> (2) Nein
<p>Besonderheiten</p>	